

Beiträge zur Weiler-Frage

Von FRITZ LANGENBECK, Bühl (Baden)

1. Die *-weiler-*Ortsnamen

und die Entstehung des Gattungswortes „Weiler“

Die Erkenntnis, daß der Sinn- und Formgehalt einer Ortsbezeichnung aus dem Bewußtsein des Volkes verschwindet, sobald sie zum Ortsnamen erstarrt ist¹, erlaubt uns eine neue Stellungnahme zu einem wesentlichen Punkte der freilich schon etwas älteren *-weiler-*Theorien von HANS WITTE und OTTO BEHAGHEL, die aber, soweit ich sehe, bis heute noch beibehalten und nur von einem Teil der Forscher aufgegeben worden sind. Beide meinen nämlich, daß es zu der Zeit, da die *-weiler-*Ortsnamen in den Urkunden erscheinen, noch kein deutsches Appellativum „Weiler“ gegeben habe, dieses vielmehr erst in späterer Zeit aus dem Ortsnamen abstrahiert, abgeleitet worden sei. Beide begründen damit ihre Auffassung von der keltoromanischen oder römischen Herkunft der *-weiler-*Ortsnamen; von den Deutschen könnten sie nicht gebildet sein, weil es ein deutsches Lehnwort „Weiler“ damals noch nicht gab. Nirgends, so erklärt WITTE, habe er das Appellativum „Weiler“ in den mittelalterlichen Urkunden Elsaß-Lothringens (mit diesem Gebiet befaßt sich Wittes Arbeit ausschließlich) angetroffen; neben den zahlreichen Wendungen „in dem Dorfe zu X“, „in der Stadt zu Y“ habe er niemals die Wendung gefunden „in dem Weiler zu X“; wenn „Weiler“ schon im Gebrauch gewesen wäre, hätte es doch einmal erscheinen müssen; er fährt fort: „Dafür (d. h. für die vorgermanische Herkunft) spricht auch mit aller Entschiedenheit die *fremdartige Schreibung des -weiler* (von mir hervorgehoben), das . . . im Mittelalter (sicher bis zum Ende des 14. Jahrhunderts) nur als Ortsname, nicht als Gattungsbegriff Eingang in die deutsche Sprache Elsaß-Lothringens gefunden hat, in einer ganz eng an das zu Grunde liegende *-villare* angelehnten Art *-wilre* oder auch nur *-wilt*“². Nun ist ein Beweis *ex silentio* meist etwas fraglich, hier ist er mißglückt. Denn schon in Glossen, die, in Handschriften des 12. Jahrhunderts überliefert, sicher schon aus dem frühen 11. Jahrhundert stammen, werden *villa* und *vicus* durch *wilare* (*wilere*) und *villula* durch *wilarlin* verdeutsch. Damals

müssen *wilare* und *wilarin* (mit deutschem Verkleinerungssuffix) schon fester deutscher Sprachbestand gewesen sein, daß man sie zur Verdeutschung so bekannter lateinischer Worte wie *villa*, *villula* heranziehen konnte³. Doch wir können eine ähnliche Gleichung schon aus dem 8. Jahrhundert aus zwei Fuldaer Urkunden erschließen⁴. Eine Schenkungsurkunde für das Kloster Fulda von 750/79 ist uns in doppelter Ausfertigung erhalten; in ihr heißt es:

a) „Ruthart . . . tradidit sancto Bonifacio *villulam* sui nominis Rutharteshusun.“

b) „Ruthardus comes tradidit sancto Bonifacio suum *wilare*, quod dicitur Rutharteshusen, quod est super ripam fluminis liutera, ubi ipse rivus intrat flumen Amana (= Ohm).“

Der Ort ist nicht mehr festzustellen, lag aber nach der Flußangabe in Oberhessen (die Ohm kommt vom Vogelsberg und fließt in nordwestlicher Richtung der Lahn zu, in die sie oberhalb Marburg einmündet). Vier Tatsachen sind an dieser Urkunde bedeutsam:

1. *Wilare* und zwar in seiner deutschen Schreibform (mit w und nur einem l) erscheint hier als Appellativum, und zwar als Bezeichnung nicht für einen *-weiler-*, sondern für einen *-hausen-*Ort.

2. *Wilare* erscheint als Appellativum in einer Gegend, in der es keinerlei *-weiler-*Ortsnamen gibt.

3. *Wilare* bezeichnet hier offenbar eine nach ihrem Besitzer benannte Neugründung, die also nicht aus der Römerzeit stammen kann; zudem lag der Ort weit außerhalb des Limes.

4. Die Parallele *villula/wilare* entspricht durchaus den Gleichungen der späteren Glossen, so z. B. in Reichenauer Glossen des 13. Jahrhunderts, wo *vicus* = dorf, *viculus* = *willer* gesetzt werden⁵.

Nun sind zwar die beiden Urkunden nur in den Urkundenauszügen EBERHARDS aus dem 12. Jahrhundert erhalten⁶, aber da in diesen *-wilare* (*wilre*) sonst nicht vorkommt, auch die althochdeutsche Form *wilare* und nicht die mittelhochdeutsche *wilere* (*wilre*) gebracht wird, so stammt das Wort nicht von EBERHARD, sondern aus der alten Vorlage. Wir dürfen also das Vorhandensein eines deutschen Gattungswortes „Weiler“ schon für das 8. Jahrhundert annehmen. Wenn also WITTE in Urkunden eine Wendung wie „der Weiler zu X“ vermißt, die sich doch nur in (seit dem 13. Jahrhundert erscheinenden)⁷ deutschen Urkunden finden können, so ist damit also nichts mehr zu beweisen.

BEHAGHEL⁸ kannte die Glossen, hatte aber die Fuldaer Urkunde übersehen; für ihn ist das 12. Jahrhundert der früheste Termin für das Auftreten eines deutschen Weiler-Appellativums, denn es fehlt vollständig in den deutschen Sprachdenkmälern und älteren Glossen (also wieder Beweis ex si-

lentic!)⁹; dieses sei erst aus den zusammengesetzten *-weiler*-Ortsnamen erschlossen worden. Selbst FRIEDRICH KLUGE¹⁰, der doch in den *-weiler*-Ortsnamen im deutschen Sprachgebiet eine deutsche Namengebung zu erkennen glaubt, ist der Meinung, daß es „eine Folgerung und Rückbildung aus den zahlreichen Ortsnamen“ sei, „die sich in allen hochdeutschen Gebieten seit dem 7. Jahrhundert nach und nach gemehrt hatten“. ALFRED GÖTZE¹¹, der eine zeitliche Schichtung der *-weiler*-Ortsnamen annimmt, also einen großen Teil erst nach der germanischen Landnahmezeit entstehen läßt, meint doch, daß darüber kein Streit sei, daß das einfache Appellativum erst aus den Ortsnamen gefolgert und rückgebildet sei. Noch 1926 hält es FRANZ STEINBACH¹² für wahrscheinlich, „daß unser heutiges Appellativum Weiler erst eine Abstraktion von den zahlreichen kleinen Orten mit diesem Namen darstellt“; eine Bestätigung dafür sieht er in der Feststellung KASPERS¹³, „daß der Gattungsname Weiler noch heute in der Kölner Gegend nur den Gebildeten als Buchwort bekannt sei“. Er lehnt die Mitwirkung des Lehnwortes „Weiler“ bei der Bildung der deutschen *-weiler*-Ortsnamen ab, weil sonst die von ihm und anderen Forschern¹⁴ vertretene einheitliche Entstehung der deutschen und französischen *-weiler*-Ortsnamen nicht zu halten sei.

Gegen diese späte Bildung des Gattungswortes „Weiler“ durch Ableitung aus den viel älteren *-weiler*-Ortsnamen erheben sich drei schwere Bedenken.

1. Es ist volkpsychologisch sehr unwahrscheinlich, daß die Menschen des 12. und 13. Jahrhunderts wie neuzeitliche Philologen das Grundwort aus den Ortsnamen isoliert und daraus auf dem Wege der Abstraktion ein Appellativum gebildet hätten. Das widerspricht ganz dem auf das Konkrete, Gegenständliche gerichteten Wesen der Volkssprache, der die Fähigkeit zur Abstraktion weithin fehlt¹⁵.

2. Es widerspricht weiterhin der Wesensart der Ortsnamen; selbst wenn diese aus Appellativen gebildet sind, geht das Bewußtsein vom Inhalt dieses Appellativums schnell verloren, da es ja gerade Wesen der Namen ist, nicht etwas Allgemeines zu bezeichnen, sondern ein Einmaliges, Individuelles eben in seiner Einmaligkeit zu benennen¹⁶. Dieser Sinnentleerung und damit Erstarrung der Ortsnamen geht ein gleiches Schwinden des Bewußtseins des grammatischen Formwertes parallel; wir sprechen unbedenklich von „Münchens Umgebung“, weil man sich nicht mehr bewußt ist, daß „München“ ein Plural-Dativ ist; man kann ihm also unbedenklich ein *s* des Singular-Genitivs anhängen. Daraus erklärt sich auch die nicht seltene Entstellung der Ortsnamen bis zur völligen Unkenntlichkeit des ursprünglichen Appellativums oder die Umbiegungen der Ortsnamen durch Volksetymologie oder Analogiebildung. Es ist also wenig wahrscheinlich, daß man in dem *-weiler* der Ortsnamen noch eine Siedlungsbezeichnung empfunden hat; man kannte ja das fremde Wort *villare* gar nicht, konnte auch keinen Impuls zum Verständnis dieses Wortes

aus dem benachbarten Frankreich bekommen, mit dem damals ja ein lebhafter Kulturaustausch bestand, da das mittellateinische *villare* gar nicht in den französischen Wortschatz übergegangen war¹⁷. Aber noch aus einem anderen Grunde scheint mir eine solche Abstraktion unmöglich. Die angeblich in der Römerzeit, sicher aber im 6. bis 9. Jahrhundert (laut Urkundenaussage) entstandenen Orte mit *-weiler*-Namen bilden nach einer halbttausendjährigen Entwicklung gar keinen einheitlichen Typus mehr, auch wenn sie zur Zeit ihrer Entstehung einen solchen dargestellt haben; durch Wachstum oder Rückbildung haben sie ihr Wesen geändert; einige sind große Pfarrdörfer geworden, andere sind kleiner geblieben, andere bis auf ein Restgehöft verschwunden¹⁸. Wie hätte also unter solchen Umständen (Unkenntnis der Bedeutung von *villare*, Fehlen eines einheitlichen *-weiler*-Ort-Typus) durch Abstraktion ein neues Gattungswort mit einer eindeutigen Bestimmtheit entstehen können; denn das Bedürfnis nach einer eindeutigen Bezeichnung für einen eindeutig bestimmten Ortstypus ist doch wohl der Anlaß für die Bildung einer neuen Siedlungsbezeichnung. Das aber war bei „Weiler“ im 11., 12. Jahrhundert nicht mehr möglich.

3. Wenn nun tatsächlich ein so großes Bedürfnis nach einer neuen Siedlungsbezeichnung vorhanden gewesen und dieses nun tatsächlich durch Abstraktion gebildet worden wäre, so hätte es doch wohl irgendwie auch in der Ortsnamengebung jener Zeit in Erscheinung treten müssen. Die Bildung der uns bekannten *-weiler*-Ortsnamen in West- und Süddeutschland war damals wohl ziemlich abgeschlossen, auch war der innere Ausbau Altdeutschlands damals zu einem gewissen Abschluß gelangt. In den folgenden Jahrhunderten entstehen aber im Zusammenhang mit der ostdeutschen Kolonisation Tausende von neuen deutschen Dörfern; da hätte das angeblich neugebildete Appellativum „Weiler“ ja auch bei der Namengebung verwertet werden müssen; statt dessen erscheinen altbekannte Typen wie *-dorf*, *-reut* oder auch neue wie *-grün* und andere; *-weiler* fehlt im neuen Siedlungsgebiet des Ostens vollständig¹⁹. Ich kann nicht erkennen, aus welchem *Bedürfnis* heraus damals die neue Siedlungsbezeichnung hätte gebildet werden müssen.

Das Naturgegebene ist doch, daß ein Lehnwort übernommen wird in einem Augenblick, wo gebende und nehmende Sprache in engster Berührung stehen, das zu entlehrende Wort noch klar verstanden wird und noch einen eindeutigen Sinn hat. Die Merowingerzeit ist eine Zeit stärkster Mischung germanisch und romanisch sprechender Menschen; auch das mittellateinische *villare* ist damals wohl noch kein sehr altes Wort, seine Bedeutung wohl noch klar umrissen. Da ist der Augenblick, wie er für die Entlehnung von *villare* gar nicht günstiger gedacht werden kann. SZADROWSKI²⁰ hat an einem Beispiel aus der alemannischen Schweiz gezeigt, wie eine solche Entlehnung vor sich geht, wo noch lange Germanen und Romanen untereinander gelebt haben. *Villare*, das ist doch das zu einer villa Gehörige; im klassischen Latein ist das Wort nur einmal als Adjektiv belegt (*villares gallinae*, Plinius hist. nat. 10, 51, 1); zum

Appellativum und zur Siedlungsbezeichnung ist es wohl erst im Mittellateinischen geworden. Es kann dann eine zu einer *villa* gehörige Siedlung bezeichnen, also etwa die *villa* mit ihren Gutsgebäuden oder den umliegenden Wohnungen der Hörigen. Das ergibt immer einen kleinen oder etwas größeren Komplex von Gebäuden, eine Kleingruppensiedlung, und das ist ja der Sinngehalt unseres heutigen Gattungswortes „Weiler“. Das Lehnwort wurde wohl zugleich mit einer neuen Sache übernommen. ALOYS SCHULTE²¹ hat die Sachlage schon klar erkannt: „Warum sollte der Begriff *villa*, *villare* nicht ein sehr altes Lehnwort sein? Sahen doch die Germanen innerhalb des römischen Staatsbereiches überall die großen Gutshöfe der Römer und Kelten. *Villa* und *villare* war ein Begriff, für den die germanische Zunge kein Wort hatte und keines gebraucht hatte, weil es große Wirtschaftshöfe und Steinbauten im rein germanischen Bereiche nicht gab . . . Ist aber das Wort *villare* ein Lehnwort, so beweist die Endung nicht mehr das mindeste gegen einen germanischen Charakter der Siedlung . . .“. Nur hätte er bei dieser Feststellung *villa* beiseite lassen sollen, denn es ist weder germanisches Lehnwort, noch germanisches Ortsnamengrundwort geworden²².

Welcher Art diese neue Sache gewesen sein könnte, hat schon vor Jahrzehnten KARL WELLER dargetan: die Gebäude sorgfältiger nach römischer Sitte, d. h. mit steinernem Unterbau, errichtet und nach dem Vorbild der Römer besser geordnet, d. h. die Wirtschaftsgebäude von der Wohnung getrennt²³. Man könnte auch an eine kleine Gruppe von Häusern oder Gehöften höriger Bauern um einen gutsherrlichen Fronhof oder Maierhof denken. Die Ausbreitung der Grundherrschaft hat das Bedürfnis nach einer neuen Siedlungsbezeichnung ausgelöst. Schon WELLER hat darauf hingewiesen, daß die Ausbreitung der *-weiler*-Ortsnamen mit der grundherrlichen Verhältnisse vom Westen her parallel laufe²⁴. Das sind für mich zunächst nur Möglichkeiten. Es bedarf zweifelsohne einer gründlichen Prüfung der damaligen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse wie der Ergebnisse der Bodenforschung und der Berücksichtigung alles dessen, was uns die älteren Urkunden über die Entstehung und das Wesen der Weiler-Orte zu sagen haben, um einigermaßen genau klären zu können, mit welchem Bedeutungsinhalt *villare* zum Lehnwort *wilari* geworden ist. Darüber mehr im nächsten Kapitel.

Kein Zweifel kann sein, daß die frühe Merowingerzeit der günstigste und naturgegebene Augenblick für die Übernahme des Lehnwortes *wilari* gewesen sein muß; daß bald darauf in den süd- und westdeutschen Urkunden die *-weiler*-Ortsnamen auftauchen, spricht sehr dafür, nicht dagegen. Der Theorie vom frühen Lehnwort steht offenbar eben nur eines entgegen, BEHAGHELS ex-silentio-Beweis. Ist es wirklich ein Beweis? Die oben besprochene Fuldaer Ruthard-Urkunde müßte uns schon stutzig machen. Doch prüfen wir weiter.

WITTE sprach von dem Fremdartigen auch der deutschen *-weiler*-Namen (*-wilari*, *-wilre*, *-wilr*); dabei ist die Entwicklung von lat. *villare* > ahd. *wilari* > mhd. *wilere*, *wilre*, *wilr* > nhd. *weiler* im Rahmen der deutschen

Sprachenentwicklung durchaus normal; oder man müßte auch Wörter wie Weiher, Wein, Mauer, Münster u. a. als fremdartige, an lateinisches *vivarium* (ahd. *wîwari*, eine gute Parallele zu ahd. *wîlari*)²⁵, *vinum* (mhd. *wîn*), *murus* (mhd. *mûre*, *mur*), *monasterium* (ahd. *munistiri*)²⁶, mhd. *munster*, *münster*) sich anlehrende Schreibungen ansehen. Das ist natürlich nicht richtig. Fremdartig bleibt dagegen die lateinische Schreibung *villare* und *villa* mit *v* und *zwei ll*; dem Mittellateinischen, so betont auch Behaghel (S. 43), war *villare* geläufig.

Die älteren mittelalterlichen Urkunden, vor allem die der südlichen und westlichen Klöster Deutschlands, in denen in der Frühzeit auch romanische Mönche zu vermuten oder nachzuweisen sind, sind reich an Latinisierungen der Ortsnamen, sei es, daß sie ganz oder zum Teil ins Lateinische übersetzt werden, sei es, daß sie lateinische Endungen erhalten. „Berg“ erscheint als „*Monte*“, -dorf, -heim werden öfters durch *-villa* ersetzt usw. Als Appellativum für „Dorf“ erscheint in den lateinischen Urkunden meist „*villa*“, seltener „*vicus*“ oder auch „*villare*“, in Freisinger Urkunden oft das unbestimmte „*locus*“. Hinsichtlich der fremdartigen Schreibung ergibt sich etwas Überraschendes. Während „*villa (uilla)*“ bis auf verschwindende Ausnahmen diese lateinische Schreibung (*v* und *zwei ll*) beibehält, wird seit der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts „*villare*“ in wachsendem Maße sowohl in Ortsnamen wie als Appellativum „*wilari*, *wilare*“, d. h. in seiner althochdeutschen Form mit *w(uu)* und mit *einem l* geschrieben, wobei „*wilare*“ als deutscher lokativischer Dativ anzusprechen ist²⁷; doch ist hier auch eine latinisierende Endung möglich, vgl. das Nebeneinander von „*Berc*“, „*Monte*“ und „*Bergus*“²⁸; zuweilen erscheinen auch Mischformen wie „*willare*“ oder „*vilare*“, die man als Kreuzung zwischen lateinischer und althochdeutscher Form ansprechen kann, die immerhin aber das Vorhandensein der letzteren voraussetzen. Als frühe Beispiele führe ich an:

Aus den *Weißburger Traditionen* (Trad. [Wiz.]):

1. in ORTSNAMEN: 699 in *iohanneuulare* (Nr. 233), eine andere Fassung der gleichen Urkunde hat noch: in *iohanneuillare* (Nr. 203); 712 in *uuilare* *macchone* (Nr. 234; noch in romanischer Kompositionsform!), in der gleichen Urkunde aber in *uilla rimoni*, in *uilla teurino*, in *parssoneuilla*; 713 in *ipsa uuilari* *geboaldo* (Nr. 232, falscher Kasus); 713 in *remuneuulare* (Nr. 244); 718 in *ascouuilare*, daneben aber noch *chiricunuillare*, was überrascht, da das Bestimmungswort *chiricun* ein deutscher Genitiv ist (Nr. 227); 719 ad *biloerakauuilare* (Nr. 267, verschrieben, statt *biberakauuilare*); 724²⁹ in *puxuuilare* Nr. 40 (auch das *p* in *pux* statt *bux[um]* deutet auf deutsche Form); 737 (?) in *Aunulfouuilare*, aber *suinderatouilla* (Nr. 151); 737 in *uilla* q. dic. *buxuuilari* (Nr. 37); 730/39 in *gerlaicouuilare* (Nr. 13); 742 in *marca inter*

pruningesuulare et *marca berganesuulare* . . . inter *gerlaigesuulare* (Nr. 7, das *p* in *pruning*, die deutschen Genitivendungen *-es* weisen auf eine ganz deutsche Form); 742 in *pruningouilla*, aber in *moduinouuulare* . . . in *ingoni-uulare* . . . in *chrodoldesuulare*, daneben freilich auch *Munefridouuillare*, *Heruncouillare*, auch die ganz seltene Mischform in *uruniuilla* (Nr. 52); man glaubt in dem ständigen Schwanken zwischen *villare* und *wilari*, romanischem Fugenvokal *-o-* und deutschem Genitiv das Unsicherwerden und wachsende Zurückweichen der romanisierenden Urkundenschreiber vor dem Einfluß der Volkssprache zu erkennen; sicher hat auch, gegenüber den ersten Jahren des Klosters, der Anteil der Mönche deutscher Herkunft sehr rasch zugenommen. 742 in *chirihcouuulare* (Nr. 1); 742 in *Cincionesuulare* (Nr. 9); 743/52 in *uilla* *echenhaim* et *mazoniuuulare* (Nr. 188); 761 *uruneuuulare* (Nr. 179); 771 in loco q. dic. *urunuulare* . . . in *marcha morasuulari* (Nr. 189, in beiden Fällen falscher Kasus); 773 in *uillis* . . . in *alia uilla* . . ., aber in *bruningouuulare*, in *gaizuulare* (Nr. 128); 774 in *uruneuuulare*, aber in *lacha uilla* Nr. 63); 774 in *uilla* q. dic. *danoneuuulare* seu et in *radulfouilla* (Nr. 71); 780 ubi dic. *bruningesuulari* (Nr. 190); 783 in *uilla*, q. dic. *stozzesuulari* (Nr. 84, falscher Kasus, in der Überschrift richtig q. dic. *stozzesuulare*); 784 ad *ilunuulare* . . . ad *geizuulare* . . . ad *dendunuulare* . . . ad *urenuulare* . . . ad *bruningouuulare* (Nr. 60); 786 (?)⁹⁰ in *bruningesuulare* . . . in *ilenuulare* . . . in *dendunuulare* . . . in *ueroldesuulari* (Nr. 62); 788 in *uillis* *cognom. bruningouuulare*, ad *dundunuulare* (Nr. 102); 765/92 in *uilla* *quod* dic. *hohenuulari* (Nr. 106); 808 in *ipsa marca* que dic. *erbenuulare* (Nr. 19); 819 in *marca* q. dic. *urenuulari* . . . in *urenuulare* (Nr. 177, beide Male im richtigen Kasus); 820 in *uilla* *nuncupante Dettunuulari* (Nr. 69); 821 in *uilla* q. *nuncupatur Busuulari* (Nr. 115); 851 in *uilla* q. *voc. kirihuulari* (Nr. 204); 855 in *uilla* q. *voc. kirihuulari* . . . in *uilla Kirihuulari* (Nr. 156); die letzten fünf Beispiele alle in richtigem Kasus, es sind ganz deutsche Wörter; die Volkssprache hat sich weitgehend durchgesetzt. Einige Beispiele auch zu Mischformen: 737 in *aunulfouulare* (Nr. 35); 730/39 in *bruningouilla* et in *gaerlaigouuulare* (Nr. 12); 757 in *uilla bruningouulare* Nr. 139); 801 in *uilla* q. dic. *urenuulare* (Nr. 236, auch falscher Kasus); 840 in *uilla* q. *uoc. kirihuulari* (Nr. 151, mit richtiger deutscher Nominativendung!). Im Gegensatz zu diesen vielen Fällen, die sich noch vermehren ließen, findet sich außer dem oben erwähnten *uruniuilla* nur noch 787 in *uilla Stozzesuula* (Nr. 86).

2. als APPELLATIVUM: 699 ad *ipsa uulare* (Nr. 252), in einer anderen Fassung der Urkunde ad *ipso uulare* (Nr. 205, also Mischform); 713 ad *ipsa uulari* (Nr. 233, falscher Kasus); 715 in *uulare* q. *nunc. muneuuulare*, daneben auch in Mischform in *uulare super fluuio biberaha* (Nr. 218); 718 *uulari meo* . . . *quem ego de nouo edificau* (Nr. 277); 776 in *villa*, que dic. *Danoneuuulare*, *quicquid in ipso uulare visus sum habere* (Nr. 73, Mischform); 797 in *uulare* q. dic. *ueroldesuulari* (Nr. 68, beide Male mit richtigem Kasus);

830 in ipso *uillare* nuncupante *uoulfgundauuolari* (Nr. 251, beide Male im richtigen Kasus) usw.

Statistisch sieht das für die Weißenburger Traditionen so aus:

Jahr	villare		vilare		willare		wīlari(e)		villa		wila, willa	
	lat.		Mischformen				ahd.		lat.		ahd., Mischf.	
	ON	App	ON	App	ON	App	ON	App	ON	App	ON	App
—725	<u>29</u>	6	<u>8</u>	3	4	1	8	4	12	4	—	—
—750	3	—	<u>6</u>	—	—	—	<u>13</u>	—	6	8	—	—
—775	4	—	1	1	—	—	<u>11</u>	—	3	14	—	—
—800	2	1	2	2	—	—	<u>20</u>	1	3	16	2	—
—825	1	—	3	1	—	—	<u>9</u>	—	—	9	—	—
—869	2	—	4	2	—	—	<u>6</u>	—	1	18	—	—
Summe	41	7	24	9	4	1	67	5	25	69	2	—

Daß dabei im Gegensatz zu den Ortsnamen bei den Appellativen die lateinischen Formen überwiegen, darf nicht überraschen, sind doch die Appellativa in den Urkunden fast immer lateinisch (*uilla*, *uicus*, *locus*), denn sie gehören zur lateinischen Urkundensprache.

Nun sind freilich die Weißenburger Urkunden keine Originale, sondern Kopien, wenn auch aus nicht allzuviel späterer Zeit (9. Jahrhundert). Aber das verschiedene Verhalten von *uilla* und *uillare*, das rasche Abnehmen der *-villare-* und die Zunahme der *-wīlari-*Formen, die mit der Ablösung des latinisierenden *-villa* in Ortsnamen durch die volkstümlichen deutschen Formen *-heim*, *-dorf* völlig parallel läuft, das ist alles so eindeutig und ergänzt sich gegenseitig, daß die deutschen Formen nicht auf Rechnung der Abschreiber gesetzt werden können; sie müssen sich in den meisten Fällen schon im Original befunden haben²¹.

Wir prüfen deshalb noch die St. Galler Urkunden, die meist im Original vorliegen. Ich nehme zunächst eine Urkunde von 834 (I, 323, Nr. 348); Irmin-sind übergibt hier dem Kloster St. Gallen „*quicquid in pago Arbutunense, hoc est in Wilare, quo Otpert sedet, habere videor, quantum ad ipsum Wilare circumquaque comprehensum est, cum omnibus appendiciis ad eum pertinentibus . . . sub ea ratione, ut eundem Wilare ad me recipiam . . .*“. Neugart hielt Wilare für Wyler bei Roggwil, Wartmann für Wilen, Gde. Berg. Meines Erachtens ist Wilare aber gar kein Ortsname, sondern ein Appellativum. Man übersetzt am besten: im Arbongau einen *Weiler*, in dem Otpert seinen Wohn-

sitz hat, und was zu diesem Weiler ringsum erworben, (oder besser) gerodet worden ist (*comprehensum*), in der Precarienformel: „unter der Bedingung, daß ich denselben Weiler zurückerhalte . . .“. Der Gebrauch des Pronomens „ad ipsum *Wilare*, eundem *Wilare*, eum“ weist auf ein Appellativum hin; zudem nennen die vorausgehenden St. Galler Urkunden in der Precarienformel nie wiederholend den Ortsnamen, sondern gebrauchen allgemeine Bezeichnungen wie „hoc, illud, illas res“ usw. oder Appellativa wie „ista conquisitione, ipsam terram, ipsam hobam“ usw. 827 (Nr. 306) heißt es schon einmal: „in jam denominato *vilare*“ (Mischform); diese Formel bezieht sich auf den Ort Judanes*wilare*. *Wilare* ist hier also ganz zweifellos ein Appellativum, und zwar der deutschen Sprachform.

Ich kann hier die Zahl der Beispiele beschränken, die Statistik gibt ja die genauen Zahlen.

1. ORTSNAMEN: 769 actum Laimaugawilare (Nr. 52); 770 in *vilari*, q. dic. Haddin*wilare* et in *villa*, q. dic. Argona (Nr. 58); 771 in loco, q. dic. Chunibertis*wilari* (Nr. 60); 787 in Zuozinu*wilare* (Nr. 113); 788 in Zozin*wilare* *villa* (Nr. 116, hier einmal auch *villa* in einer Mischform); 807 in *villa* q. dic. Wechsa . . . ad Ansaldowilare (Nr. 194); 812 in *villa* q. dic. Amalkerisu*wilari* (Nr. 209); 827 unum novale Wolah*wilare* nuncupatum (Nr. 309); 830 unum novale q. nom. Adalrammis*wilare* (Nr. 334); 838 in Leonti*villa* . . . quicquid in Wolfrides*wilare* *comprehensum* . . . (Nr. 374) usw.

2. APPELLATIVUM: 757 *vilarium* meum . . . ad ipsum *vilare* (Nr. 20, Mischform); 839 in predicto *wilare* . . . in illo *wilare* (Nr. 381); 845 unum *vilare* in Ostinisberc situm . . . ad eundem *vilare* (Nr. 393, Mischform); 868 unum *wilare* in monte, q. dic. Sambiti (Nr. 530)³².

Die statistische Zusammenstellung ergibt folgendes Bild:

Jahr	villare		vilare		willare		wilari(e)		villa		vila		willa		wila
	lat.		Mischformen				ahd.		lat.		Mischformen				ahd.
	ON	App	ON	App	ON	App	ON	App	ON	App	App	ON	App	ON	ON
-750	—	—	1	—	—	—	9	—	—	6	—	—	—	—	—
-775	—	1	6	2	1	—	6	—	—	43	1	—	1	—	2
-800	—	2	6	—	—	—	3	—	—	47	1	1	4	—	1
-825	3	1	6	—	—	—	17	—	—	46	—	—	—	—	—
-850	—	—	3	3	1	—	35	3	1	31	—	—	1	—	1
-900	—	—	2	—	2	—	107	1	—	50	—	—	3	—	4
-912	—	1	—	—	—	—	43	—	—	10	—	—	1	—	1
Summe	3	5	24	5	4	—	220	4	1	233	2	2	9	—	9

Das Gesamtbild ist das gleiche wie bei den Weißenburger Urkunden; nur ist der Gegensatz zwischen lateinischem *villa* als Appellativum und deutschem *wilari* in Ortsnamen noch schärfer ausgesprägt; in 26 Urkunden steht das lat. *villa* unmittelbar beim Ortsnamen mit althochdeutscher *wilari(e)*-Form. Da die St. Galler Urkunden etwas später als die Weißenburger einsetzen, erscheint das lateinische *villare* nur noch in Resten, wesentlich häufiger ist die Mischform *vilare*.

In den St. Galler Urkunden finden sich noch weitere Belege dafür, daß es sich wirklich schon um ein deutsches Lehnwort handelt.

1. von *wilari* wird ein deutsches Diminutivum *wilarili* gebildet: 858 in Keberates*wilare* marcha in loco q. dic. Keberates*wilarili* (Nr. 463); es handelt sich dabei um einen Außenort auf der Gemarkung des Mutterortes.

2. Gelegentlich zeigt sich eine typisch alemannische Form, die wir bei den Wörtern auf -âri finden, nämlich eine Verdoppelung des r³³, (z. B. 878 Obordor*farro* marcha, Hassin*chovarro* marcha Nr. 607; 842/72 in Sazu*arro* marcha Nr. 564; 897 Thahssan*arra* Nr. 713; in Cozzesou*varro* marchio Nr. 758 usw.); 878 in Eigantes*wilarr*e (Nr. 609); 904 (892?) *villa* q. dic. Liubmanni . . . Roccow*ilare*, daneben aber: in Liubmannes*wilarr*e . . . Roccon*wilarr*e (Nr. 738).

Der Codex Laureshamensis kommt für unsere Frage wenig in Betracht, da er eine späte Abschrift ist und die Ortsnamen meist in den Formen seiner Zeit, -*weiler* also mit mittelhochdeutschem -*wilere*, -*wilre* wiedergibt; doch finden sich auch einige frühe Formen; von ihnen darf man vielleicht annehmen, daß sie aus den alten Originalen übernommen worden sind. An Ortsnamen ergeben sich neben einer -*villare*-Form (774, Cod. Laur. III, 71, Nr. 270) und zwei Mischformen (*wilare*) (780, III, 93 Nr. 3176; 878/9 III, 60, Nr. 2670) drei -*wilare*-Formen: 779/84 in pago Brisgowe in *Wilare* (III, 69, Nr. 2692), 877 ad *Wilare* (I, 323, Nr. 40); 883 in *villa* Ecgerates*wilare* (III, 20, Nr. 2321). Ganz ähnlich ist das Verhältnis beim appellativischen Gebrauch: eine -*villare*-Form 815 cum ecclesiis, *uillaribus*, domibus usw. I, 300, Nr. 19), eine Mischform 863 unum *uilarem* (III, 17, Nr. 2298) und drei -*wilari*-Formen: 802 in Creichgowe in illo meo *wilare* . . . ad ipsum *wilare* (II, 225, Nr. 771); 804 *illum wilarem iuxta* Pfungestatt q. dic. Haselahe (II, 25 f., Nr. 216); 871 in *wilare* Hûsa (I, 323, Nr. 40). *Wilare* ist hier ohne Zweifel Appellativum, denn es steht bei Ortsnamen, die selbst nicht mit -*weiler* gebildet sind.

Am Mittelrhein haben sich romanischer Einfluß und romanische Bevölkerungs- und Sprachreste viel länger gehalten; in den mittelhheinischen Urkunden treten deshalb die romanischen -*villare*-Formen, daneben allenfalls Mischformen (*vilare*) viel länger auf; doch finden wir auch im 9. Jahrhundert schon *wilare*-Spuren. 816 Betonisu*illa*, Macu*illa* usw., aber *Vuilare* (Beyer, Mittelrhein. Urk. Buch I, 55, Nr. 49); 823 in alia *uilla* q. dic. *uuilare* (I, 62, Nr. 56); 820 in *heisuuilari* in einer Grenzbeschreibung einer Waldschenkung Kaiser Ludwigs an das Kloster Prüm (I, 58, Nr. 52), 966 in Puzu*uilare* (I, 282, Nr. 225); 992 ad *uillam* blassenu*uilare* (II, 18, Nr. 33).

Wenn wir in diesen Klöstern, für die sicher auch romanische Mönche, wenigstens in der älteren Zeit anzunehmen oder sogar nachgewiesen sind, und deren Urkunden bei den Ortsnamen z. T. starke Latinisierungstendenzen zeigen, trotzdem eine immer stärkere Ausbreitung der althochdeutschen *wilari*-Formen erkennen können, so muß im 8. und 9. Jahrhundert dieses deutsche Lehnwort-Appellativum schon fest eingewurzelt gewesen sein.

Ob man freilich in dem immer selteneren und späteren Auftreten der *-wilari*-Formen in der Richtung von St. Gallen zum Mittelrhein Richtung und Bewegung ablesen kann, in der sich das neue Lehnwort ausgebreitet hat, bleibt einstweilen eine offene Frage. Doch ist „Weiler“ in Süddeutschland schon im Mittelalter als Appellativum im Volksmund nachgewiesen, während es am Niederrhein nur als Buchwort der Oberschicht erscheint; das spräche immerhin für eine Ausbreitungsbewegung vom Süden her. Sie entspräche dabei einem Bewegungsgesetz, das sich für die Zeit vor 1000 herausarbeiten läßt und dem sich auch eine alte Lehnwortschicht eingefügt hat, wenn auch vielleicht unter anderen Voraussetzungen und Bedingungen³⁴.

Wir hatten oben darauf hingewiesen, daß die Merowingerzeit, die Zeit engster gegenseitiger germanisch-romanischer Durchdringung, den günstigsten Augenblick für die Übernahme des Lehnworts „Weiler“ gebildet habe. In diese Zeit versetzt auch STEINBACH³⁵ die Entstehung der *-weiler*-Ortsnamen; er sieht in ihnen den „Niederschlag des Einflusses der Kultursprache des fränkischen Staates auf die Ortsnamengebung“, diese aber sei ein „mit germanischem Sprachempfinden und germanischen Wörtern stark durchsetztes Latein“ gewesen. Freilich meint er den „unmittelbaren“ Niederschlag und lehnt für die deutschen *-weiler*-Ortsnamen den Umweg über das deutsche Lehnwort ab, weil sonst die Einheitlichkeit der deutschen und französischen *-villare*-Ortsnamen zerrissen sei. Hier kann ich ihm nicht folgen; auch zweifle ich an der einheitlichen Entlehnung der französischen und deutschen *-villare*-Ortsnamen, die ich höchstens für die *-weiler* im Köln-Aachener Gebiet³⁶, vielleicht noch für die französisch-deutsche Kontaktzone in Lothringen, in der Burgundischen Pforte und im Berner Jura³⁷ für möglich halte. Denn die Ortsnamengebung geht, wie auch STEINBACH³⁸ mit Recht betont, in den meisten Fällen vom Volk aus, und es ist kaum anzunehmen, daß sie gerade bei einem in seinen Verbreitungsgebieten so überaus häufigen Ortsnamentypus wie *-weiler* von einer dünnen Oberschicht stamme. Das aber möchte PETRI³⁹ annehmen, denn so muß man wohl die folgende Feststellung deuten: „Nun wird diese Benennungsweise lange Zeit auf Anlagen grundherrlichen Charakters beschränkt geblieben sein. Eben die Gesellschaftsschicht der Grundherren repräsentierte aber in vollendeter Weise die fränkische Reichskultur mit ihrer eigenartigen Mischung von germanischen und romanischen Bestandteilen“. — „Einmal entstanden, wird sie sich aufs schnellste bis zum Rhein ausgebreitet haben, wo ja manche der westfränkischen Kirchen und Klöster von den merowingischen und karolingischen Königen erhebliche Besitzungen

zugewiesen erhalten haben.“ Also Kirche und Grundherren, d. h. die Oberschicht, sind die Träger der Ausbreitung der Weiler-Namen; das kann doch wohl nur in der Form geschehen sein, daß diese Menschen der Oberschicht auch die Schöpfer der Weiler-Namen gewesen sind. Nun darf man natürlich die Theorie, daß das Volk die Ortsnamen geschaffen habe, nicht schematisch verallgemeinern; es wird immer Fälle Oberschichtlicher Namengebung geben, auch solche, die sich auch auf die Dauer durchsetzt; KARL BOHNENBERGER⁴⁰ weist z. B. auf gewisse Klostersnamen (z. B. Himmelspforte) und Burgenamen hin. Aber ich konnte in einer Studie⁴¹ zeigen, wie in sehr häufigen Fällen sich der Name, den die klösterliche Oberschicht ihrem Kloster gegeben hat, nicht gegen den vom Volke gewählten durchsetzen konnte. „Wenn beispielsweise“, so führt PETRI an der angeführten Stelle weiter aus, „der Abt Fulrad von St. Denis auf seinem elsässischem Besitz eine Cella erbaut, die den Namen Fulradsweiler (= Fulradovilare) erhält, so sehen wir an einem Einzelbeispiel mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit, auf welchem Wege die Mode der Weiler-Namen vom Westen des Reiches an den Rhein verpflanzt worden ist.“ Dies Beispiel ist zu diesem Beweis meiner Ansicht nach gänzlich ungeeignet, denn schon achtzig Jahre nach der Gründung heißt der Ort (und so noch heute) St. Pilt (ad sanctum Yppolitus), und Fulradovilare ist rasch vergessen; in einer Fälschung des 9. oder 10. Jahrhunderts wird es nur noch wie in einer dunklen Erinnerung erwähnt („ab antiquis temporibus“)⁴², dann verschwindet der Name; er ist gewiß nie volkstümlich gewesen; und das wird oft der Fall sein, wenn der namengebende Grundherr, wie wohl hier, ortsfremd ist. So ist das wohl auch mit dem nach dem elsässischen Herzog Bonifatius benannten *Bonifaciiwilare*, das so nur einmal 896 in einer Königsurkunde in dieser Form erwähnt wird⁴³; es heißt später *Wilre* und heute Weier im Tal (Wihr-au-Val). Es erscheint mir deshalb wenig wahrscheinlich, daß die Masse der *-weiler* solcher Oberschichtlicher Herkunft ist. Wir haben ja auch genügend Beispiele wo sich ein Bestimmungswort erst spät an das einfache *weiler* anfügt (s. unten S. 45 f.); diese Fälle sind sicher keine Beispiele grundherrlicher Namengebung; besonders einleuchtend sind die beiden Beispiele, die aus dem Testament Fulrads entnommen sind (s. unten S. 48).

Nun hat freilich LERCH⁴⁴ festgestellt, daß manche germanischen Wörter auf *schriftlichem* Wege in die französische Sprache eingezogen seien; doch handelt es sich wesentlich um Ausdrücke der Rechtssprache, die in die lateinische Kodifizierung des fränkischen Rechts aufgenommen wurden, weil dafür das passende lateinische Wort fehlte; da sich im Frankenreich weitgehend das germanische Recht durchsetzte⁴⁵, sind diese Wörter auf dem Wege der Rechtssprechung auch in die Sprache des Volkes eingegangen, die ja mit der lateinischen Rechtssprache aufs nächste verwandt war. Es wird aber kaum anzunehmen sein, daß auf umgekehrtem Wege *villare*, das ja nicht der Rechtssprache angehörte, auf ähnliche Weise in die der lateinischen Amtssprache so ferneren deutschen Volkssprache eingedrungen ist. Wenn FRANZ PETRI

(S. 715 f.) die Romanismen in älteren Urkunden auch bei reindeutschen Namen, also etwa *Gerlaicovillare* statt *Gerlaigeswilari* oder *Munefridovilla* statt *Munefriedesheim*, oder *Kielenheimeromarcu* (wobei o gar kein Romanismus, sondern Genitiv-Endung des Plurals ist, was ja auch der Suffix -er erwarten läßt, also Mark der Kielenheimer) als Folgen der fränkischen Reichskultur anspricht, so ist dagegen nichts einzuwenden, denn die mönchischen Urkundenschreiber waren ja gerade wesentliche Träger der merowingischen Kultursprache; aber diese schriftlichen fremdsprachigen Formen der Urkunden sagen nichts darüber aus, ob diese Namen auch dem Volk vertraut waren und zur Ortsbenennung gebraucht wurden; wäre dem so, dann hätte ja auch *villa* in die Volkssprache eingehen und dort Appellativum werden müssen, denn unter den Romanismen bei der Latinisierung deutscher Ortsnamen ist es ganz besonders häufig (s. auch S. 24 f.).

Wenn man die Bewohner der Nachbardörfer als die Namensschöpfer ansieht, dann muß *villare*, wie mit Recht A. HELBOK⁴⁶ betont, damals schon Gemeingut des Volkes gewesen sein; denn im deutschen Sprachbereich konnte die lateinische Kultursprache der Merowingerzeit nur die einer dünnen Oberschicht (Kirche, fränkische Verwaltung), nicht die des Volkes sein⁴⁷. Diese Auffassung hat auch ERNST SCHWARZ⁴⁸ sehr entschieden betont und auch die gleiche Folgerung daraus gezogen wie ich: „Wilari ist ein Lehnwort für spätlat., schon roman. *villare* . . . In bestimmten Teilen des Rheinfrk., im Moselfrk. und im Alem. ist es zum Gattungsnamen geworden, es wird in der ersten Ausbauezeit ein Modewort.“ Will man an der Steinbachschen Auffassung von der Entstehung der *-weiler*-Ortsnamen aus der merowingischen Kultursprache festhalten, dann muß man annehmen, daß *villare* durch das Volk von der Oberschicht als „gesunkenes Kulturgut“ übernommen worden und hier dann als Lehnwort „*wilari*“ ebenso geläufig geworden ist, wie etwa das Wort der Oberschicht „*monasterium*“ als „*munistiri*, *munster*, *münster*“. Gewiß hat man im Volk schon *wilari Gerlaihes* (hier *wilari* noch appellativisch empfunden) oder als fertigen Ortsnamen *Gerlaiheswilari* gesprochen, als die mönchische Oberschicht noch *villare Gerlaico* oder *Gerlaicovillare* geschrieben hat⁴⁹; doch wie unsere Statistiken gezeigt haben, hat sich die volkhafte Sprechweise sehr schnell der mönchischen Schreibweise aufdrängen können⁵⁰. Die Ausbreitung der *-weiler*-Namen ginge dann der Expansion des Frankenreiches und der Ausbreitung einer fränkischen Oberschicht (Kirche, Verwaltung) parallel; doch hatte *-weiler* seine Stoßkraft verloren, als sich der fränkische Kultureinfluß auch in Bayern und Sachsen durchzusetzen begann; denn dort fehlen die *-weiler*-Namen.

Die Untersuchungen von FRINGS, AUBIN, STEINHAUSEN, GAMILLSCHEG u.a.⁵¹ haben aber ergeben, daß die germanisch-romanischen Sprachbeziehungen, vor allem also die Übernahme von Lehnwörtern ins Deutsche, abgesehen vom kirchlichen Bereich (vgl. oben *monasterium*), ganz überwiegend der *niedereren Sphäre* angehören; man wird also den Umweg über die merowingische Kul-

tursprache zum „gesunkenen“ Kulturgut gar nicht anzunehmen brauchen, ja für unwahrscheinlich halten; die unmittelbare Übernahme von Volk zu Volk in der Kontakt- und gegenseitigen Durchdringungszone⁵² erscheint mir am nächstliegenden; und das kann sowohl im Bereich des frühen Merowingerreiches zwischen Rhein und Seine geschehen sein wie in den Gebieten der alemannisch-römischen Auseinandersetzung, wobei vielleicht der Schweiz⁵³ mit ihren rund 900 *-weiler*-Ortsnamen eine besondere Rolle zufällt, da sich da das Romanentum nachweislich noch länger zwischen den Alemannen gehalten hat als aller Wahrscheinlichkeit im Oberrheintal⁵⁴. Dieses frisch übernommene Lehnwort wurde, so betont E. SCHWARZ⁵⁵, gerade in dem Augenblick *Modewort*, wo die sich ausbreitende Grundherrschaft, die beginnende Landnot zum Landesausbau trieb; so wird *-weiler* massenhaft zur Benennung der Neugründungen des ersten Landausbaus verwendet. Als frühe Form grundherrlicher Rodesiedlung hat sich eben ein neuer Siedlungstypus, wohl nach dem Vorbild der römischen *villa*, entwickelt, und so ist auch nach der rechtlichen Seite *wilari* ein neuer Name für eine neue Sache⁵⁶. Daß das Verschieben des fränkischen Machtbereiches⁵⁷ nach Osten und Südosten zugleich damit Sprachschranken in der gleichen Richtung verlagert hat, die ein Ausstrahlen des neuen Modewortes „Weiler“ hätten aufhalten können, erklärt die allmähliche Ausbreitung von „Weiler“ nach Osten. Seine Ausstrahlungskraft mußte aber erschöpft gewesen sein, als fränkische Staatsmacht und fränkischer Kultureinfluß auch in Bayern⁵⁸ und Sachsen wirksam zu werden begannen; das aber schließt nicht aus, daß in schon gewonnenen Verbreitungsgebieten „*wilari*“ noch weiter ortsnamenbildend wirksam blieb.

Die deutschen *-weiler*-Ortsnamen sind also keineswegs einheitlich; ihre Entstehungszeit ist verschieden; zum mindesten die des Allgäus, der schwäbischen Keuperberge, des Ostschwarzwalds, wohl auch die des Hunsrücks dürften kaum früher als gegen Ende der Merowinger- und in der Karolingerzeit entstanden sein; diese Gebiete, die sich keineswegs berühren, haben sicher erst von dem Appellativum ihre *-weiler*-Namen abgeleitet, wahrscheinlich aber auch die in den Oberrheinlanden; nur so können wir diese nachfrühmerowingischen *-weiler* verstehen. KLUGE⁵⁹ hat offenbar den Vorgang richtig gesehen: „Es handelt sich hier deutlich um deutsche Namengebung, in der ein *modisches Neuwort* von Nordgallien aus auf linksrheinischem Gebiet Raum gewann, um bald auch rechtsrheinische Gebiete zu überziehen, so daß die hochdeutschen Gebiete *nach und nach* mehrere hundert Weiler-Orte erhielten. Die Laufbahn der Bildung ist tatsächlich nicht anders verlaufen als die so mancher Fremdwörter, die schließlich auch in der Merowingerzeit von Nordgallien aus siegreich vorgedrungen sind.“ Gerade der letzte Satz läßt doch eigentlich nur den Schluß zu, daß das „modische Neuwort“ zunächst als ein appellativisches Lehnwort aufgefaßt worden sei. Man ist deshalb recht überrascht, bei KLUGE zu lesen, „daß wir den Weiler-Orten verhältnismäßig spät unser einfaches Weiler verdanken“. Nach dieser Auffassung muß also das „modische Neuwort“ ein *un-*

verstandenes Ortsnamengrundwort gewesen sein, als es seine weite Wanderung über die west- und südwestdeutschen und schweizerischen Gebiete antrat, wobei es wiederholt weite Gegenden überspringen mußte, wo es nicht zur *-weiler*-Namenbildung kam. Das ist recht unwahrscheinlich. Unverständlich aber müßte dieses wandernde Grundwort gewesen sein; denn wenn es auf seiner Wanderung seinem Sinne nach verständlich geblieben wäre, auch da, wo es sich schon weit von seinem romanischen Ausgangsgebiet entfernt hatte, dann hätte es auf dieser Wanderung automatisch zum Lehnwort werden müssen, eben weil es immer verständlich geblieben war. Auch A. LAUGEL⁶⁰, dessen Ansicht, daß die *-villare*-Orte ursprünglich Ansiedlungen germanischer Veteranen des römischen Heeres auf Staatsdomänen gewesen seien, ich nicht ganz teile, ist doch überzeugt, und er gibt dafür auch Gründe an, daß nicht alle *-weiler*-Orte aus der Römerzeit stammen. Wenn später die Urkundenschreiber für *-dorf*, *-heim* öfters *-villare* einsetzten, so war das, so meint er, kein lateinisches Wort mehr: „Ce n'était plus un mot latin qui devenait allemand, mais un nom allemand qui était habillé à la romaine.“ Auch für ihn ist offenbar *villare* ein deutsches Appellativum geworden.

Schon 1923 hat deshalb A. GÖRTZE⁶¹, obwohl auch er das Appellativum noch vom Ortsnamen ableitete, die Folgerungen gezogen und eine zeitliche Schichtung der *-weiler*-Ortsnamen angenommen, die nach seiner Ansicht von der Römerzeit bis ins volle Mittelalter reicht. „Dann ergibt sich eine mannigfaltige und wechselvolle Tatsachenreihe, die in einem Gesamturteil nicht zu erschöpfen ist“ (S. 14). Aber er erkennt auch, wie es zu einem solchen falschen Urteil gekommen ist. „Die Weiler-Orte verschiedenen Ursprungs und Alters wirken schließlich als einheitliche Masse in ihrer breiten Geltung vom Niederrhein bis zu den Alpen, von der Saar bis zum Böhmerwald. So fordern sie ein Gesamturteil heraus, das nach der Art, wie der nur scheinbar einheitliche Befund zustande kam, unberechtigt und unmöglich ist“ (S. 16). Die Bildung solcher falschen Gesamturteile wird freilich auch durch die Neigung gefördert, Karten zu entwerfen, in denen mit einheitlicher Signatur die deutschen *-weiler*-Orte in ihrer Gesamtheit dargestellt werden, und zwar meist ohne unterscheidende Berücksichtigung der recht verschiedenen Landschaften, in denen die *-weiler* auftreten, der topographischen und pflanzengeographischen Struktur dieser Gebiete, der recht verschiedenen vorherrschenden Ortsnamentypen, mit denen die *-weiler* in den einzelnen Gegenden vergesellschaftet sind⁶².

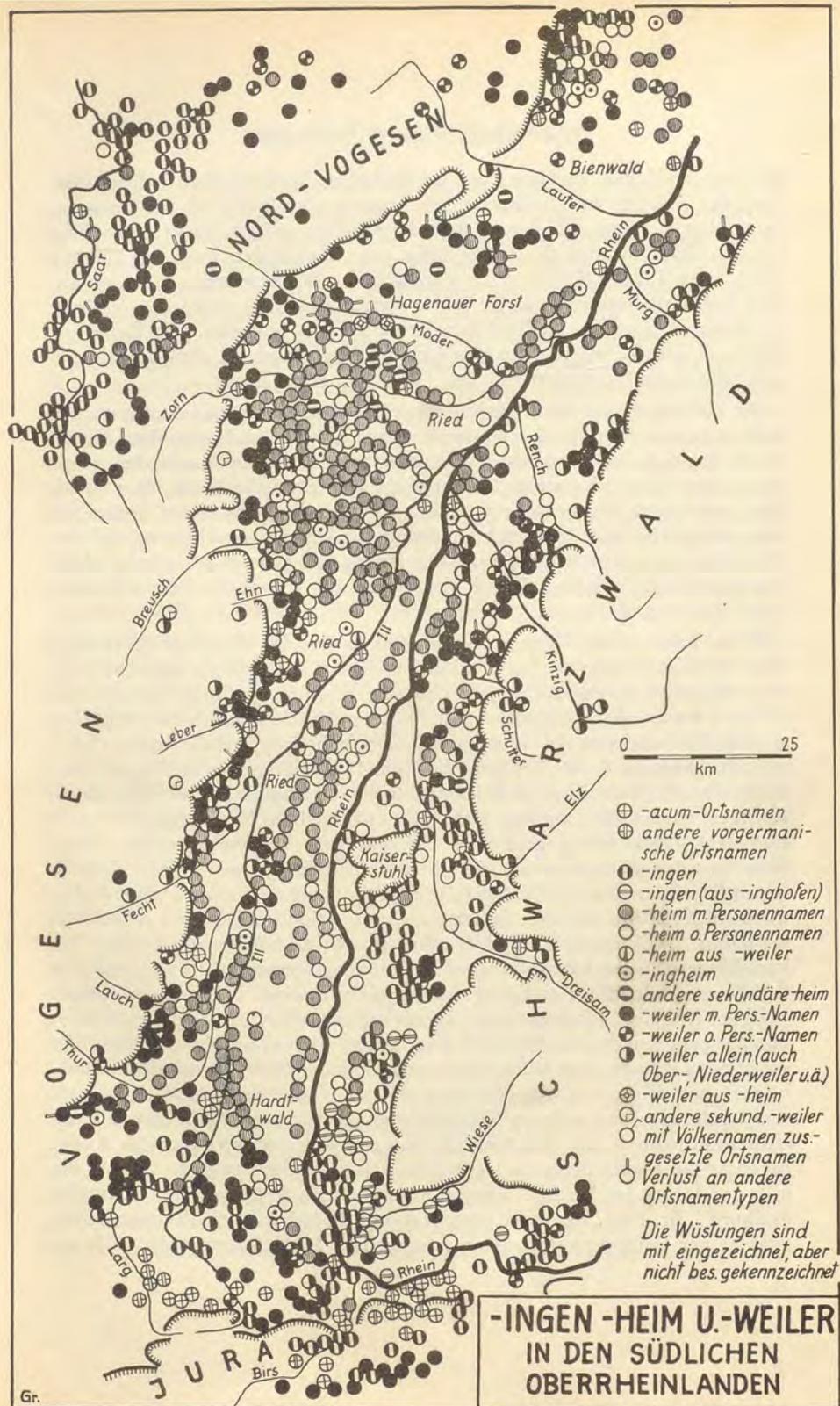
Es genügt, einen Blick auf die in der Anlage beigegebenen Karten zu werfen, um das bestätigt zu finden. Karte IIa zeigt in Verbindung mit Karte II, wie hier die *-weiler* am Niederrhein zwischen die vorgermanischen und frühgermanischen Siedlungen (*-ingen*, *-heim*) eingestreut sind und darum als mit diesen gleichzeitig entstanden erscheinen (s. unten S. 61); Karte I zeigt, daß die *-weiler* am Oberrhein zwar z. T. in der Zone liegen, wo sich noch einige vorgermanische Namen gehalten haben; sie liegen aber in der Vorhügelzone völlig am Außenrand der *-heim*-Zone, mit dieser schwach verzahnt, vor allem

mit *-heim* ohne Personennamen, Ortsnamen, die meist als etwas jünger anzusprechen sind; sie erscheinen also als die unmittelbare Fortsetzung der *-heim* gegen das Gebirge hin und daher als Typus des ersten Ausbaus nach der Landnahmezeit. Wo sie in der Rheinebene erscheinen, finden sie sich fast immer in Riedgebieten (vgl. z. B. Skizze 11), wo sie ebenfalls als Ausbau-Orte erscheinen; z. T. sind sie hier später an *-heim* assimiliert worden. Oder sie erscheinen in sonstigen Lücken im ursprünglichen *-heim*-Gebiet⁶³, wo ebenfalls Ausbau anzunehmen ist. Ebenso finden sie sich in der Lücke zwischen Hagenuer Forst und Bienwald, in einem Gebiet, das wiederum als Ausbaugbiet anzusprechen ist; hier wie nach den Vogesen zu sind *-bach*-Orte die Fortsetzung der *-weiler*, Vertreter einer jüngeren Ausbauperiode⁶⁴. Karte III und IIIa zeigen wieder andere Lagerung: *-weiler* im Hunsrück einerseits und vorgermanische Ortsnamen im Moseltal und *-heim*-Orte der Rheinebene andererseits schließen sich gegenseitig aus und zeigen z. T. nicht einmal eine Verzahnung. Hier erfolgte der Ausbau noch später (s. unten S. 68), wie auch der archäologische Befund und die Siedlungsgeographie^{64a} bestätigen.

Mit der Annahme eines frühen Lehnwortes *wilari*, das sich aus dem lateinischen *Appellativum villare* gebildet hat, geht in der Tat die Einheitlichkeit der französischen und deutschen Weiler-Orte verloren. Denn die Entlehnung hätte ja auch erfolgen können, wenn von dem Appellativum *villare* in Frankreich überhaupt keine Ortsnamen gebildet worden wären; tritt es doch auch schon in frühen Urkunden zu Ortsnamen, die selbst keine Weiler-Ortsnamen sind. Wenn man der fränkischen Kultureinheit und den nordfranzösischen *-villare*-Ortsnamen einen Einfluß auf die Entstehung der deutschen Weiler-Namen zugestehen will, dann nur darin, daß die wohl früher entstandenen *villare*-Namen auf französischem Boden einen *Mode-Impuls* ausgeübt haben, daß nun auch im deutschsprachigen Raum Weiler-Namen, und zwar mit dem schon vertraut gewordenen Lehnwort gebildet wurden. Damals hat man eben die Sinngleichheit von *villare* und *wilari* und die Gleichartigkeit der mit ihnen gebildeten Ortsnamen noch empfunden. Für die Erklärung der deutschen Weiler-Namen ist die Frage, wann und auf welche Weise die französischen gebildet wurden, belanglos; es genügt, zu wissen, daß sie, und zwar früher, da waren, eben um jenen anzunehmenden Mode-Impuls ausüben zu können.

II. Welche Bedeutung hatte *wilari* bei seiner Übernahme?

Die sprachliche Herkunft des Wortes *wilari* ist gesichert. Die früher einmal vorgeschlagene Ableitung von ahd. *hwila*, *hwilan*, für die vor allem GEORG WOLFRAM¹ eingetreten war und die auch KRIEGER² noch in seinem topographischen Wörterbuch von Baden gebracht hat, ist unmöglich. Das h vor dem w verschwindet in den schriftlichen Denkmälern erst im 9. Jahrhundert, wenn es auch wohl schon Ende des 8. Jahrhunderts nicht mehr gesprochen worden



0 25
km

- ⊕ -acum-Ortsnamen
- ⊕⊙ andere vorgermanische Ortsnamen
- ⊖ -ingen
- ⊖ -ingen (aus -inghofen)
- ⊖ -heim m. Personennamen
- ⊖ -heim o. Personennamen
- ⊖ -heim aus -weiler
- ⊖ -ingheim
- ⊖ andere sekundäre -heim
- ⊖ -weiler m. Pers.-Namen
- ⊖ -weiler o. Pers.-Namen
- ⊖ -weiler allein (auch Ober-, Niederweiler u.ä.)
- ⊖ -weiler aus -heim
- ⊖ andere sekund. -weiler
- ⊖ mit Völkernamen zusammengesetzte Ortsnamen
- Verlust an andere Ortsnamentypen

Die Wüstungen sind mit eingezeichnet, aber nicht bes. gekennzeichnet

**-INGEN -HEIM U.-WEILER
IN DEN SÜDLICHEN
OBERRHEINLANDEN**

ist³; *-weiler*-Namen sind uns aber auf deutschem Sprachboden schon seit dem Ende des 7. Jahrhunderts überliefert; nirgends aber findet sich bei ihnen das vorgesetzte h. Auszuschließen ist auch die Ansicht von CHR. BECK⁴, daß *villare* von den Germanen auf römischem Boden aus *villa* mit dem ihnen aus anderen Wörtern geläufigen Suffix *-âri* (z. B. *wahtâri*) gebildet worden sei. Auch andere früh entlehnte romanische Wörter wie *vivarium* > *wîwari* = Weiher; *spicarium* > *spihhâri* = Speicher hätten Einfluß ausgeübt. Die Rolle, die *villare* in den frühen romanischen Urkunden spielt, macht diese an sich unwahrscheinliche Deutung unmöglich. (Vgl. auch Anm. II, 22).

Die Herleitung aus dem Lateinischen ist heute unbestritten; aber es stammt wohl nicht aus dem klassischen, sondern aus dem Vulgärlatein, dem Mittellatein, aus dem *bas latin*, wie VINCENT sagt⁵. In der so umfangreichen römischen Literatur der Kaiserzeit, in der doch auch technische Werke über Landbau, Architektur, Geographie gar nicht selten sind, in den vielen Tausenden von Inschriften, die doch auch genügend Ortsnamen überliefern, auf den Routenkarten und in den Itinerarien, in denen z. B. *villa* öfters auftritt⁶, fehlt überall *villare*. Doch ist natürlich ein *testimonium ex silentio* kein unbedingt zuverlässiger und überzeugender Beweis.

In der Zeit vor den Germaneneinbrüchen ist uns das Wort nur ein einziges Mal überliefert, KASPERS hat wohl zuerst darauf aufmerksam gemacht⁷, und zwar als Adjektiv. PLINIUS⁸ spricht einmal von *villares gallinae*, das sind also Hühner, die zu einer *villa* gehören, d. h. dort gehalten, gezüchtet werden. Und als Adjektiv erscheint das Wort auch in den frühesten mittelalterlichen Dokumenten. In einem Briefe des *Ennodius* (um 475—520) an einen Pflüger (*arator*) heißt es⁹: „Tu *villares delicias* expetisti“, das sind die Freuden auf einem Landgut, einer *villa*. In einem Beschluß des Concilium Epaonense 517¹⁰ wird festgelegt, daß Heiligenreliquien in *oratoriis villarebus* nicht aufbewahrt werden dürfen, wenn nicht bestimmte Bedingungen erfüllt sind; in einem Kapitular Karls d. Gr. 806 ist die Bestimmung noch einmal aufgegriffen worden: „Capitula excerpta de canone 15: de reliquiis sanctorum et *oratoriis villaribus*.“¹¹ Es handelt sich hier offenbar um Bethäuser, die in oder bei Landhäusern (*villae*) errichtet worden sind, man könnte sagen, in ländlichen Bethäusern. Schließlich erscheint das Adjektiv in einer Merowingerurkunde wohl des frühen 7. Jahrhunderts; „*Terras scilicet villares, cum ipso casa indominata, cum omnibus aedificiis*.“¹² Hier haben wir es mit dem zu einer *villa* gehörigen Gelände, dem Gutsgelände oder doch der Hofstelle mit den darauf befindlichen Gebäuden, dem Herrenhof (*casa indominata*) und den Wirtschaftsgebäuden und anderen Nebenanlagen (*omnibus aedificiis*) zu tun. Dazu passen nach Inhalt und Zeit trefflich einige Stellen aus den *Formulae Andecavenses*¹³, die wohl ins letzte Drittel des 6. Jahrhunderts gehören und auf die mich vor Jahren im Anschluß an eine Aussprache im Alemannischen Institut in Freiburg i. Br. Prof. FRANZ BEYERLE freundlicherweise brieflich unter Beifügung seiner Deutung aufmerksam gemacht hat. In der einen Stelle heißt es:

„cedo tibi . . . *casa cum ipso vilare*, ubi ipsa *casa resedit* . . .“ Hier kann *vilare* eigentlich nur die *Hofstelle* bedeuten, auf der der Gutshof (*casa*) errichtet ist. Eine andere Formel enthält folgende Wendung: „cedo tibi membro de *casa cum vilare mobile, immobile*, in fundo illa villa super terrarium sancti illius *cum vilare vel omne circumcincto suo* . . .“ Wenn man, wie BEYERLE vorschlägt, weil es im Merowingerlatein durchaus zulässig ist, „*vel*“ konjunktiv im Sinne von „oder mit anderen Worten“ auffaßt, dann ist *omne circumcincto* nur eine Erläuterung zu *vilare*, und dieses bedeutet die umzäunte Hofstelle. Noch in der im 12. Jahrhundert gefälschten (aber wohl auf merowingische Vorlagen zurückgehenden) Gründungsurkunde des Klosters Reichenau¹⁴ 724 glaubt BEYERLE diese ältere Bedeutung zu erkennen. Es heißt da: „ . . . ei de ipso fisco nostro quinque loca *inter villas et villares* . . . cum omnibus appendiciis et terminis suis tradidimus . . .“ (Es handelt sich um die Ortschaften Markelfingen, Allensbach, Kaltbrunn, Wolmatingen und Almannsdorf). O. BRANDI¹⁵ hielt die Wendung „*inter villas et villares*“ für phrasenhafte Zutat; BEYERLE legte in einer freundlichen brieflichen Mitteilung an mich dem „*inter*“ die Bedeutung „allsamt“ unter, die sich auch sonst in der Merowingerzeit nachweisen läßt¹⁶; dann bedeutet die Stelle, daß bei den fünf Ortschaften allesamt Gutshöfe (*villae*) und Gutsland oder die Hofstellen (*villares*) gemeint sind. Hier bedeutet das Substantiv *villares*, was, nur noch in adjektivischer Form, *terrae villares* ausdrücken wollten. Das deckt sich mit der rein sprachlichen Gestaltung; denn das Adjektiv *villaris* bedeutet doch das zur *villa* Gehörende; der Übergang vom Adjektiv zum Substantiv ist, wie KASPERS¹⁷ gezeigt hat, ein dem Romanischen durchaus geläufiger Vorgang und wohl schon im Lateinischen möglich gewesen. Auch KORNMESSE¹⁸ glaubte in einer Urkunde Chlodwigs III. 690¹⁹ noch die alte Bedeutung herauslesen zu können: „*villare cognomine Turiliaco* (Tourly, Dep. Oise) in pago Vilcassino (= le Vexin) . . . cum *domebus*, mancipiis, agris, pratis, pascuis, silvis, aquis aquarumque decursibus . . .“; er faßt hier das Appellativum *villare* (es ist kein Bestandteil des Ortsnamens, wie dessen heutige Form zeigt) noch in der Bedeutung von bebautem Grund und Boden mit Häusern und Gebäulichkeiten. Doch kann es sich hier bei *villare* schon um die Bezeichnung der Siedlung handeln und dann um die Aufzählung des Zubehörs, die uns aus der Pertinenzformel zahlloser Urkunden oft mit der gleichen formelhaften Wendung (z. B. *aquis aquarumque decursibus*) vertraut ist. Der Bedeutungswandel: Hofstelle, dann Hofstelle mit den darauf befindlichen Gebäuden, dann die zum Gutshof gehörige Gebäudegruppe, schließlich diese mitsamt dem eigentlichen Gutshof und damit die gesamte Siedlung, liegt wirklich nahe und ist ganz natürlich; jedenfalls liegt *villare* als Bezeichnung einer Siedlung als Endergebnis vor: 623 *villare cui nomen Pinciniaco*²⁰; und ich möchte ja auch die Wendungen aus der oben genannten Urkunde von 690 *villare cognomine Turiliaco* so deuten. Jedenfalls ist von diesem Augenblick an auch die Verwendung als Ortsname oder als Grundwort in einem Ortsnamen möglich. Ansätze dazu sind schon sehr früh vorhanden, während der

Gebrauch des Adjektivs und die Bedeutung Hofstelle noch nebenher lief. Wir kennen schon 499 ein *Villaris Bonosus* in pago Senonico und 519 ein *Villare* ebenfalls in pago Senonico²¹. Die masculine Form *Villaris* läßt aber vermuten, daß der Übergang vom Adjektiv noch nicht allzulange zurückliegt. Noch aus einem anderen Grunde müssen wir die Entstehung des Substantivs als Siedlungsbezeichnung schon früh ansetzen; denn *Villare* erscheint als Ortsnamen²² außer in Frankreich und Deutschland auch in Spanien, Portugal, Italien und Istrien, d. h. in der ganzen *Westromania* im Sinne von W. v. WARTBURG²³. Das könnte immerhin der Vermutung Raum geben, daß die Entstehung des Ortsnamengrundwortes *villare* sich nicht viel vor der Trennung in Ost- und Westreich vollzogen haben könnte. Wenn KORNMESSER²⁴ es als eine eigene spanische Bedeutungsentwicklung ansieht, daß *villar* hier als Appellativum, Ortsgattungsname, auftritt, so ist das wohl nicht ganz richtig, denn nach LONGNON und VINCENT²⁵ ist dasselbe auch in Südfrankreich der Fall. Wir müssen also die Bildung des Substantivs und Ortsgattungsnamens *villare* in die Zeit vor der Ausbildung der einzelnen westromanischen Sprachen aus der gemeinsamen vulgärlateinischen Wurzel, der das SUBSTANTIV *villare* schon angehört haben muß, ansetzen.

Welche Art Siedlung mag vorliegen, für die sich *villare* als Bezeichnung gebildet hat? Die bisher gebrachten Belege bringen schon einige Aufklärung. Da sind die *terrae villares cum omnibus aedificiis*; in der Urkunde von 690 ein *villare cum domebus*; und das ist das Gegebene. Denn die römischen villae haben sehr oft, wenn nicht überwiegend, die Wirtschaftsgebäude gesondert liegen²⁶, und das sind ja die *villaria*, die zur *villa* gehörigen Anlagen. In den *Formulae Andecavenses* wird zwar nur von der *casa* gesprochen, aber bei dem „*immobile*“ der Formel Nr. 40 können auch solche Nebengebäude miteingeschlossen sein.

In dem Testament eines Grimo 634²⁷ wird eine *villa Marciago* genannt „*cum campis, pratis, silvis usw., cum apendiciis uillares . . . cum domibus*“. Da der eigentliche Grundbesitz (Felder, Wiesen und Wälder) und die Hörigen (*mancipiis*) schon genannt sind, so bedeutet *uillares* wohl Zubehör an Gebäuden. In einer Prümer Urkunde von 762/804²⁸ wird in Diedendorf in der Eifel (in loco nuncupante dydunouilla) als *Precarie* vergabt: *id est mansum cum curtulis et uilares uno cum terris uel superposito*; neben dem Hof (*curtile*) sind die *uilares* offenbar die Nebengebäude, das auf dem Grundbesitz (*terrae*) Errichtete (*superposito*).

700 schenkt Ueroaldus monachus filios Audouuino comitem quondam . . . „*hoc est audouuine uel erialdo uilleri*“. In der *Pertinenz-Formel* werden *aedificiis* und *casis* genannt. Der Weiler wird noch nach dem verstorbenen Vater oder auch schon nach dem neuen Besitzer genannt; er ist offenbar völlig im Besitz des Tradenten. Da sich Besitzernamen und Bestimmungswort im Ortsnamen noch decken, liegt die Entstehung der Siedlung wohl noch nicht weit zurück; es ist offenbar noch ein — freilich wohl recht stattlicher — Guts-

hof; denn der erste uns genannte Besitzer war ein Graf; für uns ist wichtig, daß dieses *villare* eine Anzahl von Gebäuden (*casa* und *aedificia*) aufweist.

695/711 schenkt eine Wolfgund in *Audonevillare curtile ad commanendum et casa desuper, ubi ego adpresens commanere videor, et mancipia dua . . . cum hobas eorum casa ubi ipse manere videntur*“. Hier sind die Nebengebäude die Wohnungen der beiden Hörigen.

776 schenkt der Tradent in uilla q. dic. *danoneuuilare, quicquid in ipso uilare uisus sum habere*“; dazu gehören nach der Pertinenzformel „*domibus, aedificiis*“.

Genau das Gleiche trifft zu in einer Schenkung 786: Engilbertus filius *Aginoni* schenkt „in Ionunbuacharomarca (Laubach) in *illa uilare* quod dicitur *Aginoniuilla, quicquid mihi genitor meus ibidem moriens dereliquit*“. Dieses nach Agino benannte *vilare* ist offenbar eine gerade erst entstandene Rodungs-siedlung; der gleiche Engilbert verkauft im gleichen Jahre in Laubach terrola mit *exartis* (d. h. Rodungen). Doch auch dieses neuentstandene *vilare* hat mehrere Baulichkeiten (*domus, aedificia*)²⁹.

757 schenkt der Priester Lazarus „*vilarium* meum, quod dic. nomine Deozin-cova, in quo est ecclesia *casa cum casalibus . . .*“ ferner „*omnia que ad ipsum vilare pertinet*“. Dieser Weiler Diesenhofen war damals wohl noch in einer Hand; offenbar ein Gutshof mit einer Eigenkirche, dem Herrenhof (*casa*) und wohl den Wohnungen der Hörigen (*casalia*), für die doch wohl die Eigenkirche mit errichtet war.

771 *Chunibertus* schenkt „in loco q. dic. *Chunibertesuulari*“ seinen ganzen Besitz: „*id est casa* (der Herrenhof), *curte circumclausa* (die umzäunte Hof-stelle) *cum domibus, edificiiis* (Wirtschaftsgebäude) usw.

786 schenkt *Chnuz* „in villa q. dic. *Chnuzesvilare . . . curtale circumcinctum cum casis, edificiiis . . .*“. Das ist genau der gleiche Fall.

845 übergibt der Priester Adalrich „*unum vilare* in Ostinisberg situm, *cum omnibus ad eundem vilare pertinentibus, id est edificiiis . . .*“. Wieder das gleiche Bild. Der Weiler ist offenbar ganz neu entstanden; er hat noch keinen Namen und muß durch die Angabe seiner Lage näher bestimmt werden.

885 übergeben *Eidwart* und sein Sohn „in loco cuius vocabulum est *Eid-warteswilare* omnes res nostras, quas ibidem visuri sumus habere vel que postea quibuslibet iustis *laboribus augmentare* potuimus, *cum omni integritate, id est curte clausa cum edificiiis . . .*“. Auch hier handelt es sich wohl um einen eben erst entstandenen, nach dem Gründer benannten Weiler, der noch in vollem Ausbau (*laboribus augmentare*) begriffen zu sein scheint³⁰.

DUCANGE (s. Anm. II, 11) zitiert aus dem Tabulare S. Benigni apud Perardum zu 890: „*. . . id est Villarem integrum cum casis indominatas . . .*“.

In den Lorschur Urkunden³¹ finde ich folgende Beispiele: 802. „*. . . in illo meo uilare omnia que ad ipsum uilare pertinent . . .*“ und dazu gehören nach der Pertinenzformel „*domibus, edificiiis*“. Das gleiche gilt von einer

Urkunde von 863, die „unum *uilarem*“ und in der Pertinenzformel wieder „*domibus, edificiiis*“ nennt.

Natürlich gibt es auch Urkunden über Weiler und Weiler-Orte, wo solche *domus-*, *casa-* und *aedificia*-Angaben fehlen. Beim Aufbau einer Rodung mag man mit *einem* Haus anfangen. Da ist z. B. 854 von einem *domus* Liubmanni³² die Rede; das ist offenbar das erste Entwicklungsstadium; 40—50 Jahre, also ein reichliches Menschenalter später, 904 (oder 892) heißt es: „*villam* q. dic. Liubmanni“ und in der gleichen Urkunde „Liubmannes-wilarre“³³; das ist das zweite Stadium; die Bezeichnung als *villa* zeigt, daß die Siedlung schon eine Gruppensiedlung, ein Dorf oder doch Dörfchen, eben ein Weiler geworden ist.

Auffallend ist, daß Gebäudeangaben gerade bei anscheinend neuentstandenen Siedlungen fehlen; daß bei den *appendiciis* keine Einzelheiten, also auch keine *aedificia* aufgezählt werden, ist natürlich kein Beweis, daß sie nicht vorhanden waren; es ist eben alles noch im Werden. Dazu ein paar Beispiele: 834: „hoc est in *Wilare*, quo Otpert sedet . . . quantum ad ipsum *Wilare* circumquaque *comprehensum* est, cum omnibus *appendiciis* ad eum *pertinentibus*“. Das „*comprehendere*“ darf man wohl so ausdeuten, daß es sich um eine junge Rodungssiedlung (*comprehensio* = Bifang)³⁴ handelt, die noch nicht einmal einen Namen hat. Als Gebäude muß mindestens der Wohnsitz des Otpert vorhanden gewesen sein; die Wendungen „in *Wilare*“ und „ad ipsum *Wilare* *comprehensum*“ lassen vermuten, daß es neben dem Besitz des Otpert und seinem Bifang noch anderen Besitz gegeben hat.

Sehr summarisch heißt es 827: „unum *novale* *Wolahwilarre* nuncupatum“³⁵; Folgerungen wird man daraus nicht ableiten können. Ganz besonders hat man bei der Schenkung eines Priesters namens Ratpert 788 den Eindruck, daß noch alles im Werden und darum auf nähere Angaben verzichtet worden ist; auch da ist die Siedlung offenbar noch namenlos. Ratpert übergibt nämlich: „unum *villare*, quod meis *propriis* adquesi *manibus* aut quidquid ibidem deinceps *elaborare* *potuero*“. Einen ähnlichen Eindruck hat man auch von der Schenkung Engelrams, des Sohnes des *Adalram*, 830: „hoc est unum *novale* quod nominatur *Adalrammiswilarre*, quantum ibidem videlicet genitor meus ad eundem locum tam territorii quam silvarum circumquaque *excolere* videbatur“³⁶. In einer Lorscher Urkunde von 804³⁷ finde ich nun allerdings eine Angabe, die darauf schließen lassen könnte, daß ein Weiler auch eine Eingebäude-Siedlung sein könnte: „illum *wilarem* iuxta Phungestat qui dic. Hasalahe, cum *edificio* et cum pecunia, seu uestimentis, uel utensilibus seu quid quid ad ipsum *wilarem* aspicit“. Es ist gleichsam die Ausnahme, die die Regel bestätigt und zugleich zeigt, daß die Angaben in den Pertinenzformeln nicht als leere Formeln, sondern als reale Feststellungen aufzufassen sind.

Sehen wir von den letzten wenigen Beispielen ab, so erscheint der Weiler doch immer wieder als eine Gruppe von mehreren Gebäuden. Oft werden die *domus* und *casae*, sagen wir die Herrschaftsgebäude, von den *aedificia*, den

Wirtschaftsgebäuden, und den *casalia* der Hörigen unterschieden; oft wird die *casa* direkt *indominata* genannt. So sind offenbar auch schon z. T. die römischen Vorbilder gestaltet gewesen. STEINHAUSEN³⁸ betont, daß die meist allein ausgegrabenen steinernen Anlagen der römischen *Villae* Wohnanlagen seien, während sich die Wirtschaftsgebäude (aus leichterem Material) weniger erhalten haben. In diesem Wirtschaftsteil, wenigstens bei den großen Herrenvillen, habe man das Hörigendorf zu sehen. Diese Gutssiedlung, eine Gruppe von Gebäuden um einen beherrschenden Mittelpunkt, d. h. eine Kleingruppensiedlung bestimmter Form, das scheint die neue Sache gewesen zu sein, die die Germanen zugleich mit dem neuen Namen übernahmen. Ich kann mich hier ganz der Auffassung BOHNENBERGERS anschließen, wenn er schreibt³⁹: „*villare* ist im Gegensatz zur *villa* nicht die ländliche Herrenwohnung, sondern der Gutshof mit einer Mehrzahl von Gebäuden, auch von Wohngebäuden⁴⁰, der als Kleingruppensiedlung, nicht als Einzelsiedlung erschien. Solche Anlagen kannten die einrückenden deutschen Stämme nicht, und sie hatten darum auch keine heimische Bezeichnung dafür.“ Die Übernahme einer *neuen Sache* aber ist einer der wesentlichsten Anlässe für die Übernahme eines neuen Wortes, das diese neue Sache bezeichnet. Für die Einzelsiedlung besaßen die Germanen genügend eigene Bezeichnungen in allen Bedeutungsabstufungen: hof, hus, bur, salida u. a. Da wäre ein Lehnwort nicht von Nöten gewesen.

Entscheidend ist also für die Übernahme des Lehnwortes nicht der Steinbau, wie manche meinen (s. oben S. 23), das ist eine Bauweise, aber keine Siedlungsform; auch nicht das gallo-römische Landgut (*villa rustica* oder *urbana*) als Einzelsiedlung, sondern ihre Siedlungsform als eine Gruppe von Gebäuden. Das alles wird durch eine Feststellung STEINHAUSENS⁴¹ bestätigt, die er für die ältere Merowingerzeit (am Testament Grimos 634) gemacht hat: „Überblickt man den ganzen weit ausgedehnten Besitz . . ., so ist charakteristisch . . . die durch Erbschaft, Tausch, Schenkung schon weitgehend erfolgte *Teilung* der „Villen“; diese sind durchweg *keine Einzelhöfe*, sondern größere, etwa weilerartige Siedlungen, die aus mehreren Höfen mit mannigfaltigem Zubehör bestehen. Man fühlt, wie der einst geschlossene Bezirk der *villa* mit der Zeit auf *mehrere Besitzer* aufgeteilt wird . . .“ Daß dann im Laufe der Zeit „Weiler“ auch eine Kleingruppensiedlung überhaupt bezeichnen konnte, auch wenn der beherrschende Mittelpunkt fehlte, ist wohl eine natürliche Entwicklung. Auch FR. KAUFFMANN⁴² hat ähnliche Ansichten vertreten: „Dem ererbten Namenschatz fügten die Einwanderer *uilla* und *uillare* hinzu und erst mit diesem erlernten Sprachgut rundet sich das Gesamtbild Alemanniens. Römische Gutshöfe (*uillae*) sind durch Ausgrabungen auf den Dekumatendäckern nachgewiesen. Für ihr Areal wurde das Wort (*wîl*) *frühzeitig* entlehnt, scheint jedoch herrschaftliche Kreise nicht überschritten zu haben [wir würden sagen, es gehöre der Kultursprache der Oberschicht an]; *volksläufig* wurde der für bescheidenere Siedlungen geeignete Weiler (*uillare*), zu dem eine kleine Gemarkung gehört, deren Äcker, nicht in Gewanne zerstückelt, block-

förmig beisammen liegen, weil sie nur von wenigen zerstreuten Gehöften bebaut und für die Herrschaft genützt werden“. — „Die *-weiler* sind über das ganze alemannische Neuland, auch über die Waldzone zerstreut; *der römische Typus* hat sich also die *volle Gunst des Volkes* errungen und ist auf grundherrlichem Gelände auch in der Rodungszeit erneuert worden“. Dem kann man hinsichtlich des *-uillare*-Typus zustimmen, nicht aber in dem, was über den *-uilla*-Typus gesagt ist. Gewiß gehören die herrschaftlichen Kreise, an die Kauffmann denkt, der Oberschicht an; vielleicht war ihnen die merowingische Kultursprache, ein mit Germanismen durchsetztes Latein, und damit auch *uilla* vertraut; aber dennoch glaube ich nicht an eine grundherrliche Namensgebung bei den deutschen *-uilla*-Ortsnamen; denn dann müßten Zusammensetzungen mit Personennamen, nämlich denen der Grundherren, zu erwarten sein, zum mindesten nicht ganz fehlen; man findet sie aber fast überhaupt nicht; *uilla* > *wila* > *wil* > *weil* entwickelt sich vielmehr als Flur- oder Geländenamen an den Stellen, wo, vielleicht noch lange sichtbar, die Trümmer römischer *uillae* lagen. Wie jede andere Stellenbezeichnung konnten sie dann zu irgendeiner Zeit wieder zur Ortsnamenbildung dienen. Diese Ansicht BOHNENBERGERS⁴³ scheint mir wahrscheinlicher und naheliegender.

Das Wort *villare* hat sich als Appellativum länger in Spanien, wo *villar* „Dorf“ bedeutet⁴⁴, in Südfrankreich, wo es den gleichen Sinn hat wie nordfranzösisch *hameau*⁴⁵, und im Deutschen gehalten, wo es eine Kleingruppensiedlung (zwischen Einzelhof und Dorf) bezeichnet. In keinem dieser drei Fälle hat es die Bedeutung einer Einzelsiedlung; das kann kein Zufall sein; wir dürfen daraus schließen, daß schon das allen dreien zugrunde liegende *villare* den Sinn einer Gruppe von Gebäuden besaß.

Im Deutschen können wir diese Bedeutung, die es noch heute hat, durch die Jahrhunderte verfolgen. Für 750/79 stellten wir die Gleichsetzung von *villula* mit *wilare* fest (s. oben S. 20). In der Schenkung Ludwigs d. Fr. an Einhard, den Biographen seines Vaters, 815 heißt es bei dem verliehenen *superiorem Mulinheim* „cum ecclesiis, uillaribus, domibus . . .“⁴⁶. Deutlich hebt sich hier *villare* mit Vorrang vom Einzelgebäude, der *domus*, ab. Im 11./12. Jahrhundert setzen die Glossen *wilare* = *villa* oder *vicus* (s. oben S. 19), solche des 13. Jahrhunderts „*Viculus, vulgariter dictus Willer*“⁴⁷, und in einer Urkunde von 1468 wird uns die ganze Größenabstufung der Siedlungstypen vorgeführt: „die schlosze Pfeffingen und Angenstein mit allen iren begriffungen, kilchensetzen, dorfferen, wileren, hofen, mülinen . . .“⁴⁸; hier steht „Weiler“ genau zwischen „Dorf“ und „(Einzel-)hof“.

K. BOHNENBERGER⁴⁹ hat noch auf eine andere Beobachtung hingewiesen; hof, hus, bur bedeuten, wenn sie in der Einzahl stehen, wirklich auch eine Einzelsiedlung, ein Einzelgebäude; treten neue Höfe, Häuser hinzu, so daß eine Gruppensiedlung entsteht, so erscheinen sie in der Mehrzahl: hoven (hova), husen, hüsern (husa, husir), buren usw. Kollektivbezeichnungen, die im Singular schon eine Gruppe, eine Mehrzahl von Gebäuden, Höfen, Häusern

bezeichnen, bleiben stets im Singular, so z. B. dorf, heim; nur in seltenen Fällen, wie z. B. in Teilen Bayerns, treten sie gelegentlich auch im Plural auf, meist liegen dafür besondere Gründe vor⁵⁰; weiler gehört nun auch zu diesen Kollektivbezeichnungen; in noch größerem Maße als dorf und heim tritt es nahezu nur im Singular auf; Formen wie *wilarun*, *wilern* sind äußerst selten. Ich habe im folgenden für eine Reihe von Siedlungsbezeichnungen die von ihnen ohne Zusammensetzung mit einem Bestimmungswort, aber einschließlich der mit Ober-, Mittel-, Unter-, Nieder- zusammengesetzten Formen, für das Gebiet des heutigen Deutschland zusammengestellt. Als Grundlage diente MÜLLER, Großes deutsches Ortsbuch, 1949; freilich werden hier die kleineren und kleinsten Siedlungen fehlen; doch ist die Zusammenstellung aufschlußreich genug. Es erscheinen: weiler heim dorf haus(en) hof(en)

			häuser	höfe
im Singular	61	14	164	25
im Plural	—	—	16	174
in Diminutivform	—	—	36	2
				112
				377
				42

Weiler gehört hier völlig eindeutig zur Gruppe der Kollektivbezeichnungen. Das deckt sich mit dem Befund in den mittelalterlichen Urkunden.

R. GRADMANN⁵¹ hat einmal kurz zusammengestellt, was man (neben den Siedlungen mit einem Weiler-Ortsnamen) alles unter „Weiler“ versteht:

1. eine Größenform: die zwischen Hof und Dorf; das entspricht unseren bisherigen Feststellungen⁵²;

2. eine Siedlungsform: die aufgelockerte Dorfform der sog. Weileranlage; sie ist z. T. wohl eine Folge der Weilerflur (s. Ziffer 3), kann auch schon im ursprünglichen *villare*-Begriff liegen, wenn etwa die Hörigenwohnungen in gelockelter Streusiedlung sich um das Herrenhaus gruppieren; das gilt vor allem für die villa urbana, wie das z. B. ALBERT GRENIER für das Gebiet der Mediomatiker festgestellt hat. „... A proximité de l'habitation du maître, les bâtiments d'exploitation agricole et les demeures des colons couvrent la pente du coteau... Les uns (les colons) sont logés sans doute dans les vastes bâtiments, situés comme à Rouhling, derrière la villa urbaine. D'autres peuvent être installés plus loin, et en différents endroits du fundus“ — „Quoi qu'il en soit, nous constatons autour des grandes villas un véritable groupement de la population rurale. L'habitation du maître forme avec les demeures des colons un tout complet.“^{52a} GRENIER (S. 112 ff.) hat aber eine für uns noch wichtigere Feststellung gemacht; neben der vereinzelt liegenden villa rustica stellt er auch Gruppen von solchen fest, die verhältnismäßig nahe beieinanderliegen (etwa z. B. im Umkreis von 1—2 km) und die sich um ein Heiligtum scharen; er glaubt in ihnen eine Art ländlichen vicus zu sehen, ohne städtischen Mittelpunkt. „En l'absence d'un centre urbain, un certain nombre de villas plus ou moins étroitement groupées formaient le centre du vicus et en portaient le nom“ (S. 115). Der vicus Saravus ist vielleicht ein vicus dieser Art. Dabei bil-

det jede villa rustica einer solchen Gruppe „une habitation absolument indépendante, entourée de granges et de magasins, dans un espace libre, ceint de clôtures“ (S. 113). Man könnte in dieser Gruppierung geradezu ein Vorbild der aufgelockerten Weilersiedlung sehen;

3. Orte mit bestimmter Flureinteilung, der sog. Weilerflur, einer unregelmäßigen Blockflur; hier ist Weiler mehr eine wissenschaftliche Bezeichnung, die für unsere Untersuchung wenig in Frage kommt;

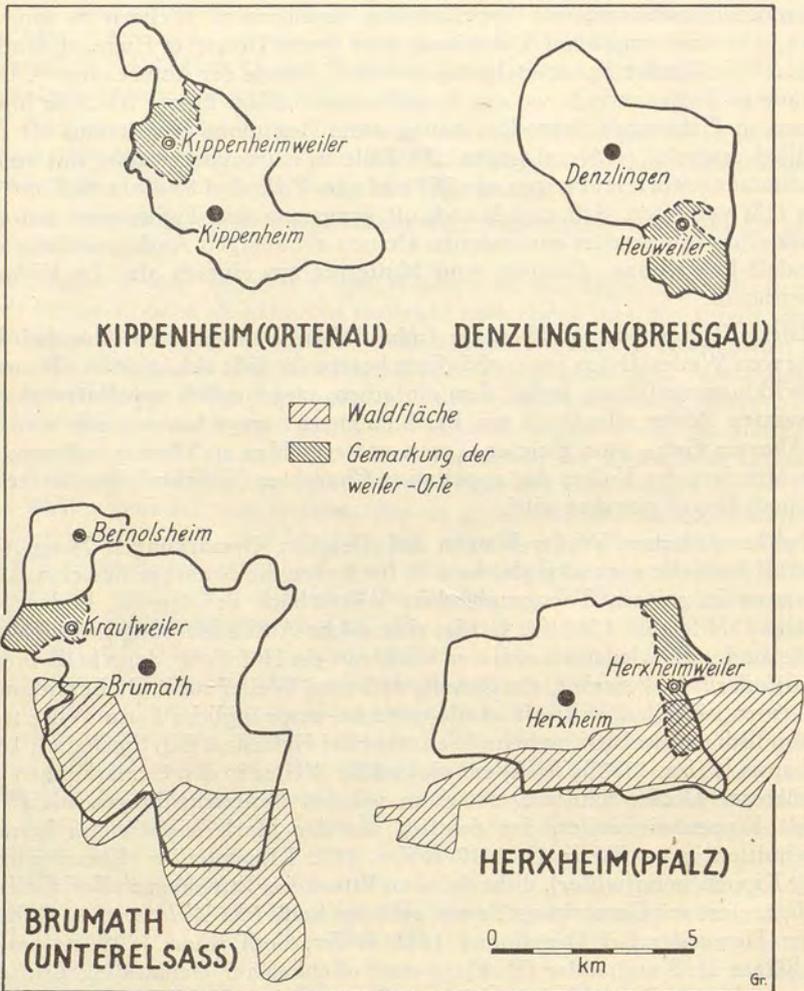
4. eine verwaltungstechnische Bestimmung: Abzweigungen, Außenorte größerer Siedlungen.

Mit dieser letzten Wesensart von Weilerorten müssen wir uns etwas genauer befassen; denn sie kann uns vielleicht noch etwas über den Inhalt schon des alten *wilari* aussagen. Schon in dem lateinischen Begriff *villare*, dem zu einer *villa* Gehörigen, liegt der Begriff eben des Zugehörigen, Abhängigen, Untergeordneten; solche Ausbauten auf der Gemarkung eines Dorfes, der Muttersiedlung, werden gern Haus, Hof genannt, wenn es sich um eine Einzelsiedlung handelt, die erst mit ihrem Anwachsen die Pluralform Hausen, Hofen annimmt; Kleingruppensiedlungen dieser Art aber werden in der Tat gern Weiler genannt, und zwar werden sie gern zunächst rein appellativisch als „der Weiler“ oder „das Weiler“, wie ich z. B. im Volksmund im Allgäu hörte, bezeichnet, erst allmählich wird daraus ein Ortsname, und schließlich erhalten sie, wenn sich ihre Zahl in der Nachbarschaft häuft, noch ein unterscheidendes Bestimmungswort. Daß dies im Wesen des Begriffes *villare*, *wilari* liegt, läßt sich daraus ersehen, daß schon früh solche Ausbauten auf der Mutterortgemarkung als *villare*, *wilari* bezeichnet werden, auch wenn sie selbst keinen Weiler-Namen tragen. DUCANGE (s. Anm. II, 12) bringt zum Jahre 869 „*Villulam qui vocatur Prunetas, cum suo Villare Domnileno*“. Das „suo“ zeigt deutlich die Abhängigkeit. Das Appellativum *wilari* in dieser Bedeutung zeigen zwei Lorscher Urkunden⁵³: 863: *confirmo in supradicta marca (Hube- stat) unum uilarem* und 867 „in *wilare* quod situm est in Nuzlohero marca“. Die ganze Situation beleuchtet eine Weißenburger Urkunde, in der freilich statt *wilari* *uillula* steht, das aber, wie wir sahen (s. S. 20), mit *wilari* gleiche Bedeutung hat: 830 „in marca quae dic. semheimeromarca, quamcumque in ipsa uilla uel in ipsa marca in ceteris uillulis circumiacentibus de proprietate habere dinoscor.“⁵⁴ Ich füge noch ein paar Beispiele an: aus den Weißenburger Traditionen: 713: „in cilbodiaca marca in remeneuiliari“. 730 „infra marcha biberestorf ubi dic. bruningesuuliri.“⁵⁵ 786: „in lonunbuacharomarca in illa uilare quod dic. Aginoniuiilla“ (s. S. 22). Aus St. Galler Urkunden: 788 „actum in marga Bochaim seu et in Benzeshusa *vilario*, 909: „in Cozzesouvarro *marcho* in uilla Adelines*wilare*“⁵⁶. In einer mittelrheinischen Urkunde 893: „in quodam *uillare*, quod est *aspiciens ad uillam*, que dic. Vuibiliskirica.“⁵⁷ So heißt es denn auch in einer französischen Urkunde 834: „villa quae est in pago Bisuldunensi et vocata Bascara, cum suis *villaribus* . . . et alium *villare*, quod est *infra* memoratarum *villarum terminos* . . .“⁵⁸ Hier haben wir es offenbar

mit noch namenlosen, rein appellativisch bezeichneten Weilern zu tun. So auch 1138: „*villarios apud S. Bonitum, quos tenent Helias, et Hugo, et Brachiarii . . .*“ (St. Bonnet, Saône-et-Loire) in einer Urkunde der Abtei Cluny^{58a}. Daß gerade in Südfrankreich, wo das Appellativum *villare* länger lebendig blieb, dieses in Ortsnamen besonders häufig ohne Bestimmungswort und oft mit Artikel erscheint (476 mal gegen 233 Fälle in Zusammensetzung mit einem Bestimmungswort, und gegen nur 267 einfache *Ville* und 30 einfache *Court*⁵⁹), das läßt vermuten, daß es sich auch oft genug um den Typus einer auf der Mark eines Mutterortes entstandenen kleinen abhängigen Ausbausiedlung gehandelt haben mag, die man vom Mutterort aus einfach als „*Le Villars*“ bezeichnete.

Dieser Typus, obwohl schon für frühe Zeiten gesichert, tritt dann bei den jüngeren Weiler-Orten immer häufiger hervor; er läßt sich in seiner Namenentwicklung verfolgen, wobei dem einfachen, ursprünglich appellativisch gebrauchten *Wilre* allmählich ein Bestimmungsort anwächst, um ihn von benachbarten Orten vom gleichen Typus unterscheiden zu können, während in der Mundart des Volkes der appellative Charakter (Gebrauch des Artikels!) oft noch länger gewahrt wird.

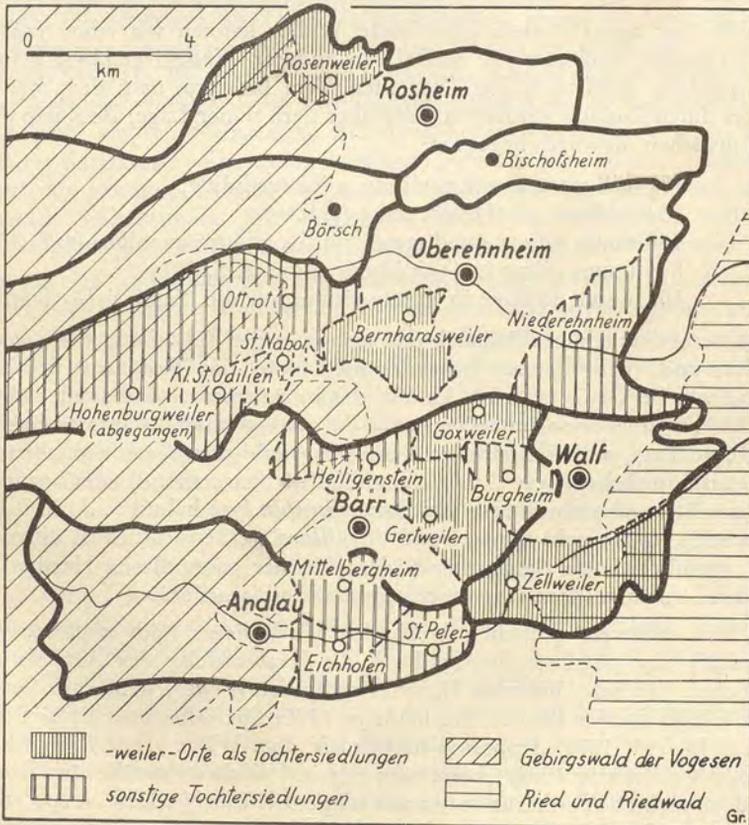
Solche einfachen Weiler-Namen auf fremden Gemarkungen lassen sich überall feststellen, man vergleiche z. B. für Baden die Namenreihe bei ALBERT KRIEGER in seinem Topographischen Wörterbuch des Großh. Baden (II, Spalte 1371 ff. und 1382 ff.). Oft ist eine solche Ausbausiedlung nicht lebensfähig und geht wieder ein, oder es bleibt nur ein Hof übrig; dann heißt dieser oft *Weilerhof*, *Weierhof*, ein Beweis, daß man Weiler nicht als Bezeichnung für einen Einzelhof hält; oft ist die einfache, ursprüngliche Form *Wilre* noch urkundlich nachweisbar, so beim Weilerhof bei Helmstatt (Kr. Sinzheim): 1315 in banno *Wilre* 1383 *Wilr*. Wenn sich solche Weiler in den Gemarkungen benachbarter Dörfer häuften, erst dann wurden Unterscheidungen nötig. So heißt Kippenheimweiler, das deutlich aus der Mark Kippenheim herausgeschnitten ist (s. Skizze 1), 1417 *Wilre*, 1432 *Kippenwiler* (Klammerform statt Kippen[heim]wiler), dicht dabei zu Ettenheim *Ettenheimweiler*. Gallenweiler, einst zur Gemarkung Tunsel gehörig, heißt 993 *Wilare*, 1341 *Gallenwiler*; Heuweiler bei Denzlingen 1341 *Wiler*, doch schon 1298 *Hainwiler* (s. Skizze 2); Krautweiler (U.-Els.), einst offenbar zur Gemarkung Brumath oder zu der von Bernolsheim gehörig (s. Skizze 3), im 12. Jahrhundert *Wilre*⁶⁰; Herxheimweyher (Pfalz) 1464 *Wiler* by Hergssheim (s. Skizze 4)⁶¹. Bernhardsweiler (U.-Els.) war noch im 15. Jahrhundert freies Eigentum der Stadt Oberehnheim; erst 1838 wurden die beiden Gemeinden getrennt, wobei Oberehnheim vier Fünftel des bisher gemeinsamen Bannes erhielt (s. Skizze 5)⁶². Ebenso haben wohl *Gertweiler* und *Goxweiler* einst zur Gemarkung Barr gehört; mit diesem sowie mit den Gemeinden Burgheim und Heiligenstein zusammen bilden sie noch heute eine Waldgemeinschaft, in der Barr allein 60% der Nutzungsrechte besitzt (s. Skizze 5)⁶³. Zu Bebelnheim (s. Skizze 11, [S. 92]



Skizze 1 bis 4

die auch für die folgenden Beispiele in Frage kommt; die Nummern beziehen sich auf die Skizze) haben wahrscheinlich einmal die Ausbauorte Reichenweier (2) und Hunaweier (3), möglicherweise Bennweier und Mittelweier gehört, ebenso Zellenberg (4), das wohl um eine Zelle als den kirchlichen Mittelpunkt der ganzen Gruppe entstanden ist; alle diese Orte sind durch eine

Waldgemeinschaft zusammengefaßt⁶⁴. Der Lage nach könnte auch der abgegangene Ort Reggenhausen (5), jetzt zur Gemarkung Rappoltsweiler, dazu gehören haben. Der Lage der Gemarkung nach möchte man freilich *Bennweier* (1) und *Mittelweier* (2) eher zu Sigolsheim zählen (so auf der Skizze), das seinerseits mit Kienzheim (a) und Kaysersberg eine Waldgemeinschaft besaß, und dessen Kirche Mutterkirche der beiden Orte war⁶⁵. Wald- und kirchliche Gemeinschaft mit Ingersheim als Mutterort bildeten Katzenthal (2) und *Niedermorschweier* (1)⁶⁶. Der Bann von *Obermorschweier* (1) ist zangenartig von dem von Herlisheim eingeschlossen und wohl aus diesem herausgeschnitten, wie der von Häusern (1) aus dem von Egisheim.



Skizze 5

Die Entwicklung der Namenform können wir gut verfolgen bei: Rosenweiler bei Rosheim (U.-Els.): 1364 *Wilre* prope Rodesheim, 14. Jahrhundert Rodeswilre (Klammerform), 1463 Roszheimwyler; der heute abgegangene Hohenburgweiler (erhalten noch der Hof *Willerhof*) westlich des Vogesenklosters Hohenburg (heute St. Odilien) heißt 1191 *Wiler*, 1311 villa *Willire* retro montem Hohenburg, 1537 Hohenburgweiler (für beide Orte s. Skizze 5)⁶⁰. Klein-Eicholzheim im badischen Bauland ist deutlich aus der Gemarkung von Groß-Eicholzheim herausgeschnitten und besitzt selbst nur eine kleine eigene; es heißt zwar schon im 14. Jahrhundert in inferiore Eicholzheim (1306), clein Eicholtzheim (1352), aber im Volksmund heißt es noch heute „*das Weiler*“⁶⁷. Pfalzgrafenweiler (württ. OA. Freudenstadt) ist im erbeigenen Besitz der Pfalzgrafen von Tübingen (comes Palatinus in Tuwingen); 1228 wird es „castrum videlicet *Wilere*“, 1414 „*Wilare* cognomine Gravva“ genannt⁶⁸.

Solche nur appellativisch bezeichnete Weiler kennen wir schon früh; in den Urkunden muß man sie deshalb in anderer Weise irgendwie genauer kennzeichnen, etwa nach den Tradenten, dem Insassen, nach dem, der den Weiler durch Rodung geschaffen, oder aber nach seiner Lage; Beispiele dafür sind uns schon mehrfach begegnet:

777 *villare*, quem Ermelindis mihi tradidit⁶⁹;

834 *Wilare*, quo Otpert sedet (s. S. 40);

788 unum *vilare*, quod meis propriis adquesi manibus (s. S. 40);

845 unum *vilare* in Ostinisberg situm (s. S. 39);

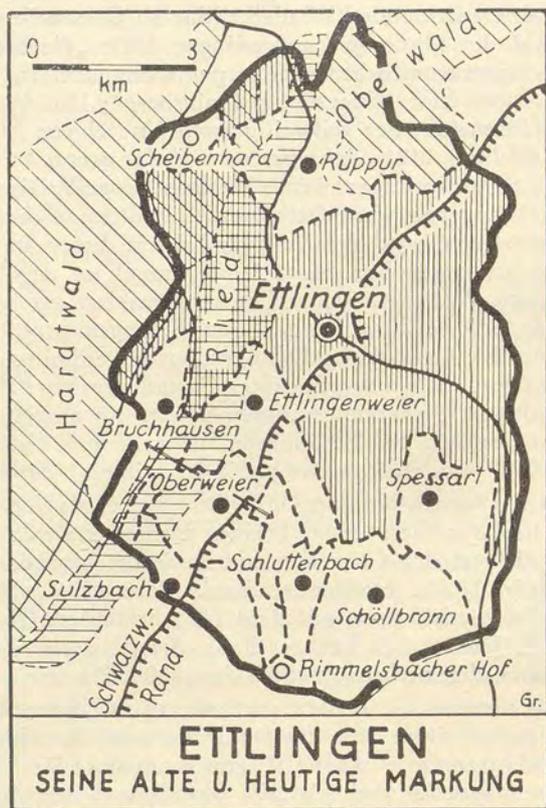
868 unum *Wilare* in monte situm, qui dic. Sambiti (= Sentis)⁷⁰.

Ein besonders schönes Beispiel, das gerade in die Entstehung eines solchen Weilers und Weilernamens hineinleuchtet, bietet das Testament des Abtes Fulrad von St. Denis (s. Anm. II, 58), das in mehreren, voneinander abweichenden Fassungen, darunter zwei von Fulrad eigenhändig unterschriebenen (A, B), vorliegt, wobei B strenger nach geographischen Gesichtspunkten geordnet ist. In A heißt es: „... Gamundiis (= Saargemünd) cum apendiciis suis, similiter quantumcumque *Haribertus in ipsa loca habuit* . . .“; in B fehlt Gamundiis, dafür steht nun: „*Hairbertisuillare*“. Offensichtlich ist dieses mit den „apendiciis“ von Saargemünd identisch; der ganze Besitz Hariberts ist gerade mit dem *-villare*-Namen zusammengefaßt worden.

In den späteren deutschen Urkunden wird dieser noch appellativische Charakter der Ortsbezeichnung durch die Verwendung des Artikels noch deutlicher. Ein sehr hübsches Beispiel dafür ist *Weiler*, heute ein Ortsteil des Züricher Dorfes Rorbas. Da heißt es 1272: „dz selbe guot lit bi Rorboz *ze dem Wiler*“, 1274 „scoposam nostram *in dem Wiler* prope Rorboz“ und besonders instruktiv 1272: „bona mea sita in *Villula* in *pertinentiis* Rorboz, in quibus residet Waltherus *vulgariter ab dem Willer*“⁷¹; Das „prope“ zeigt, daß es ursprünglich ein abgesonderter Außenort war, die Gleichung *villula* = *Wiler*, die uns ja schon mehrfach begegnet ist, bestimmt den Ort als klei-

nere Gruppensiedlung, und die Benennung eines Ortsbewohners durch das Volk (*vulgariter*) „*ab dem Willer*“ verrät die Volkstümlichkeit der appellativen Ausdrucksweise. Ich füge noch ein paar weitere Beispiele für diesen Typus an. 1296 „*das guot in Sveindi am Wiler*“, 1302 „*an der maton bi dem Wilere*“⁷²; Weier, Gde. Ottersweier (bad. Kr. Bühl): 1365 „*mule in dem múnichhofe in dem wilre* under Windecke, daz ob Otterswilre gelegen ist“; Weiherhofsloß auf der Markung Emmendingen 1318: „*die hofstat und den wiler . . . die da ligen entwiscent Hahberg und Enmettingen*“; Dorf Weiler (Kr. Sinsheim) 1369: „*daz Wilre* under Stainsberg“; Hof Weilerhof, Gde. Helmstatt (Kr. Sinsheim), der zeitweilig wohl eine eigene Markung besaß (1315 in *banno Wilre*), 1421 „*das wiler zum Wiler* genannt“; Birkenweiler, Gde. Frickingen (Kr. Überlingen) 1289: „*Willaer* prope Vrikingen, in oppido (gemeint ist die Burg über dem Ort) *vulgariter* dicto *ze dem wiler* prope Vrikingen“⁷³; wiederum wird die Volkstümlichkeit dieser appellativen Bezeichnungsweise hervorgehoben. METZ⁷⁴ hat einmal im Anschluß an Feststellungen MICHAEL WALTERS in einer Gemarkungsskizze gezeigt, wie Rüppur (1230 *Rietpuren*), Scheibenhart, Bruchhausen, Ettlingenweier, Spessart (1265 *Spehtezhard*) aus der Gemarkung Ettlingen herausgeschnitten worden sind und dieser damit eine völlig unregelmäßige Gestalt gegeben haben; nach dem Verlauf der heutigen Gemarkungsgrenzen möchte ich annehmen, daß auch Oberweier, Schluttenbach und Schöllbronn, ja wohl auch Sulzbach und der Rimmelsbacher Hof noch dazu gehört haben (s. Skizze 6). Ettlingenweier erscheint um 1100 als Öwenswiler, oder Öniswilare, später als Unswilre, dann als Usswyer oder Usserwyr, diese letzten Formen anscheinend volksetymologische Entstellungen, die auf den Charakter als Außenort hinzudeuten scheinen. Oberweier heißt im 11./12. Jahrhundert *Babinuilare*, 1295 „*villa Bebenwilre in vico versus Sultzbach*“, dann seit dem 14. Jahrhundert *Oberwilre* (von Ettlingen und Ettlingenweier aus gesehen). Bruchhausen scheint sich erst von Ettlingenweier abgezweigt zu haben; um 1150 heißt es: „*. . . quidam . . . homo Liutfridus nomine . . . dederit res iuris sui in Önesvivilare sitas . . . viculum . . . in palude* situm circa domum firmam, ubi idem Liutfridus sedit, qui *viculus aliud nomen non habet (!)*“, eine namenlose Siedlung, die dann 1367 wieder ganz appellativisch als „*die Bruchhüser*“ bezeichnet wird; ursprünglich hieß wohl das feste Haus Bruchhus (< *in palude + domum*), danach dann der viculus. Vorübergehend, und zwar schon ganz früh, vielleicht eine volkstümliche Benennung, die im Widerspruch zu der Angabe von 1150 steht, heißt die Siedlung auch villa *Luidfridiswilri* (1102). Alle drei Orte liegen an einem Bruchgebiet und dicht beieinander, während Scheibenhart aus dem Hartwald der Ebene und Spessart (= der Spechtshart) aus dem Schwarzwald gerodet worden ist. Es überrascht nicht, daß unsere drei Orte am Bruch als die „*driu Unswilre*“ (1303), als „*die dru wilre by Ettlingen*, die selben *dörfelin* ist ein Ding“ (1404) erscheinen; als sich dann der Name Bruchhausen durchzusetzen beginnt, heißt es: „*die Bruchhuser und die zwei*

Wylar by Etlingen gelegen“ (1367). 1542 erscheint dann für den einen Weiler die Bezeichnung Ettligenwyher⁷⁵. Deutlich ist auch bei diesem Beispiel wieder die Gleichung viculus = wiler = dörfelin, ebenso deutlich der Ausbaucharakter auf der alten Ettliger Mark; mit der römischen *villa*, deren Fun-

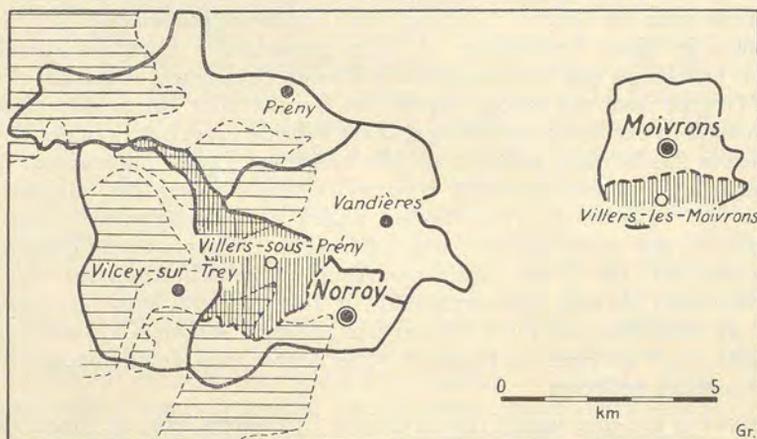


Skizze 6

damente auf der Flur von Ettligenweier aufgedeckt worden sind, hat unser Ort und sein Name offensichtlich nichts zu tun; beide, Ort und Name, stammen aus viel späterer Zeit.

Die gleiche Erscheinung finden wir auch im französischen Sprachgebiet⁷⁶; da aber *villare* als Appellativum nicht aus dem Mittellateinischen in das Französische übergegangen ist (s. Anm. I, 17), so müssen diese Beispiele schon in die Frühzeit der Weiler-Orte zurückreichen; man kann also daraus schlie-

ßen, daß schon damals *villare* auch *diesen* Sinn des Ausbaus auf der Markung eines Mutterortes gehabt hat. Der ursprüngliche appellative Charakter zeigt sich ja in den mit dem Artikel gebildeten Ortsnamen, die sich vor allem in Südfrankreich, aber nicht, wie LONGNON (s. Anm. I, 17) meinte, dort allein finden; KORNMESSER (S. 25) kennt solche auch aus dem nördlichen Frankreich, z. B. *Le Villiers* (Dep. Loir-et-Cher), *Le Villiers* (Dep. Sarthe). Aus Lothringen stammen die folgenden Beispiele ⁷⁷: Dep. Moselle: *Villers-Laquenexy* (1401 *Willeir-de-leix-Laquenexit*) liegt noch heute auf der Gemarkung von Laquenexy (< Artikel + *casetum); die *-etum*-Bildungen stammen



Skizze 7 und 8

meist nicht aus der römischen, sondern der frühmittelalterlichen Zeit⁷⁸; das wird in unserem Falle noch durch den Artikel bestätigt. Dann fällt auch die Entstehung der Tochtersiedlung *Villers* in diese Zeit, jedenfalls in keine frühere. Sehr deutlich läßt sich die Abhängigkeit des Weiler-Ortes Longeville bei Cheminot feststellen: 1075 *Villare* quod ad bannum eiusdem Cheminot *pertinet* (*Caminetum ist wohl wieder erst frühmittelalterlich). *Villers* l'Orme auf dem Bann der Gde. Vany: 1179 *Villar*, 1317 *Villers* à l'Orme; *Villers* bei Rombach: 871 *Villare*, 865 *Villare* super Ornam, 1465 *Viller* devant Runbây; *Villers*-Stoncourt liegt auf der Gemarkung Stoncourt: 1398 *Villers-de-leix-Stoncourt*; *Villers* bei Plesnois liegt auf der Gemarkung dieses Ortes (< *planetum, also wieder ein *-etum*-Ort). Dep. Meurthe-et-Moselle: *Villers-sous-Prény* (971 *Villare*); Prény (< *prunetum) ist wieder ein *-etum*-Ort (s. Skizze 7); doch scheint der Verlauf der Gemarkungsgrenzen eher darauf hinzuweisen, daß der Mutterort Norroy (< *nucaretum, 960 *Nogaredum*) gewesen sei⁷⁹; *Villers-lès-Moivrons* (875 *Villare*) bei Moivrons (s. Skizze 8).

III. In welcher Weise kann *villare* zu *wilari* geworden sein?

Es bleibt die Frage, in welcher Weise lateinisch *villare* zum deutschen *wilari* geworden sein könnte, und die schon ein paarmal aufgetauchte Frage nach dem Zeitpunkt, in dem dies geschehen sein könnte. Die beiden Fragen sind nicht ganz einfach zu beantworten; doch gibt es immerhin einige Anhaltspunkte, die wenigstens einige Vermutungen erlauben.

Ausgangspunkt muß natürlich die Frage nach der Entstehung von *villare* selbst und die der *villare*-Ortsnamen sein, wenigstens derjenigen, die mit den meisten deutschen die gleiche Bildungsweise haben, einen meist *germanischen* Personennamen im Genitiv + *villare*, dem Grundwort *romanischer* Herkunft, und zwar in dieser Reihenfolge, d. h. in *germanischer* Kompositionsweise, doch in Frankreich und bei manchen der ältesten Ortsnamenformen der deutschen Gruppe noch mit einem *lateinischen* Genitiv oder einem *romanischen* Fugenvokal in der Kompositionsfuge. Diese hybride Form hat ja zu der etwas paradoxen Erscheinung geführt, auf die besonders PETRI¹ hingewiesen hat, daß man nämlich die deutschen Weiler-Ortsnamen wegen des lateinischen *villare* für römische, die französischen wegen des germanischen Personennamens und der germanischen Kompositionsform für germanische Bildungen angesehen hat. Die Frage nach dem Alter des mittellateinischen *villare*-Appellativums als dem Ausgangspunkt für althochdeutsch *wilari* ist ebenso wenig zu umgehen, wie die nach den französischen *-villare*-Ortsnamen, die vielleicht einen anregenden Faktor für die Ausbreitung des Zeitmode-Ortsnamens *wilari* bedeuten.

STEINBACH hat eben wegen ihres hybriden Charakters (und zur Beseitigung des oben angedeuteten Paradoxons) in den Weiler-Orten Schöpfungen einer romanisch-germanischen Mischkultur der Merowingerzeit zu sehen geglaubt (s. oben S. 29). Die Mehrzahl der Forscher verlegte deshalb die Entstehung der Weiler-Namen in die Zeit der fränkischen Landname in Nordfrankreich; in der Deutung und Erklärung wichen freilich die Meinungen voneinander ab; die meisten sahen in ihnen Benennungen der Besitzungen germanischer Herren oder auch romanischer (sie waren in Frankreich mit den germanischen gleichberechtigt) mit germanischem Namen durch die abhängigen romanischen Bauern; Schwierigkeit machte freilich die germanische Kompositionsform im romanischen Munde; sie sollte unter dem Einfluß der germanischen Herren oder nach dem Vorbild der deutschen Namen gegeben sein, mit der etwa die germanischen Herren selbst ihre Güter nannten. So nannte sie A. LONGNON² „noms romano-francs“; GRÖBER und KORNMESSER³ waren die Schöpfer dieser lange fast allein geltenden Theorie von dem germanischen Vorbild dieser Namen; auch A. SCHIBER⁴ stützte sich auf diese Theorie; auch ein großer Teil der französischen Ortsnamenforschung hat diese Auffassung übernommen⁵; so hat noch VINCENT⁶ von l'imitation du type de composition germanique“ gesprochen. E. GAMILLSCHEG⁷ glaubte dagegen an rein germanische Namen,

die erst, mit fortschreitender Romanisierung ins Französische übersetzt, die Weiler-Namen ergaben; er ist also der Vertreter der reinen *Übersetzungstheorie*, zu der aber im Grunde auch die von GRÖBER ausgehenden Ansichten gehören; aber während bei GRÖBER und seinen Nachfolgern die Namen gleich nach der Eroberung Nordgalliens durch die Franken und der Neuverteilung des Grundbesitzes an die neuen Herren (daran denkt z. B. auch LOT)⁸, also etwa im 5. und 6. Jahrhundert entstanden sind, muß GAMILLSCHEG die Bildung dieser Namen gemäß seiner *Reromanisierungstheorie*, die erst im 6. und 7. Jahrhundert allmählich wirksam wurde, später ansetzen; er kann damit aber nicht die rechtsrheinischen Weiler-Namen erklären, denn wenn er auch für alemannische und mittelfränkische Gebiete, selbst auf altgermanischem Boden, mit einer vorübergehenden teilweisen Reromanisierung oder doch einem zeitweiligen Zweisprachigwerden rechnete⁹, um für die dortigen Weiler-Namen eine Erklärung zu haben, so ist eine solche Reromanisierung für die meisten Verbreitungsgebiete der deutschen -weiler, vor allem rechts des Rheins, ausgeschlossen. Auch sie leidet wie die übrigen an der Schwierigkeit der Frage, wie die germanische Kompositionsform in die romanische Namengebung gelangte; Wörter, das Material der Sprache, können leicht übernommen werden, nicht aber das strukturelle System; dazu gehört nach RICHTER¹⁰ — ich entnehme den Hinweis JOHNSONS Arbeit, der sich auch darauf beruft, — auch die Behandlung der Zusammenfügungen; sie seien so intensiv mit dem Wesen der Sprache verbunden, daß sie durch Jahrtausende daran festhalte. Besser wird diese Erscheinung von GAMILLSCHEGS Schülerin LOTTE RISCH¹¹ gedeutet, die für das Oberelsaß als Schöpfer des Weiler-Typus romanisierte Germanen ansieht, die mit schon romanischem Sprachmaterial, aber noch mit dem ihnen ursprünglich angeborenen germanischen Sprachempfinden die Namen geformt hätten; das entspricht der Auffassung WACKER-NAGELS, daß bei Sprachtausch die ursprüngliche Sprache in Wortfügung und Satzbau nachwirke¹². Auch sie kommt mit ihrer Voraussetzung der Romanisierung ins 6. und 7. Jahrhundert; ob diese Deutung für das gesamte Verbreitungsgebiet der Weiler-Orte, vor allem der deutschen, ausreicht, erscheint mir zweifelhaft. Die *Ausgleichstheorie* PETRIS¹³ nahm für diese Siedlungen von vornherein ein Nebeneinander von einer romanischen und einer germanischen Namengebung an, wobei dann dem allmählich durchdringenden Sprachausgleich ein Ortsnamenausgleich folgte, indem im wieder rein romanisch gewordenen Sprachgebiet die deutschen, im endgültig deutsch gewordenen die romanischen Formen abstarben, während im Sprachgrenzgebiet sich diese Doppelnamen Jahrhunderte lang, z. T. bis in die Gegenwart hielten¹⁴. Hier reicht die Entstehung der Weiler-Namen wohl wieder bis in die frühe Merowingerzeit zurück. JOHNSON¹⁵ hat auch in dieser Theorie der Doppelnamen nur eine Variante der Übersetzungstheorie sehen wollen; aber das ist nicht richtig, denn die uns erhaltenen Doppelnamen sind, und JOHNSON (S. 63 f.) gibt uns selbst Beispiele, keineswegs immer Übersetzungspaare, oft ent-

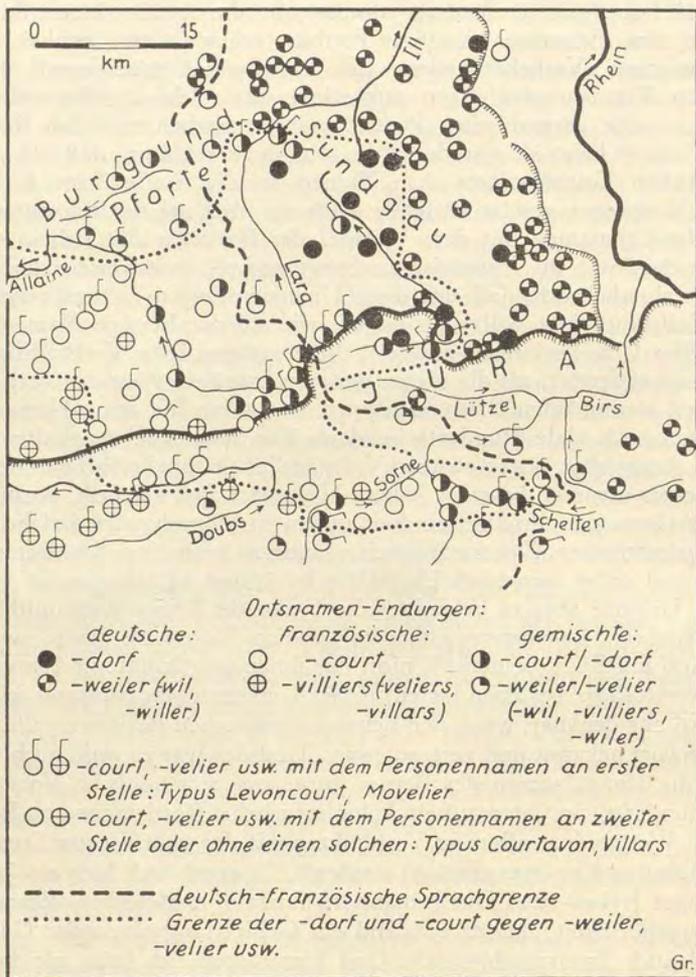
sprechen sich die Bestimmungswörter nicht, oft auch nicht die Grundwörter und Suffixe, worauf LOT¹⁶ hingewiesen hat, oft sind es *freie Namenspaare*, um die Terminologie von EBERHARD KRANZMAYER¹⁷ zu gebrauchen. In die Frühzeit der Germaneneinbrüche versetzt auch H. WITTE¹⁸ die Entstehung der Weiler-Namen; sie seien von den vor den Germaneneinbrüchen flüchtenden Keltoromanen in abgelegeneren, von den Germanen weniger begehrten Gebieten, an Gebirgsrändern (oder gar im Gebirge selbst, wie etwa im Hunsrück, den WITTE selbst nicht berührt) angelegt worden. Diese vor allem für das Elsaß aufgestellte Theorie paßt keineswegs für alle Räume, wo sich Weiler-Orte finden; auch hätte, darauf hat vor allem ROBERT GRADMANN¹⁹, der Siedlungsgeograph, aufmerksam gemacht, der Masse dieser Flüchtlinge in den doch nur schmalen oder im Gebirge noch ganz unbesiedelten Räumen eine ausreichende Verpflegungsgrundlage gefehlt, solange sie von den in Feindeshand befindlichen Fruchtebenen abgeschnitten gewesen seien. Sie wären einfach verhungert. Wenn WITTE²⁰ mit großem Fleiß ein reiches Material zusammenträgt, um zu zeigen, daß die Keltoromanen Galliens in wachsendem Maße germanische Personennamen angenommen hätten, so trifft das zweifellos für das 8. und 9. Jahrhundert, — aus dieser Zeit stammt meist Wittes Material —, nicht aber für das 5. zu, denn es ist psychologisch unwahrscheinlich, daß die flüchtenden Keltoromanen gerade in dem Augenblick die Personennamen der Germanen angenommen hätten, als sie, vor diesen flüchtend, ihre Heimat preisgeben mußten²¹. Solche Übernahme von Namen ist Angelegenheit friedlicher Durchdringung und friedlichen Kulturaustausches.

In die Merowingerzeit führt auch die schon mehrfach angeführte Theorie STEINBACHS (s. oben S. 29), der sie als Schöpfungen der romanisch-germanischen Mischkultur ansieht. Aber es kann unmöglich die früheste Merowingerzeit sein, da die Herausbildung einer solchen Mischkultur und einer von ihr geformten Kultursprache einige Zeit zu ihrer Entwicklung und Herausbildung braucht; man wird sie etwa in die Zeit eines Gregor von Tours gegen Ende des 6. Jahrhunderts setzen können. Wir haben schon Zweifel darüber geäußert, ob und wie weit diese Kultursprache ins Volk drang, um wirklich bei der Namengebung mitwirken zu können (s. oben S. 29 f.); zudem erscheinen die ersten Weiler-Ortsnamen in den Urkunden schon so früh, daß sie noch kaum unter dem Einfluß einer sich erst allmählich herausbildenden Kultursprache stehen konnten²².

In eine sehr viel frühere Zeit gelangen wir dagegen bei Annahme der Theorie von der *römischen Herkunft* der Weiler-Namen; man muß zum mindesten in die Zeit vor 260, der Zeit der Durchbrechung des Limes und des Verlustes der rechtsrheinischen Gebiete, zurückgehen, wenigstens wenn man auch die in diesen Räumen vorhandenen Weilernamen aus der Römerzeit stammen läßt. Besonders gern sieht man in ihnen Ansiedlungen der Veteranen des römischen Heeres, und BEHAGHEL²³ findet gerade in ihrer Häufung in der Nähe der römischen Kastelle und Römerstraßen die Hauptstütze für

seine Theorie; aber das Material, das ihm zur Verfügung stand, ist recht unvollständig und erfaßt nur Teile der deutschen Weiler-Namen; sie liegen keineswegs immer in der Nachbarschaft der Römerstraßen; z. B. in der Schweiz²⁴ liegen sie größtenteils abseits von diesen. GUNTRAM SALADIN²⁵ hat für den Schweizer Kanton Freiburg diese Abgelegenheit abseits der römischen Verkehrsstraßen als besonders kennzeichnend für die römischen Veteranensiedlungen angesehen; als solche spricht auch er die *-weiler* an. Die germanischen Personennamen machen natürlich BEHAGHEL zu schaffen; er kann sie nur durch die Annahme erklären, daß die späteren germanischen Grundbesitzer ihre Namen an die Stelle ihrer keltoromanischen Vorgänger gesetzt hätten²⁶; solch ein Wechsel des Personennamen in *-weiler*-Ortsnamen mit dem Wechsel des Besitzers läßt sich in der Tat im deutschen wie im französischen Sprachgebiet²⁷ nachweisen; aber es ist sehr unwahrscheinlich, daß sich diese Umbenennungen in dieser systematischen Vollständigkeit vollzogen haben, wie sie der heutige Namenbestand der *-weiler*-Orte verlangen müßte²⁸; diese systematische Vollständigkeit ist umso überraschender, als die vielen anderen, zweifellos aus der vorgermanischen Zeit stammenden Ortsnamentypen, vor allem die *acum*-Namen²⁹, von denen sich noch viele Hunderte im deutschen Sprachgebiet erhalten haben, mit fast ebensolcher systematischen Vollständigkeit ihre keltischen oder römischen Personennamen bewahrt haben. Man wäre fast versucht, anzunehmen, daß die Germanen ihre neuen Siedlungen nicht nach wirtschaftlicher und siedlungstechnischer Zweckmäßigkeit, sondern nach den Ortsnamen ausgesucht und dabei ausschließlich *villare* bevorzugt hätten; das ist natürlich völliger Unsinn; aber es beleuchtet die praktische Unwahrscheinlichkeit der Behaghelschen Umbenennungstheorie. Zudem hätten sie dann, wie schon STEINBACH mit Recht bemerkt³⁰, nicht das ihnen unbekannte und unvertraute Grundwort *villare* bestehen lassen; dieser Umbenennungsvorgang wäre nach Steinbach nur denkbar, wenn den neuen germanischen Besitzern *villare* schon als Lehnwort bekannt und vertraut wäre. Und das war es wohl auch; das beweisen die Doppelnamen des Berner Juras, wo alemannische Vorstöße des 7. Jahrhunderts von Osten auf ein kolonisiertorisches Vordringen von Romanen aus dem Westen (vor allem in Verbindung mit der vom Kloster Luxeuil aus vorgetriebenen Klosterexpansion) stießen³¹. Es ergab sich hier ein jahrhundertlanges Neben- und Durcheinanderwohnen von Menschen verschiedener Sprachzugehörigkeit; daraus entstand ein Gebiet langwährender Gemischt-, ja wohl auch Zweisprachigkeit³². Und hier stehen sich beim gleichen Personennamen deutsche und romanische Grundwörter gegenüber³³; ich nenne aus dem Sundgau Ballersdorf/Baudricourt (823 Balderichsdorf), Heimersdorf/Héméricourt, Luffendorf/Levoncourt; im Berner Jura: Boncourt/Bubendorf (1140 Bovonis curia); Frégiécourt/Friedlinsdorf (1237 villa qui romano dicitur Frigiecort, theutonice Fridesdorf); Courcelon/Sollendorf, Corban (1240 Corpaon)/Battendorf; daneben gibt es auch Fälle, wo auch der Per-

sonenname wechselt, z. B. Ottendorf/Courtavon (1179 Cortamunt, Sundgau), Courtelevant/Herbsdorf (Terr. Belfort), Courroux (1143 Corolt)/Lüttelsdorf



Skizze 9

(1145 Lutoltesdorf). Wenn dagegen bei den *villare*-Doppelnamen dem französischen *-velier* nicht ein reindeutsches Grundwort, wie *-dorf* dem *-court*, entspricht, sondern das Schweizer *-wiler* oder *-wil* (<*-wiler*, (s. Skizze 9),

so bestätigt das doch die Vermutung, daß eben *villare* damals schon als Lehnwort ins Deutsche eingegangen ist: z. B. *Develier*/Dietwiler, *Movelier*/Moderswiler, *Rebevelier*/Rippertswiler, *Montsevelier*/Mutzwil u. a. In der Burgundischen Pforte *Morvillars*/Welschenmorswiler. *Novillard*/Neuwiler, *Bethonvilliers*/Bettwiler u. a. Daß diese Namen aber schon ins 6. oder doch ins 7. Jahrhundert zurückreichen, sagt uns mangels urkundlicher Überlieferung die sprachliche Form. In den romanischen Namen ist meist das intervokalische *t, d* ausgefallen, das die deutschen Formen bewahrt haben: *Battendorf/Corban*, *Rädersdorf/Raiscourt*, *Dietwiler/Develier*, *Moderswiler/Movelier*. Dieser Ausfall vollzieht sich im 10./11. Jahrhundert, im Osten vielleicht schon am Ende des 9. Jahrhunderts³⁴; intervokalisches *t hat*³⁵ sich aber nach MEYER-LÜBKE schon seit dem 5. Jahrhundert, nach GAMILLSCHEG³⁶ im 6. Jahrhundert in *d* gewandelt, so daß Namen wie *Dietwiler* (1184 *Titewilre*)/*Develier*, *Battendorf/Corban* schon in so frühe Zeit herabreichen. Das wären Zeichen eines sehr frühen Erscheinens von *villare* als Lehnwort in der deutschen Sprache.

Wenn aber ein frühes *wilari*-Lehnwort notwendig ist, um die von BEHAGHEL angenommenen Umtaufen der angeblich römischen *-weiler*-Namen wahrscheinlich zu machen, dann wird ihm damit auch zugleich das wichtigste Beweisstück für seine Römertheorie entzogen, daß nämlich *-weiler*-Ortsnamen auf deutschem Boden urkundlich nachweisbar sind, ehe es ein deutsches Wort, Appellativum *wilari* gegeben hat.

Diese Schwierigkeiten scheint LAUGEL³⁷ zu umgehen, wenn er, wenigstens für das Elsaß, die *Weiler*-Namen mit germanischen Personennamen auf germanische Veteranen des römischen Heeres, deren es genug gab, oder auf Alemannen zurückführt, die bei den Alemanneneinfällen des 4. Jahrhunderts im Lande zurückgeblieben seien und sich in herrenlos gewordene Landgüter festgesetzt hätten; die zurückgebliebenen bäuerlichen romanischen Hörigen hätten dabei die *villare*-Benennung bewahrt. Das klingt einleuchtend und mag auch im Einzelfall zutreffen. Aber es gab ja am Oberrhein nicht nur germanische Veteranen, unter den Personennamen der *-Weiler*-Ortsnamen hätten auch mehr nicht-germanische gefunden werden müssen. Unwahrscheinlich bleibt auch, daß die doch bescheidenen Veteranensiedlungen³⁸ sich in solchen Massen gehalten haben sollten, daß ihre Namen bis heute weiterleben, während ein Großteil der römischen *vici*³⁹, ja selbst der *castella*⁴⁰ und der Stationsorte der Römerstraßen⁴¹, die doch am ehesten auch in einem weiteren Umkreis bekannt sein konnten, ihre Namen nicht bis in die Merowingerzeit bewahren konnten, so daß wir sie, soweit sie aus der Römerzeit überliefert sind, nicht einmal sicher lokalisieren können. Nur archäologisch sind sie z. T. nachzuweisen. Auch VIOLOT⁴² leitet *-villare* im Gegensatz zu *-ville* und *-court*, die er für fränkisch hält, aus der römischen Zeit her, die germanischen Personennamen sucht er durch die Annahme zu erklären, daß in diesen Gegenden (Burgund, Franche-Comté) eine germanische, später stark latinisierte Bevölkerung

heimisch gewesen sei; das widerspricht aber dem, was wir von den zur Römerzeit in Gallien ansässigen Stämmen wissen.

BEHAGHEL⁴³ und HUND⁴⁴, der sich ihm weitgehend angeschlossen hat, suchen die Tatsache, daß in vielen Gegenden der Germania Romania und der Romania die *-weiler* fehlen, durch die Zerstörungen der Völkerwanderungszeit zu erklären; A. HUND⁴⁵ findet die Weilerorte vor allem in jenen wirtschaftlich oder doch wenigstens für den Ackerbau ungünstigeren Gebieten, die die Begehrlichkeit der landhungrigen Germanen nicht in erster Linie gereizt hätten, oder wo sich die Landnahme, wie z. B. die der Alemannen in der Ostschweiz unter Anweisung und Schutz Theoderichs d. Gr., friedlich — „sine detrimento Romanae possessionis“, sagt Theoderichs Panegyricus Ennodius⁴⁶ — vollzogen hätte. Vor allem überrascht, daß Bayern und Tirol, Graubünden und Vorarlberg, diese für die Verteidigung der mittleren Donaugrenze und den Handelsverkehr von Italien nach Norden so wichtigen Gebiete Noricum und Raetien, keine Weiler aufweisen; denn in Bayern haben sich noch zur bayrischen Herzogszeit in den Urkunden zahlreiche Romanenreste nachweisen lassen⁴⁷, und Rätien, wenigstens im alpenländischen Teil, war im frühen Mittelalter noch fast ganz romanisch und ist es selbst heute noch zu einem großen Teil; BEHAGHEL vermutet, daß Graubünden für den Ackerbau, den die römische *villa* voraussetze, nicht geeignet gewesen sei⁴⁸; das aber, meint der Schweizer SCHIESS dazu, klinge nur für Nichtschweizer überzeugend⁴⁹.

Auf Grund dieser Schwächen und der Tatsache, daß der Nachweis eines frühen deutschen Lehnworts *wilari* (s. Abschn. I) BEHAGHEL seine wichtigste Begründung entzieht, wird man die Römertheorie preisgeben müssen⁵⁰; auch die Entstehungsgeschichte von *villare*, soweit wir sie glauben rekonstruieren zu können, weist eher auf die späte römische Kaiserzeit und die mittellateinische Epoche (s. oben S. 36 f.). Selbst JOHNSON, der doch die von uns bisher als germanisch bezeichnete Kompositionsform auf das Weiterleben und Nachklingen einer ganz gleichen keltischen zurückführen will, meint doch, daß *villa*, *villare* und vielleicht auch *court* „ont adopté, dès la fin de l'époque classique (von mir hervorgehoben), l'emploi qui est à la base de celui, qu'ils ont eu ensuite dans la toponymie“⁵¹.

Keinen entscheidenden Einfluß der germanischen Eroberer nehmen einige neuere französische Theorien an; so ist Ferdinand LOT⁵² der Meinung, daß mit der Abschleifung der keltischen *-acum*-Endung diese für eine weitere Ortsnamenbildung unbrauchbar geworden sei, diese Tatsache und das Aussterben des Gallischen, das in der gleichen Richtung liege, wirke im gleichen Sinne. Da wenigstens in der ersten fränkischen Einbruchszone in Belgien und im nördlichsten Frankreich *-acum*-Orte noch mit germanischen Personennamen gebildet worden seien, so falle das Absterben der *-acum* wohl zeitlich mit den germanischen Einbrüchen zusammen⁵³. Die *-acum* ersetzenden Weiler-Namen auf *-ville*, *court*, *villiers*, usw. erscheinen also gleichzeitig mit den

neuen germanischen Herren, aber unabhängig von diesen (À notre avis, les invasions germaniques n'ont eu sur cette formation qu'une influence indirecte. La cause profonde réside dans l'évolution de la langue romane du Nord de la Gaule" [S. 226]); doch habe mit der Neuverteilung des Besitzes durch die fränkischen Eroberer ein Bedürfnis nach neuen Namen bestanden, so daß die frühe Merowingerzeit die Ausbreitung der neuen Namenformen begünstigt habe. Die „germanische“ Kompositionsform deutet er so, daß man *-ville*, *-court*, *-villiers* nicht mehr als Appellativum, sondern nur noch als Suffix empfunden habe, die einfach an die Stelle des ebenfalls am Ende stehenden Suffixes *-acum* getreten seien. Die Entwicklung der neuen Weiler-Namen hat aber nach ihm schon vor der fränkischen Eroberung eingesetzt; als Beweis dienen ihm Namen dieses Typus, die mit Völkernamen im lateinischen Plural-Genitiv *-orum* oder überhaupt mit ähnlichen Formen zusammengesetzt seien. Denn diese Endungen seien im 5. Jahrhundert im Vulgärlatein längst nicht mehr vorhanden gewesen⁵⁴; z. B. 691 *Francore curte*⁵⁵, *Francourville* (<* *Francorumvilla*), *Gourvilliers* (<* *Gothorumvillare*), *Villers-Franqueux* (<* *Villare Francorum*), aber auch *Confabreux* (<* *corte fabrorum*) *Concevreux* (< *Corte superiore*). Wenn auch *VINCENT*⁵⁶ und, ihm wohl folgend, *JOHNSON*⁵⁷ darauf hingewiesen haben, daß solche Genitive als erstarrte Kasusformen⁵⁸ bei der Ortsnamenbildung noch länger im Brauch geblieben sind z. B. *Tillay-le-Peneux* (dép. Loiret), 914 *Tigletum Paganorum*, mit denen die normannischen Seeräuber gemeint sind, oder auch la gent *paienor*, *Geste Francor* in der erst später einsetzenden altfranzösischen Dichtung, und damit das Argument *LOTS* entkräftet ist, so hat *LOT* dennoch wohl recht; denn diese oft gruppenweise⁵⁹ auftretenden Siedlungsnamen mit Völkernamen (auch in anderen Verbindungen als mit *-ville*, *-court*, *-villiers*, oder allein)⁶⁰ sind wohl germanische Laeten- oder Truppenkommando-Siedlungen der spät-römischen Kaiserzeit⁶¹. Das führt ins frühe 5. oder späte 4. Jahrhundert. Diese Zeitansetzung entspricht auch der Sprachlogik; das Massenaufreten der Weiler-Namen im 6. und wohl schon Ende des 5. Jahrhunderts setzt eine gewisse Anlaufzeit voraus⁶².

Das deckt sich etwa mit dem, was wir über die Entwicklung von *villare* feststellen konnten (s. oben S. 36 ff.). Auch *KASPERS* nimmt eine Ablösung von *-acum* durch die Weiler-Namen an, doch sind nach seiner Ansicht beide noch länger zeitlich verzahnt gewesen⁶³.

Man wird also grundsätzlich zustimmen können, daß Ortsnamenbildungen mit *-court*, *-ville*, *-villiers* usw. in die späteste römische Kaiserzeit zurückreichen, sehr fraglich freilich, ob schon mit germanischen Namen und in der Kompositionsform mit dem Personennamen an erster Stelle. Das aber nimmt *JOHNSON*⁶⁴ an, der die Frage der Weiler-Namen unter kritischer Auseinandersetzung mit den bisherigen Forschungsergebnissen untersucht. Er glaubt die germanischen Personennamen dadurch zu erklären, daß die Germanen im

römischen Dienst seit dem 4. und 5. Jahrhundert aufhörten, römische Namen anzunehmen, und daß seitdem in Gallien germanische Personennamen unter den Romanen in wachsendem Maße Mode wurden⁶⁵. Die Zusammensetzung von Personennamen + Grundwort (in dieser Reihenfolge) ist auch der keltischen Sprache zu eigen⁶⁶, man vergleiche etwa Divodurum, Lopodunum, Ricomagus usw. Auch JOHNSON ist der Meinung, daß die *-court*, *-villiers* usw. sie abgelöst hätten. „Nous nous croyons fondés à conclure, que d'époque qui a vu les débuts du mot villa etc. comme terme d'un nom de lieu composé coïncide avec celle où les termes correspondants Gaulois ont cessé d'être productifs⁶⁷.“ Diese gallische Kompositionsform lebt in den neuen Ortsnamen mit *ville*, *court*, *villiers* usw. weiter als schöpferische Kraft; denn beim Einbruch der Germanen war das Gallische noch keineswegs ausgestorben, wofür wir immer neue Zeugnisse finden⁶⁸; am frühesten war es wohl in den großen Städten und im Süden erloschen, wo die römische Kultur und Sprache am frühesten und vollständigsten durchgedrungen war. Auch Südfrankreich hat zahlreiche Ortsnamen auf *-court*, *-ville* und *-villars* usw., aber die Verbindung Personennamen + Appellativum ist verhältnismäßig selten⁶⁹, nicht weil, wie man bisher glaubte, der fränkische Sprach- und Kultureinfluß nicht in wirksamer Weise dorthin gelangt war, sondern weil hier der gallische am frühesten ausgestorben war. Zeitlich kommt auch er in die Zeit spätestens der Anfänge des 5. Jahrhunderts für das Aufkommen der neuen Namenformen⁷⁰; die Germanen sind für die Entstehung der Weiler-Namen mit dem Personennamen an erster Stelle ohne Bedeutung. Mir scheint, daß das wohl nicht ganz stimmt. Auch JOHNSON braucht sie für die Erklärung der germanischen Personennamen in unserem Ortsnamentypus (s. oben); mir scheint auch, daß der mit den Germaneneinbrüchen wirksam werdende germanische Sprach- einfluß dem in der Namenszusammenfügung gleichgerichteten, aber damals schon schwachgewordenen keltischen Sprachempfinden neuen Auftrieb gegeben hat. Mit Hilfe der JOHNSONSCHEN Theorie läßt sich nun auch die schwache Stelle in der oben berührten Übersetzungstheorie (s. oben S. 52 f.) stützen, die nicht in der Lage war, überzeugend zu begründen, warum die romanischen Bauern die Siedlung ihres germanischen Grundherrn in einer dem lateinischen Sprachgebrauch widersprechenden Form benannten, nämlich mit dem Personennamen an erster Stelle. Ein Weiterleben oder doch Nachklingen des keltischen Sprachgebrauchs macht dagegen den Vorgang voll verständlich und bietet damit eine befriedigende Lösung. An dem Weiterwirken des keltischen Sprachbrauchs in damaliger Zeit zu zweifeln, liegt bei den vielen Zeugnissen des Weiterlebens der gallischen Sprache in manchen Teilen Nordfrankreichs und der Schweiz kein Grund vor. Auch bei dieser Theorie kommen wir wieder ins 5., vielleicht noch ins 4. Jahrhundert für den Gebrauch von *-villare* in den Ortsnamen. Für die Erklärung der rechtsrheinischen *-weiler*-Namen liegt dieser Termin allerdings zu spät; für diese Gruppe kommen wir ohne die Annahme eines frühen Lehnwortes *wilari* nicht aus.

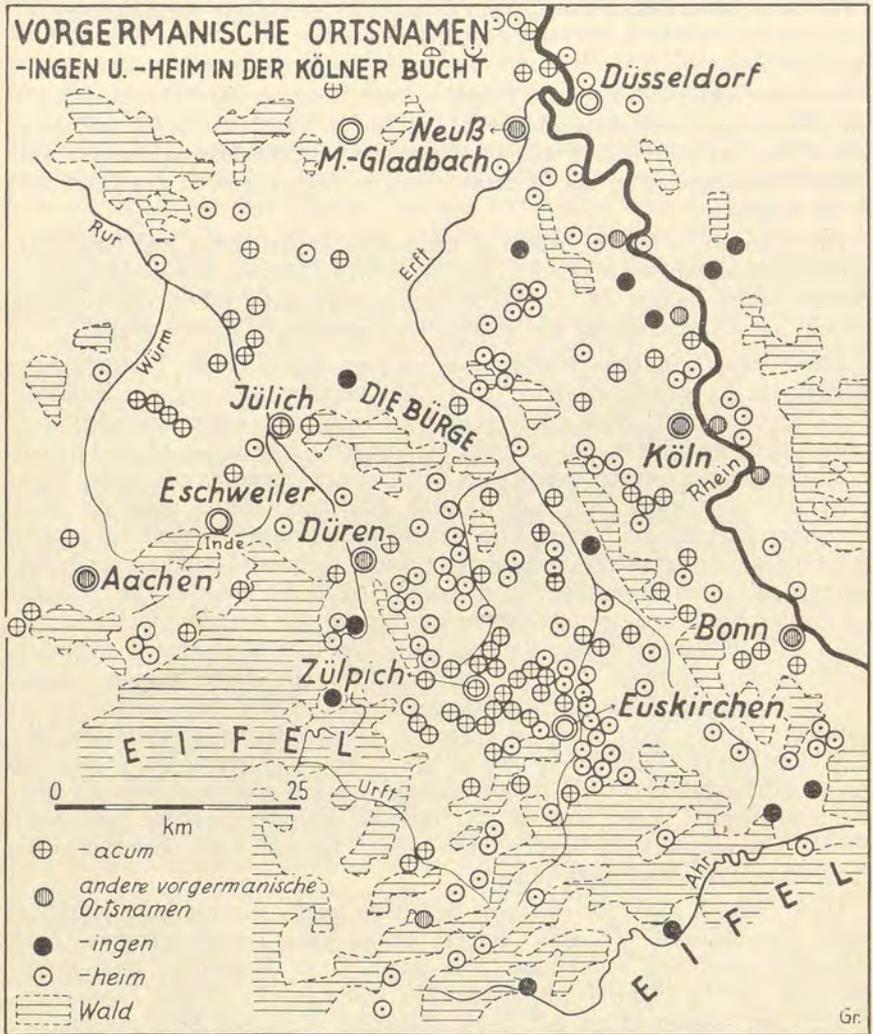
IV. In welchen Räumen und wann könnte die Aufnahme des Lehnwortes *wîlari* erfolgt sein?

Es bleibt schließlich noch die Frage, wo und unter welchen Umständen sich die Übernahme des Lehnwortes *wîlari* vollzogen hat. Mir scheint, daß dafür vor allem drei Räume in Frage kommen: 1. der Mittelrhein mit seinen südlichen Fortsetzungen in der Westpfalz und in Lothringen, 2. das Elsaß und 3. die Schweiz.

Die Antwort zu finden, bedarf es genauerer, vielseitigerer und langwierigerer Untersuchungen, als sie hier geboten werden können. Die nachfolgenden Betrachtungen möchte ich nur als Hypothesen gewertet sehen, die vielleicht einmal als Ausgangspunkt für spätere Untersuchungen dienen könnten.

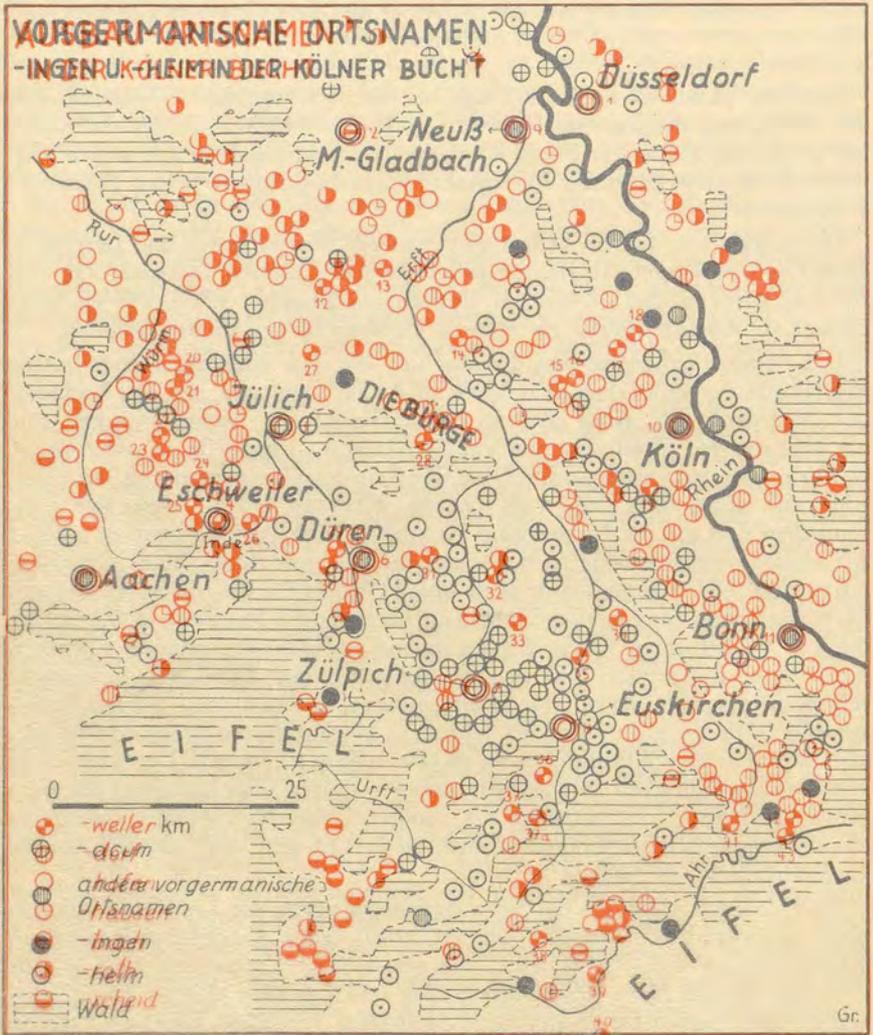
Das *Niederrheingebiet* scheidet aus, da hier nach KASPERS Feststellungen Weiler als Appellativum dem Volke nicht vertraut und nur ein Buchwort der Oberschicht ist!. Auch gehören hier vielleicht die *-weiler*, zwischen vorgermanische und älteste germanische Siedlungen (-ingen, -heim) eingestreut, wohl der ältesten *-weiler*-Schicht aus der Zeit des Überganges von der römischen zur fränkischen Zeit, nach CRAMER, KASPERS, GÖTZE² sogar der spätrömischen Zeit an; die Namen sind hier möglicherweise übernommen worden wie andere vorgermanische auch, ohne zu einer Lehnwortübernahme als Appellativum zu führen. Man könnte noch einige Gründe für die römische Herkunft der niederrheinischen *-weiler*-Namen anführen, so die Streulage (s. Karte IIa), die für Reliktformen häufig kennzeichnend ist; das Vorkommen einfacher, nichtzusammengesetzter Namen, die eigentlich ein Appellativum voraussetzen, aber nach KASPERS fehlt ja ein solches in der niederrheinischen Volkssprache (falls es nicht schon in früheren Jahrhunderten ausgestorben ist), also kann nur das mittellateinische *villare* in Frage kommen. Der Mangel an Ausstrahlungsfähigkeit; als Ausstrahlungen könnte man höchstens die paar rechtsrheinischen, von KASPERS als römische Verpflegungshöfe gedeuteten *-weiler* ansprechen; nach Norden reicht, so weit ich sehe, kein *-weiler* über die Linie Erkelenz—Dormagen hinaus.

Und dennoch kann ich ein paar Bedenken gegen die römische Herkunft nicht unterdrücken. Zunächst einmal etwas ganz Grundsätzliches. Auch KASPERS stützt sich weitgehend, wie schon OTTO BEHAGHEL und JULIUS CRAMER, auf die Nähe der Römerstraßen und das sehr häufige Zusammentreffen von *-weiler*-Orten mit unzweifelhaften römischen Siedlungsfunden; überzeugend wäre dieser Beweis nur, wenn sich solches Zusammentreffen wirklich fast nur auf die vorgermanischen Namen beschränkte. Aber auch Dörfer und Städte mit rein germanischen Ortsnamen (-ingen, -heim, -dorf) liegen an oder bei Römerstraßen, auch bei ihnen sind römische Siedlungsfunde gemacht; damit aber hören Nachbarschaft zu Römerstraßen und römische Siedlungsfunde auf, zwingende Beweise für römische Herkunft der *-weiler*-Orte und -Namen zu sein. Nun finden sich zwar die meisten nieder-



Karte II

rheinischen *-weiler* in der Nähe von *-acum*-Orten und der sehr frühen *-heim*-Namen; aber es sind doch nur sehr wenige, die nur diese Typen zu Nachbarn haben, wie Eschweiler über Feld (31), Dorweiler (32), Hausweiler (35), Antweiler (36), Weiler auf dem Berge (37), Eschweiler (37a) (vgl. Karte IIa).



Karte II
Karte IIa

rheinischen *-weiler* in der Nähe von *-acum*-Orten und der sehr frühen *-heim*-Namen; aber es sind doch nur sehr wenige, die nur diese Typen zu Nachbarn haben, wie Eschweiler über Feld (31), Dorweiler (32), Hausweiler (35), Antweiler (36), Weiler auf dem Berge (37), Eschweiler (37a) (vgl. Karte IIa).

Doch auch bei diesen sind mehr *-heim* als *-acum*-Orte die Nachbarn; die beiden ersten haben als unmittelbarsten Nachbarort je einen solchen mit Rodenamen (*-rath*): Girkelsrath, bzw. Rath. Nur an Hf. Weiler (bei Fischensch, sw. von Köln (19), Weilerswist a. d. Swist (34) und Weiler auf der Ebene (33) drängen sich mehrere *-acum* heran; man kann das auch von *Weiler* (18) und *Auweiler* (17) nw. von Köln sagen. Auch manche andere liegen noch in der Nähe von *-acum*- und anderen vorgermanischen Orten; aber fast alle sind zugleich vergesellschaftet mit den in dieser Gegend sehr frühen³ *-dorf*-Ortsnamen (das wird sehr deutlich auf Karte IIa der Ausbauorte in der Kölner Bucht, Deckblatt zu Karte II, die die vor- und frühgermanischen Ortsnamen enthält). Das gilt für Gereonsweiler (20), Apweiler (21), Bäsweiler (22), Oidtweiler (23), Langweiler (24) (nnö. Aachen); für Brauweiler (16), Dansweiler (15) (westl. Köln), Mariaweiler (29), Derichsweiler (30) bei Düren; für Blittersdorf (< *Bliithareswilare* (44) (s. Bonn), deshalb auch an *-dorf* assimiliert; anderen fehlt die Nachbarschaft von *-acum*-Namen ganz, so Frauweiler (14), Hesselsweiler (27), Etzweiler (28) und den *-weiler*-Orten im Ahrgebiet Ahrweiler (43), Carweiler (42), Holzweiler (41), Lindweiler (38), Antweiler (39), Barweiler (40); noch andere haben Rodenamen (*-rath*) als häufigste Nachbarn, so Eschweiler (4) und Weisweiler (26) a. d. Inde; Holzweiler (12) und Garsweiler (13) (nö. Jülich), die schon ganz in ein *-rath*-Gebiet eingebettet sind; sie scheinen zeitlich, nach Norden hin auch räumlich, die letzten Ausläufer der Niederrhein-Weiler zu sein. Wie hier, so vergesellschaften sich auch in Lothringen⁴ und im Unter-Elsaß⁵ und im Sundgau (s. Skizze 9) *-weiler* gern mit *-dorf*; es charakterisiert sie als frühe Ausbausiedlungen, die der Landnahmezeit in diesen Gebieten in nicht allzu großem zeitlichen Abstand gefolgt zu sein scheinen. Verstärkt werden diese Zweifel durch die Feststellungen von RÜTTEN und STEEGER⁶, wonach die *-heim*-Siedlungen, die ältesten fränkischen Siedlungen hier, nicht die fruchtbarsten, aber schweren Lößlehm- und Aulehmböden aufgesucht haben, sondern die zwar weniger fruchtbaren, aber lockereren sandig-lehmigen, also vor allem die Randzonen zwischen Sand- und Lehmgebieten. Diese weniger dicht bewaldeten, leichter zu rodenden und zu bebauenden Böden lockten die fränkischen Siedler an; und dann lockte auch die Nähe des Wassers (Bäche, feuchte Talauen). Erst die Siedler der *-hausen*- und *-rode*(*-rath*)-Namen gehen auf die schweren Lößböden, erstere noch in der Nähe der Weidegebiete (trockene Bachrinnen); letztere müssen oft schon darauf verzichten. Gestützt auf diese Feststellungen im nördlichen Niederrheingebiet, konnten sie nun die Verhältnisse in dem Lößgebiet prüfen, das durch unsere Karten II und IIa wiedergegeben und etwa durch die Linie Neuß—M.-Gladbach—Aachen—Düren—Zülpich—Rheinbach—Neuß umgrenzt ist⁷. Es fehlen hier die lockeren Sande und Sandlößbildungen, die die Franken im Norden so angezogen haben. Das Waldgebiet der Bürge teilt das Gebiet in zwei Teile; der nördliche zeigt ein mächtiges Lößpolster, wasserführende Täler und Rinnen sind wenig ent-

wickelt; der Südteil, eben das Gebiet, das HERMANN OVERBECK⁸ die Zülpich-Jülicher Börde nennt, zeigt eine viel schwächere Lößdecke mit zahlreichen Bächen und Rinnsalen, mit Sand- und Kiesinseln; der Boden ist hier viel lockerer. Die älteren Siedlungen vermeiden die Stellen, wo der Löß mächtiger als 2 m ist; sie suchen auch hier die Stellen, wo Sande hervortreten, und die an Bachläufen und feuchten Trockenrinnen. Im Nordteil finden sich zahlreiche Rodenamen, im Südteil herrschen *-acum* und *-heim* vor. Diesen Tatbestand zeigen auch unsere beiden Karten II und IIa mit großer Deutlichkeit; der Süden ist also fränkisches Altsiedelland, der Norden Neusiedlungsgebiet. Die wenigen *-acum* und *-heim* im Nordteil liegen meist an Wasserläufen, wo der Sand heraustritt. Dem entspricht es, wenn im Südteil zahlreiche fränkische Gräber, in der Mitte und im Nordteil keine gefunden worden sind. Uns interessieren vor allem die Feststellungen über die *-weiler*⁹. „Eine ganze Anzahl *weiler*-Orte liegt in den oben gekennzeichneten Jungsiedlungsgebieten; sie verhalten sich also wie die jungen Namentypen, und wir müssen sie — in Übereinstimmung mit GRADMANN und STEINBACH — wenigstens hier im Lößgebiet einer jüngeren Namensschicht als die *-heim*-Namen zurechnen.“ Dazu in Anmerkung 17: „*-weiler*-Siedlungen der Niederterrasse liegen im Gegensatz zu den dortigen *-heim*-Siedlungen auf schwerem Lößboden“, d. h. also auf Böden, die die ältere Siedlung vermied. Das sind doch recht schwerwiegende Bedenken gegen die römische Herkunft der *Nieder-rhein-weiler*. Stammen sie aber aus dem Mittelalter, so kann man sie am besten als Ausläufer und Ausstrahlungen vom Mittelrheingebiet ansehen. Und mit diesem stehen sie über den uralten Verkehrsweg Köln—Bitburg—Trier in einer losen, aber nirgends ganz unterbrochenen Verbindung. In diesem Zusammenhang wäre es wichtig zu wissen, ob „Weiler“ in früheren Zeiten hier als Appellativum im Volksmund vorhanden war und erst später außer Gebrauch gekommen ist.

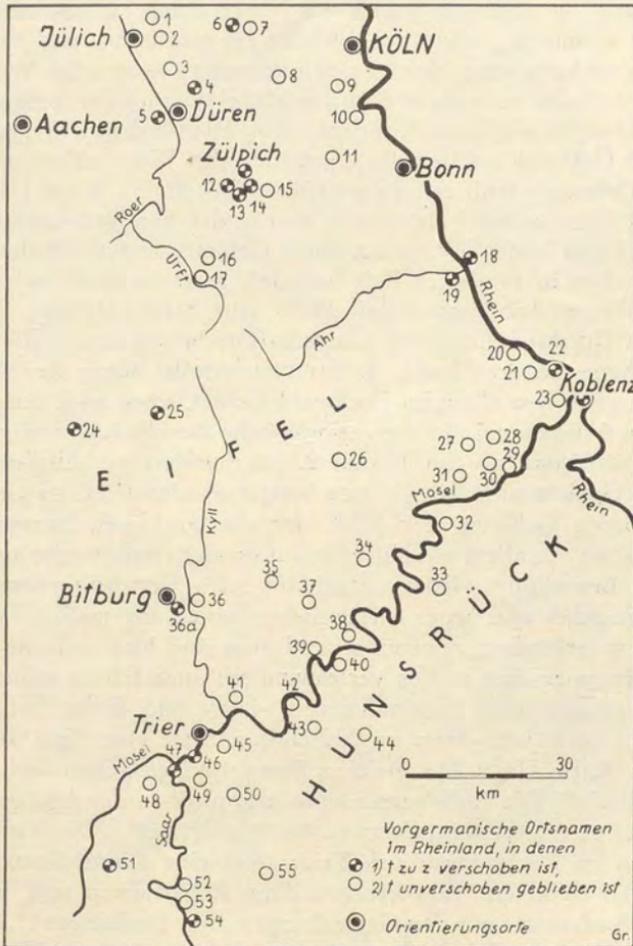
I. Das *Mittelrheingebiet*. Darunter verstehe ich den Trierer Raum (Moselgebiet) mit den südlich anschließenden westfälischen und nördlothringischen Gebieten. In diesen Raum gehören die *-weiler* auf dem Hunsrück, in der Eifel, soweit diese sich nicht zur Kölner Bucht öffnet und senkt, die westfälischen und die des lothringischen Grenzstreifens (s. Karte III und IIIa). Das Mittelrheingebiet hat nun viele Lehnwörter gerade der bäuerlichen Sphäre, z. T. mit dem nördlicheren Raume zusammengehend, z. T. sich von ihm absetzend, aufgenommen, die z. T. wieder nur ihm eigen geblieben sind, z. T. weiter ausgestrahlt haben. Päsch < lat. *pasuum* (= Weide, Waldweide, frz. *paquis*) ist kennzeichnend für den Kölner-Trierer Raum¹⁰; es reicht nach Süden bis zur Lothringer Grenze; heute fehlt ihm die unmittelbare räumliche Verbindung mit dem romanischen Sprachgebiet. Mit Päsch gebildete Ortsnamen gehen nicht in die Römerzeit zurück, sondern benennen mittelalterliche Ausbausiedlungen mit diesem dem Volk vertraut gewordenen Lehnwort, genau so, wie wir uns das mit den deutschen Weiler-Namen denken.

Dagegen gehört Kamp < lat. *campus* (frz. *champ*) ausschließlich der nieder-rheinischen Sphäre an; seine starke Lebendigkeit zeigt es in einem mächtigen Ausstrahlungsbereich bis nach Ostpreußen und bis Skandinavien, wenn auch mit leichten Schwankungen in der Bedeutung¹¹; es steht in völligem Gegensatz zu der geringen Ausstrahlungskraft der niederrheinischen *-weiler*. Pütz, Püt < lat. *puteus* (frz. *puits*) gehört ebenfalls dem rheinischen Raum an, und zwar einschließlich des Trierer¹²; Ortsnamen aus der Pfalz lassen vermuten, daß es auch hier einst als Appellativum-Lehnwort vorhanden gewesen sein muß. Eine hybride Zusammensetzung wie *Potzbach*¹³ läßt auf ein solches Lehnwort-Appellativum schließen. Noch interessanter ist der Ortsname *Neupfotz*¹⁴, hier sind p und t von der hochdeutschen Lautverschiebung erfaßt (der Ort liegt in der Südostpfalz, hart an der p/pf-Grenze). Das weist auf eine sehr frühe Entlehnung hin. Für den mittelhheinischen Raum weise ich noch auf die Lehnwörter *Mik* < lat. *mica* (= feines Mehl, frz. *miche*) und *Even* < lat. *avena* (= Hafer, frz. *avoine*) hin¹⁵. *Käs*, *Kass* = junge Eiche findet sich in den Mundarten der Eifel, des mittleren Moselgebiets und des Hunsrücks; es stammt vom galloromanischen *cassanus* = Eiche, oft auch adjektivisch verwendet: *casinus* (vgl. *Kasholz*, 882 *forestis casinus*); mit diesem Lehnwort muß auch das pfälzische *Käshofen* (1198 *Kesseneshofen*) gebildet sein; das Lehnwort war also wohl einst auch bis in die Pfalz verbreitet¹⁶. CHRISTMANN findet in der Pfalz und anschließenden Gebieten Lothringens als Siedlungs- und noch häufiger als Bergnamen die Bezeichnung *Kirkel*, und er leitet es von lat. *circulus* ab, da es sich um kreisrunde Berge handelt; hybride Bildungen wie *Kirkelborn* und *Kirkelaich*, die unmöglich in der Römerzeit entstanden sein können, führen zur Annahme, daß in diesem Raum *kirkel* auch einmal als appellatives Lehnwort bestanden haben muß¹⁷. Die Lehnübernahme muß erfolgt sein, ehe im Lateinischen K vor i wie ts gesprochen worden ist, also spätestens im 6. Jahrhundert¹⁸, also wieder in sehr früher Zeit. Auch *Kandel*, *Kannel* (< lat. *canale*) und *Konken* (< lat. *conca* = Muschel, dann wohl im Lehnwort als muschelförmige Geländevertiefung gebraucht) sind im Pfälzischen Lehnwort geworden oder doch als ein früheres zu erschließen¹⁹. Inwieweit diese Wörter wirkliche Reliktörter aus der Römerzeit sind oder Lehnwörter aus der frühen Merowingerzeit, müßte erst noch geprüft werden. In anderen Untersuchungen hat ERNST CHRISTMANN gezeigt, daß die Pfalz die südliche Fortsetzung des Trierer Raumes bildet²⁰. Wichtig aber ist ein anderes. Er weist eine Reihe von Bergnamen nach, die mit *-mont* (*munt*) zusammengesetzt sind, die vom lat. *mons* (*montem*) stammen. Dieses Wort ist erst nach der Lautverschiebung übernommen worden, also längst nach der germanischen Landnahme in der Pfalz; während für ihn andere Lehnwörter wie *käs*, *macher* (< *maceria* = Mauerwerk), *Humes* (< *humidus* = feucht) z. T. schon in vormerowingischer Zeit als Appellativa entlehnt erscheinen, meint er²¹, daß *-mont* erst nach der Lautverschiebung aus der von STEINBACH (s. oben S. 29) angenommenen Kultur-

sprache der merowingischen Oberschicht in die Volkssprache übergegangen sei; und er ist der Meinung, daß es damit denselben Weg gegangen sei wie *forst* aus *forestis* und eben *villare*. Er führt wörtlich die Stelle aus STEINBACH²² an: „Es wäre verwunderlich, wenn diese Ausdrucksweise der Gebildeten nicht auf die Sprache der breiten Schichten des Volkes hüben und drüben abgefärbt hätte. Durch die Vermischung in der Wanderungszeit war der Boden vorbereitet.“ Aber etwas überraschend ist es doch, wenn STEINBACH fortfährt: „So möchte ich die deutschen wie die französischen Weilernamen als den unmittelbaren Niederschlag der Kultursprache des fränkischen Staates auf die Ortsnamengebung erklären, ohne Umweg über das Lehnwort“ (von mir hervorgehoben). Ich kann mir nicht recht vorstellen, daß das Volk ein nicht-verstandenes Wort der obergesellschaftlichen Kultursprache zur Ortsnamengebung verwendete. Wenn es aber das Wort verstand und zur Ortsnamengebung verwertete, dann wurde es eben dadurch zum Lehnwort aus der Kultursprache. So sieht es auch durchaus sinngemäß CHRISTMANN, wenn er davon spricht, daß die genannten Wörter „aus der lat.-germ. Kultur- in die Volkssprache eingegangen“ seien²³. Den fünf pfälzischen Kalmits, diese Form haben diese *-mont*-Namen heute, entspricht ein solcher bei Würzburg; dort, nur noch weiter östlich finden sich am und im Steigerwald noch ein paar *-weiler*-Ortsnamen²⁴. Sie liegen weit außerhalb der Germania Romana. Hier kann es sich nicht um ein Abfärben auf die durch die Vermischung der Bevölkerung dafür empfänglich gewordene Sprache des Volkes handeln. Diese Namen sind nur zu erklären durch ein Ostwärtswandern eines dem Volk längst vertraut gewordenen Lehnwortes.

Diese Beispiele zeigen, daß im mittelrheinisch-pfälzischen Raum enge Berührungen zwischen Romanen und Germanen, gerade in den ländlich-bäuerlichen Schichten, vorhanden gewesen sein müssen, die der Übernahme von Lehnwörtern besonders günstig waren. Hier war also in der Tat ein Raum, wo auch die Übernahme von *villare* denkbar und möglich war. Dazu paßt dann auch, daß im Moseltal die vorgermanischen Ortsnamen²⁵, vor allem die auf *-acum*, an Zahl die germanischen erheblich übertreffen; denn die enge, gewundene Moselfurche war, wie JOSEF STEINHAUSEN²⁶ mit Recht betont, als Eingangsstraße einer Einwanderung aus dem Osten ungeeignet. Sie fehlen auch dem Saar- und dem Nahetal nicht ganz (vgl. Karte III). Das besagt, daß hier unter den Germanen nicht geringe Gruppen einer keltoromanischen Bevölkerung gesessen und sich z. T. noch länger gehalten haben. Das ist schon daraus zu entnehmen, daß gerade im Moseltal diese Namen meist erst nach der Lautverschiebung eingedeutscht worden sind, während die vorgermanischen Namen in der alten Verkehrslinie der Bitburger Senke quer durch die Eifel von Trier nach Köln in viel stärkerem Maße von der Lautverschiebung erfaßt worden sind (s. Skizze 10)²⁷. Das Moseltal ist ein Land des Weinbaus schon zur Römerzeit gewesen. Darum ist der Wortschatz für den Weinbau und die Weinkultur Relikt- oder Lehnwort²⁸. Das verrät wieder den

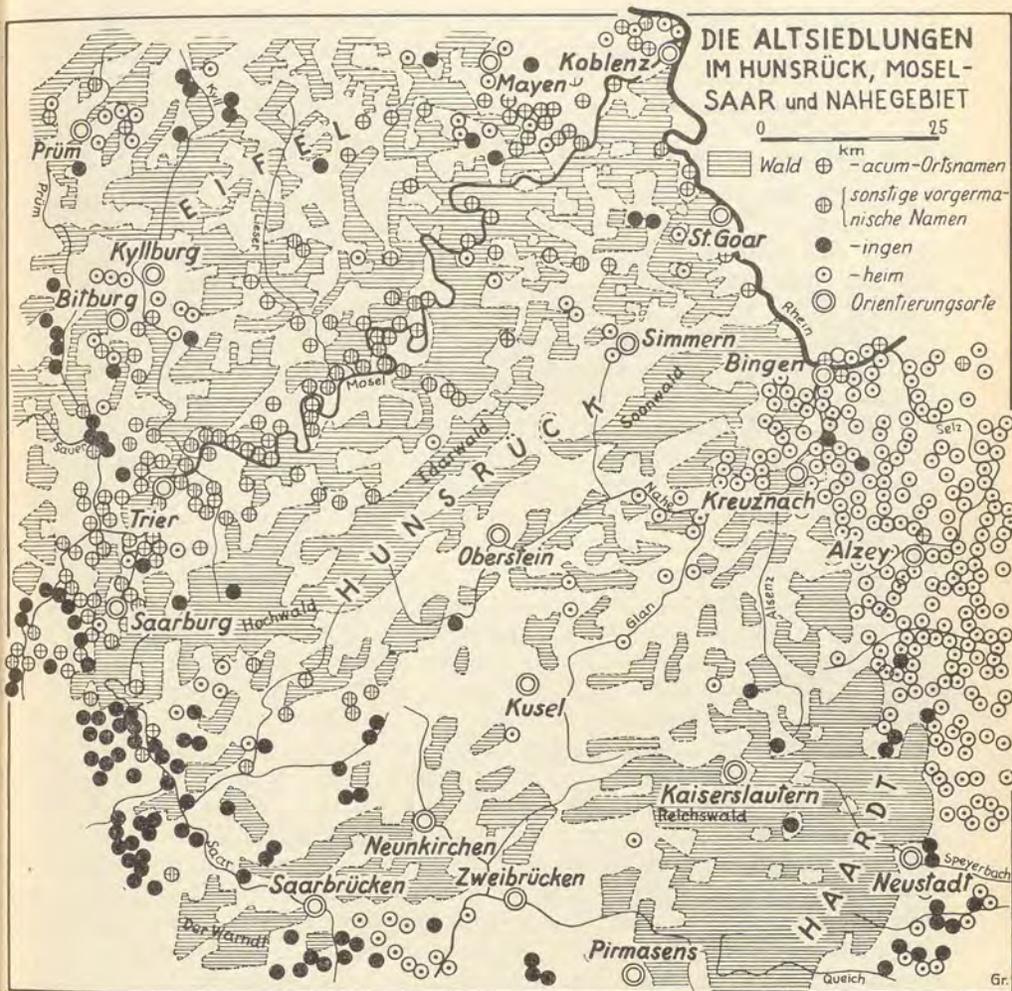
Einfluß einer zahlenmäßig gewiß nicht ganz unbedeutenden gallorömischen Bevölkerung, die sitzengeblieben war. Daß unter ihr das Keltische nicht ganz ausgestorben war, zeigen einzelne Ausdrücke wie „glennen“ (= Ähren-



Skizze 10

nachlese halten)²⁹. STEINHAUSEN weist auch darauf hin, daß manche nach römischen Meilensteinen benannten Orte (Ausgangspunkt war wohl die nach dem Meilenstein benannte Post- und Raststation, z. B. Quint = *ad quintum lapidem* u. a.) nach gallischen Zahlwörtern benannt sind, wobei wohl ur-

sprünglich lateinische Bezeichnungen von der Bevölkerung in ihre gallische Sprache übersetzt worden sind, so z. B. Finthen bei Mainz (< gall. * *pimpetus* = lat. *quintus*), Sechten (7 Leugen von Köln) < gall. * *sextametos* = lat. *septimus*, Detzem b. Trier < gall. * *decametos* = lat. *decimus* usw.³⁰. Gerade dieser gallische Spracheinschlag und sein Niederschlag in Lehnwort und Ortsnamen läßt vermuten, daß es sich wirklich um alte Lehn- und Reliktwörter, nicht um in nachrömischer Zeit eingeschwemmtes romanisches Wortgut handelt. Auch daß sich noch bis tief in das Mittelalter hinein romanische Flurnamen hier nachweisen lassen³¹, spricht dafür. Hier in diesen länger romanisch gebliebenen Gebieten müßten die Germanen das Wort *villare* als Appellativum (als Ortsname fehlt es im eigentlichen Moseltal; s. Karte IIIa) kennengelernt und übernommen haben, nicht aber in den heutigen *-weiler*-Gebieten im Hunsrück und in der Westpfalz. Diese Gebiete, namentlich der Hunsrück, sind zwar schon in römischer Zeit besiedelt gewesen, aber zwischen dieser und der späteren fränkischen Zeit klafft eine Siedlungslücke, die bei der gründlichen Durchforschung der Landschaft nicht auf einem Rückstand der Bodenforschung beruhen kann. J. STEINHAUSEN ist sogar der Auffassung, daß im Hunsrück, vor allem im Hochwald-Gebiet, schon nach den gewaltigen Germaneneinbrüchen um 275 die gallorömische Bevölkerung weitgehend verschwunden und auch die im 1. und 2. Jahrhundert verhältnismäßig dicht besiedelten Gebiete nicht wieder neu besetzt worden sind, im Gegensatz zu den fruchtbaren Gebieten der Eifel, der oberen Mosel, Luxemburgs und Lothringens, wo vor allem mit Hilfe freiwillig oder zwangsweise angesiedelter Laeten die Besiedlung wieder aufgeblüht sei³². Der Kulturzusammenhang zwischen römischer und neuer germanischer Besiedlung muß auf dem Hunsrück völlig unterbrochen gewesen sein; darum sind hier auch die vorgermanischen Ortsnamen fast restlos verschwunden; auch fehlen selbst die Ortsnamen der germanischen Landnahmezeit, *-ingen* und *-heim*, fast völlig; nur in einigen Tälern, wie *-heim* im Nahetal, sind sie etwas ins Gebirge vorgestoßen (s. Karte III)³³. Die gleichen Feststellungen gelten auch für Nord- und Mittelpfalz³⁴. Die Entlehnung kann also nicht in den heutigen *-weiler*-Gebieten selbst erfolgt sein. STEINHAUSEN³⁵ stellt fest: „Die Verteilung der Weiler-Orte im Regierungsbezirk Trier zeigt eine dünne Streuung in den altbesiedelten Gebieten“ (das könnten dann Reliktnamen sein, wahrscheinlicher aber Ausbauorte auf den Gemarkungen alter Siedlungen). „Die Hauptmasse in den bei der Landnahme übergangenen, weiten, waldreichen, auch klimatisch weniger begünstigten Gebirgsstrichen.“ Ihre an manchen Stellen sehr dichte Häufung verrät Massenkolonisation im Zeitalter des frühen Ausbaus; vereinzelte *-weiler*-Vorkommen zeigen sehr häufig *Waldinsel*- oder *Waldnischenlage*, d. h. sie sind rings vom Wald umgeben oder nischenförmig in den Wald hineingerodet und deshalb an drei Seiten von Wald umgeben (vgl. Karte IIIa mit der Walddarstellung auf Karte III).



Karte III

Im Moseltale fehlt freilich *-weiler* als Ortsname, und im ganzen Mittelrheingebiet schließen sich vorgermanische Namen und *-weiler* gegenseitig aus, wie ein Blick auf unsere Karten III und IIIa überzeugend zeigt. So fehlen die *-weiler* auch in der nordwestlich das Moseltal in ein paar Kilometer Abstand begleiten-

den Wittlicher Senke; doch mit einer Ausnahme; dicht bei Wittlich (1114 Wite-liche), Bombogen (940 Bumaga) und Altrich (952 Altreie), drei Orten mit vorgermanischen Namen, liegt eine Ortschaft, die „Dorf“ heißt, es hieß früher *Villere*, wie aus den genauen Lageangaben in den Urkunden unzweifelhaft hervorgeht. Auf der Gemarkung dieses Dorfes werden noch im 10. und 11. Jahrhundert fast ausschließlich romanische Flurnamen genannt³⁸. Es ist, wie gesagt, hier der einzige Weiler-Ortsname unter lauter vorgermanischen Ortsnamen, vor allem solchen auf *acum*. Zudem zeigt auch die Form 952 *Altreie* eine rein romanische Entwicklung eines *-acum*-Namens, auf den die deutsche Form *Altrich* hinweist. Aus den Flurnamen ergibt sich, daß der Ort offenbar früher von keltoromanischer Bevölkerung bewohnt gewesen ist und daß sich diese wohl ziemlich lange noch gehalten hat. Solche gab es auch in den Nachbarorten mit ihren vorgermanischen Namen; von ihnen sind uns bei Wittlich ebenfalls noch später romanische Flurnamen bekannt (s. Anm. IV, 31), so 1065 und 1235. Man darf hier vielleicht den Schluß wagen: ein *villare* aus der Zeit vor der germanischen Landnahme, ein *villare* aus der spätrömischen Kaiserzeit, da im Vulgärlatein *villare* sich zunächst als Appellativum und daraus dann zum Ortsnamen, und zwar zunächst zum einfachen ohne Bestimmungswort, entwickelte (s. oben S. 36 f.). Vielleicht ist er ein erster Vorläufer, der vom Westen oder möglicherweise vom Niederrhein herüberkam. Da er der einzige blieb und der Typus sich hier nicht entfaltete, wohl weil die Anlage neuer Siedlungen (bei neuer Benennung mit dem neuen Typus) durch die Germaneneinbrüche gestört und unterbunden worden war, so ergibt sich damit ein neuer Anhaltspunkt für die Datierung des Aufkommens der noch romanischen, einfachen *villare* in die letzte Kaiserzeit unmittelbar vor der germanischen Landnahme, d. h. im 4. Jahrhundert. Immerhin wird man aber auch aus diesem einzigen Beleg schließen können, daß den Gallorömern des Moseltals das Appellativum *villare* vertraut war, so daß sie es an die einziehenden Germanen weitergeben konnten. Wenn BALDES³⁹ feststellt, daß die frühesten aus der karolingischen Zeit stammenden fränkischen Siedlungen im Hunsrück eine Keramik aufweisen, die „sich zum Teil kaum von der spätrömischen unterscheidet und daher mehr als eine Fortentwicklung dieser als etwa einer deutschen angesehen werden muß“, so zeigt das noch im 9. Jahrhundert auf diesem ganz anderen Gebiet den kulturellen Einfluß etwa der im Moseltal sitzengebliebenen Romanen auf die fränkischen Siedler im Hunsrück, da ja in diesem selbst die Siedlungskontinuität völlig unterbrochen war.

Wenn ich dennoch zögere, im Mittelrheingebiet den Raum für die erstmalige Übernahme von *villare* in die deutsche Volkssprache zu sehen, dann beruht das auf folgenden Bedenken.

1. Die mittlrheinischen *-weiler* entbehren der Ausstrahlungskraft, wenn man nicht eine solche Ausweitung nach dem Niederrhein annehmen darf (s. oben S. 64), vor allem fehlt der Vorstoß über den Rhein; die paar Namen

im Lahntal sind dafür zahlenmäßig zu bedeutungslos³⁷. Ebenso fehlen die *-weiler* im unteren Maingebiet³⁸, ebenso in den Ausbaugebieten des Spessarts und des Odenwaldes bis auf dessen südlichsten Teil, wo ein paar *-weiler* als letzte Ausläufer der mittelbadischen *-weiler* erscheinen.

Die paar oben schon erwähnten *-weiler* östlich von Würzburg³⁹ sind wohl eher die Ausläufer einer nicht sehr dichten Ausbreitungsbewegung, die von den schwäbischen Keuperbergen (östl. des mittleren Neckars) über die Hohenlohe-Ebene und den Taubergrund nach Nordosten verläuft. Auch hier befinden wir uns größtenteils schon jenseits des Limes und der Germania Romana.

2. Das wird offenbar durch die Tatsache bestätigt, daß in den mittelhheinischen Urkunden das deutsche *wilari* viel später und sehr viel seltener auftritt als in den süddeutschen (s. oben S. 28 f.). Die *-weiler*-Ortsnamen beweisen, daß das Lehnwort hier auch einmal, wohl unter dem vom fränkischen Westen, dem es besonders aufgeschlossen und nahe lag, kommenden Modeimpulse ortsnamenbildende Kraft besaß, dann aber, wie wir das auch bei anderen Lehnwörtern dieses Raumes feststellen konnten, zurückging und seine Kraft verlor, was sich ja auch in seiner geringen Ausstrahlungskraft zeigt. So besaß es nicht die Kraft wie in Süddeutschland, sich immer mehr den lateinisch schreibenden und oft wohl auch romanischen Urkundenschreibern aufzuzwingen.

Wenn aber in diesem Raum keine unmittelbare Entlehnung stattgefunden haben sollte, woher kam dann das Wort, dem die mittelhheinischen *-weiler*-Ortsnamen ihre Entstehung verdankten?

a) Es bliebe die STEINBACH-CHRISTMANNSCHE Auffassung der *Entlehnung aus der merowingischen Kultursprache*. Ich habe schon Einwände gegen eine solche Übernahme geäußert (s. oben S. 30 f.). Bedenken habe ich auch aus dem Grunde, weil man bei dieser Art Entlehnung eben nur ein Wort übernahm, ohne daß dabei die „neue Sache“, für die man eine „neue Bezeichnung“ brauchte, immer auch unmittelbar vor Augen stand.

b) Die Entlehnung hat sich auf nordostfranzösischem und belgischem Gebiet vollzogen und ist dann nach Osten eingestrahlt. Die Frage bleibt hier, ob hier im Westen wirklich einmal eine so dichte und geschlossene germanische oder, das ist in unserem Falle entscheidend, eine deutschsprechende Bevölkerung saß, daß sich hier ein deutsches Lehnwort bilden und soviel Strahlungskraft besitzen konnte, um weite Räume der Germania Romana und darüber hinaus mit *-weiler*-Namen zu füllen. Diese Frage aber ist noch umstritten (vgl. Anm. IV 80 a).

c) Und schließlich kann die Ausbreitung von Süden her aus dem lothringischen und elsässischen Raume aus erfolgt sein. Zeitlich und z. T. räumlich würde sich das einigermaßen mit der ebenfalls von Süden nach Norden andrängenden hochdeutschen Lautverschiebung decken (vgl. Skizze 10).

II. Die *Schweiz* ist ebenfalls eine solche länger bestehende Berührungs- und Durchdringungszone zwischen germanischer und romanischer Bevöl-

kerung. Sie ist zwar auch von Alemanneneinfällen heimgesucht worden; aber z. T. vollzog sich ja die Ansiedlung friedlich ohne Schädigung romanischen Besitzes (s. Anm. I, 53). Auch die nur allmählich und etappenweise sich vollziehende Ausbreitung der Alemannen läßt auf eine nicht allzugewaltsame Landnahme schließen. In den erst später besetzten Gebieten, aber auch überhaupt nach der Besetzung haben sich Keltoromanen noch länger gehalten und sind erst allmählich der Germanisierung erlegen; aus den Vorstößen der Alemannen gegen Westen im 7. Jahrhundert ergab sich aber eine Zone im Bereich des Berner Juras, wir haben es schon gesehen (s. oben S. 55 f.), in der Galloromanen und Germanen jahrhundertlang neben- und durcheinander in Gemischt- und wohl auch Zweisprachigkeit wohnten. Gerade in diesem Bereich häufen sich die *-villare*-Ortsnamen. BRUCKNER hält sie, ähnlich wie GAMILLSCHEG, für einen Ausdruck der Zweisprachigkeit; er verlegt daher hier die Entstehung der *-weiler*-Orte in die letzten Jahrzehnte des 7. Jahrhunderts und ins 8. Jahrhundert⁴⁰.

W. BRUCKNER hat durch die sprachliche Analyse der vorgermanischen Ortsnamen die Etappen der alemannischen Landnahme herausarbeiten können. Das bis zum 6. Jahrhundert besetzte Gebiet zeigt Namen, die die Lautverschiebung mitgemacht haben; es ist in der Hauptsache das Schweizer Mittelland, d.h. das Aaretal und die Täler seiner Nebenflüsse bis etwa zum Austritt aus den Alpen; der Jura dagegen bis hart vor die Tore Basels bleibt noch unbesetzt. Die später besetzten Gebiete zeigen vorgermanische Namen, die einmal die hochdeutsche Lautverschiebung nicht oder nur noch z. T. mitgemacht und die andererseits noch etwas länger an der romanischen Lautentwicklung teilgenommen haben; so wird z. B. *lat. c* durch die Lautverschiebung zu *ch* (heute wieder *k* geschrieben), nach der Lautverschiebung bei der Übernahme bis ins 12. Jahrhundert zu *g*, später, seitdem im Romanischen *c* vor *a* zu *ch* geworden, im Deutschen zu *tsch*⁴¹.

So gehören in die Zone der frühesten Landnahme der Alemannen vor dem 6. Jahrhundert *Turicum/Zürich*, ganz im Westen *Zihl/Thiele*, im Süden in Schwyz *Lachen/1356 ad Lacum*, im Nordwesten *Salodurum/Solothurn/Soleure*; im Aaretal z. B. *Kerzers* (mundartl. *Cherzers*)/*Chiètres*, *Dunum/Thun*; Darüberhinaus ist die Besiedlung erst später erfolgt, siehe *Saxeten* < *saxetum*, *Alpiglen* < *alpicula*, *Gurnigel* > *corniculum* usw.⁴². Auch im Mittelland sind die etwas entlegeneren Täler erst später vom Deutschtum erfaßt worden nach Aussage der Ortsnamenformen, so das obere Emmental, das Napfgebiet, und das Entlibuch, auch das Gebiet oberhalb des Sempacher Sees. Der Basler Jura, auch der Hauensteiner Paß, ist nach der alemannischen Besetzung des Aaretals noch fest in galloromanischer Hand; so die Nordausgänge bis fast vor die Tore Basels und an den Rhein: *Muttenz* < **mutatio* (das *z* ist nicht lautverschobenes *lat. t*, sondern romanisch vor *i* zu *ts* gewordenes *t*); *Pratteln* < *pratellum*, *Gempfen* < *campus*, *Nuclar* (1152 *Nugerol*) < *nucariolum*;

am Südfuß Buchsiten < buxetum; auch an spät übernommenen romanischen Flurnamen fehlt es im Gebiet nicht⁴³.

Aus alledem ergibt sich eine sehr starke Durcheinanderschiebung romanischer und germanischer Bevölkerung in der Frühzeit, die notwendigerweise zu einer sprachlichen und kulturellen Berührung und gegenseitiger Beeinflussung führen mußte. Dabei sprachen die Alteingesessenen nach HUBSCHMIEDS Untersuchungen z. T. bei der Landnahme noch gallisch, und HUBSCHMIED ist der Überzeugung, daß da, wo in der deutschen Schweiz Gallier und Römer noch unter den Alemannen und Burgundern, in der romanischen Schweiz Germanen unter Galliern und Römern saßen, zweifellos, wie heute noch in Graubünden, ein großer Teil der Bevölkerung zwei oder gar drei Sprachen gesprochen hat⁴⁴. Das zeigt sich nicht nur darin, daß die Alemannen z. B. einen großen Teil der Ausdrücke für die Alpenviehwirtschaft aus dem Gallischen, und zwar ohne Vermittlung durch das Lateinische, übernommen haben, z. B. dtsch. senn, ahd. senno < gall. * sanion (= Melker) oder etwa *balm* (überhängender Fels) aus vorromanischer Sprache, das auch in der ganzen romanischen Alpenlandschaft verbreitet ist, und das, wie JUD⁴⁵ zeigt, nur als Reliktwort, nicht als späteres Lehnwort übernommen sein kann. Aus dem Lateinischen sind in dieser Weise Ausdrücke der Fischfangtechnik übernommen⁴⁶; ferner sind gallische Ortsnamen durch Voll- oder Teilübersetzung ins Deutsche übernommen worden; Übersetzungspaare (s. oben S. 53) setzen Zweisprachigkeit voraus. Z. B. heißt das Val d'ossola deutsch Eschental, das Tal heißt beim Geographen Ptolemäus Oskela, aus dem ein gall. * oskila zu erschließen ist; es entspricht dem ahd. ask; beide bedeuten Esche; vom Tobwald heißt es 1299: „silvas nigras que *theotonice vulgo tobwelde* appellantur“; gall. hieß das * *dubo-juris* = Schwarzwald; hier haben wir Teilübersetzung, nämlich des zweiten Bestandteiles⁴⁷. Das Landstück zwischen Thuner und Briener See, das Bödele, hieß früher *Inderlappen* (z. B. 1239) oder *Undersewen* (so z. B. 1281), latinisiert, namentlich, seitdem dort ein Kloster entstanden war, *Interlacus*. Noch im 15. und 16. Jahrhundert wird Inderlappen für Städtchen und Kloster, Indersewen nur für das Städtchen gebraucht; heute heißt dieses Unterseen, der Fremdenort Interlaken. Undersewen ist die genaue Übersetzung für das lautgerecht aus dem gallischen * *enter lokwas* entwickelte Inderlappen; beide bedeuten: zwischen den Seen⁴⁸. Ein romanisch-deutsches Übersetzungspaar Rechthalten/Dirlaret (Kt. Freiburg i. Üchtl.), 12. Jahrhundert Dreitlaris, 1250 Rechthalton: dreit = d(i)recta > droit, laris (nach Godefroy, dictionnaire de l'anc. langue franç.) = unebenes und bergiges Gelände; ihm entspricht also völlig *recht + halde*; eine Latinisierung des 12. Jahrhunderts *rectus clivus* zeigt, daß man den Sinn noch verstanden hat⁴⁹. Auch SZADROWSKI hat in seiner Untersuchung über die mit lat. *-aria* gebildeten Wörter in der alemannischen Schweiz starke Entlehnungen aus dem Romanischen, auch an Appellativen nach-

gewiesen, z. B. *Chasere* für Alpweiden, aber auch für hochgelegene, entlegene Kleinsiedlungen < lat. *casearia* zu *casa* (= Hütte)⁵⁰. Durch diese und viele andere Entlehnungen wurde *-aria* > *-ere* als Wortbildungsmittel deutlich und nun auch für deutsche Wörter verwendet⁵¹. Die ganze Mannigfaltigkeit der Verwendungsmöglichkeit des lateinischen Suffixes findet sich nun auch im Schweizer Alemannisch wieder und zwar bis in die Ostschweiz, nicht nur an der Sprachgrenze; erklären läßt sich diese Ausbreitung solcher *-ere*-Bildungen nur durch die Annahme, das ist auch SZADROWSKIS Meinung, daß Alemannen und Romanen Jahrhunderte lang nebeneinander und durcheinander, und nicht nur in Sprachgrenzennähe, sondern auch im gesamten Schweizer Mittelland gelebt haben; er schließt sich der Auffassung HUBSCHMIEDS von der länger andauernden Mehrsprachigkeit an⁵².

Es kann darum kein Zweifel sein, daß die Schweiz, in der es ja über 900 *-weiler*-Orte allein im deutschen Sprachgebiet gibt, die günstigsten Voraussetzungen für die Übernahme von *villare* bot. BRUCKNER stellt denn auch fest, daß sich im Jura gerade da die *-weiler*-Ortsnamen häufen, wo die alemannische Landnahme erst später erfolgte⁵³; er sieht sie zwar auch als den Niederschlag einer Zeitepoche an, findet aber oft ihre Häufung da, wo längeres Nebeneinanderleben von Alemannen und Romanen zu erschließen ist, sie weisen oft in ihren Markungen romanische Flurnamen auf⁵⁴; doch spricht er sie in der Sprachgrenzennähe als die letzte Gruppe geschlossener deutscher Siedlung an⁵⁵. Auch das spricht für eine Übernahme des lateinischen Appellativums gerade in diesen Räumen.

Eine Übernahme von *villare* in der Schweiz ist umso wahrscheinlicher, als *wilari* hier eine recht beträchtliche Ausstrahlungskraft besessen hat, nicht nur hoch hinauf in die Alpentäler (Goldwil, Bez. Thun [Bern] 1000 m, Entschwil, Gde. U.-Simmental [Bern] 1093 m, Getschwiler [Uri] 1240 m, in Wallis im Bez. Goms: Wiler, Gde. Obergerstelen, etwa 20 Hütten, 1501 m, Wiler, Gde. Reckingen 1555 m, Willer, Gde. Geschenen, 1577 m; Wilern, Gde. Blitzingen, 1586 m)⁵⁶, sondern auch in tiefer gelegene Gebiete, die nach dem Ausweis der Bodenfunde zur Römerzeit nicht oder nur ganz punktwiese besiedelt waren wie die Kantone St. Gallen und Appenzell (westl. Teil) und der östliche Teil des Thurgaus⁵⁷; und hier haben wir eine ganz besonders dichte Zusammenballung von *-weiler*-(-wil-)Orten, deren Entstehung z. T. gerade noch in den älteren St. Galler Urkunden sichtbar wird⁵⁸.

Ob die Ausstrahlung von der Schweiz auch ins Gebiet nördlich des Bodensees, vor allem in den westlichen Allgäu, reicht, ist schwer zu sagen, da ja um Konstanz und im westlichen Teil des nördlichen Bodenseegebietes wohl sicher römische Siedlungen anzunehmen sind, wenn auch noch nicht übermäßig viel Belege gefunden worden sind⁵⁹.

III. Das *Elsaß* und die angrenzenden linksrheinischen Oberrheingebiete. Bald nach dem Fall des Limes um 260 finden wie die Alemannen auf dem

rechten Rheinufer; mancherlei Verkehrsbeziehungen werden sich über den Strom entwickelt haben; aber bald stoßen die Alemannen in immer neuen Kriegszügen über den Rhein, Gegenstößen der Römer bleibt der dauernde Erfolg versagt⁶⁰. Sicher sind schon in diesen Zeiten zahlreiche Alemannen im Elsaß sesshaft geworden, als Legionsveteranen, foederati, laeti, hospites, coloni, als Gefangene; wird doch die römische Grenzverteidigung in rasch anschwellendem Umfange von Germanen geführt⁶¹. Gewiß werden auch bei jedem Einfall viele Alemannen im Elsaß zurückgeblieben sein und sich auf dem Grund und Boden verlassener oder verwüsteter *villae* niedergelassen haben⁶². Diese Infiltrierung geht gewiß langsam und sehr allmählich, aber doch beständig und nachdrücklich vor sich⁶³, sie ist weittragend in ihrer Wirkung in der Umgestaltung der Bevölkerungszusammensetzung. M. Beck hält diese germanische Besiedlung unter römischer Herrschaft für stärker und umfassender als die der späteren Landnahme; nach seiner Ansicht ist diese germanische Schicht sehr rasch zweisprachig geworden; sie behielt zunächst noch ihre Volkssprache, mußte aber das Lateinische lernen⁶⁴. Trotz aller römischen Siege ist diese Schicht nicht mehr aus dem römischen Gebiet zurückgedrängt worden⁶⁵. Nach einer nicht ganz zuverlässigen Quelle soll um 350 Kaiser Constantius gegen seinen Gegenkaiser Magnentius, einen Franken der Herkunft nach, Franken und Alemannen ins Land gerufen und ihnen Siedlungsland zugesichert haben. „Er öffnete, so berichtet Libanius in seiner Leichenrede auf den Kaiser Julian, den Fremdlingen die Grenzen der Römer und sagte, es stehe ihnen frei, so viel sie könnten, zu besetzen. Als jenen die Erlaubnis gegeben und die Verträge durch Briefe gelöst waren, ergossen sie sich weithin, indem niemand sie hinderte... Unser Land, so klagt Libanius, bebauen sie mit ihren, ihr eigenes mit den Händen der Gefangenen...“⁶⁶. Das war offenbar eine Landübergabe nach verbrieftem Vertrag. In der Tat fand dann Julian das Land in Luftlinie vom Rhein her in etwa 60 km Breite von den Alemannen besetzt, in dreifacher Breite verwüstet. Straßburg, Brumath, Zabern, Selz werden als zerstört gemeldet⁶⁷. Ihre Gebiete hielten die Alemannen besetzt und bauten dort ihre Saaten; Julian konnte sein Heer und das wiederaufgebaute Zabern mit bei den Alemannen requiriertem Getreide verproviantieren⁶⁸. Es ist wiederholt die Ansicht vertreten worden, daß Julian nach seinem Siege bei Straßburg 357 die Alemannen wieder über den Rhein zurückgedrängt habe; das mag sicher für die alemannischen Kriegerverbände, die ihm in der Schlacht gegenüberstanden, zutreffen, das war ja das Ziel seiner Unternehmung. Aber es ist undenkbar, daß er auch die im Elsaß schon ansässig gewordenen, ihre Felder bebauenden Alemannen verjagt habe. Wer hätte dann die Felder bestellen, die Heere verpflegen sollen? Es ist höchst unwahrscheinlich, daß man in die schwer bedrohten, oft verwüsteten Grenzgebiete Nachschub von Kolonisten aus dem Innern des Reiches hätte herankommen können; im Gegenteil, wer es

konnte, verließ die so ungemütlich gewordene Landschaft. Diese Alemannen waren als Bauern und Arbeiter, auch als Soldaten schlechthin unentbehrlich⁶⁹. Man darf vielleicht schon die germanischen Laeten auf römischem Boden als Vermittler römischer Kulturgüter an die später einwandernden Germanen ansprechen⁷⁰. So war das Land schon weitgehend alemannisch geworden, schon ehe hier die römische Militärmacht gebrochen oder abgezogen und Roms politischer Herrschaftsanspruch erloschen war⁷¹. Unter der römischen Herrschaft in der Nachbarschaft der noch gebliebenen gallorömischen Bewohner sind diese Alemannen gewiß bald zweisprachig geworden, auch die mannigfache Berührung mit der römischen Staatsmacht, etwa bei Truppenstellung, Getreidelieferungen und Steuerzahlungen⁷² mag das Ihre zur Entstehung der Zweisprachigkeit beigetragen haben. Ob die Zweisprachigkeit nur eine Vorstufe zur endgültigen Romanisierung war, kann zweifelhaft sein, wenn man aus dem Fehlen der Lehnwörter aus dem Bereich des gefühlsmäßig und geistig Bedingten schließen darf, daß es zwischen Germanen und Romanen keine geistige Brücke gegeben hat⁷³. Doch auch die rechtsrheinischen Alemannen blieben nicht ohne Berührung mit der römischen Welt; es mag manche Rückwanderer gegeben haben, und auf römische Gefangene als Arbeiter waren sie sehr erpicht. Bei manchen Friedensverhandlungen waren deshalb die wichtigsten römischen Friedensbedingungen neben Getreidelieferungen die Herausgabe der Kriegsgefangenen⁷⁴.

Dies ist in der Tat eine Situation, in der die Übernahme einer neuen, noch unbekanntten Siedlungsform, wie sie die *villaria* darstellten, und damit natürlich auch ihrer Bezeichnung geradezu auf der Hand lag. Und wenn uns AMMIAN berichtet, daß auch schon die rechtsrheinischen Alemannen nach römischer Art ihre Siedlungen anzulegen gelernt hätten (s. Anm. I, 23), so ist damit eigentlich schon so etwas wie eine quellenmäßige Bestätigung gegeben. Zudem hat DANNENBAUER⁷⁵ gezeigt, daß den Germanen damals die Grundherrschaft nicht unbekannt, sondern durchaus vertraut war, und damit ist auch die wirtschaftliche und soziale Voraussetzung für die Übernahme der neuen Sache und damit des neuen Wortes gegeben. Ebenso hat z. B. ERIKA SCHILLINGER⁷⁶ auf Grund der Auswertung der Tradentennamen und der Zeugenlisten der Urkunden, des archäologischen Befundes und annalistischer Nachrichten gezeigt, daß auch die *-ingen*-Orte des Breisgau schon kleine grundherrliche Siedlungen gewesen sind. So scheint sich hier die Übernahme von *villare* fast greifbar vor unseren Augen zu vollziehen. Im Elsaß fanden die Alemannen die neue Sache und das neue Wort; sie übernahmen dieses als ein Wortrelikt (im Sinne JUDS⁷⁷) von den Resten der romanischen Bevölkerung; Lehnwort im Sinne JUDS wurde es, als es über den Rhein austrahlte. Denn die *-weiler* dieses linksrheinischen Oberrheinraumes haben eine ungeheure Strahlungskraft über den Rhein hinüber nach Osten besessen; das zeigen die *-weiler* der badischen Schwarzwaldvorhügel, die der östlichen

Schwarzwaldhänge, die der schwäbischen Keuperberge bis tief in das fränkische Nadelwaldgebiet⁷⁸, das die Römer bei der Anlage des Limes nach Westen umgangen haben⁷⁹, bis zu den letzten Ausläufern auf der Frankenhöhe und im Steigerwald, also viele Kilometer in das Gebiet *jenseits* des Limes hinein.

Diese Strahlungskraft wird bestätigt durch den besonders stark im Volke wurzelnden Gebrauch des Appellativums „Weiler“, der uns in den Urkunden des späteren Mittelalters deutlich und auch in Sprichwörtern und Spitznamen erkennbar wird: z. B. „eine *Weilerkuh* schreit ärger als ein *Dorfochs*“, oder Spitznamen wie *Weileresel*, *Weilerdüppel*, *Weilerkneuze* u. a.⁸⁰.

Wenn „Weiler“ bei der alemannischen Landnahme im 5. Jahrhundert noch nicht zur Ortsnamengebung gebraucht wird und die Alemannen damals noch an ihrem altvertrauten *-ingen* festhalten, so kann das nicht überraschen; auch ein Lehnwort braucht eine gewisse Anlaufzeit, bis es so in der neuen Sprache verwurzelt ist, daß es dem Volke zu einem selbstverständlichen Mittel zur Ortsnamenbildung geworden ist. Mir erscheint es sogar sehr wahrscheinlich, daß auch im Elsaß die *-weiler-Namengebung* erst nach der Unterwerfung unter die Franken gebräuchlich geworden ist; es liegt nahe, anzunehmen, daß dabei fränkische Spracheinflüsse und Modeimpulse (nordfranzösische *-villare*-Ortsnamen) eine Rolle gespielt haben^{80a}. Aber ein solches Massenauftreten der neuen Benennungsweise, z. T. mit starken örtlichen Zusammenballungen ist doch nur denkbar, wenn den ansässigen Bauern, meist doch Alemannen, das Wort „*wilari*“ längst vertraut war. Daß dann die Ausstrahlung über den Rhein nach Osten durch die Ausbreitung der fränkischen Herrschaft begünstigt worden ist, ist durchaus denkbar und liegt sogar nahe. Die endgültige Unterwerfung Albayerns und Sachsens am Ende des 8. Jahrhunderts könnte dann den Zeitpunkt bestimmen, wo die Ausstrahlungskraft des Wortes zu erlahmen beginnt; denn die beiden Herzogtümer sind von der Weiler-Namengebung nicht mehr erfaßt worden; doch ist *weiler* in den bis dahin schon gewonnenen Gebieten sicher noch weiter produktiv geblieben; denn die *-weiler* des Ostschwarzwalds sind, ihrer siedlungsgeographischen Lage nach, erst Schöpfungen etwas späterer Siedlungsvorgänge; liegen sie doch zum größeren Teil als isolierte Rodungsinseln mit Waldhufen- oder Weilerflur im sonst geschlossenen Wald der dürrftigen und wasserarmen Buntsandsteinhochfläche.

Wollen wir E. GAMILLSCHEG⁸¹ folgen, so ist vom Elsaß aus mit den Alemannenvorstößen des 7. Jahrhunderts, die nach W. BRUCKNER⁸² z. T. aus der Nordschweiz, z. T. aus dem Elsaß gekommen sind, *wilari* sogar nach dem Westen in die Burgundische Pforte und in die Franche-Comté hinein ausgestrahlt. In diesen Gebieten seien *burgundisch -ingôs* > *ans* und *fränkisch -court* (mit Personennamen) scharf gegeneinander abgesetzt⁸³; *-villare* überlagere aber beide Gruppen, sei also jünger, stamme aus einer Zeit, da der fränkisch-burgundische Gegensatz nicht mehr bestand; vom Elsaß her sei *-villers* in die

Departements Haute-Saône und Vosges eingedrungen⁸⁴; KASPERS⁸⁵ und schon lange vor ihm FOURNIER⁸⁶ hatten angenommen, daß *-villers* (im Gegensatz zu den übrigen französischen Formen wie *villiers*, *velier*, *villar(s)*, *villard* u. a.) vom germanischen *wilari* sprachlich beeinflusst sei. GAMILLSCHEG hält diese *-villers* im nordostburgundischen Raum für Übersetzungen altalemanischer *wilari*⁸⁷; manche dieser *-villers* zeigen in ihrem Bestimmungswort (Personennamen) eine sprachliche Form, die nur unter dem Einfluß germanischer Betonungsgesetze entstanden sein könne, so z. B. Brévillers (b. Héricourt). Aillevillers, Equevillers, Malvillers, Vauvillers hätten in rein romanischer Entwicklung nach Meinung des Romanisten GAMILLSCHEG *Aillonvillers, *Ainvillers, *Mallonvillers, *Vaudonvillers lauten müssen; Zainvillers zeige einen im Romanischen unmöglichen Anlaut. Mit diesen *-villers* seien auch (z. T. noch heute vorhandene) germanische Flur- und Hofnamen in das Dep. Vosges gekommen, die so seine *-villers*-Theorie stützen sollen⁸⁸.

Nun läßt sich mancherlei gegen GAMILLSCHEGS Auffassung einwenden, vor allem des gleichen GAMILLSCHEGS Meinung, daß eben im gleichen 7. Jahrhundert die Romanisierungswelle sich nach Osten ausgebreitet habe und in mittelfränkische und alemannische Gebiete vorgedrungen sei; hier auf altgermanischem Gebiet habe sie sich zwar nicht dauernd durchgesetzt, aber die Bevölkerung sei vorübergehend zweisprachig^{88a} geworden, und es sei zur Wohnheit geworden, ältere Ortsbezeichnungen (*-iacum*, *-ingas*, *-heim*, *-hofen* u. a.) durch *villare*, altalemanisches *wilari* zu übersetzen. Da nun *wilari* ein alemannisches Gattungswort geworden sei, so dürfe man aus dem Auftreten der *-weiler*-Namen nicht schließen, daß da eine romanische Bevölkerung gelebt habe. Eher könnten die Walchen-Namen in Elsaß und Baden auf solche versprengte Romanen hinweisen, die im 7. und 8. Jahrhundert über die alte Völkergrenze nach Osten gedrungen seien. In dieser Darstellung ist vieles unklar und widerspruchsvoll. Mit Recht fragt WITTE⁸⁹, wer denn die Träger der Romanisierungswelle, der Zweisprachigkeit, der Übersetzungen gewesen seien, wenn man sie nicht aus den *-weiler*-Namen erschließen könne. Unwahrscheinlich erscheint mir überhaupt die Übersetzung von Namen, die im 7. Jahrhundert schon zwei bis drei Jahrhunderte bestanden und schon in gewissem Grade erstarrt waren. Zu fragen wäre auch, durch wen die Romanisierungswelle aufgehalten und die Zweisprachigkeit wieder rückgängig gemacht worden sei. Wie soll schließlich im gleichen 7. Jahrhundert eine Romanisierungswelle vom Westen nach Osten ins Elsaß vorstoßen und dort die Bildung der *-weiler*-Namen auslösen und eine Germanisierungswelle aus dem Elsaß nach Westen gegen Burgund vorstoßen und dort die *villers*-Namen verursachen? Das sind doch Erscheinungen, die sich recht allmählich entwickeln und nicht einfach hart und unvermittelt in nur kurzem Zeitabstand nebeneinander gestellt werden können. Man wird also die erneute Zweisprachigkeit im Elsaß und die Übersetzungstheorie als eine höchst fragliche Angelegenheit am besten ganz beiseite lassen. Auch dem *-weiler*-Vorstoß nach Westen, den

die Alemannen vorgetragen haben sollen, stehen Bedenken entgegen; man wird die Theorie von den *-villers* als Schöpfungen alemannischer Ausstrahlung nur mit Einschränkung aufnehmen. Mit Recht hat WALTHER v. WARTBURG⁹⁰ darauf hingewiesen, daß sich die *-villers* in zwar losem, aber doch ununterbrochenem Zusammenhang noch über das Dep. Doubs erstrecken, also viel weiter, als die alemannischen Siedlungsvorstöße gekommen sein können. Ferner, die germanischen Flur- und Hofnamen in den Westvogesen (Dep. Vosges), die GAMILLSCHEG mit diesen Alemannenvorstößen in Zusammenhang bringt, gehören in völlig andere Zusammenhänge; daß sie z. T. mit dem Artikel verbunden sind, läßt sie schon als jünger erscheinen (z. B. Le Thanek, La Groube u. a.). Sie stammen, wie schon lange vor GAMILLSCHEGS Arbeiten P. BOYE⁹¹ und ihm folgend KARL KIESEL⁹² (wenn auch mit kriegspolitischer Zielsetzung) überzeugend nachgewiesen haben, von der Hochweidewirtschaft in den Vogesen, die von den Ostvogesentälern, vor allem von dem deutschsprachigen Münstertal (wohl schon seit dem 9. Jahrhundert) ausging und sich über den Grenzkamm hinweg auf die höheren Westvogesenhänge ausbreitete.

Und doch bleibt an GAMILLSCHEGS Beobachtungen etwas Richtiges, wenn man sie auf das richtige Maß zurückschraubt. Im Sundgau und in der Pforte sind die *-weiler*-Orte ziemlich dicht gelagert, nach Westen zu nehmen sie an Zahl rasch ab und verändern allmählich z. T. ihren Charakter; solche ohne Zusammensetzungen werden häufiger, es mischen sich solche mit romanischer Komposition (mit *viller-* an erster Stelle) ein; man hat in der Tat den Eindruck eines Ausbreitungsgefälles von Osten nach Westen. Und die von GAMILLSCHEG beigebrachten Beispiele von *-villers*-Ortsnamen, in denen germanische Betonung wirksam gewesen ist, läßt auch gewisse sprachliche Einflüsse von Osten möglich erscheinen. PAJOT⁹³ fügt den Gamillschegschen Beispielen noch Offemont bei, das in rein romanischer Sprachentwicklung hätte *Offonmont lauten müssen (vgl. Enfonville [Dep. Haute-Saône] < 870 Offonisvilla). Auch bei den Orts- und Geländenamen Ballon (= Belchen), Brace, Vaivre glaubt PAJOT⁹⁴ germanische Betonungseinflüsse feststellen zu können; LONGNON⁹⁵ führt die in dieser Gegend nicht seltene Form *-velle* (statt *-ville*) auf germanische Einflüsse zurück. Daß sich in der Nordostecke des Territoriums eine Reihe alter deutscher Ortsnamen findet (außer den jüngeren, die auf deutsche Bergbausiedlungen des 17. Jahrhunderts zurückgehen), wird an anderer Stelle gesagt (s. S. 98). Man wird also gewisse Ausstrahlungen vom Elsaß aus über die Pforte hinweg nach Westen im 7. Jahrhundert in bescheidenem Umfang für möglich halten. Vielleicht sind die östlichen dieser *-villers*, aber nur diese, von dieser Ausstrahlung geschaffen worden.

So spricht sehr viel dafür, daß sich die Rezeption von *villare* im ober-rheinischen, genauer elsässischen und südpfälzischen Raume vollzogen hat. Doch glaube ich, daß dies nur im 4., nicht mehr im 5. Jahrhundert möglich

gewesen ist. Denn nach dem großen, alles überflutenden Germaneneinbruch nach Abzug der rheinischen Legionen im 1. Jahrzehnt des 5. Jahrhunderts sind wohl die letzten galloromanischen Bevölkerungsgruppen (abgesehen von den Bewohnern der auch stark entvölkerten und reduzierten Städte) bis auf belanglose Reste hinweggespült worden.

Wenn FR. HIMLY in einem kritischen Aufsatz „Toponymie Suisse et toponymie Alsacienne“ schreibt: „Pas plus dans cette région (gemeint ist die Schweiz) qu'en Alsace, il n'y a eu simple substitution de population dès le Ve, voire le IV^e siècle, comme le claironne sans preuve, l'érudition' d'outre Rhin“⁹⁶, so scheint mir das doch nicht ganz zuzutreffen. Denn weder ist das eine Ansicht, die nur „jenseits des Rheines“, d. h. in Deutschland vorgetragen wird, noch fehlt es ihr an Begründungen. Namhafte französische Gelehrte, denen man kaum Germanomanie vorwerfen kann, sind zu ähnlichen Auffassungen gekommen; ich darf wenigstens einige von ihnen im Zitat anführen:

CHR. PFISTER⁹⁷: „Au début du Ve siècle, le pays entre des Vosges et le Rhin devint germanique.“

F. LOT⁹⁸: „Les Alamans occupèrent l'Alsace et le Palatinat . . . Vers 455 leur installation est définitive . . . Francs et Alamans commencent à repeupler la rive gauche du Rhin et la vallée de la Moselle (jusqu' à Thionville), réduite, à peu près à l'état de désert . . . On peut affirmer que, dès le milieu ou la fin du Ve siècle, la langue romane avait disparu à gauche du Rhin, sur une largeur à vol d'oiseau, allant de 40 km entre les Vosges et le Rhin dans la Haute-Alsace, à 180 de Briey à Spire . . . La crête des Vosges, du Donon au Ballon d'Alsace, sépare le roman du dialecte alamannique ou souabe parlé en Alsace . . . Cette large bande de territoire correspondant aux deux provinces de Germanie, à une partie de deux Belges, enfin à la partie de la Grande-Séquanaise au delà du Jura avait été sans cesse dévastée depuis le milieu du III^e siècle. La population romaine était certainement clairsemée. Ripuaires et aussi Alamans mirent plusieurs siècles à repeupler ces régions désertes . . .“

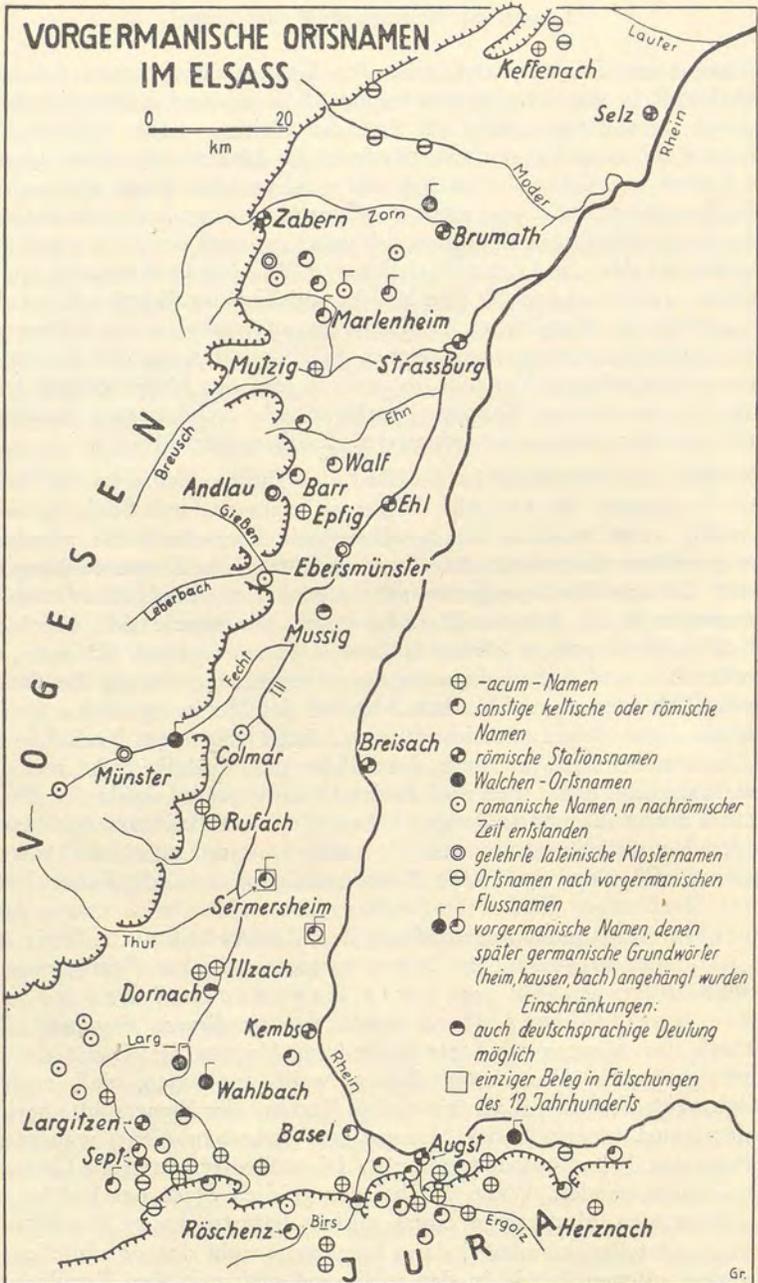
PAUL LEVY⁹⁹: „Il est certain que les incursions incessantes (d. h. der Alemannen) ont du avoir pour résultat la fuite ou le massacre d'une fraction assez considérable de la population . . . les agriculteurs gallo-romains disparaissent et sont remplacés par les agriculteurs alamans . . .“

Meine eigene Auffassung stützt sich auf folgende Gründe:

1. Die auf römischen Berichten (s. Anm. IV, 66, 67) beruhenden Nachrichten von der dauernden Ansiedlung der Alemannen, selbst schon vor dem Zusammenbruch; was für eine Menge von Alemannen mag noch nachgeströmt sein, nachdem die römische Heeresmacht endgültig abgezogen war! Dem entspricht umgekehrt der Rückgang der romanischen Bevölkerung; sie ist vor allem auch in den Städten festzustellen¹⁰⁰, hinter deren feste Mauern sich doch ein Großteil der ländlichen Bevölkerung geflüchtet haben mag. Man vergleiche dazu, was J. STEINHAUSEN¹⁰¹ über den Wandel der Besitz-

verhältnisse im Trierer Land nach den Germaneneinbrüchen des späten 3. Jahrhunderts schreibt. Die besitzenden Klassen sind abgewandert, ausgestorben, verschleppt; geblieben sind die kleinen, meist hörigen Leute, wenn auch zahlenmäßig stark vermindert; die Lücken füllten die germanischen Laeten aus. Ganz ähnlich war das wohl auch im Elsaß. Dennoch geht der Siedlungsraum mehr und mehr zurück, was auch archäologisch festgestellt worden ist. In Straßburg zieht man sich unter Abbruch der reich entwickelten Vorstädte auf das alte Legionskastell zurück¹⁰²: „Aus dem ehemals nur dem Militär reservierten Lager ist eine Militär und Zivil umschließende befestigte Stadt geworden! War früher das Lager gerade recht zur Aufnahme einer Legion, blühte in den vorangegangenen Jahrhunderten vor den Wällen eine reiche und ausgedehnte Vorstadt, so genügte jetzt das Mauerrechteck vollauf zur Aufnahme der an Mannschaftszahl so sehr verringerten Besatzungstruppen und der ebenso sehr reduzierten Zivilbewohner.“¹⁰³

Wie leer das Straßburg in der Zeit des Zusammenbruchs der Römerherrschaft gewesen ist, das zeigt Forrer an einer anderen Stelle; er spricht vom völlig verschlammten Stadtgraben: „Die über der Sohle abgelagerte starke *graublaue Lettschicht ohne Funde* möchte ich in Zusammenhang bringen mit der an Stadtbewohnern sehr armen Zeit unmittelbar nach dem Zusammenbruch des Römerreiches. In dieser Ära konnte sich, ungehindert durch Menschenhände, in diesen Gräben Schlamm und nur Schlamm, d. h. ohne Scherben und andere Beimengungen ansammeln“¹⁰⁴; da die darüberliegenden Schichten mit zahlreichen Scherben der Merowingerzeit angehören, so stammt diese blaue Lettschicht aus der letzten Römerzeit. Nach dem Ende der Römermacht ist wohl auch die Fläche des Kastells nicht mehr voll besiedelt, und das bleibt auch noch in der Merowingerzeit so, da die Alemanen *extra muros* ihre Ansiedlungen haben. GOEHNER-BRUMDER zeichnen deshalb den Raum des *castrums* zur Merowingerzeit nur zu einem Drittel als besiedelt ein¹⁰⁵. Dazu paßt eine Besitzbestätigungsurkunde Kaiser Lothars für das Straßburger Kloster St. Stephan („in ambitu infra muros Argentorato“) 845, in der es von der Stiftung des Klosters heißt: „... Ducis Adalberti, qui fundavit iam dictum locum in parte suae hereditatis, quae sibi pertenuit *inter ruinas veteris Argentorati pro oportunitate solitudinis (!) et iuxta fluentis Brusci fluminis* ...“¹⁰⁶ Innerhalb der Mauern wird als besonderer Vorzug die Gunst der Einsamkeit gerühmt! Man kann danach wohl annehmen, daß auch für Straßburg zutrifft, was Libanius von dem Zustand der Römerstädte berichtet, daß der Raum innerhalb der Mauern dem Ackerbau diene, während die Äcker vor den Toren besiedelt waren¹⁰⁷. Diese Siedler waren die Germanen, die die Städte mieden. Wenn wir bei der größten Stadt des Landes, trotz dem schützenden Mauerringe einen solchen katastrophalen Bevölkerungsrückgang feststellen können¹⁰⁸, dann kann man wohl daraus schließen, daß es auf dem offenen Lande in den *villis* und *vicis* mit dem Bevölkerungs-



rückgang noch verheerender gewesen sein muß; es kann kaum etwas geblieben sein. Man muß nur einmal die Schilderung der Lage Galliens schon in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts gelesen haben, die CAMILLE JULLIAN in seiner „Histoire de la Gaule“¹⁰⁹ gegeben hat, um den Grad der Verwüstung und Verödung zu ermessen, den schon damals Gallien erreicht hat. Und es waren nicht einmal nur die Germaneneinfälle, die sie verursacht hatten, Soldatenaufstände, Bürgerkriege, Bauernunruhen trugen ihr gerüttelt Maß dazu bei (S. 14 ff.). Eine allgemeine Flucht setzte ein (S. 24 f.); der Wald breitet sich über einst blühende Gebiete aus (S. 16 ff.). Grenzgebiete werden gewiß besonders stark betroffen. Nach den großen Alemanneneinfällen um 350: „... il est probable que Suisse, Franche-Comté et Alsace souffrirent le plus et perdirent, cette fois pour toujours, la richesse de leurs terres restaurées et la parure de leurs villas rebaties...“ (S. 161). Schwerlich konnte der dauernde Bevölkerungsverlust aus dem Innern des Imperiums ersetzt werden; selbst wenn es da noch Menschenreserven gegeben hätte; wer war gewillt, an die dauernd gefährdeten Grenzen zu ziehen? Es gab nur einen Weg. „La Germanie“, so sagt Jullian (S. 65), „achevait de se dépeupler pour repeupler l'Empire.“ — „Grâce à ces misères de l'ennemi vaincu (kriegsgefangene Germanen), le sol de la Gaule, en êtres et en moissons, commença à reprendre vie“ (S. 67)¹¹⁰. (Vgl. auch Anm. I, 54.)

In Bayern ist noch in fränkischer Zeit oft von den zurückgebliebenen Romanen die Rede (s. oben S. 58); im Elsaß ist, HELBOK¹¹¹ macht darauf aufmerksam, von diesen in nachrömischer Zeit nie etwas erwähnt worden.

2. Sehr entscheidend ist für mich die auffallend geringe Zahl der erhaltenen vorgermanischen Ortsnamen¹¹². Die Masse der gallorömischen Siedlungen muß völlig erloschen sein, auf ihrer Flur, nicht auf ihrer Siedlungsstelle entstanden die neuen Siedlungen der Alemannen, die sich wohl erst später beim Wachstum der Siedlung dann auch über die römischen Trümmer ausdehnten. Was in der Rheinebene erhalten blieb, ist kaum mehr als wenigstens ein Teil der Namen der befestigten Plätze und der römischen Straßenstationen, die schon deshalb nicht sehr beweisend sind, weil gerade sie den Germanen durch den Verkehr oder Belagerungen schon lange vor der Landnahme bekannt sein konnten. Etwas mehr, aber immer noch wenig genug findet sich in Randlage zum ältesten alemannischen Siedlungsgebiet in der Rheinebene, nämlich in der Vorhügelzone und im Sundgau, Gebiete, die nach Aussage der Ortsnamen (es fehlt meist -ingen und -heim mit Personennamen) bei der Landnahme der Germanen zunächst noch nicht deren Begehrlichkeit gereizt hatten und daher erst später besetzt wurden (s. Karte I, IV). Die Namen der wenigen größeren Siedlungen haben sich nur dank ihrer Mauern (in denen kleinere Gruppen von Romanen, ebenso christliche Gemeinden zurückgeblieben sind), die kleineren nur dank ihrer abgelegeneren Reliktlage gehalten¹¹³.

römischen Bodenfunden, wie das Rhein-Main-Gebiet um den Mittelpunkt Mainz, so arm seien an vorgermanischen Ortsnamen, während Gebiete mit wesentlich geringerer Häufung der Bodenschätze wie Bayern, in dem sich die römische Kultur nicht in dem Maße entfaltet hat wie am Rhein, dennoch viel reicher an vorgermanischen Ortsnamen sei; zu erklären ist diese Erscheinung damit, daß eben die Landnahme in beiden Gebieten sich in verschiedener Weise vollzog und dadurch auch die Ausräumung der Vorbevölkerung stärker oder geringer war.

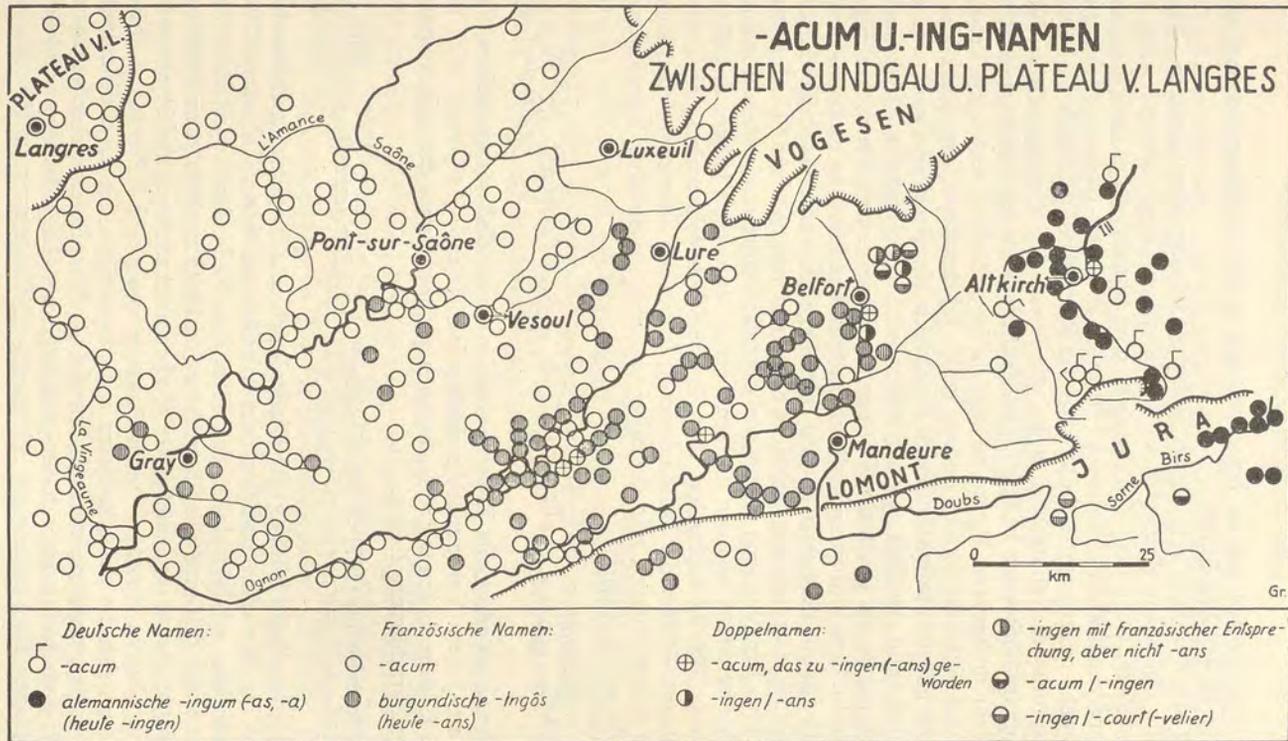
Die rechte Beleuchtung erhält die geringe Zahl der vorgermanischen Namen im Elsaß aber erst durch den Vergleich mit den anderen Gebieten der *Germania Romana*.

Welche Fülle vorgermanischer Namen hat nicht allein das Rheinland bewahrt, und nicht nur im Trierer Gebiet und im Moseltal, wo sie wesentlich zahlreicher sind als die deutschen Ortsnamen (s. Karte III); hier mochte das Land wegen der geringen Möglichkeiten zum Ackerbau die Germanen zunächst nicht zur Ansiedlung locken. Doch es gilt auch für das flache, offene und fruchtbare Land der Kölner Bucht zwischen Köln und Aachen, das seit frühesten Zeiten schon dauernd besiedelt war, für einen Boden, wie den fruchtbaren Lößboden der Jülich-Zülpicher Börde, der den Germanen schon begehrenswert erscheinen mußte. Aber in diesem Raum, der an Größe kaum einem Drittel der Oberrheinebene entspricht, finden sich rund 70 gesicherte vorgermanische Ortsnamen, darunter etwa 65 *-acum*-Namen¹¹⁹. Um Zülpich ballen sich diese in besonders dichter Gruppe von etwa 23 Orten; eine Ballung, wie wir sie im Elsaß selbst im Sundgau nicht finden; diese Gruppe ist von dichten *-heim* und *-dorf*-Ortsnamen umgeben, während die übrigen *-acum* in mehr oder weniger dichter Streuung zwischen *-ingen*, *-heim*, *-dorf*, *-weiler* (s. Karte II und IIa) eingelagert sind, so bei Jülich etwa 12 in etwas lockerer Ballung. Auch in Flandern finden sie sich noch ziemlich dicht, wie GAMILLSCHEG¹²⁰ auf mehreren Karten gezeigt hat.

In der Schweiz¹²¹ ist es nicht anders; auf der Nordabdachung des Baseler Juras bis zum Rhein, einem Gebiet, das längst nicht so groß wie der Sundgau ist, finden sich (s. Karte IV), z. T. wieder rings zwischen *-ingen* eingelagert, (vgl. Karte I) im Bereich der Birs Basel, Reinach, Dornach, Brislach, Büserach, Röschenz, Metzlerlen; zwischen Birs und Ergols MuttENZ, Pratteln, Gempen, Nuglar, abg. O. Wistenlach b. Nuglar, Ziefen; im Ergolsgebiet Augst, abg. Muznach b. Liestal, Galms, Sissach, Giebenach; östlich der Ergols Magden, Maisprach, abg. O. Einach bei Maisprach, im Bereich des Sisselnbaches Kaisten, Gipf, Herznach. Das sind 24 Namen auf engem Gebiet; im mittleren Aaretal, das die *-ingen* als früh alemannisch besiedelt kennzeichnen, läuft eine Reihe zum Bieler See und an dessen Ostufer südwärts. Solothurn, Ballach, Selzach, Bettlach, Grenchen, Arch, Romund, Safneren, Orpund, Ipsach, Belmund, Epsach, Gäserz, Erlach, Gampelen, Brüttelen; dann hin-

über ins Saanegebiet Kallnach, Fräschels, Kerzers, Gurben, Gempenach, Ulmitz, Salvenach, Gummen und Gummenen, Noflen, Friesenhaid (< * fraxinetum), Balmis, Tafers, Montenach usw. bis auf die letzten drei immer in Gemengelage mit -ingen¹²². Das mögen nur ein paar Beispiele sein. Nicht viel anders ist es auch in Bayern, freilich liegt wohl die Hauptmasse der vorgermanischen Namen mehr im Süden ins Gebirge hinein, da der Norden, Ufernoricum, nach einem Bericht bei Eugippius in der Vita S. Severini, weitgehend freiwillig von den Romanen geräumt worden war¹²³. Im ganzen sind die vorrömischen Namen in Bayern wohl seltener als in der Schweiz¹²⁴, sie häufen sich um Salzburg (Montigl, Gnigl, Wals, Maxglan, Morzg, Anif, Glas, Grödig, Taxach, Hallein, Adnet, Gamp, Vigaun, Garnei, Kuchl, Fuschl u. a. Noch dichter sind sie im Inntal um Innsbruck und in den Nebentälern, Wörgl, Kramsach, Schlitters, Uderns, Maurach, Stans, Schwaz, Vomp, Terfens, Wattens, Volders, Mils, Arzl, Rum, Hall, Ambras, Ampaß, Aldrans, Sistrans, Lans, Igl, Natters, Mutters, Patsch, Tarzens, Pfons, Schöfens, Matrei, Völs, Axams, Grinzens, Kematen, Perfuß, Zirl, Telfs, Mötz, Stams, Silz, Arzl, Imst, Tarrenz u. a. eine keineswegs vollständige Liste; auch sie fast überall in Kontakt mit freilich nicht allzuhäufigen ing- und -heim-Namen¹²⁵.

Schließlich dürfen wir noch einen Blick auf das benachbarte, romanisch gebliebene Land werfen; ich wähle dazu die Burgundische Pforte und das obere Saône-Becken, also etwa Territ. Belfort und Dep. Haute-Saône (s. Karte V). Im Westen dieses Gebietes, im eigentlichen Saône-Becken, häufen sich die -*acum* in dichten Rudeln, nach Osten gegen die Burgundische Pforte nehmen sie allmählich ab, um auf der Sattelhöhe der Pforte fast völlig zu verschwinden, so daß zwischen ihnen und den -*acum*-Orten im Sundgau keine unmittelbare Verbindung mehr besteht. Ursache ist wohl der wesentlich siedlungsfeindlichere Boden auf der Sattelhöhe der Pforte (s. unten S. 96 f.), so daß das Gebiet in gallorömischer Zeit weniger dicht besiedelt war und zwischen den Sequanern diesseits und jenseits der Pforte kein unmittelbarer Siedlungszusammenhang bestand: „une solution de continuité dans le peuplement“, sagt ANDRE GIBERT¹²⁶. Wahrscheinlich ist die spärliche Siedlung in der Völkerwanderungszeit weiter zurückgegangen, da ja hier einer der Hauptdurchgänge für die germanischen Einbrüche in Gallien gewesen war. Im 5. und 6. Jahrhundert konnte rings um Ognon und Doubs noch ein dichtes Netz von burgundischen -*ingós*-Siedlungen entstehen¹²⁷, da die Burgunder als römische foederati die Abwehr und Zurückdrängung der bis Langres vorgestoßenen Alemannen übernommen hatten. Doch finden sich auch hier noch, namentlich an den beiden genannten Flüssen, zwischen den -*ingós* (> -ans) zahlreiche -*acum*, wie sie in solcher Dichte im Elsaß, auch im Sundgau, nicht zu finden sind. Was besagen gegenüber diesen Anhäufungen die paar -*acum* der elsässischen Rheinebene und auf den Vorhügeln, Illzach, abg. Ofenach, Rufach, Breisach (jetzt rechtsrheinisch), Epfig, Mutzig, vielleicht Mussig?



Sie reichen gerade aus, zu beweisen, daß es hier überhaupt einmal *-acum*-Ortsnamen gegeben hat¹²⁸.

Erst im Vergleich mit diesen anderen Gebieten der *Germania Romana* tritt die elsässische Armut an vorgermanischen Ortsnamen ins rechte Licht, insbesondere, wenn man den Sundgau noch abzieht, da er nach der Aussage der vorgermanischen Ortsnamen (sie haben die $t > z$ -Lautverschiebung meist nicht mehr mitgemacht¹²⁹) später als die Rheinebene besiedelt ist; es ist ein ausgesprochenes Reliktgebiet, wobei die Masse der vorgermanischen Namen sich nur im Südwesten befindet, also deutlich in einem Rückzugsgebiet¹³⁰.

3. Sehr maßgebend für meine Ansicht ist schließlich die Feststellung, daß im 5. und vielleicht noch zu Anfang des 6. Jahrhunderts jede sprachliche Verbindung mit dem Romanentum in Frankreich abgerissen sein muß, was wahrscheinlich nicht der Fall gewesen wäre, wenn sich namhafte galloromanische Bevölkerungsreste bis in die Zeit der Eingliederung ins Frankenreich gehalten hätten. Eine solche ununterbrochene Sprachverbindung ist da anzunehmen, wo sich für im deutschen Sprachgebiet liegende vorgermanische Ortsnamen romanische Namenformen erhalten haben auf romanischem Sprachgebiet, die sich ohne Beeinflussung durch die deutschen Formen in rein romanischer Sprachentwicklung aus den antiken Formen entwickelt haben; das aber läßt sich tatsächlich da feststellen, wo wir das Weiterleben nicht unbedeutender Romanenreste über die Landnahmezeit feststellen oder erschließen konnten. Solche Parallelnamen rein deutscher und rein romanischer Entwicklung finden wir im Rheinland:

Colonia $\left\langle \begin{array}{l} \text{Köln} \\ \text{Cologne} \end{array} \right.$ Trevisis $\left\langle \begin{array}{l} \text{Trier} \\ \text{Trèves} \end{array} \right.$ Aquis $\left\langle \begin{array}{l} \text{Aachen} \\ \text{Aix-la-Chapelle} \end{array} \right.$

Cologne ist nicht aus Köln, sondern nur aus *Colonia* abzuleiten, *Trèves* nicht aus Trier. (Vgl. auch Altrich/*Altreie* S. 70).

Das Gleiche finden wir in Lothringen auch bei Orten, die nicht unmittelbar an der Sprachgrenze liegen:

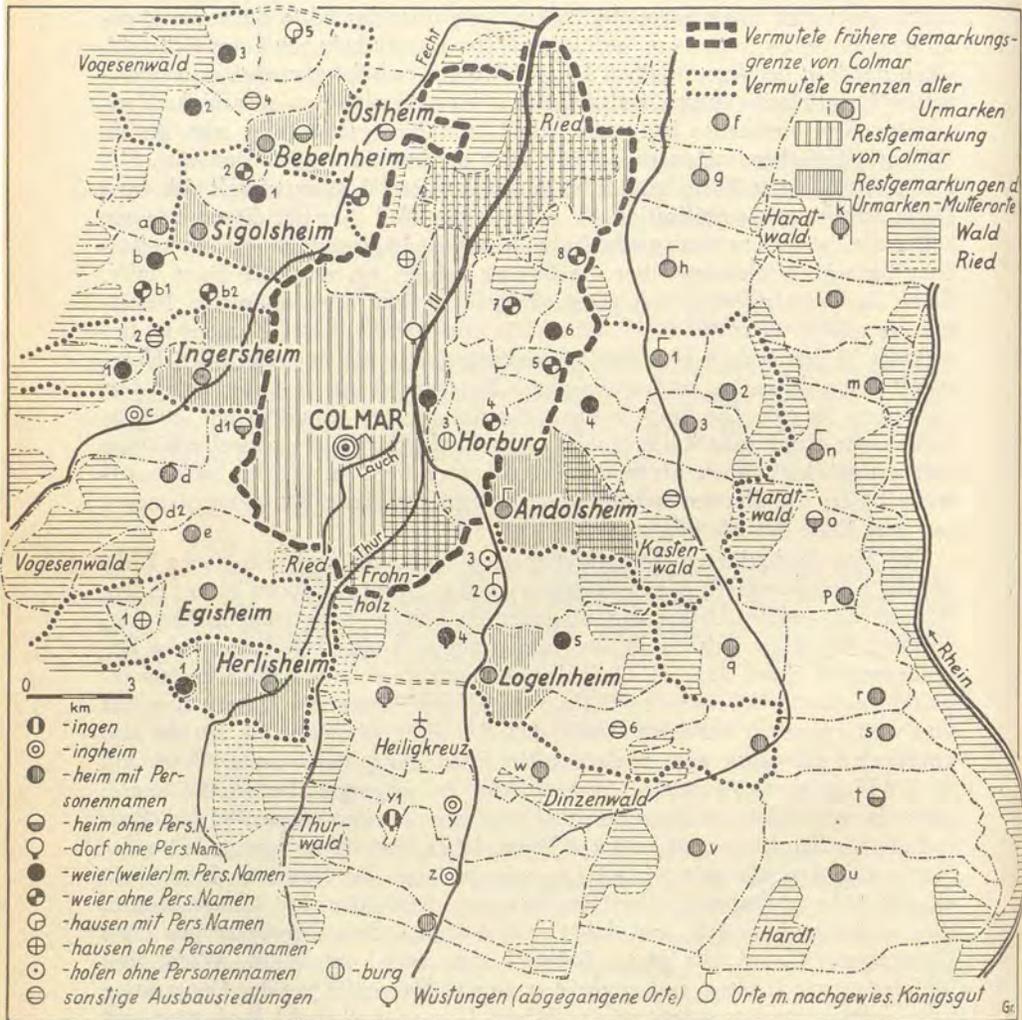
$\left\{ \begin{array}{l} \text{Dietenhovun (707) > Diedenhofen}^{131} \\ \text{Theodonisvilla (735) > Thionville} \end{array} \right\} * \text{Bullacum}^{132} \left\langle \begin{array}{l} \text{Bolchen;} \\ \text{Boulay.} \end{array} \right.$

Die romanische Bildung für Diedenhofen muß vor der Lautverschiebung $th > d$ im Deutschen und vor dem Wandel des intervokalischen $t > d$ im Romanischen erfolgt sein¹³³; das führt ans Ende des 5. Jahrhunderts; in ebenso frühe Zeit muß die Übernahme von *Bullacum* erfolgt sein, weil später der Name *Bullago* gelaute hätte, g aber nicht mehr zu ch hätte verschoben werden können. KASPERS¹³⁴ geht dagegen von einem **Betulacum* aus; nach ihm kann sich die deutsche Form erst gegen Ende des 9. Jahrhunderts gebildet haben, nachdem intervokalisches $t (> d)$ im Romanischen geschwunden war¹³⁵; doch muß man nach der geographischen Lage des Ortes und der geschichtlichen Entwicklung die Auffassung E. GAMILLSCHEGS für wahrschein-

SCHEG geht von einer Form Radboldovillare aus; das hätte dann zur Assimilierung von $db > tp > pp$ geführt; aus der unverschobenen Form ließe sich dann das b in der französischen Form erklären; es habe also eine rein romanische Parallelentwicklung stattgefunden, hier sei alte Zweisprachigkeit anzunehmen¹⁴⁵. Immerhin kann aber die Übernahme erst erfolgt sein, als im Vulgärlateinischen intervocalisches b oder p schon zu v geworden war. Die älteste überlieferte Form heißt aber *Rabaldouillare*¹⁴⁶; es entwickelt sich dann durch zweifache Assimilisation $tb > tp > pp$. Daß hier bei diesem Namen keine alteingesessene romanische Entwicklung vorliegt, sondern eine unmittelbare Sprachbeeinflussung über die Grenze erfolgt ist, zeigt die Form *villé*; denn im Westvogesengebiet (Dep. Vosges) spricht die romanische Bevölkerung *villers* wie *villé* aus¹⁴⁷. Die frühe Übernahme dieses Namens ist begründet in den frühen Herrschaftsbeziehungen der sich entwickelnden Herrschaft Rappoltweiler zu französischem Sprachgebiet in den Vogesen, dem „welschen Bann“. Die französischen Namen für die benachbarten *-weiler*-namen wie *Riquewihr*/Reichenweier, *Ammerschwihr*/Ammerschweier können sich erst gebildet haben, als mhd. *wilre* sich über *wirre* zu *wir* (hd. *weier*) entwickelt hat; die ältesten urkundlichen Belege für diesen Vorgang stammen aus dem Ende des 13. Jahrhunderts¹⁴⁸.

Die hier beobachteten Tatsachen werfen nun auch noch ein neues Licht auf die Entstehungszeit der elsässischen *-weiler*-Namen. Zabern ist mit einem Kranz von *-weiler*-Ortsnamen umgeben¹⁴⁹; wären diese romanischen Ursprungs und hätte sich mit ihren Namen zugleich eine keltoromanische Bevölkerung in ihnen über die Zeit der alemannischen Landnahme heraus erhalten, so hätte bei ihnen auch ein romanischer Name für Zabern bewahrt und weitergegeben werden müssen; daß das nicht geschehen ist, spricht also umgekehrt für eine erst nachrömische Entstehung der *-weiler*-Orte und *-weiler*-Namen. Bei Horburg/Argentovaria ist es genau die gleiche Sache; auch da eine kleinere Zusammenballung von *-weiler*-Namen¹⁵⁰; bei Entstehung in der Römerzeit und bei Weiterleben über diese hinaus hätte der Name von Argentovaria weiterleben müssen; aber der Name erscheint nicht einmal mehr in nachrömischer Überlieferung. Auch hier sind also wohl auch die *-weiler* nachrömisch; und dafür gibt es noch andere Begründungen; ihre Gemarkungen sind alle klein, haben kaum Anteil an Wald, Wiese und Weide¹⁵¹, zum größten Teil erscheinen sie wie Hausen¹⁵² aus der Gemarkung von Colmar herausgeschnitten (s. Skizze 11); es sind wohl Rodungen auf kgl. Fiskalgut. Die älteste Rodung ist Lilenselida (735 genannt); selida ist eine kleine Hütte, ein bescheidener Anfang; es erhält später einen *-weiler*-Namen (760 villa Lielinse quae vocatur Heloldowillare, heute Holzweier).

Wir kehren zum Ausgangspunkt unserer Erörterung zurück und stellen fest, daß im 5. Jahrhundert die germanisch-romanischen Sprachbeziehungen im Elsaß abgebrochen sind, die Übernahme von *villare* sich im Elsaß also wohl nur im 4. Jahrhundert vollzogen haben könnte. In diesem kriegerisch



Skizze 11

unruhigen Jahrhundert war es wohl denkbar, daß die Bezeichnung einer Ansiedlungsform übernommen wurde, weil sich ja die Alemannen schon in diesem Jahrhundert in großen Mengen im Elsaß angesiedelt hatten (s. oben S. 75 f.); aber es ist weniger wahrscheinlich, daß damals schon Ausdrücke für den sorgfältigeren römischen Steinhausbau, für Wein- und Gemüsebau, für

handwerkliche Dinge übernommen werden konnten; dafür war noch kaum die Zeit; die Alemannen werden damals noch ihre einfacheren Hütten einheimischer Art aufgeschlagen und sich nur um den notwendigsten Ackerbau bemüht haben. Im 5. Jahrhundert aber, als nach dem Abmarsch der römischen Truppen die Verhältnisse sich beruhigten und nun der friedliche Alltag, den besseren Häuserbau, Pflege von Obst- und Gemüsebau, handwerkliche Technik nach römischem Vorbild erlaubte, wieder galt, da waren im Elsaß die sprachlichen Beziehungen abgerissen; und — das wäre schließlich noch eine weitere Begründung — das Elsaß stand bei der Übernahme neuer Lehnwörter aus dem wirtschaftlichen Alltagsleben hinter dem Rheinland, dem Haupteinfallstor für römisches Lehngut, weit zurück. „Der Sprachforscher kann sagen, daß *Süddeutschland* arm ist an Lehnwörtern, ja es wirkt unter diesem Gesichtspunkt *wie ein toter Raum*“¹⁵³. TH. FRINGS begründet das freilich damit, daß die wichtigsten römischen Handelsstraßen von der Rhonestraße zum Niederrhein und zur Mosel, nicht vom Brenner zur Donau führten. Mir scheint aber, daß das frühe Verschwinden des Romanentums im Oberrheintal dafür auch mit verantwortlich ist, man denke an das deutsche Wort *Trotte* im Elsaß und anstoßende Gebiet neben den lateinischen Lehnwörtern Kelter im Mittel- und Niederrheingebiet und Torkel im Donau- und Maingebiet (s. Anm. III, 62).

Wie die Lehnwortübernahme am Oberrhein dem Forscher erscheint, mögen vier Beispiele erläutern: Kunkel (< *conucula*), Karch (< *carruca*) sind jetzt wohl auf Süddeutschland beschränkt, hatten früher aber eine wesentlich weitere Verbreitung in der *Germania Romana*; sie sind also ursprünglich nicht für das Oberrheingebiet kennzeichnend, ihre Lehnübernahme kann in einem ganz anderen Raume erfolgt sein. Naue (< *navem*) ist dagegen wohl immer auf die Schweiz und das Oberrheingebiet beschränkt geblieben; es war an einen besonderen Schiffstypus römischer Zeit (Lastschiff mit breitem Boden) gebunden; es ist also ein Reliktwort; es war wohl schon in römischer Zeit auf einen bestimmten Raum beschränkt. Meines Erachtens kann es nur in einer Zeit übernommen worden sein, als auf dem Oberrhein noch ein reger römischer Schiffsverkehr herrschte; und das weist ins 4. Jahrhundert oder in noch frühere Zeit. Ein oberdeutsches Wimmēt (= Oktober) (< *vindemia* = Weinernte) hält FRINGS dagegen für nachrömischen Einbruch ins Oberrheingebiet in der Zeit der jungen oberdeutschen Weinkultur; das würde in die Zeit führen, da die Kulturbeziehungen zwischen Gallien und dem Elsaß durch das Merowingereich wiederhergestellt waren. Diese vier von FRINGS¹⁵⁴ übernommenen Beispiele fügen sich sehr gut in unsere Auffassungen ein. Sech¹⁵⁵ (lat. *seca* = Pflugeisen) ist über die Alpen und die Burgundische Pforte nach Deutschland gekommen, also in Oberdeutschland entlehnt worden; das norddeutsche Kolter (*culter*) mit der gleichen Bedeutung dagegen über den Niederrhein. Da die Alemannen schon im 4. Jahrhundert im Elsaß das Land bebaut haben (s. oben S. 75), so ist die Übernahme dieser Pflugverbesserung und des Namens

dafür im 4. Jahrhundert sehr gut möglich. Ebenso ist *signare* = alem. sinnen (= eichen) über die Alpen und die Burgundische Pforte gekommen, während eichen (< *exaequare*) über die Mosel und die Maas Eingang fand. Doch rechnet FRINGS mit nachrömischem Einzug von *signare*¹⁵⁶. Das paßt zu unserer Vorstellung, daß im 4. Jahrhundert für die Übernahme solcher Wörter feinerer Wirtschaftstechnik noch nicht die geeignete Zeit war (s. oben S. 93). Wichtige technische Ausdrücke der Weinkultur wie Lauer (= Nachwein) (< *lora*), Lägel (Fäßchen) (< *lagella*), Gergel (in der Küfersprache die Faßkrinne am unteren Ende der Dauben¹⁵⁷) (< *gargellum*) sind von Oberitalien, also zuerst in Oberdeutschland übernommen worden; aber es sind „keine Reste der Römerzeit, keine Relikte, sondern Lehnwörter der Karolingerzeit und der karolingischen Weinbauepoche“, die in diesen und anderen Fällen „auf Italien und überhaupt den Süden als Ausgangspunkt weist“. — „An dem Gegensatz von *Camerata* (Kamert = Weinlaube), *Calcatorium* (Kelter), *aequare* (eichen) einerseits, *lora*, *lagella* *gargellum* andererseits verdeutlicht sich der ältere gallisch-mosel-mittelrheinische Zug des Weinbaus gegen den jüngeren italienisch-oberrheinischen.“ — „*Camerata*, *calcatorium*, *aequare* sind Reliktwörter im Mosel-Mittelrheingebiet (d. h. von den zurückgebliebenen Romanen früh übernommen), Lehnwörter im Süddeutschen, *lora*, *lagella*, *gargellum* zeigen eine ununterbrochene Abfolge von Entlehnungen...“ — „Die schwierige Scheidung zwischen Relikt- und Lehnwort (s. Anm. IV, 77)... läßt sich hier einmal scharf durchführen“¹⁵⁸. Das paßt alles wieder trefflich zu unseren Ausführungen; daß am Mittelrhein dauernd Entlehnungen durch den ständigen Kontakt mit den zurückgebliebenen Romanen erfolgen konnten, im Elsaß dagegen nur im 4. Jahrhundert und dann erst wieder im Rahmen des fränkischen Reiches, weil in der Zwischenzeit der Kontakt mit einer zurückgebliebenen galloromanischen Bevölkerung fehlte, weil eine solche nicht mehr vorhanden war.

Ich weiß sehr wohl, daß gegen die Auffassung von dem frühzeitigen Verschwinden der vorgermanischen Bevölkerung aus dem Elsaß gewichtige Einwände erhoben werden; sie kommen vor allem von seiten der Anthropologen und Prähistoriker¹⁵⁹ und beruhen besonders auf den Ergebnissen von Schädelmessungen, die im Lauf der Jahrhunderte ein immer stärkeres Durchbrechen der Kurzköpfigkeit feststellen, und zwar im Gegensatz zum Vorherrschen der Langschädeligkeit in den Reihengräbern der Merowingerzeit, in denen die Vorbevölkerung wohl kaum vertreten ist. Doch teilt das Elsaß diese Erscheinung mit ganz Süddeutschland¹⁶⁰, und es gibt dafür auch andere Erklärungen als das Wiederdurchschlagen der Urbevölkerung, nämlich Klima- und andere Umwelteinflüsse¹⁶¹. Ich fühle mich nicht zuständig, mir darüber ein selbständiges Urteil zu bilden. Ich muß deshalb zugeben, daß das letzte Wort über Verschwinden und Verbleib der vorgermanischen Bevölkerung noch nicht gesprochen ist. Aber ich habe für die oben genannten Erscheinun-

gen keine andere Erklärung, wenn ich nicht ein fast völliges Verschwinden der vorgermanischen Bevölkerung annehmen will.

HIMLY hat die Besprechung der Schweizerischen Ortsnamenkunde von BRUCKNER zum Anlaß genommen, von der naissance de l'objectivité zu sprechen¹⁶². In ihrem Geist kann auch die sachliche Auseinandersetzung zwischen selbst ganz entgegengesetzten Ansichten und Hypothesen der Klärung der Probleme und der Erkenntnis der Wahrheit näher bringen.

Daß die Übernahme von *villare* im Elsaß nicht nach dem 4. Jahrhundert erfolgt sein kann, stimmt zwar bedenklich; denn erst in diesem Jahrhundert scheint *villare* als Substantivum und in seiner appellativischen Bedeutung fertig ausgebildet und zur Ortsnamenbildung fähig geworden zu sein; war es damals im Romanischen schon so fest und so verbreitet, daß es zur Lehnübernahme fertig bereitstand? Diese Frage bleibt zunächst offen.

Schließlich muß noch mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß das Elsaß *villare* erst nach seiner Einfügung ins Frankenreich und damit nach Wiederherstellung der Verbindungen mit dem romanischen Westen erhalten hat.

Man denkt dabei zunächst an einen Einfluß aus Lothringen, zumal das Bistum Metz in den Klöstern Maursmünster (s. Anm. I, 50) und Neuweiler (vom Bischof Sigebald von Metz gegründet¹⁶³), beide nahe dem Paß von Zabern, eine starke Stellung in Elsaß hatte. Auch von dem starken lothringischen Einfluß auf die frühe Entwicklung des Klosters Weißenburg haben wir schon gesprochen (s. Anm. I, 50); wir haben aber auch gezeigt, daß eine Übertragung von *-villare* über Weißenburg dennoch wenig wahrscheinlich gewesen ist. Im übrigen haben sich Elsaß und Lothringen ganz verschieden entwickelt und ganz verschiedene Ortsnamenlandschaften (im Elsaß vorherrschendes *-heim*, in Lothringen vorherrschendes *-ingen*), gebildet. Das ist auch verständlich; Lothringen mit dem Bistum Metz gehörte zur Erzdiözese Trier, das Elsaß mit dem Bistum Straßburg zu der von Mainz; und FRINGS hat in seiner *Germania Romana* die Bedeutung der Erzdiözesangrenzen für die Sprachgeschichte klar herausgearbeitet. Zudem gehen in der frühfränkischen Zeit die Sprachbewegungen eher vom Elsaß gegen Lothringen als umgekehrt; sie sind z. B. sichtbar an *-heim*-Vorstößen in den lothringischen Raum, einem kleineren über die Zaberner Steige, vor der auf lothringischem Boden einige *heim* sich finden (s. Karte I), einem stärkeren von der Pfalz über die Kaiserslauterer Senke ins untere Bliestal¹⁶⁴ (beide auf meiner Siedlungskarte Nr. 29 im Els.-Lothr. Atlas gut erkennbar). Das selbständige elsässische Herzogtum in der Merowingerzeit pflegte wohl mehr die Beziehungen nach dem Süden (Sornegau) als nach Lothringen.

Daneben steht die Burgundische Pforte. Sie ist ein Eingangstor für romanische Lehnwörter, aber neben dem Niederrhein und der Moselstraße in dieser Hinsicht doch nur zweitrangig¹⁶⁵. Das wird bestätigt durch die Feststellungen von HEINRICH BÜTTNER¹⁶⁶, daß „die Bedeutung der Straßen in ost-westlicher Richtung durch die Burgundische Pforte, die für die Römer-

herrschaft und während der alemannischen Landnahmezeit eine hervorragende Wichtigkeit besaßen, für die Zeiten des fränkischen Merowingerreiches zwar nicht verschwindet, aber doch sehr stark zurücktritt vor dem Nord-Südverkehr⁶, (nämlich westlich der Vogesen und des Jura). Das mächtige Kulturzentrum der Pforte in der Merowingerzeit, das Columban-Kloster Luxeuil, drängt mit seiner großartigen Klosterexpansion nicht durch die Pforte nach Osten, sondern quer zu ihr nach Norden ins obere Moseltal (Remiremont) und nach Süden in den Jura (Münstergranfelden, St. Ursanne, Romainmôtier u. a.)¹⁶⁷. Aber seinem Versuch zur Erneuerung des Basler Bistums scheint kein dauernder Erfolg beschert gewesen zu sein¹⁶⁸.

Wir haben schon gesehen, daß das wenig fruchtbare Land auf der Scheitelhöhe der Pforte mit Wald, Weihern und sumpfigen Gebieten, schlechten Alluvialböden, trennend wirkte (s. S. 86); so wird es zur Sprachgrenze, da sie weder den gallo-römischen Ackerbauern, noch den alemannischen Viehzüchtern günstiges Land bot¹⁶⁹. Diese Sprachgrenze hat sich konstanter erwiesen als die in Lothringen und selbst die in den Vogesen; vielleicht ein Beweis für die Geringfügigkeit der Ausstrahlungskräfte in der Pforte.

Zweifellos ist die Burgundische Pforte Einbruchstor für zahlreiche Germaneneinfälle gewesen und Heeresstraße in den Kriegszügen deutscher und französischer Heere, „stets aber hat der Warenverkehr durch die Burgundische Pforte eine untergeordnete Rolle gespielt“, so betont F. METZ¹⁷⁰ und findet diese Feststellung durch A. GIBERT bestätigt.

Das alles läßt es wenig wahrscheinlich erscheinen, daß in der Merowingerzeit *villare* auf diesem Wege ins Elsaß gekommen sei; wir erinnern uns dabei der Feststellung, daß die Anordnung der *-villare*-Orte eher auf eine Ost-West-Bewegung schließen ließe (s. S. 77 f.)¹⁷¹.

So möchte ich annehmen, daß im Elsaß im 4. Jahrhundert das Wort als Appellativum zum ersten Male den Alemannen vertraut und geläufig geworden, wohl auch schon von ihnen gelegentlich selbst gebraucht worden ist, daß aber erst in den folgenden etwas beruhigteren Jahrhunderten die Übernahme endgültig und vollständig erfolgt ist, in Form und Inhalt und namentgebender Fähigkeit. Für diesen Vorgang erscheint mir die Schweiz als der Raum, wo sich das unter den günstigsten Bedingungen vollziehen konnte. Die Alemannen, die aus den rechtsrheinischen Gebieten in die Schweiz vorstießen, brachten ja aus den Vorgängen im 4. Jahrhundert im Elsaß schon eine gewisse Aufgeschlossenheit für das neue Wort mit.

Nicht ausgeschlossen bleibt freilich die Möglichkeit, daß die Übernahme an mehreren Stellen unabhängig voneinander erfolgt ist.

Zur Aussprache muß freilich auch die Auffassung STEINBACHS gestellt werden, der der Meinung ist, daß das Schwergewicht des fränkischen Reiches im 6. Jahrhundert zwischen Loire und Kohlenwald gelegen habe. „Erst im 7. und 8. Jahrhundert haben zuerst die Maas- und Mosellande, dann das Rheinland aufgeholt und unter karolingischer Führung dem inzwischen ver-

welschten Westen gegenüber ihren Vorrechtsanspruch als Stammlande der Franken geltend gemacht. Das trifft zusammen mit den Anfängen einer ersten *von Westen nach Osten fortschreitenden Siedlungsbewegung* (von mir hervorgehoben), die wir aus den Ortsnamen erschließen können, für die aber vor allem die Bodenforschung wieder Zeuge ist.¹⁷² — „Bezeichnend sind vor allem die Ortsnamen auf *-weiler*, deren Ausbreitung von Westen nach Osten erwiesen ist.“¹⁷³

Hier sollen also die *-weiler-* durch eine großzügige West-Ost-Siedlungsbewegung nach Osten weitergetragen worden sein; die ostwärts ziehenden Siedler hätten, wie sich das ja auch sonst bei solchen Kolonistenwanderungen verfolgen läßt, die Ortsnamenformen der alten Heimat mitgebracht und in der neuen Heimat wiederverwendet. In einem solchen Falle wäre in der Tat die Annahme einer Lehnsübernahme überflüssig.

Die archäologischen Stützen, die STEINBACH heranzieht, beziehen sich auf das Trierer Gebiet und den Niederrhein. Im Hunsrück finden wir in der Tat einen solchen Ausbau mit *-weiler-*Namen. Aber am Niederrhein verschwinden die *-weiler-*Namen, je weiter wir nach Norden kommen. Dabei hatte diese alte Heimat der salischen Franken nach dem Vorstoß der Franken nach Gallien hinein eine gewisse Bevölkerungsleere aufzuweisen¹⁷⁴, wäre daher besonders geeignet gewesen, den Strom der „Rückwanderer“ aus dem Westen aufzunehmen; aber gerade hier fehlen die *-weiler-*Namen. Zudem hat *-weiler*, wie wir sahen (s. oben S. 61 u. 70 f.), am Mittel- und Niederrhein eine besonders geringe Ausstrahlungskraft besessen, es vermochte hier kaum über den Rhein vorzustoßen. Aber nach STEINBACH soll sich doch die Siedlungsbewegung weit über den Rhein erstreckt haben.

Der alemannische Raum wird sich dagegen weniger aufnahmefähig für solche Siedlervorstöße aus dem Westen erwiesen haben. Denn nach der Katastrophe von 496 mußten die Alemannen ja weitgehend das Main- und das untere Neckarland räumen¹⁷⁵. Dieses geräumte und von den Franken neu besetzte Gebiet hätte gewiß den Siedlerströmen aus dem Westen genügend Raum geboten; aber wiederum — hier fehlen die *-weiler* nahezu völlig.

Alemannien mußte dagegen die aus dem Main- und Neckargebiet abwandernden Stammesgenossen aufnehmen, es war also weit weniger geeignet und wohl auch wenig gewillt, solche Siedlerströme aus dem fränkischen Westen aufzunehmen. Aber gerade hier häufen sich die *-weiler* und zeigen die stärkste Ausstrahlungskraft. Fast möchte man sagen, je weiter vom fränkischen Kraftzentrum entfernt, desto dichter und strahlungskräftiger erscheinen die *-weiler*.

Im Elsaß ist zwar nach 496 mit einer gewissen, wenn auch wohl nicht allzustarken fränkischen Infiltration zu rechnen; aber diese haben nicht *-weiler*, sondern eher *-heim* mitgebracht¹⁷⁶.

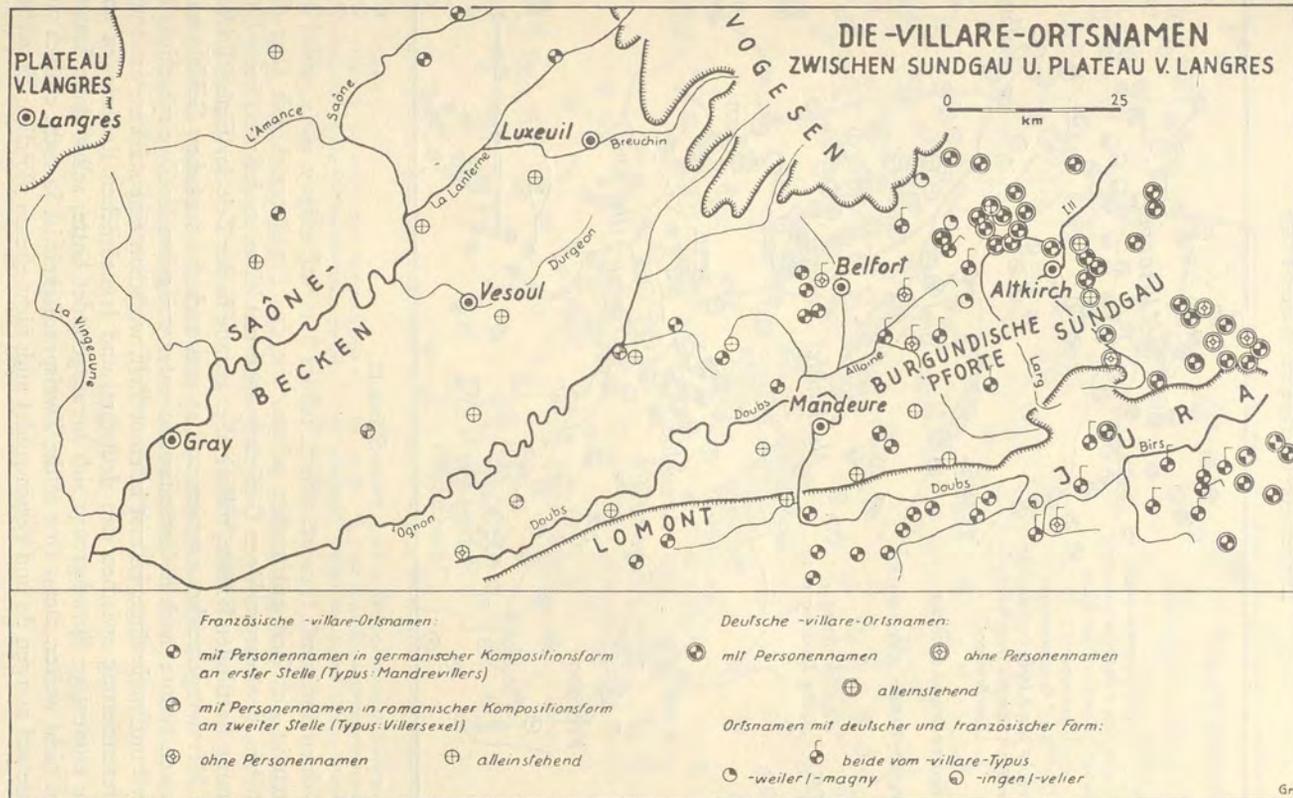
Dann schieben sich romanische Siedler und Kolonisten langsam über die Käme der Vogesen und setzten sich in einigen Ostvogesentälern fest, im

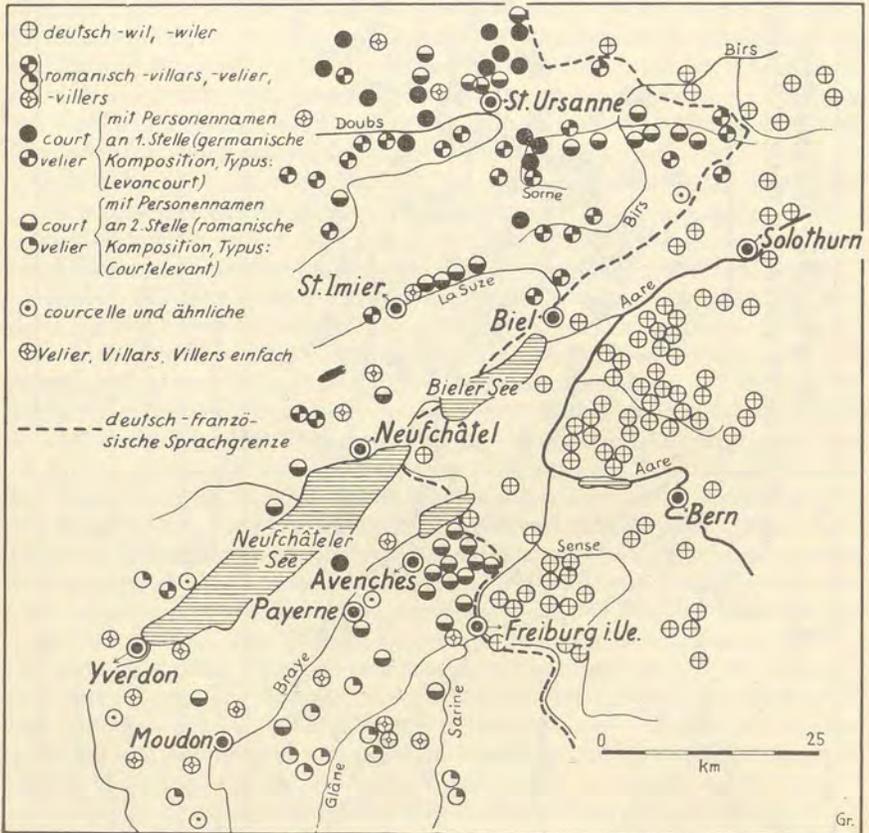
Urbeiser Tal (der welsche Bann), im obersten Leber-, Weiler- und Breuschtal, die allmähliche Romanisierung läßt sich noch einigermaßen verfolgen. (Die alte Theorie WITTES¹⁷⁷, in diesen Romanen die Reste der aus der Rheinebene vor den Germanen geflüchteten Keltoromanen zu sehen, kann als überholt und veraltet angesehen werden)¹⁷⁸. Aber auch in diesem Gebiet romanischer Zuwanderung finden sich keinerlei *-weiler*-Ortsnamen.

In der Burgundischen Pforte sind die Alemannen bis gegen Ende des 5. Jahrhunderts noch in kräftigem Vordringen, nach den Angaben des Ravenater Geographen haben sie Langres erreicht¹⁷⁹. Dann müssen sie vor den Burgundern zurückweichen¹⁸⁰. Auf dem siedlungsungünstigen Scheitel der Burgundischen Pforte¹⁸¹ kommt auch die burgundische Gegenbewegung, die zugleich die der Romanisierung ist, zum Stehen¹⁸². Nach der Aussage der Ortsnamen ist damals wohl die Südwestecke des Sundgau noch romanisch geblieben (vgl. oben S. 83), während die Nordostecke des heutigen Territoriums Belfort damals noch alemannisch gewesen ist¹⁸³. Die dann folgende Romanisierung dieser Ecke, die Germanisierung der Südwestecke des Sundgau läßt sich noch einigermaßen rekonstruieren. Im Nordosten des Territoriums Belfort sind ebenso wie im Sundgau auch Siedlungsvorgänge damit verbunden¹⁸⁴; aber auch hier spielt *-weiler*, obwohl es der Gegend nicht ganz fehlt, keine nennenswerte Rolle. Die Sundgau-*-weiler* liegen alle auf der dieser Auseinandersetzung abgekehrten Ostseite des Sundgau. Und im Berner Jura, so haben wir schon gesehen, trifft die hier vordringende romanische Bevölkerung noch im 7. Jahrhundert auf eine kräftige Gegenbewegung aus dem Osten, so daß es hier zu einer starken Mischung und Zweisprachigkeit gekommen ist; Spiegelbild dieses Zustandes sind die vielen Parallel-Namenbildungen mit *court/dorf* (s. oben S. 55 f.); *-villare*-Namen erscheinen dabei nur ganz am Rande, sie ballen sich vielmehr in viel größerer Dichte weiter im Osten im alemannischen Hinterland, während sie im Westen, dem romanischen Hinterland, nur in dünner Streuung vorhanden sind (s. Karte VI, vgl. auch Skizze 9).

Nur im Hunsrück könnte ein Vortragen von *-weiler* durch aus dem fränkischen Kerngebiet kommende Kolonisten möglich sein, sonst finden wir davon nur wenig Spuren.

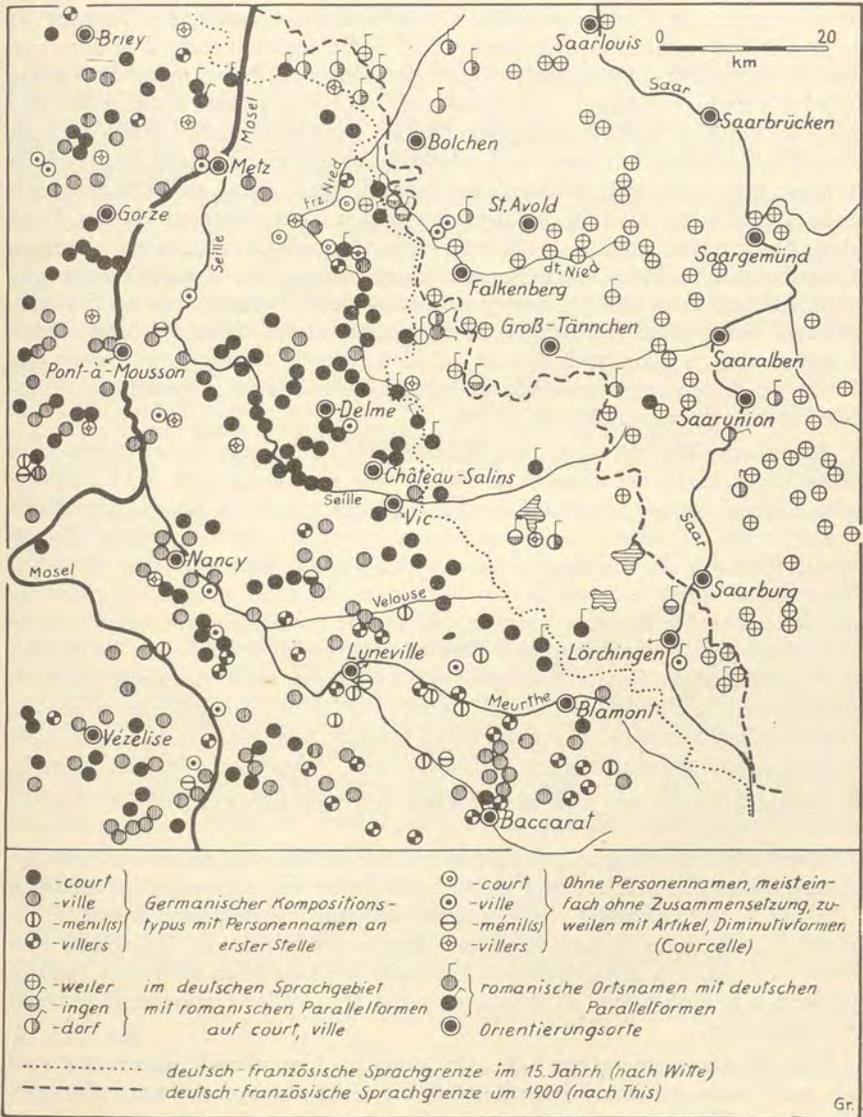
Was aber gegen ein solches Weitertragen von *-weiler* durch Siedlergruppen spricht, das ist die Feststellung, daß diese Siedler nur *-weiler*, nicht die ganz gleichgebildeten und im gleichen Gebiet entstandenen Ortsnamen auf *-court*, *-ville*, *-ménil*, (*-magny*), *-meix* (< *curtis*, *villa*, *mansionile*, *mansum*) mit herübergenommen haben; sonst pflegen ja Kolonisten nicht nur *einen* Ortsnamentypus aus der Heimat mitzunehmen. Warum taten sie es hier nicht? Warum ist *court* gerade an der sich erst allmählich herausbildenden Sprachgrenze stehen geblieben? (s. Skizzen 12 u. 13). Warum ist von diesen Typen allein *villare* in den deutschen Raum hineingeflutet?¹⁸⁵ Ich habe diese Frage schon 1930 aufgeworfen¹⁸⁶; eine befriedigende Antwort habe ich bis jetzt nicht erhalten. Selbst wenn man, wie ich noch 1930, drei zeitlich sich folgende





Skizze 12

Schichten annimmt: 1. *court, ville* 2. *villare* 3. *ménil, magny, meix*, wobei die ersten in der Zeit entstanden wären, ehe das Frankenreich sich über die östlichen, deutschsprachigen Gebiete ausgedehnt hätte, so daß also keine Entlehnung stattfinden konnte, *villare* aber gerade in der Zeit der Einheitlichkeit des Merowingerreiches erschien und so nun auch die deutschen Gebiete mit-erfassen konnte (nach E. GAMILLSCHEG unter weitgehender Zweisprachigkeit), *ménil* und *meix* dagegen erst in einer Zeit, wo schon eine stärkere nationale Differenzierung zwischen den deutschen und französischen Reichsteilen und eine eindeutige Sprachgrenze sich herausgebildet hatte, selbst dann kommt man nicht weiter. Denn eine solche Zweisprachigkeit ist ja nicht einfach von heute auf morgen da und verschwindet auch nicht ebenso plötzlich; Entstehen



Skizze 13

und Vergehen ist hier vielmehr ein sehr allmählich verlaufender Vorgang. Es ist in der Tat reichlich unwahrscheinlich, daß die angenommene Zweisprachigkeit so haargenau in bestimmten Gegenden eingesetzt habe und ebenso genau wieder verschwunden sei, daß *court* und *ville* genau noch nicht, *ménil* und *meix* genau nicht mehr hätten übernommen werden können. Ebenso setzt die Ortsnamenbildung mit *court* und *ville* nicht so auf einen Schlag aus (*ville* ist sowieso viel länger ortsnamenbildend lebendig geblieben), daß keinerlei zeitliche Verzahnung mit zeitlich folgenden Typen hätte eintreten können. Denn das Aufkommen und das Wieder-außer-Brauch-Geraten der einzelnen Grundwörter ist kein plötzlicher Vorgang, sondern das Ergebnis einer sehr allmählichen Entwicklung, wobei alte und neue Formen sich zeitlich verzahnen, einen jahrzehntelangen Kampf miteinander führen¹⁸⁷. Von diesem Ringen müßten dann auch Spuren auf den deutschsprachig gewordenen Gebieten zu finden sein, *court* könnte nicht so schroff an der Sprachgrenze abbrechen, wie es unsere Skizzen zeigen.

Aus einem Weitertragen der Ortsnamen durch Siedlerbewegungen kann diese Erscheinung offenbar nicht erklärt werden, ja sie wäre sehr unwahrscheinlich; sie widerspricht auch der Einheitlichkeit der merowingischen Mischkultur, durch die alle fünf Typen hätten verbreitet werden müssen. Ebenso wenig läßt sich der alleinige Einbruch der *villare*-Namen in den deutschen Sprachraum durch romanische Bevölkerungsrückstände oder durch eine längere oder kürzere Reromanisierung oder Zweisprachigkeit erklären. Auch die Annahme, daß ein großzügiger Ortsnamenausgleich *court*, *ville*, *ménil* und *meix* im deutschen Raum habe verschwinden lassen, reicht nicht aus und wird nicht durch die Tatsachen gestützt; denn dann hätte ja umgekehrt *villare* im französischen Sprachraum verschwinden müssen; außerdem zeigen gerade die benachbarten ostfranzösischen Gebiete (Dep. Meurthe-et-Moselle, Moselle, Vosges, Meuse, Haute-Marne, aber auch Seine-et-Oise, Oise eine ausgesprochene Gemengelage zwischen *court*, *ville*, *villiers*, *ménil*¹⁸⁸ (s. Skizze 13).

Aber alle Schwierigkeiten in dieser Hinsicht schwinden, wenn man die Ausbreitung von *-villare* auf deutschem Boden aus seinem ursprünglichen Charakter als *Lehnwort-Appellativum* ableitet. Nur *villare* wurde übernommen, weil nämlich nur dieser mit dem *neuen Wort* eine *neue Sache* verband (s. S. 23, 41). Als Lehnwort-Appellativum konnte es auch über Gebiete hinweg sich ausbreiten, in denen es nicht zu *-weiler*-Ortsnamenbildungen gekommen ist.

Was ich hier vorgetragen habe, sind zunächst Hypothesen, denen man, wie ich hoffe, eine gewisse Wahrscheinlichkeit nicht absprechen kann. Sie seien hiermit zur Diskussion gestellt.

Anmerkungen zu Abschnitt I

¹ Vgl. dazu D. Gerhardt, Über die Stellung der Namen im lexikalischen System (Beiträge zur Namenforschung [Bz.NF.] I, 1949) S. 7 ff., 11 f. — Beispiele bringe ich im II. Kap. meiner „Untersuchungen über Wesen und Eigenart der Ortsnamen“, die in einem der nächsten Hefte der Ztschr. für die Gesch. d. Oberrheins (ZGORh.) erscheinen werden (Bd. 102, 1954, S. 15 ff.).

² H. Witte, Zur Geschichte des Deutschtums im Elsaß und im Vogesengebiet 1897, Kap. X, S. 121 f. Noch 1936 hat Witte an der Auffassung festgehalten, daß sich das deutsche Appellativum „Weiler“ erst gebildet habe, als die Bildung der *-weiler*-Ortsnamen längst vorbei war (Besprechung von Gamillschegs *Romania Germanica I* in der Ztschr. für Ortsnamenforschung [ZONF], 12, 1936, S. 255 ff.).

³ E. Steinmeyer, Die althochdeutschen Glossen III, S. 124, 209, 352, 364; IV, S. 219.

⁴ E. Stengel, Fuldaer Urkundenbuch I, S. 179, Nr. 107.

⁵ Zitiert nach Bohnenberger, Die *-heim-* und *-weiler-*Namen Alemanniens (Württ. Viertelj. Hefte für Landesgesch. NF. 31, 1925), S. 14, Anm. 40.

⁶ Dronke, Traditiones Fuldenses (Trad. Fuld.), cap. 6, S. 34, Nr. 3 (= a), 13 (= b).

⁷ H. Steinacker, Die Lehre von den Privaturkunden (Meisters Grundriß I), 1906, S. 254.

⁸ O. Behaghel, Die deutschen Weiler-Orte (Wörter und Sachen II, 1910), S. 44 f.

⁹ Mit Recht weist K. Bohnenberger (s. Anm. I, 5) S. 14 darauf hin, daß viele deutsche Sachbezeichnungen dieses Schicksal teilen, in älteren Überlieferungen nicht erwähnt zu werden. Bei *wilari* habe das bei seiner begrenzten Verbreitung und engen Bedeutung und bei der Beschaffenheit unserer älteren deutschen Sprachquellen, die ländliche Dinge so wenig berühren, gar nichts Auffälliges.

¹⁰ F. Kluge, Deutsche Sprachgeschichte 1920, S. 253.

¹¹ A. Götze, Zu den Ortsnamen auf *-weiler* (Namn och Bygd 11, 1923), S. 14.

¹² Fr. Steinbach, Studien zur westdeutschen Stammes- und Volksgeschichte 1926, S. 148.

¹³ W. Kaspers, Die Weiler-Orte der Kölner Gegend (ZONF, I, 1925/6), S. 104. Auch er meint, daß in Süddeutschland „von den zahlreichen Weiler-Ortsnamen aus Weiler mit Bedeutungserweiterung als Appellativ entstand“.

¹⁴ Zuletzt unter Hinweisen auf die ältere Literatur J. Johnson, Etudes sur les noms de lieu dans lesquels entrent les éléments court, ville et villiers. Paris 1946, S. 54.

¹⁵ Vgl. W. Will, Die Volkssprache (Handb. d. deutschen Volkskunde III, (1939). S. 305 f., 308.

¹⁶ Vgl. Anm. I, 1. — Siehe auch A. Bach, Die deutschen Personennamen (Pauls Grundriß der germ. Philol. 18, 1943) S. 3 f. — Die rasche Erstarrung der *-court-* und *-villare-*Ortsnamen hat für Frankreich Ferdinand Lot, De l'origine et de la signification historique et linguistique des noms de lieux en ville et en *-court* (Romania 59, 1933), S. 219 f. betont: „Les noms de lieu ne sont plus désormais que des signes auditifs permettant de distinguer un lieu d'un autre, mais sans qu'une signification précise y soit attachée;“ und in Anm. 6: „La plus

simple enquête montre que les habitants ne réfléchissent jamais à la signification du nom de leur village, même quand celle-ci est transparente“.

¹⁷ Gröber (Grundr. d. roman. Philol. I, 1904), S. 547 betont, daß *villare* in den romanischen Sprachen nicht mehr als Appellativum, sondern nur noch in Ortsnamen auftritt. — A. Longnon, Les noms de lieu de la France, 1920/29, S. 238 (Nr. 958) glaubt, daß in Nordfrankreich *villare* schon früh, vielleicht vor der Karolingerzeit als Appellativum ausgestorben sei; nirgends finde sich ein Ortsname Villiers, Villers mit dem Artikel, während im Süden, wo es sich als Appellativum offenbar länger gehalten habe, Ortsnamen vom Typus *Le Villar*, *Le Villars* u. ä. häufig sind. A. Vincent, Toponymie de la France 1937, S. 184, Nr. 434 spricht ihm im Süden eine noch viel längere Lebensdauer bis fast zur Gegenwart zu; das Appellativum werde im Sinne von „hameau“ gebraucht. Dieses „hameau“ ist germanischen Ursprungs, es stammt von *ham* (= haim) + Diminutivsuffix 1 = mittelfrz. *hamel* (A. Longnon, S. 182 f., Nr. 743/4). In seltsamem Wort austausch wird so die Kleingruppensiedlung (zwischen Einzelhof und Dorf) im Französischen durch das Lehnwort aus dem Germanischen *hamel*, im Deutschen durch das Lehnwort aus dem Romanischen *wilari* bezeichnet. Auch Longnon (S. 237, Nr. 954) nennt *villare* gleichbedeutend mit *hameau*. Lot (s. Anm. I, 16) betont S. 210 f., daß *villare* nicht kleiner zu sein brauche als *villa*; die Diminutivform zur Bezeichnung auch großer Domänen sei eine Mode gewesen.

¹⁸ Kaspers (s. Anm. I, 13) S. 114, weist mit ganz konkreten Beispielen auf die Größendifferenzierung der *heutigen* Orte mit *-weiler*-Namen im Kölner Gebiet hin; neben Einzelhöfen nennt er z. B. ein Dorf mit 250 Wohnstätten und 1300 Einwohnern, ein anderes hat nur 35 Wohnstätten und 172 Einwohner. — A. Dautz, La toponymie française, 1939, S. 18 f. kennzeichnet diese Entwicklungsfähigkeit der *villare*-Orte so: „Le dérive Villare . . . désigna d'abord un démembrement de domaine, puis un domaine, embryons, pour la plupart, de futurs villages, voire de petites villes . . .“.

¹⁹ Bekannt ist mir im deutschen Osten nur ein einziger *-weiler*-Ortsname: 1185 sancte Marie *wilere*, 1182 sancte Marien*wiler*, heute Marschenei bei Tirschenreuth in der Oberpfalz (H. Grädl, Die Ortsnamen am Fichtelgebirge und in dessen Vorlanden, Archiv f. Gesch. u. Altertumskunde in Ostfranken 18, 1, 1890) S. 142.

²⁰ M. Szadowski, Lateinisch *-aria* in der alemannischen Schweiz ZONF, 14, 1938, S. 31 ff., 37 ff.

²¹ Aloys Schulte, Frankreich und das linke Rheinufer 1918, S. 40.

²² Die verhältnismäßig seltenen deutschen Ortsnamen, die auf *villa* zurückgehen (wozu die Schweizer *-wil* nicht gehören, da sie ursprünglich *villare* sind), zeigen einen ganz anderen Charakter; es fehlt bei ihnen die Zusammensetzung mit Personennamen, meist treten sie ohne Zusammensetzung auf (Weil, Wihl, Wyhlen u. ä.) oder in Verbindung mit Adjektiven (Rotweil, Weisweil), zuweilen auch als Bestimmungswort (z. B. Weilheim). K. Bohnenberger, Zu den Ortsnamen (Festschr. f. Ed. Sievers, 1925), S. 141 sieht in ihnen Stellenbezeichnungen, Flurnamen, die nach den Trümmern römischer Villen benannt wurden, wohl schon in jener Frühzeit, als die Bezeichnung *villa* noch nicht ganz verstummt war. Eine später entstehende germanische Siedlung wurde dann nach diesem Flurnamen benannt, wie auch andere Orte nach Flurnamen und Stellenbezeichnungen benannt worden sind (Buchberg, Tiefenbach usw.).

Eine jüngst erschienene Arbeit von Otto Eisenstuck, Weil (Beitr. f. Namenforsch. IV, Heft 3, 1953 S. 244 ff.) kommt zu ganz ähnlichen Feststellungen; S. 245: „Dieses wiler/weiler — *niemals aber will/weil* — (von mir hervorgehoben) wird neben der Siedlungsbezeichnung zum Gattungswort für eine häufige Form ländlicher Siedlung“ (Vgl. vor allem auch S. 261). Daß sich Wil, Weil, auch in der Komposition wie Weilheim, bis auf einen Sonderfall, nur im alemannischen, nicht im fränkischen Raum findet, der doch auch zahlreiche römische Villen-Reste in seinem Boden birgt, zeigt, daß sich „Weil“ erst nach der Verdrängung der Alemannen durch die Franken aus dem Main- und unteren Neckar-Gebiet gebildet hat; es leben also in ihnen keine über die Völkerwanderungszeit bewohnt gebliebene römische Villen weiter. So hat sich in Vorarlberg das alemannische Rankweil neben dem romanischen Vinomna entwickelt und dessen Namen verdrängt. (S. 249, Nr. 35); noch im 8. und 9. Jh. nennen St. Galler Urkunden für Vinomna zahlreiche romanische Personennamen.

²³ K. Weller, Die Ansiedlungsgeschichte des württembergischen Franken rechts vom Neckar (Württemb. Vierteljahrshefte für Landesgesch. NF III, 1894) S. 31 ff. — Auch F. Stähelin, Die Schweiz in römischer Zeit 1931, S. 392 f. sieht die „neue Sache“ in dem nach römischer Art aufgeführten Steinbau. *Ammianus Marcellinus* (17, 1, 7) kennt im 4. Jh. bei den rechtsrheinischen Germanen schon solche nach römischer Art ausgeführte Bauten („domicilia cuncta curatus ritu Romano constructa“. *Riese*, das rheinische Germanien in der antiken Literatur 1892, S. 271). Vgl. K. Schumacher, Siedlungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande III, 1925, S. 10.

²⁴ K. Weller, Die Besiedlung des Alemannenlandes (Württ. Viertelj. Hefte f. Landesgesch. NF VIII, 1898) S. 329 ff.

²⁵ 785 Uuiuuari (Traditionen des Hochstifts Passau, S. 12, Nr. 12).

²⁶ So schon 719 K. Zeuss, Traditiones Wizenburgenses (Trad. Wiz.) Nr. 267.

²⁷ So schon R. Kögel (Zeitschr. f. d. deutsche Altertum 28, 1884), S. 118; auch er bezeichnet *wilari* als Nominativ, *wilare* als Dativ (Lokativ), ebenso F. Kluge (s. Anm. 10) S. 256.

²⁸ Trad. Wiz.: 718 ad *monte quod dic. bergus*; . . . *uuingibergus* (Nr. 194); *pergus* (Nr. 224).

²⁹ A. Bruckner, Regesta Alsatie aevi Merovingici et Karolini 496—918 (Reg. Als.), 1949, S. 50, Nr. 107, datiert die Urkunde auf 725.

³⁰ Ebenda S. 138 f., Nr. 375 setzt die Urkunde 797 (?) an.

³¹ Das Murbacher Chartular ist zwar eine Abschrift des 15. Jh., aber die Ortsnamen zeigen fast überall die alten Formen, so daß auch hier die Angaben als buchstabengetreu aus dem Original entnommen angesehen werden können; ich stelle nach Reg. Als. zusammen: 760 *Heloldouuillare* (S. 111, Nr. 187); 774 in *villa Gebunuuillare* (S. 146, Nr. 236); 784 *Barunuuillare* (S. 191, Nr. 307); 789/91 in *Telloneuuillare* (S. 220, Nr. 346); 796 in *villa Gebunuuillare* (S. 235, Nr. 372); 796 in *marcka Baroneuuillare*; in *Gebunuuillare* (S. 236 f., Nr. 373); 829/30 in *Theotbertouuuillare* (S. 305, Nr. 481); 835 in *villa Honoltesuuillare* (S. 315, Nr. 499).

³² Ein Beispiel aus der Mittelschweiz: 881 *wilarem unum, q. dic. Wibilinga* (Zürcher Urk. Buch I, S. 61, Nr. 142).

³³ W. Braune, K. Helm, Althochdeutsche Grammatik 1944, S. 179, § 200, Anm. 2.

³⁴ Th. Frings, *Germania Romana* (Teuthonista Beiheft IV, 1932) S. 14 f. Auch im Wortschatz der christlichen *Germania Romana* gibt es eine starke süd-nördliche Bewegungsrichtung (ebenda S. 56).

³⁵ F. Steinbach, *Studien* (s. Anm. I, 12), S. 148 f.

³⁶ J. Cramer, *Römisch-germanische Studien* 1914, S. 142 ff., und vor allem Kaspers (s. Anm. I, 13), S. 100 f.

³⁷ W. Bruckner, *Die Bedeutung der Ortsnamen für die Erkenntnis alter Sprach- und Siedlungsgrenzen in der Westschweiz* (*Vox Romanica* [*Vox Rom.*] I, 1936), S. 255 ff.

³⁸ F. Steinbach, S. 145 f. — Ähnlich betont das auch F. Petri, *Germanisches Volkserbe in Wallonien und Nordfrankreich* I, 1937, S. 712.

³⁹ F. Petri, *Germ. Volkserbe*, S. 716.

⁴⁰ K. Bohnenberger, *Grundsätzliches zu den deutschen Ortsnamen* (*germ.-roman. Monatsschr.* 1929), S. 330.

⁴¹ F. Langenbeck, *Die Herkunft der doppelten Namen einiger älterer, vorwiegend oberrheinischer Klöster* (*Beiträge zur Sprachwissenschaft und Volkskunde, Festschr. f. Ernst Ochs*, 1951), S. 84 ff. So unterlag z. B. *Confluentes* gegen *St. Gregorienkloster*, *Juncturae* und *Galilea* gegen *St. Dié* (*St. Deodatus*), *Fulradovillare* gegen *St. Pilt*, *Fulradocella* gegen *Leberau*, *Offoniswilare* gegen *Shuttern*, *Vivarium Peregrinorum* gegen *Murbach*, *Porta Celi* gegen *Tennenbach*, *Eleon* gegen *Andlau*, *Aquileia* gegen *Maurmünster*, *Avellanum* gegen *Haslach*, *Novientum* gegen *Ebersheim*, dann *Ebersmünster*, *Claustrum* gegen *Himmerode* (vgl. auch F. Langenbeck, *Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins* [ZGORh.], NF. 59, 1950, S. 336 ff.); Dagegen hat sich z. B. *Wunnental* gegen *Neidingen*, *Schöntal* in *Württ.* gegen *Neusatz* durchgesetzt (vgl. 1163: „*homo nobilis, nomine Wolframms de Bebenburc . . . cenobium in predio suo fundavit, et ipsum locum qui tunc Nusaze, set nunc Speciosa Uallis dicitur . . .*“ *Württ. Urk.-Bu.* II., 145, Nr. 381).

⁴² F. Langenbeck, *Ochs-Festschrift* S. 92 f.

⁴³ *Reg. Als.*, S. 385, Nr. 646.

⁴⁴ Lerch, *Germanische Wörter in romanischen Sprachräumen* (*Ztschr. f. Geopolitik*, 19, 1941), S. 17 ff.

⁴⁵ R. Schröder, *Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte*. 1907, S. 105, 177.

⁴⁶ A. Helbok, *Die deutschen Weiler-Orte* (*Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* [MIÖG] *Ergänzungsband* 11, 1929), S. 138.

⁴⁷ Das hat schon Johnson (s. Anm. I, 14), S. 78 ff. als wesentlichen Einwand gegen Steinbachs Theorie hervorgehoben. Daß die lateinische Kultursprache der Oberschicht nur wenig im Volke verstanden wurde, dafür bringt er mancherlei Quellenbeweise. Von ihm entnehme ich den Beschluß einer Synode von 813 (*Mon. Germ. Leg. sect. VI*, S. 288 f.): „*Et ut easdem omelicas (= Homilien) quisque aperte transferre studeat in rusticam Romanam linguam aut Thiotiscam, quo facilius cuncti possint intellegere quae dicuntur.*“ — Mit Recht betont Johnson auch, daß die Doppelnamen an der Sprachgrenze gegen einen von oben kommenden Einfluß der gemeinsamen Kultursprache sprechen, aber für eine demokratische Namensgebung durch das Volk.

⁴⁸ Ernst Schwarz, *Deutsche Namenforschung* II, 1950, S. 145 f. — Ganz ähnlich schon und sehr bestimmt Lotte Risch, *Beiträge zur romanischen Ortsnamenkunde im Oberelsaß* (*Berliner Beitr. z. roman. Philol.* II, 3, 1932), S. 70 f.;

ebenso A. Helbok (s. Anm. I, 46). L e r c h (s. Anm. I, 44), S. 17 weist darauf hin, daß es auch eine schriftliche Übernahme der Sprachen gibt. Die Germanen beim Einbruch ins römische Reich kannten keine Schriftsprache, aber sie fanden im Lateinischen eine ausgebildete Schriftsprache. Das ist zweifellos von Bedeutung für die von Steinbach dargestellte merowingische Kultursprache geworden, aber ich bezweifle, ob sie eine große Rolle beim Übergang von Lehnwörtern in die Sprache der breiten Volksmassen gespielt hat.

⁴⁹ 693 (?) *uillare Gairelaigo*, 695 *Gerlaico uilare*, 745 *Gerlaicouilare*; aber schon 695 zeigt sich der deutsche Spracheinfluß: *uilla Gerleihs*, 742 *Gerlaigesuuilare* (Trad. Wiz. Nr. 38, 43, 142; 46, 7). A. Helbok, S. 139 meint dazu, man müsse, wenn *villare* in merowingischer Zeit bereits allgemeines Eigentum der Volkssprache gewesen sei, zwischen der nichtgermanischen Verbindung (zwischen Grund- und Bestimmungswort) mit Bindevokal (e, i, o) und der germanischen mit Genitivendung (-es, -en, -on) unterscheiden; im ersteren Falle liege Benennung durch keltoromanischen Mund vor, in diesem Falle hätten sich Germanen in keltoromanischer Landschaft angesiedelt; diese Fügung mit Bindevokal bei *-weiler*-Ortsnamen finde sich in der *Germania Romana* durchweg im Bereich der römischen Fundlandschaft und werde nach Westen zu immer häufiger. Wenn er daraus Schlüsse zieht zur Feststellung von Räumen mit romanischen Bevölkerungsresten in der *Germania Romana*, so kann ich ihm darin nicht ganz folgen; denn diese Formen können auch auf die Urkundenschreiber, also romanische Mönche in deutschen Klöstern, die gut nachzuweisen sind, oder auf den latinisierenden Urkundenstil zurückgehen. So urteilt auch F. Petri (s. Anm. I, 39), S. 715, Anm. 2. Auch W. Gley, Die Weißenburger Überlieferungen als siedlungsgeschichtliche Quelle (Els.-lothr. Jahrb. 9, 1930), S. 74, der die Frage genauer untersucht hat, kommt zu gleichen Ergebnissen. Doch handelt es sich bei Formen wie *Chiricunvillare*, *Kielenheimeromarcu*, *Machenvilare* usw. nicht, wie Gley meint, um romanische Fugenvokale, sondern um althochdeutsche Genitive. — Später hat A. Helbok in seinen „Grundlagen der Volksgeschichte Deutschlands und Frankreichs“ 1937 (S. 390) erkannt, daß sich aus diesen romanischen Formen kein Schluß auf die Nationalität der Nachbarn der Weiler-Orte ziehen lasse, weil eben die romanischen oder romanisierenden Urkundenschreiber die Formen geprägt haben. Zustimmung muß man Helbok, daß da, wo die mit *-weiler* verbundenen deutschen Personennamen in einem deutschen Genitiv auftreten, falls diese Benennung schon aus der Gründungszeit stammt, deutsche Namengeber angenommen werden müssen.

⁵⁰ Das widerspricht auch der Auffassung Petris, daß die Klöster die *-weiler* in den Osten getragen hätten. Wahrscheinlich ist das Kloster Weißenburg von Lothringen aus gegründet worden; in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens erhält es fast nur von dort Schenkungen, vor allem auch aus dem romanischen Teile, von dort stammen, zunächst wenigstens, sicher auch viele Mönche des Klosters, romanische Einflüsse im Kloster sind in der frühen Zeit unbestreitbar. Glöckner, Die Anfänge des Klosters Weißenburg (Els.-lothr. Jahrb. 18, 1939, S. 7, ff.). Dennoch drängt sich schon früh das althochdeutsche *wilari* in die Klosterurkunden; das wäre wohl kaum der Fall, wenn *villare* erst durch das Kloster ins Elsaß gekommen wäre. Auch das Kloster Maursmünster stand lange in Abhängigkeit vom Bistum Metz und damit unter romanischem Kultureinfluß (vgl. Georg Wolfram, Zur Geschichte der Einführung des Christentums und der Bildung

der Archidiakonate in Lothringen [Festschr. f. Aloys Schulte, 1927. S.-A.], S. 11 ff.; P. Wentzcke, Zur älteren Geschichte der Straßburger Kirche [ZGORh. NF. 25, 1910], S. 389 ff.); doch von Maursmünster besitzen wir kein einwandfreies, gesichertes altes Urkundenmaterial, um Schlüsse daraus zu ziehen. Man hat auch wohl auf den Einfluß der Westvogesenklöster auf das Elsaß hingewiesen, der bei der Besiedlung der oberen Vogesentäler gewiß eine Rolle gespielt hat; ob aber ihr ziemlich reicher Grundbesitz im Elsaß (vgl. H. Büttner, Die politische Erschließung der westlichen Vogesen im Früh- und Hochmittelalter [ZGORh. NF. 50, 1936], S. 380 f., 382 f., 388, 392 f.) für die Ausbreitung der *-weiler*-Namen eine große Rolle gespielt hat, möchte ich bezweifeln; sind doch nur wenige *-weiler*-Orte unter ihrem Besitz: Ammerschweier (altes Königsgut) (Etival), Hunaweier, Mittelweier (St. Dié); mit diesem mageren Material ist nicht viel in dieser Hinsicht anzufangen, zumal sehr fraglich ist, ob diese Klöster bei der Gründung oder doch Namengebung dieser *-weiler*-Orte überhaupt beteiligt waren.

⁵¹ Th. Frings (s. Anm. I, 34), S. 105 ff. — H. Aubin, Vom Altertum zum Mittelalter, 1949, S. 26 ff. J. Steinhausen, Archäologische Siedlungskunde des Trierer Landes, 1936, S. 564 ff.; F. Petri (ZONF. 17, 1941), S. 16. — E. Gammillscheg, Romania Germanica I, 1934, S. 8 ff. glaubt, daß die linksrheinischen Germanen während der Römerzeit zweisprachig und deshalb für die Übernahme von Lehnwörtern besonders geeignet gewesen seien. Unter den rund 400 lateinischen Lehnwörtern des Althochdeutschen finden sich fast nur Bedürfnislehnwörter, d. h. man übernahm fast nur für neue Dinge oder doch für neue Formen altbekannter Dinge lateinische Bezeichnungen. Die Hauptmasse stammt aus der Verkehrssprache der unteren Massen, z. B. neue Wörter zur Technik des Hausbaus (S. 8 f.); Übernahmen von sprachlichem Lehngut erfolgen schon vom 1.—4. Jh., und da fügt sich unser Lehnwort *wilari* trefflich ein.

⁵² H. Aubin (s. Anm. 51), S. 46 ff.

⁵³ So U. Hubschmid (Vox Romanica III, 1936), S. 48; M. Szadowski (s. Anm. I, 20), S. 54 f. zieht aus seinen Untersuchungen den Schluß, daß in der Schweiz Alemannen und Romanen jahrhundertlang neben- und durcheinander gewohnt haben, nicht nur an der Sprachgrenze, sondern auch im ganzen Schweizer Mittelland; er glaubt sogar, daß damals große Teile der Bevölkerung beide Sprachen gesprochen haben. — *Enmodius* in seinem Panegyricus auf Theoderich (M. G. Auct. antiqu., VII, S. 212) betont, daß die vor Chlodwig weichenden Alemannen in der praefectura Italien (wozu die Ostschweiz gehörte) „sine detrimento Romanae possessionis“ aufgenommen worden seien (zitiert nach T. Schieß, S. 3 f.). — Traugott Schieß, Die st. gallischen Wil- (Weiler-) Orte (Mitteil. z. vaterländ. Gesch., herausgeg. vom hist. Verein des Kantons St. Gallen 38, 1932), S. 13 stellt auf der topographischen Karte für die deutschsprachige Schweiz 911 *-weiler*-Orte fest, ohne die zahlreichen abgegangenen und ohne die in den Urkunden genannten, aber nicht mehr sicher zu identifizierenden und zu lokalisierenden Orte; darunter allein in den Kantonen Bern 177, St. Gallen + Appenzell 149, Thurgau 105, Luzern 105, Zürich 97 usw.

⁵⁴ Vgl. F. Langenbeck, Ortsnamenprobleme unter Berücksichtigung ober-rheinischer Verhältnisse (Die Ortenau 33, 1953) S. 10 ff. — Die keltoromanischen Siedlungen in den Nordvogesen im Raume Zabern, Dagsburg, Walscheid sind offenbar freiwillig unter Mitnahme allen Hausrats geräumt worden; es fehlt jede

Spur gewaltsamer Zerstörung. Die Bewohner sind anscheinend der Germanengefahr ausgewichen, obwohl niemand ihr Land begehrte; es zerfiel, der Wald breitete sich darüber aus und ist noch heute dort; das ist ein wertvolles Beispiel für die Flucht vor den Germanen am Oberrhein. (Vgl. A. Fuchs, Die Kultur der keltischen Vogesensiedlungen [Els.-lothr. Monatshefte f. Gesch. u. Volkskunde 4, 1914], S. 371 f.).

⁵⁵ E. Schwarz, Dt. Namenforsch. II, S. 146. — E. Schwarz, Orts- und Personennamen (Deutsche Philologie im Aufriss 1951), Sp. 599. — Auch T. Schieß (s. Anm. I, 53), S. 17, hält auf Grund seiner Untersuchung der Weiler-Namen des Kt. St. Gallen die Annahme eines frühen Lehnwortes für notwendig.

⁵⁶ Vgl. A. Schmidt, Siedlungsverhältnisse Altdeutschlands als Voraussetzung für die Ostpolitik Ottos I. (Rhein. Viertelj.-Blätter 10, 1940), S. 106 f.

⁵⁷ Th. Frings (Anzeiger f. d. dt. Altertum 55, 1936), S. 21. Nach ihm breitet sich *-weiler* nach Osten aus als Modewort einer gleichen Ausbauezeit im gleichen Staatsverband. Er hält es für denkbar, daß es von Rückwanderern aus Frankreich herübergebracht und dadurch volkstümlich geworden sei (vgl. S. 84 ff.).

⁵⁸ Chr. Beck, Zur Frage der Weiler-Orte (Pfälzer Museum, 1911), S. 32, glaubt, daß zusammen mit *wilari* auch andere Lehnwörter, z. B. *wiwári* (Weiher), *spihhári* (Speicher) an der bayrischen Schranke zum Stehen gekommen seien; in Bayern sage man „Dörfli“, „Teich“, „Stadel“. Ich kann das nicht nachprüfen, aber es würde die Bedeutung der bayrischen Grenze als Schranke für *wilari* klar beleuchten.

⁵⁹ F. Kluge, Deutsche Sprachgeschichte, 1920, S. 253. (Hervorhebungen von mir).

⁶⁰ A. Laugel, Les noms de lieux habités en Alsace à la fin de la période gallo-romaine (Rev. d'Als. 75, 1928), S. 34 ff., vor allem S. 63. — Auch A. Lonnnon (s. Anm. I, 17), S. 238, Nr. 939 ist der Meinung, daß *villare* von den Alemannen übernommen worden sei, die auf Grund der Nachbarschaft am engsten in Kontakt mit der romanischen Bevölkerung standen.

⁶¹ A. Götzte (s. Anm. I, 11), S. 13 ff.

⁶² So z. B. A. Schiber, Die fränkischen und alemannischen Siedlungen in Gallien, besonders in Elsaß und Lothringen, 1894; die Karte enthält auch die romanischen *villiers* (neben *-ingen*, *-heim*; *-court*, *-ville*) mit noch ziemlich lückenhaftem Material. Helbok, Grundlagen (s. Anm. I, 49), Kartenband, Karte 51; danach Petri, Germ. Volkserbe (s. Anm. I, 39), Karte 24; E. Schwarz, Deutsche Namenforsch. II, S. 144. — F. Steinbach, Studien (s. Anm. I, 12) bringt die *-weiler*-Namen getrennt auf zwei Karten für West- und Südwest-Deutschland; auf letzterer Karte sind wenigstens die das Oberrheintal flankierenden Gebirgsränder eingezeichnet.

⁶³ Über diese Lücken im *-heim*-Gebiet des südlichen Oberrheinraumes habe ich mich genauer ausgelassen in einem Aufsatz: „Ortsnamenbewegungen und -wanderungen im südwestdeutschen Raum“, der in den Berichten zur deutschen Landeskunde, 13, 2, erscheinen wird.

⁶⁴ Vgl. meine Siedlungskarte der südlichen Oberrheinlande, Beilage zum Els.-lothr. Jahrbuch VI, 1927, aus der die Ablösungsfolge *-heim*, *-weiler*, *-bach* von der Ebene zum Gebirge abgelesen werden kann.

^{64a} Friedrich Metz, Die geographische Stellung des Saargebiets (Geogr. Ztschr. 33, 1927), S. 238 ff.

Anmerkungen zu Abschnitt II

¹ G. Wolfram, Die völkische Eigenart Elsaß-Lothringens 1918, S. 27. So auch noch im Sammelwerk: Der westdeutsche Volksboden (hrsg. von Wilh. Volz), 1925, S. 40.

² A. Krieger, Topogr. Wörterbuch des Ghzt. Baden 1905, II, 1382.

³ Braune-Helm (s. Anm. I, 33), S. 134, § 153.

⁴ Chr. Beck, Zur Frage der Weiler-Orte (Pfälzer Museum 1911) S. 30 f.

⁵ Vincent (s. Anm. I, 17) S. 153, Nr. 352.

⁶ Johnson (s. Anm. I, 14) S. 44.

⁷ Kaspers (s. Anm. I, 13) S. 100 f.

⁸ Plinius, nat. hist. 10, 51, 1.

⁹ Mon. Germ., Auctores antiquissimi (Auct. ant.) VII, S. 271.

¹⁰ Mon. Germ., Leges sect. III, 1. Concilia aevi Merovingici S. 25.

¹¹ Mon. Germ., Leg. sect. II, 1. Capitularia regum Francorum S. 133.

¹² Zitiert bei Ducange, Glossarium mediae et inferioris latinae VIII, S. 332 f.

¹³ Mon. Germ., Leg. sect. V Formulae: Form. Andecavenscs Nr. 35 und Nr. 40.

¹⁴ O. Brandt, Die Reichenauer Urkundenfälschungen (Quellen u. Forsch. z. Geschichte d. Abtei Reichenau I, 1890) S. 90 ff.

¹⁵ Ebenda S. 97.

¹⁶ So z. B. Lex Salica 35, 7: „Inter freda et faido sunt . . . sol. 45“, d. h. Fredus und Faidus zusammengerechnet ergeben 45 Solidi (nach F. Beyerle).

¹⁷ Kaspers (s. Anm. I, 13) S. 102, z. B. focalis (= zum Herd gehörig) wird katal. fogar, frz. foyer; localis (zum Ort gehörig) zu span. port. lugar.

¹⁸ E. Kornmesser, Die französischen Ortsnamen germanischer Herkunft, 1889, S. 24.

¹⁹ Tardif, Monuments historiques, cartons des rois, 1866, S. 21, Nr. 26.

²⁰ Ducange (s. Anm. II, 12).

²¹ Johnson (s. Anm. I, 14), S. 53.

²² Kornmesser (s. Anm. II, 18), S. 25. — Behaghel (s. Anm. I, 8), S. 47. — A. Hund, Wanderungen und Siedlungen der Alemannen II (ZGORh., NF. 34, 1919), S. 434. — Chr. Beck (s. Anm. II, 4) S. 29 nennt ebenfalls diese Gebiete; aber er geht wohl in seinen Folgerungen zu weit, wenn er annimmt: Wo die Germanen als Siedler auf römischem Boden auftreten, da erscheinen auch *villare*-Orte. Er beachtet zu wenig, daß diese Namen im Süden, im Mittelmeerbereich, meist eine ganz andere Struktur haben als in Nordfrankreich und in Deutschland, nämlich daß ihnen dort jedes germanische Element (german. Personennamen, germ. Kompositionsform) fehlt. Vgl. Kornmesser, S. 25.

²³ Th. Frings, Grundlegung einer Geschichte der deutschen Sprache, 1950, Karte 23, S. 94 (nach W. v. Wartburg).

²⁴ Kornmesser, S. 24.

²⁵ A. Longnon (s. Anm. I, 17), S. 233; Vincent (s. Anm. I, 17), S. 184.

²⁶ Vgl. H. Dragendorff, Westdeutschland zur Römerzeit (Wiss. u. Bildung Bd. 112) 1912, S. 43; C. Blümlein, Bilder aus dem römisch-germanischen Kulturleben, 1926, S. 29 ff. — J. Steinhausen (s. Anm. I, 51), S. 331 ff., besonders S. 337 f.; vgl. auch die dort genannte Literatur. Besonders auch Albert Grenier, Habitations gauloises et villas latines dans la cité des Médiomatrices 1906.

S. 112: „La villa flanquée de ses granges, des étables et autres bâtiments nécessaires à la culture . . .“; S. 152: „C'étaient là, sans doute, les habitations des colons qui cultivaient le domaine. Elles étaient établies légèrement à l'écart de la villa urbaine . . .“

²⁷ Bayer, Mittelrheinisches Urkundenbuch (Mrh. Urk. Bu.) I, S. 7, Nr. 6.

²⁸ Ebenda I, S. 17, Nr. 14; ähnlich I, S. 44, Nr. 39.

²⁹ Diese vier Urkunden Trad. Wiz. Nr. 243, 223, 73, 82. — Dannenbauer, Fränkische und schwäbische Dörfer am Ende des 8. Jh. (Festschr. f. Bohnenberger, 1938) S. 57: „Mansus ist die Hofstätte, auf ihr stehen *domus* und *edificia*, Wohn- und Wirtschaftsgebäude.“

³⁰ Diese fünf Urkunden aus Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen (St.Gall.Urk.Bu.) I, 24, Nr. 20, 66, Nr. 60, 99, Nr. 106; II, 14, Nr. 391; 246, Nr. 641.

³¹ Glöckner, Codex Laureshamensis (Cod. Laur.), II, S. 225, Nr. 771, III, S. 17, Nr. 2298.

³² Thurgauer Urkundenbuch (Thurg.Urk.Bu.), I, S. 101 f., Nr. 88.

³³ St. Gall. Urk. Bu. II, S. 341, Nr. 738. — Es ist recht fraglich, ob man aus der verschiedenen Namengebung 854 und 50 Jahre später 904 eine Gleichsetzung von *domus* und *villare* ableiten darf, wie es Kaspers (S. 103) tut.

³⁴ Vgl. Cod. Dipl. Fuld. S. 211, Nr. 479: 827 tradimus in marcu Baringensium unius *comprehensionis* uterque partem suam . . .; ebenda S. 252, Nr. 560: 850 conventus . . . in quo Hruodolt *comprehensionem siluae*, quam iniuste *comprehendit* . . . reddidit . . . — St. Gall. Urk. Bu. II, S. 161: 861 partem proprietatis suae quicquid *in illo saltu comprehensum* habuit . . .; ebenda II, 47: 854 unum *novale*, quantum ipse *ibidem comprehendit*.

³⁵ St. Gall. Urk. Bu. I, 323, Nr. 348; I, 286, Nr. 309.

³⁶ Ebenda I, 111, Nr. 117; I, 303, Nr. 329.

³⁷ Cod. Laur. II, 25, Nr. 2793.

³⁸ J. Steinhausen (s. Anm. I, 51) S. 332, 336 f. Gegenüber neueren Ansichten, die in den Besitzern dieser großen Villen städtische Kapitalisten sehen wollen, hält St. doch mehr an der älteren Auffassung fest, daß es sich meist um einheimische Großbesitzer handelt, die Grund und Boden mit ihren Hörigen bewirtschaften (S. 340 ff., 348 ff.). Über Bedeutung und Rolle der spätrömischen Grundherrschaft (S. 403).

³⁹ K. Bohnenberger (s. Anm. I, 22), S. 143 f.

⁴⁰ K. Bohnenberger, Die Ortsnamen Württembergs in ihrer Bedeutung für die Siedlungsgeschichte, 1926/7, S. 32, sagte noch bestimmter: „ . . . eine Gruppe ländlicher Gebäude mit Einschluß von Wohngebäuden dienender Leute“. Ähnliche Folgerungen hatte aus seinem reichen Material schon vor über 100 Jahren gezogen Guérard, Polyptique de l'abbé Irminon, un dénombrement des manses, des serfs, et des revenus de l'abbaye de Saint-Germain-des-Prés sous la règne de Charlemagne, 1844, I, S. 457 im Glossar: „Villaris = minor villa, vel, ut suspicor, ea pars villae, quae a rusticis subiectis incolitur“; in der Einleitung zu seinem Werk meinte er (I, S. 45): „Le villaris n'était dans l'origine qu'un écart ou une dépendance de la villa; la terme villula paraît avoir eu la même signification que celui de villaris.“

⁴¹ J. Steinhausen, S. 483.

⁴² Fr. Kauffmann, Deutsche Altertumskunde II, 1923, S. 315.

⁴³ K. Bohnenberger (s. Anm. I, 5) S. 15; Bohnenberger (s. Anm. II, 40), S. 24 ff.

⁴⁴ Kornmesser, S. 24.

⁴⁵ Vincent (s. Anm. I, 17), S. 184, Nr. 434.

⁴⁶ Cod. Laur. I, S. 300, Nr. 19.

⁴⁷ Zitiert nach H. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch VI, 1, S. 602 f.

⁴⁸ Boos, Urkundenbuch der Landschaft Basel, S. 1035, Nr. 887. — Ganz ähnlich 1488 bei einem Verkauf an den Grafen von Lupfen, Markgrafen von Stühlingen: „diese doerffer, wyler und hoeve“. (Krieger, II, 1521).

⁴⁹ K. Bohnenberger (s. Anm. I, 22), S. 145, 160 ff., 186 ff. Hinsichtlich der Singularform der Weiler vor allem Bohnenberger (s. Anm. I, 5) S. 14.

⁵⁰ Darüber ausführlicher im 2. Kap. meiner „Untersuchungen über Wesen und Eigenart der Ortsnamen: (s. Anm. I, 1, S. 71 ff.); eine Reihe von weiteren Beispielen findet sich bei H. Fischer (s. Anm. II, 47) unter dem Stichwort „Weiler“ (VI, 1, S. 602 f.).

⁵¹ R. Gradmann, Das ländliche Siedlungswesen des Königreichs Württemberg (Forsch. z. dt. Landes- u. Volkskunde 21, 1913) S. 112, Anm. 3.

⁵² Und das ist auch die Bedeutung in der schwäbischen Mundart (s. Anm. II, 47).

^{52a} Albert Grenier, Les habitations gauloises usw. (s. Anm. II, 26), S. 184 f.

⁵³ Cod. Laur. III, S. 17, Nr. 2298; II, S. 236, Nr. 808.

⁵⁴ Trad. Wiz. Nr. 172. — Ganz ähnlich in einer mittelhheinischen Urkunde 1096: „uillam Gichilingam (Geichlingen) . . . cum omnibus mancipiis et appenditiis, uillulis, ecclesiis, molendinis usw. (Mrh.Urk.Bu. I, S. 447, Nr. 340).

⁵⁵ Trad. Wiz. Nr. 244, 190.

⁵⁶ St. Gall. Urk. Bu. I, S. 108, Nr. 115; II, S. 359, Nr. 758.

⁵⁷ Mittelrhein. Urk. Bu. I, S. 141, Nr. 134.

⁵⁸ Bei Longnon (s. Anm. I, 17), S. 237, Nr. 954. — Gramer, Römisch-germanische Studien 1914, S. 144 f. will hier *villare* mit „Vorwerk“ übersetzen; es sei vielfach ein kleineres Gehöft und erst durch Bedeutungsentwicklung zu seiner späteren Bedeutung gelangt. Unser Material spricht gegen diese Auffassung.

^{58a} Vincent (s. Anm. I, 17), S. 294, Nr. 770.

⁵⁹ Vgl. Tabelle bei Johnson (s. Anm. I, 14), S. 100/101.

⁶⁰ Die badischen Beispiele bei A. Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, 1904, I, Spalte 1168, 672, 961; die elsässischen nach J. M. B. Clauss, Historisch-topographisches Wörterbuch des Elsasses 1895 ff.

⁶¹ E. Christmann, Die Siedlungsamen der Pfalz, I, 2, 1953, S. 244.

⁶² A. H. Hertzog, Urkundliche Beiträge zur elsässischen Geschichte I. Ungeteiltes Eigentum (Oberehnheim/Bernhardsweiler) (Els. Monatsschrift 1, 1910), S. 407 ff. — W. Gley, Die Entwicklung der Kulturlandschaft im Elsaß bis zur Einflußnahme Frankreichs. Beiträge zu den kulturgeographischen Problemen der Oberrheinlande. Schriften des wissenschaftl. Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich NF, 5, 1932, S. 105.

⁶³ Vgl. Clauss, S. 77, Gley, S. 106; vgl. dazu eine Urkunde Karls IV. von 1360 (Schöpflin, Alsatia Diplomatica [Als. Dipl.] 1772, II, 235).

⁶⁴ A. Kahl, Forstgeschichtliche Skizzen aus den Staats- und Gemeindewaldungen von Rappoltswiler und Reichenweiler (Beiträge z. Landes- u. Volkskunde v. Els.-Lothr. 19, 1894), S. 8 f. — Ph. Hammer, Die germanische Mark und ihre Spuren

im Elsaß (Els.-lothr. Jahrb. 5, 1926, S. 185 ff.). — L. Pfl eger, Die elsässische Pfarrei 1936, S. 80 f.

⁶⁵ Ph. Hammer, S. 189. — L. Pfl eger, S. 58. — Dietrich, Note historique sur Sigolsheim (Revue cathol. d'Als. 22, 1903), S. 451. — A. Scherlen, Perles d'Alsace II, 1929, S. 405.

⁶⁶ Scherlen, I, S. 264 ff. — Gley, Erläuterungsband zum Els.-lothr. Atlas 1931, S. 136.

⁶⁷ F. Metz, Landschaft und Siedlung im badischen Frankenland (Badische Heimat 20, 1933) S. 55 ff. — Krieger, I, Sp. 481. — Ein ganz ähnliches Beispiel findet sich in Württemberg. Im OA. Aalen liegen dicht beieinander Wasser-, Nieder- und Ober-Alfingen, letzteres am Fuß der Burg Hohen-Alfingen. Ober-Alfingen war sicher ein Ausbauort und hieß früher und noch bis in die Neuzeit hinein: „das wiler under der burc.“ (Das Königreich Württemberg. Eine Landesbeschreibung nach Kreisen, Oberämtern und Gemeinden III, 1906, S. 35, Kgr. Würt.). Das war sicher die volkstümliche Bezeichnung.

⁶⁸ Württembergisches Urkundenbuch (Württ. Urk. Bu.) III, S. 239, Nr. 752; II, S. 414 (im Schenkungsbuch des Klosters Reichenbach).

⁶⁹ M. Tan gl, Das Testament Fulrads von St. Denis (Neues Archiv, 32, 1906) Text, Fassung A.

⁷⁰ St. Gall. Urk. Bu. II, S. 149, Nr. 536.

⁷¹ Züricher Urk. Bu. IV, Nr. 209, 283, 216.

⁷² Fontes rerum Bernensium (Font. rer. Bern.) III, Nr. 642; IV, Nr. 106.

⁷³ A. Krieger, II, Sp. 1372, 1375, 1385, 1388, I, Sp. 203.

⁷⁴ F. Metz, Die ländlichen Siedlungen Badens I. Das Unterland (bad. geogr. Abhandl. I, 1926), S. 100.

⁷⁵ A. Krieger, I, Sp. 303 (Bruchhausen), 553 (Ettlingenweiler), II, Sp. 93 (Liutfridsweiler), 394 (Oberweiler).

⁷⁶ Das Appellativum „*mansionile*“ (> Magny oder Ménil) wird ebenso wie *villare* auch appellativisch zur Benennung einer Siedlung verwendet. Ein schönes Beispiel dafür, daß dieses Wort in der gleichen Urkunde nebeneinander für zwei Orte verwendet wird, aber beim einen noch als Appellativum, beim anderen schon als Ortsnamen, bringt eine Besitzbestätigung für das Kloster S. Salvator in Toul 1069: „... confirmamus memorato cenobio ... alodium cum capella, quod dicitur *mansionile* iuxta cauliacum, et quicquid in alio *mansionili* est iuxta scupulas ...“ (Mittelrhein. Urk. Bu., I, 425 f., Nr. 368). Offenbar werden hier zwei *mansionilia* aufgezählt, aber bei dem einen ist das Wort schon Ortsnamen geworden (quod dicitur ...), beim anderen hat es seinen appellativischen Charakter (in alio ...) noch nicht völlig abgestreift. Im gewissen Sinne entspricht dem *mansionile* ein deutsches „*hus*, *hof*“, und auch diese werden oft zur Benennung von Außenorten, sicher ebenfalls in appellativer Form verwertet, z. B. „... in uillula uocabulo *Houa* quae est in pago Rinense sita in terminis Gotalohono ...“ (Cod. Dipl. Fuld., S. 215, Nr. 487). Um 800 schenkt Gerold „quidquid proprietatis habuit in Birstat et in *Husum* ...“ (Cod. Laur. II, S. 9 f., Nr. 177). Dieses Husum liegt offenbar auf der Mark von Pfungstadt; denn 829 heißt es: „in Phungestetero *marcha* l *bifangum*, q. dic. *Geroldeshusa* ...“ (ebenda II, S. 26, Nr. 217); es ist eine junge Rodung, die dann bald nach ihrem Besitzer genauer benannt wird. Bei Neuhäuser, Gde. Untermünstertal (bad. BA. Staufen), ist der appellative Charakter

noch ganz deutlich 1356: „... in dem tal ze Münster zu den nuwen hüsern“ (Krieger, II, Sp. 324).

⁷⁷ Die älteren Namenformen aus Bouteiller, Dictionnaire topographique du département de la Moselle 1874; Lepage, Dict. topographique du dép. de la Meurthe 1862.

⁷⁸ Dafür spricht schon, daß sie sehr oft als Ortsnamen mit dem Artikel erscheinen, z. B. *Le Sauley* (< salicetum), *Le Fresnoy* (< fraxinetum), *Launois* (= *L'aulnois* < alnetum) usw. Vgl. E. Muret, *Les noms de lieu dans les langues romanes*, Paris 1930, S. 73. Auch A. Dauzat, *Les noms de lieux. Origine et évolution*, 1928, 119 f., 138 f., 141, 156; Vincent, S. 349 ff. zählen sie zu den romanischen Namen des frühen Mittelalters; Dauzat setzt sie ins 5. und 6. Jh., als das lateinische Suffix *-eus* infolge sprachlicher Umgestaltung unverständlich geworden war. Auch Kaspers, *Politische Namen im Frankenreich* (I. Congrès internat. de Toponymie et d'Anthroponymie... Actes et Mémoires. Paris, 1938), S. 57 verlegt sie in die fränkische Zeit. Wenn sie Violot, *Toponymie bourguignonne et franc-comtoise* (*Mémoires de la soc. d'hist. et d'archéol. de Chalons-sur-Saône NF. 16, 1931*), S. 125, 132 für die burgundliche Pforte und die Franche-Comté erst ins 11. Jh. setzen will, so ist das wohl zu spät gegriffen.

⁷⁹ D'Arbois de Jubainville, *Recherches sur l'origine de la propriété foncière et des noms de lieux habités en France 1890*, S. 623, 632 ff. weist zwar *nucetum* für die römische Zeit nach, hält aber Bildungen mit dem Doppelsuffix *-ar-etum* für mittellateinisch und dem Mittelalter zugehörig, so auch *nug-ar-etum*.

Anmerkungen zu Abschnitt III

¹ F. Petri (s. Anm. I, 38), S. 703. — Johnson (s. Anm. I, 14), S. 12.

² A. Longnon, S. 223, Nr. 925.

³ Gröber, *Grundriß der roman. Philol.* I, 1888, S. 424. — Kornmesser, S. 5.

⁴ A. Schiber (s. Anm. I, 62), S. 51 f., 71 f.

⁵ Johnson, S. 91 f. zählt eine Reihe solcher französischer Werke auf.

⁶ Vincent, S. 170.

⁷ E. Gamillscheg, *Rom. Germ.* I, 1934, S. 73 ff. — Gamillscheg, *Germanische Siedlungen in Belgien und Nordfrankreich*, *Abhandl. d. preuß. Akademie d. Wissenschaften* 1938 (Akad. Abh.), S. 168.

⁸ F. Lot, *De l'origine de la signification historique et linguistique des noms de lieux en -ville et en -court* (*Romania* 59, 1933), S. 121 f. — Vgl. auch Dauzat, *La toponymie française*. 1939, S. 18 f.: „Les invasions germaniques implantent la langue des conquérants, avec des nouveaux toponymes, dans le nord et le nord-est de la Gaule, tandis qu'en Neustrie et en Austrasie romane une colonisation rurale plus intensive multiplie, à la suite de nouveaux défrichements, les domaines dont les noms romans, dans le milieu bilingue de l'aristocratie franque sont coulé dans un moule germanique: complément nom de possesseur + nom commun. A cette période remontent les nombreux noms en -ville et en -court (Gondreville, Gondrecourt = domaine de Gondric).

⁹ E. Gamillscheg, *Rom. Germ.* I, S. 334.

¹⁰ Richter, Der innere Zusammenhang und die Entwicklung der romanischen Sprachen (Beiheft zur Ztschr. f. roman. Philol. 27, 1911) (zitiert nach Johnson, S. 80).

¹¹ Risch, Beiträge zur romanischen Ortsnamenkunde des Oberelsaß (Berliner Beitr. z. roman. Philol. II, 3, 1932), S. 70 f.

¹² W. Wackernagel, Sprachtausch (zitiert nach Johnson, S. 95).

¹³ F. Petri, Germ. Volkserbe (s. Anm. I, 38), vor allem Kap. II, 6 (Der nationale Aussagewert der französischen Ortsnamen vom Weilertyp), S. 703—716, und Kap. II, 7 (Der Ortsnamenausgleich), S. 717—767.

¹⁴ Vgl. die Listen solcher Doppelnamen bei Petri, S. 719 ff.

¹⁵ Johnson, S. 87.

¹⁶ Lot, (s. Anm. II, 87), S. 214 f.

¹⁷ E. Kranzmayer, Zur Ortsnamenforschung im Grenzland (ZONF. 10, 1934), S. 111 ff.

¹⁸ Vor allem H. Witte, Deutsche und Keltoromanen in Lothringen nach der Völkerwanderung (Beitr. z. Landes- u. Volkeskunde von Els.-Lothr. 15, 1891), S. 21 ff. Er sucht hier vor allem zu beweisen, daß sich in Orten mit *-weiler-*Namen die romanische Bevölkerung über die Völkerwanderungszeit gehalten habe. Seine Flüchtlingsstheorie hat er entwickelt in Witte, Zur Geschichte des Deutschtums im Elsaß und im Vogesengebiet (Forsch. z. deutschen Landes- u. Volkeskunde 10, 1897), insbesondere S. 121 ff. Noch einmal die Weilerfrage. — H. Witte, Das Wiederaufleben der Weilerfrage (ZGORh. NF. 26, 1911), S. 344 ff.

¹⁹ R. Gradmann, Volkstum und Rasse in Süddeutschland (Volk und Rasse, I, 1926), S. 140, Anm. 1. — Gradmann, Süddeutschland II, 1931, S. 74, 118.

²⁰ H. Witte, Keltoromanen, S. 12 ff.

²¹ Darauf hat schon G. Wolfram hingewiesen (Deutsche Literaturzeitung 1898, Nr. 13, S. 711 ff. und im Korresp.-Blatt d. anthropol. Gesellsch. 32, 1901, S. 80 ff.). — Ähnlich empfindet Hund (s. Anm. II, 22), II, S. 448, wenn er meint: „Eine solche Kraftanstrengung kann man einer entwurzelten, in die Wälder und die Gebirge verseuchten Bevölkerung nicht gut zutrauen.“

²² Auch Johnson, S. 80, betont Ähnliches.

²³ O. Behaghel (s. Anm. I, 8), S. 56 ff.

²⁴ F. Stähelin, Die Schweiz in römischer Zeit 1931, S. 392 f.

²⁵ Guntram Saladin, Zur Siedlungsgeschichte des freiburgischen Sensegebietes (Freiburger Geschichtsblätter, Freiburg i. Üchtl. 23, 1923), S. 13, 17 f., 20 f.

²⁶ O. Behaghel, S. 52.

²⁷ Vgl. F. Langenbeck, Alemannisches Jahrbuch I, 1953, S. 126, 159 (Anm. 90).

²⁸ A. Hund, Wanderungen und Siedlungen der Alemannen II (ZGORh. NF. 34, 1919) S. 450 f. hält an diesen Umbenennungen fest; doch sieht er in ihnen einen allmählich weiterschreitenden Vorgang, der sich bis ins 8. und 9. Jh. fortgesetzt hat. So kann er die Tatsache, daß wir im 8. oder 9. Jh. einen Chnuz, Chunibert oder Adalram als Besitzer von Chnuzeswilare, Chunibertiswilare, Adalrammiswilare vorfinden, als letzte Phase dieses Umbenennungsvorganges erklären; doch konnten wir zeigen, daß es sich hier meist um Neugründungen auf Rodungen handelt (s. S. 39 f.).

²⁹ Vgl. W. Kaspers, Die -acum-Ortsnamen der Rheinlande 1921; er bringt rund 180 Namen, darunter nur zwei mit germanischen Personennamen. — Kaspers, Die -acum-Ortsnamen in Elsaß-Lothringen (ZONF., 12, 1936), darunter im deutschen Sprachgebiet etwa 36 (S. 217 ff.). — P. Aebischer, Sur les noms de lieu en -acum de la Suisse alémanique (ZONF. 3, 1927), S. 27 ff.; er nennt etwa 40. — G. Saladin (s. Anm. III, 25), S. 25 ff., der noch den deutschen Teil des Kantons Freiburg i. Ü. mitberücksichtigt, 46. — J. Schnetz, Mit -acum gebildete Ortsnamen in Bayern (Ztschr. f. celt. Philol. 14, 1923), S. 286 ff., bringt allerdings nur einzelne Untersuchungen. Keine vollständige Liste.

³⁰ Steinbach, S. 131 f.

³¹ Vor allem in den Tälern der oberen Birs und ihrer Nebenflüsse Schelten und Sorne. Vgl. H. Büttner, Geschichte des Elsaß I, 1939, S. 47 ff. — W. Bruckner (Vox Romanica I, 1936) (v. Anm. I, 27), S. 255. — W. Bruckner, Schweizerische Ortsnamenkunde 1945, S. 32 ff.

³² Diese lange Gemischt- und Zweisprachigkeit zeigt sich z. B. in der Herausbildung hybrider (romanisch-germanischer) Personennamen, z. B. Electildis (electus + hildis), Celsegardis (celsus + gardis), Dulcedramnus (dulcis + hraban) usw. nach Bruckner (germanisch-romanische Monatsschrift 12, 1924) S. 74 f. Sie zeigt sich auch in der gelegentlichen gegenseitigen sprachlichen Beeinflussung der Ortsnamen. Dem deutschen Lubendorf (so 1304) entspricht französisch Levoncourt, aber von diesem ist offenbar die heutige deutsche Form Luffendorf beeinflusst. Zu dem Personennamen Wandalo oder Wandilo bildete sich ein französisches Wandelaincourt (so 1136), ihr entspricht mit Umlaut die deutsche Form Wendlinsdorf; aber doch wohl unter dem Einfluß dieses deutschen Umlauts-e heißt die heutige französische Form Vendlincourt.

³³ Diese Namenpaare sind als solche sehr alt und reichen z. T. wohl schon bis in die Entstehungszeit der Ortschaften zurück. Vgl. Muret (Romania, 1933), S. 213; Petri, Germ. Volkserbe, S. 741 f.; Gamillscheg, Rom. Germ. I., S. 85, Anm. 1. — Die historischen Namenformen sind entnommen für Sundgau und Territorium Belfort: Stoffel, Topographisches Wörterbuch des Oberelsaß, 1876; für die Schweiz: Jaccard, Essay de toponymie: Origine des noms de lieux et des lieux dits de la Suisse romande. 1906.

³⁴ W. Meyer-Lübke, Historische Grammatik der französischen Sprache, 1908. S. 148, § 194.

³⁵ Ebenda, S. 124, § 156.

³⁶ E. Gamillscheg, Rom. Germ. I, S. 35, Anm. 1.

³⁷ A. Laugel (Anm. I, 60), S. 33 ff.

³⁸ So schildert sie z. B. Saladin (s. Anm. III, 25), S. 20. Die -weiler liegen z. T. hoch hinauf ins Gebirge. (Vgl. S. 74).

³⁹ Solche *vici* glauben François Himly, Archéologie et toponymie. *Altewic, vicus galloromain inconnu de la région de Colmar* (Rev. d'Als. 87, 1947), S. 9 ff. und Medard Barth, Gallorömische Dörfer (*vici*) am Oberrhein (ZGORh. 100, 1953), S. 382 ff. bei Hattstatt, Waltenheim, Burghheim b. Barr, Bergheim, Brunstatt, Schlierbach, beim badischen Ettenheim, neuerdings, wie mir Herr Kanonikus Prof. Dr. Barth mitteilt, auch bei Westhofen und Krastatt (zwischen Marlenheim und Zabern) nachweisen zu können. Diese Orte liegen alle auf altbesiedeltem Boden, auf ihren Gemarkungen findet sich der Flurname *Alt(en)wick, Altwig*, den beide

Forscher vom römischen *vicus* ableiten; daß sich bei den meisten *Altwick*-Stellen auch Reste römischer Siedlungen nachweisen lassen, scheint die Ansicht beider zu bestätigen. Die wirklichen Namen dieser vermuteten *vici* kennen wir nicht. *Altwick* wäre dann ein Gegenstück zu den *villalweil*-Orts- und Flurnamen (vgl. Anm. I, 22). Aber die Dinge liegen nicht so einfach. Die Verbindung mit dem Adjektiv „alt“ zeigt, daß es sich um eine von den Alemannen geprägte Form handelt; im Alemannischen und in den südlichen fränkischen Gebieten wird aber aus *vicus wîch* mit langem *î* (s. S. 89 f.). Es ist ganz undenkbar, daß solche *vici*, die in unmittelbarster Nachbarschaft früher alemannischer Siedlungen lagen, erst nach Abschluß der Lautverschiebung, d. h. erst nach 2—3 Jahrhunderten, mit ihrer *vicus*-Bezeichnung von den Alemannen übernommen worden seien. Sie hätten eine unerklärliche Ausnahme gebildet, da alle erhaltengebliebenen vorgermanischen Ortsnamen des Elsaß die Lautverschiebung, vor allem die von *c* > *ch* mitgemacht haben (*Rubiacum* > *Rufach*, *Appiacum* > *Epfiche* (heute *Epfig*), **Terminiacum* > *Dürmenach* usw.). Selbst das entlegene *Wisch* im Breuschtal zeigt die Entwicklung *vicus* > *wiche* (s. S. 89). Die alten deutschen Nebenformen für die *Vicus*-Orte auf romanischen Sprachboden nahe der Sprachgrenze zeigen die gleiche Entwicklung zu *wich*, so *Longwy*, 633 *Longwich* (*Vincent*, S. 127), *Vic* in Lothringen 893 *Wich* (leider kann ich die Belegstelle nicht mehr angeben); dicht dabei *Moyenvic* (*Medianus Vicus*), 12. Jh. *Metiwich* (*Chron. Ebersheimense MG. Script.* 23, S. 438); hier ist auch *d* > *t* verschoben. Die Lautverschiebung und die Erhaltung des im Romanischen ausgefallenen Dentals in *Medianus Vicus* zwingen zur Annahme einer sehr frühen Übernahme. *Altwick* kann also nicht von *vicus* abgeleitet werden. Auch der Gedanke, daß es sich um ein von den Franken eingeschwemmtes niederdeutsches „*wik*“ handeln könnte, ist unbrauchbar; auch *wik* zeigt das lange *i* von *vicus*, etwa *Bardowiek*, vgl. Ernst Schwarz, *Ahd. wihs* „Dorf“ in Ortsnamen (*ZONF.*, I, 1925, S. 54) und Ernst Schwarz, *Ortsnamenforschung und Sachsenfrage* (*Westfälische Forsch.* VI, S. 228 f.). Auf eine Anfrage machten mich freundlicherweise die Herren Professoren Dr. Ernst Ochs in Freiburg i. Br. und Dr. Ernst Schwarz in Regensburg völlig unabhängig voneinander auf eine Nebenform zu „*wec*“, das zu den ja-Stämmen gehörige „*wiki*“ aufmerksam; es ist sogar in der Zusammensetzung „*Altwiggi*“, „*Altwiki*“ belegt (vgl. Gröger, *Die althochdeutsche und altsächsische Kompositionsfrage*; Züricher Diss. 1910, S. 285, auf welche Stelle mich Herr Ochs verwies). Natürlich konnten mit *Altwicke* auch Römerstraßen benannt werden, und das erklärt die Häufigkeit der *Altwick*-Flurnamen in der Nähe römischer Siedlungsreste. Manche *vici* sind archäologisch gesichert, so z. B. bei *Burgheim*, *Burghofen*, *Dachstein*, wo vielleicht noch *Burg-* und *-stein* im deutschen Ortsnamen auf die Ruinen der römischen *vici* hinweisen sollten (-burg findet sich sehr oft bei alten Römerorten, vgl. *Straßburg*, *Horburg*, *Augsburg*, *Günzburg* [*Guntia*], *Bitburg* [*Beda*] u. a.). Zu den drei genannten *vici*, (deren Namen ebenfalls nicht über den römischen Zusammenbruch hinaus lebendig geblieben sind; wir kennen sie nicht), vgl. Forrer, *Des enceintes préhistoriques, romaines et anhistoriques* (*Bulletin de la société pour la conservation des monuments hist. d'Als.* II. sér. 26, 1926). Rühlmann, *Le Burghofen à l'époque romaine* (*Bull. du Musée hist. de Mulhouse* 44, 1924), S. 15 ff. Forrer, *Burgheim, burgus et quadrivium gallo-romain* (*Cahiers d'archéol. et d'hist. d'Als.* 1925/26). Hatt, *Les découvertes de l'archéologie antique en Alsace* (*Rev. d'Als.* 87, 1947, S. 91 ff.).

In Baden ist uns dagegen der Name eines solchen *vicus* erhalten: *Vicus Bibiensium*. (E. Fabricius, Die Besitznahme Badens durch die Römer [Neujahrsbl. d. bad. hist. Kommission NF 8, 1905], S. 74). Der Altar, auf dem sich die Inschrift befindet, ist in die Kirche von *Sandweier* eingemauert (Krieger, Topogr. Wörterb. v. Bad., II, Sp. 794). Sandweier, ein Weiler-Ortsname (1308 villa *Wilre*), geht also offenbar nicht auf römische Zeiten zurück, denn der römische *vicus*, auf oder bei dem sich der heutige Ort erhebt, trug ja einen anderen Namen: von diesem römischen Namen blieb aber, wenn man von der Inschrift absieht, keine Erinnerung.

⁴⁰ Um die Lokalisierung des von Valentinian I. 374 angelegten Kastells *Robur* (worüber Ammian Marcellin berichtet) hat sich Schmiedlin, Geschichte des Sundgau vom Standpunkt einer Landgemeinde oder Geschichte des Dorfes und Bannes Blotzheim, 1906 bemüht; doch teilen F. Stähelin (s. Anm. III, 24) S. 294, Anm. 4 und C. Julian, Histoire de la Gaule VII, 1926, S. 244, Anm. 3 seine Ansicht nicht; wieder anders ist die Vermutung, die Kroest, Burgfelden (Jahrb. des Sundgauvereins 6, 1938) vertritt; und Forrer, Des enceintes (s. Anm. III, 39), S. 61 will es sogar auf Grund einer völlig unmöglichen sprachlichen Analyse in Horburg suchen, dessen Name sich aus *Robur* entwickelt haben soll. — Auf rechtsrheinischem Gebiet kennen wir nicht einmal die Namen so bedeutender Kastelle wie die von Cannstatt (Fabricius S. 45 f.), von Neuenheim b. Heidelberg (S. 44) oder von Offenburg (Fabricius S. 29).

⁴¹ Ich erinnere für das Elsaß nur an die Diskussionen über *Helvetum*, *Hellelum*, Ἡλιεβος, von denen bald alle drei, bald nur zwei oder eines mit Ehl gleichgesetzt werden, oder an den Streit um *Argentovaria*, *Argentaria* und *castrum Argentariense*, für die man in immer anderer Weise Horburg, Arzenheim, Oedenburgheim (abgegangene Ortschaft), Illhäusern und andere Dörfer vorgeschlagen hat, an die Schwierigkeit, *Arialbinnum*, *Uruncis*, *Stabulae*, *Olino*, *Concordia* sicher zu identifizieren und zu lokalisieren. *Tribunci* suchen manche bei Lauterburg; aber *Linkenheld*, La cité des Tribocces (Annuaire d. l. soc. hist., littéraire et scientifique du club vosgien 4, 1936) S. 18 f. hält es, vielleicht nicht mit Unrecht, für eine entstellte Bezeichnung für *Brumath*, die *civitas Triboccorum*. Zu diesen Streitfragen vgl. etwa Pfister, L'Alsace romaine (Rev. d'Als. 63, 1912); Cuntz, Die elsässischen Römerstraßen der Itinerare (ZGORh., NF 12, 1897); Stoll, Die elsässischen Römerstraßen der Itinerare (Elsäss. Monatschrift 1911); Pfannschmid, *Argentovaria*, oppidum *Argentaria*, *Castrum Argentariense* und *Olino* (ZGORh., NF 9, 1894); Osiander, *Argentorate*, *Argentovaria*, *Argentaria* (Westdeutsche Ztschr. f. Gesch. u. Kunst, 18, 1899); Herrenschneider, *Argentovaria/Horburg* (Jahrb. f. Gesch. Sprache u. Literatur Els.-Lothr. [Vogesenklub-Jahrb.] I, II, 1885/6); Werner, Les stations romaines en Haute-Alsace (Rev. d'Als. 71, 1924); Miedel (Zeitschr. f. Schweiz. Geschichte 2, 1922), Pajot, Recherches étymologiques sur les noms de lieux habités du Territoire de Belfort (Bulletin d. l. soc. Belfortaine d'émulation Nr. 23, 1904) (für *Olino* S. 132 ff.).

⁴² Violot, (s. Anm. II, 78), S. 164 f.

⁴³ O. Behaghel, S. 60.

⁴⁴ A. Hund (s. Anm. III, 28), II, S. 439.

⁴⁵ Ebenda II, S. 448 ff. Dieser Auffassung Hunds widerspricht auch die Tatsache, daß in der Schweiz die *-weiler (-wil)*-Orte ziemlich auf den bis zum 8. Jh. von den Alemannen besetzten Raum (vgl. Karte I bei J. Jud, Vox Rom. 8,

1945/46, S. 108) beschränkt sind. Dicht gedrängt finden sie sich ferner in dem damals noch romanischen, später eingedeutschten Teil des Kantons Freiburg. Aber hier zeigt ein offensichtliches Abbrechen an der *heutigen* Sprachgrenze einerseits, ein ununterbrochener Zusammenhang mit den *-wil*-Orten des früher alemannisch gewordenen Mittellandes andererseits, daß sie alemannischer Herkunft sein müssen (s. Skizze 12). Sie mögen im 9. Jh. und vielleicht noch später entstanden sein, gehen sie doch z. T. hoch ins Gebirge hinauf.

⁴⁶ s. Anm. I, 53.

⁴⁷ Sie werden als Romani, Latini, Walhi, Barschalki in den älteren bayerischen Urkunden erwähnt, vgl. E. Schwarz, Walchen- und Barschalkennamen im alten Noricum (ZONF., I, 1925) S. 91 ff. — Schwarz zeigt auch, daß germanische Ortsnamen, z. B. solche auf *-ingen*, noch am Ende des 8., ja noch im 9. Jh. in Urkunden im Lautstand *vor* der hochdeutschen Lautverschiebung auftreten; sie können nur im Munde damals noch nicht germanisierter Romanen in dieser Form weitergelebt haben; z. B. *Modrikingun* für *Mietraching*, *Holthusir* für *Holzhausen*, *Diupstadun* für *Tiefstätt* u. a. (E. Schwarz, Die zeitliche Schichtung der deutschen Namen [Namn och Bygd, 37, 1949], S. 72). — Im Alpengebiet finden wir manche Ortsnamen, die von der Lautverschiebung nicht erfaßt worden sind, also noch eine romanische Umgebung hatten, als die Lautverschiebung vor sich ging; so *Partanon* = *Parten(kirchen)*; oder *Montigl* an der Salzach, 790 in loco nuncupante *Monticulus super fluvio Salzaha* (Notitia Annonis, Salzburger Urk. Bu. I, S. 9), *Gamp* südöstl. Hallein, eine Schenkung des Herzogs Tassilo (748—788): in pago Salzburggawe villa nuncupante *Campus Romanos cum mansis tributalis* (ebenda S. 7). In diesen Namen sind *p* und *t* unverschoben; das *g* für romanisch *c* ist nach Bruckner, Schweizerische Ortsnamenkunde, 1945, S. 9, typisch für Übernahme *nach* der Lautverschiebung (vgl. *Gasel* < * *casale*, *Gurnigel* > * *corniculum*, *Gempen* < * *campus* usw.). In der gleichen Notitia Annonis heißt es (S. 14): „idem dux (Theotbertus um 700) tradidit in ipso pago supra scripto (Salzburggau) tributarios *Romanos* 116 . . . et venationem in silva, que adiacet interalpes a Geizlaberg (= Geisberg) usque *ad pontes*, que *nunc* vocantur *Stega* (heute: zum Steg)“. Diese Übersetzung von *pontes*, die sogar genau den Plural mit berücksichtigt, setzt noch eine gewisse Zweisprachigkeit voraus. In den Breves Notitiae, ebenfalls um 790 geschrieben, heißt es (Salzb. Urk. Bu. I, S. 36): „in villa que *vulgo* dicitur *Walchwis* et in Bisconcio quod nunc Pinzgo dicitur . . .“. Dieses *Walchwis* (heute *Wals*) heißt in den gleichen Notitiae auch *Vicus Romanorum* (S. 38). In der Notitia Annonis (S. 11) heißt es: „ad *Ualahouuis*“, das ist Vollübersetzung: *Walaho* ist Genitiv Plur., wie *Romanorum*; *wis* (< *wihs*) ist nicht Umformung von *vicus*, sondern Übersetzung durch stammverwandtes germanisches Wort (got. *weihs*). Vgl. Ernst Schwarz, Ahd. *wihs* in Ortsnamen (ZONF, I, 1925, S. 51 f.). — Der Gau an der Traun wird noch nach den Romanen (*Walhen*) benannt: „Juxta *Trvn* quoque fluvium in eodem pago *Tronwalha* dedit, qui dicuntur *Romanos* tributales 80 (Breves Not. S. 24); es sind also damals auch wirklich noch Romanen dort vorhanden. Wo haben wir in den Oberrheinlanden irgend welche ähnliche Spuren von dem Weiterleben der romanischen Bevölkerung? Im übrigen vgl. auch Dopsch, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung, aus der Zeit von Cäsar bis auf Karl d. Gr. 1923, I, S. 133 ff.

⁴⁸ O. Behaghel, S. 60.

⁴⁹ T. Schieß (s. Anm. I, 53), S. 14.

⁵⁰ A. Dopsch (s. Anm. III, 47), S. 117 ff. hat eifrig zusammengetragen, was an Forschung für die römische Herkunft der Weiler-Namen und -Orte eintrat; denn aus der Römerzeit stammende *-weiler* waren wertvolle Belege für seine Kontinuitätstheorie vom ununterbrochenen Zusammenhang der Kulturentwicklung von der Antike zum Mittelalter. Aber er hat sich doch später überzeugen lassen, daß zum mindesten sehr viele *-weiler*-Ortsnamen erst aus dem Mittelalter stammen. A. Dopsch, Der Kulturzusammenhang zwischen der spätrömischen und frühgermanischen Zeit in Südwestdeutschland (Korresp.-Bl. des Gesamtvereins deutscher Gesch.- u. Altertumsvereine 1927), S. 183.

⁵¹ Johnson, S. 55.

⁵² F. Lot, Romania 59 (s. Anm. I, 16) S. 224 ff.

⁵³ Ebenda S. 219 f. — Eine Liste dieser Namen bei Longnon, S. 82 ff.; z. B. Faucoucy (Dep. Aisne) < * Folcoldiacus, Obrechies (Nord) < * Albericiacus. — Eine Karte dieses Ortsnamentypus, die dessen dichte Massierung im Norden Frankreichs zeigt, bei Gamillscheg (Akad. Abh.) S. 21, Karte 3. Daß den germanischen Personennamen *-iacum* angehängt wird, zeigt das Absterben des Suffixes; es ist nicht mehr genau bekannt, denn das *-i-* gehörte ja gar nicht zum Suffix, sondern zu den römischen oder gallorömischen Gentilnamen, mit denen die *-icum*-Namen gebildet wurden. — Den Niedergang des Suffixes zeigen auch *-icum*-Namen, denen noch *-court* angehängt wird, weil man das Suffix nicht mehr als solches empfand, d. h. nicht mehr als ein geeignetes Mittel zur Bildung von Ortsnamen, z. B. Audignicourt (< Aldiniciaca curte), Corniéville (< * Corniacum + villa) (Lot, S. 126); Longnon (S. 233 f.) hält Aldiniciaca für eine Adjektivbildung, die das Gebiet, während *curtis* den Ort bezeichnet.

⁵⁴ Lot, S. 206, 233.

⁵⁵ Tardif (s. Anm. II, 19) Nr. 29. Weitere Beispiele bei Dauzat, Les noms de lieux. Origine et évolution. 1926, S. 140, Anm. 1; Longnon, S. 247, 250.

⁵⁶ Vincent, S. 130, Nr. 302; S. 171, Nr. 403.

⁵⁷ Johnson, S. 57.

⁵⁸ W. Meyer-Lübke (s. Anm. III, 34), S. 174, § 238.

⁵⁹ Eine solche Gruppe findet sich z. B. bei Reims: Bourgogne (< * Burgundia), Aumenaucourt (< * Alamannorum *curtis*), Villers-Franqueux (< * *Villare* Francorum), Gueux (< * Goti), Serriers (< * Sarmedus), also dabei zwei Namen vom Weilertypus. Auf diese Gruppe weist wohl die *Notitia dignitatum* (Ende des 4. Jh.) hin, und da es sich um Angehörige verschiedener Völkerschaften handelt, wohl mit der mehr allgemein gehaltenen Bemerkung „Praefectus Laetorum gentilium, Remos“; es handelt sich also um Laetensiedlungen. Diese fünf Ansiedlungen verband wohl einst die „via iuxta montes Remorum qui vocatur *Barbaria*“ (in einem Brief des Bischofs Hinkmar von Reims 849/57); dazu bemerkt Hinkmar in seiner Vita s. Remigii, daß der Weg schon im 5. Jh. bestand, „quae usque hodie propter Barbarorum per eam iter *Barbarica* nuncupatur“ (Longnon, S. 130 ff., Nr. 527, 528). Auch bei Senlis gab es einen solchen praefectus laetorum gentilium, auch dort gibt es eine *via Barbaria*. (*Déchelette-Grenier*, Manuel d'archéologie V, I, 1931, S. 399 u. 402, Anm. 2). Den hier genannten *villers*-Ortsnamen wird man in der Tat wohl der letzten Römerzeit zuweisen müssen.

⁶⁰ Longnon, S. 132 ff., Nr. 531.

⁶¹ Lot, S. 206. — Eine Karte dieser germanischen Laetensiedlungen des 4. Jh. in Gallien bei Petri, S. 900. Die Karte ist gewiß noch unvollständig. Eine Untersuchung von Soy er im Dep. Loiret, *Toponymes du dép. Loiret formés à l'aide de noms de peuples* (I. congrès internat. de toponymie et d'anthroponymie. Actes et Mémoires 1938, S. 49 ff.) hat allein 10 neue Namen erschlossen, die bei Longnon und Vincent noch fehlen. Diese Siedlungen sind auch archäologisch eindeutig faßbar; ihre sog. *Föderatenkultur* zeigt eine eigentümliche Mischung römischer und germanischer Elemente; von der fränkischen Reihengräberkultur ist sie deutlich unterschieden (vgl. Petri, S. 782 ff. und die dort angeführte Literatur. Soy er, S. 49 ff. stellt in einem einzigen Departement (Loiret) ihrer 13 zusammen, darunter allein 7 mit dem Namen der Markomannen, der doch schon vor der eigentlichen Völkerwanderung verschwindet; vom Weilertypus findet sich dabei *Gourvilliers* (<* *Gothorumvillare*), *Gourville* (<* *Gothorumvilla*), *Francorville* (<* *Francorumvilla*), *Villevandreux* (<* *Villa Vandalorum*). Alle diese so benannten Ortschaften, auch heute meist nur Kleinsiedlungen, sind so angelegt, daß ihre Bewohner die großen römischen Militärstraßen überwachen und zugleich Ackerbau treiben konnten; sie hatten also offenbar zugleich militärische und agrarische Funktionen; das aber war es, was die Römer von solchen Ansiedlungen fremder Völker splitter erwarteten.

⁶² So vermutet Lot, *Les invasions germaniques, la pénétration mutuelle du monde barbare et du monde romain* 1935, S. 218: „En Alsace, les noms de localités en *-wyler*, au latin *villare*, donnent à penser qu'elles continuèrent à être occupés par des paysans gallo-romains.“ Die gleichen Folgerungen zieht auch Lévy, *Histoire linguistique d'Alsace et de Lorraine* 1929 I, S. 90 f., 111 f. Zu den Weilernamen meint er, daß Wort und Sache lateinisch seien, und daß es deshalb Gallo-römer gewesen seien, die sich ihrer bedienten; er glaubt darum, daß sich das Lateinische in der „*région subvosgienne*“, wo sich vor allem die *-weiler* häufen, länger gehalten habe. Er möchte aus diesem Grund die Sprachgrenze für das 5. und 6. Jh. und vielleicht sogar noch für das 8. an den Fuß der Vogesen, an die Grenze zwischen *-heim* und *-weiler* verlegen (vgl. Karte I). J. M. Tournour-Aumont, *l'Alsace et l'Alémanie* (Annales de l'Est 33, 1919), S. 102 f. meint, daß, weil es sich um Weinorte handle, die Germanen um des Weines und Weinbaues willen die romanischen Bewohner der *-weiler*-Orte auf den Vogesenvorhügeln geschont hätten. Dazu paßt freilich schlecht die Feststellung der Wortgeographie, daß, während das ganze Rheinland und von da aus das Maingebiet das Wort *Kelter*, ein Lehnwort aus lateinisch *calcatorium* (ostfranzösisch *chauchoir*), das bayrische Süddeutschland und von da aus auch das Neckarland *Torkel*, ebenfalls ein Lehnwort aus dem Lateinischen *torculum* (italienisch *torchio*), also mit der Sache auch das Wort aus dem Lateinischen beziehen, ausgerechnet der südwestdeutsche Winkel, wo doch die romanischen Weinbauern sich länger gehalten haben sollen, dafür das ganz deutsche Wort *Trotte* hat, während man doch erwarten müßte, daß sie von den von ihnen angeblich geschonten romanischen Weinbauern mit dem Weinbau auch die lateinischen technischen Bezeichnungen übernommen hätten. Man wird also doch wohl an der Weiterexistenz dieser romanischen Weinbauern in den *-weiler*-Orten der subvogesischen Vorhügelzone über die alemannische Landnahmezeit hinaus zweifeln müssen (vgl. auch S. 93 f.). Vgl. Frings, *Grundlegung einer Geschichte der deutschen Sprache* 1950, S. 15 f. und Karte 21 (S. 87).

⁶³ Kaspers (s. Anm. I, 11), S. 104 f. zeigt diese zeitliche Verzahnung recht anschaulich in einer graphischen Darstellung.

⁶⁴ Johnson, Études sur les noms de lieu dans lesquels entrent les éléments court, ville et villiers. Diss. Götaborg, Paris 1946. — Leider war mir die ausführliche Besprechung der Johnsonschen Arbeit durch W. v. Wartburg (Rhein. Vj.-Bl. 17, 1952, S. 59 ff.) und die Übersicht Fr. Petris, Zum Stand der Diskussion über die fränkische Landnahme und die Entstehung der germanisch-romanischen Sprachgrenze, ebenda (15/16, 1950/51, S. 39 ff.), nicht zugänglich.

⁶⁵ Johnson, S. 29 ff.

⁶⁶ Ebenda, S. 58 ff.

⁶⁷ Ebenda, S. 59.

⁶⁸ Johnson, S. 119 ff. verweist auf mehrere Forscher, die zu ähnlichen Ergebnissen gekommen sind. Vgl. ferner Lot, Romania 52, S. 520 ff. H. Aubin, Breslauer hist. Forschungen 1938, S. 7. Hubschmied, Ztschr. f. deutsche Mundarten 19, 1924 und vor allem Vox Romanica III, 1938, S. 48 ff. (Sprachliche Zeugen für das späte Aussterben des Gallischen); vgl. auch L. Weisgerber (Rhein. Viertelj.-Blätter 9, 1939), S. 54.

⁶⁹ Johnson, S. 100/101 Tabelle; danach finden sich in Südfrankreich:

	court	ville	villiers
1. alleinstehend:	30	262	461
2. Bestimmungswort an 1. Stelle	59	761	77
3. Bestimmungswort an 2. Stelle	94	1519	156
zusammen	183	2542	694

Dabei fällt auf, wie oft die von *villare* stammenden Formen allein auftreten, viel häufiger als die zusammengesetzten, und auch bei diesen ist nur ein einziger Fall, wo die Zusammensetzung mit einem Personennamen gesichert ist.

⁷⁰ Johnson, S. 60.

Anmerkungen zu Abschnitt IV

¹ Kaspers, S. 104 f.

² Cramer, Kaspers (s. Anm. I, 36); Götze (s. Anm. I, 11), S. 14 f.

³ J. Steinhausen, S. 586 f.

⁴ Vgl. meine Siedlungsamenkarte (Nr. 29) im Els.-lothr. Atlas, 1931. — In den genannten Gebieten haben *-weiler* und *-dorf*, obwohl dicht benachbart, dennoch die Neigung, eigene geschlossene Gruppen zu bilden, die unmittelbar nebeneinander liegen; das gilt auch für den Sundgau (s. Skizze 9) und das Unterelsaß; ob dabei ein Ortsnamenausgleich zwischen beiden Typen vorliegt, ist schwer zu sagen.

⁵ Näheres darüber in einem Aufsatz von mir, der demnächst in den „Berichten zur deutschen Landeskunde“, 13, 2 erscheinen wird.

⁶ Rütten und Steeger, Studien zur Siedlungsgeschichte des Niederrheinischen Tieflandes I (Rhein. Viertelj.-Bl. 2, 1932), S. 278 ff.

⁷ Ebenda, S. 291 ff.

⁸ H. Overbeck, Die Eifel und ihre Randlandschaften (Geogr. Ztschr. 36), 1930.

- ⁹ Rütten-Steeger, S. 294 f.
- ¹⁰ E. Westphal, Flurnamen und Kulturkreisforschung. Diss. Bonn, 1934, S. 14 ff. — Karte der Einstrahlungsbahn bei Th. Frings, Grundlegung einer Geschichte der deutschen Sprache. 1950, Karte 24, S. 90; ebenda, die Karte für „Kamp“.
- ¹¹ Westphal, S. 17.
- ¹² Th. Frings, S. 15, Karte 20 (S. 86).
- ¹³ E. Christmann, Die Siedlungsnamen der Pfalz (Siedl.-Na.) I, 2, 1953, S. 471 f.
- ¹⁴ Ebenda, S. 415 f.
- ¹⁵ Th. Frings, Karten 24, 25, (S. 90 f.).
- ¹⁶ E. Christmann, Beiträge zur Flurnamenforschung im Gau Saarpfalz (Beitr.) (Die Flurnamen Bayerns IX, 1), 1938, S. 6; dazu Karte S. 7. — Christmann, ZGORh., 100, 1953, S. 387 ff., 394 ff. — Christmann, Siedl.-Na. S. 306.
- ¹⁷ E. Christmann, Siedl.-Na. S. 314 f.
- ¹⁸ W. Meyer-Lübke, Einführung in die romanische Sprachwissenschaft, 1909, S. 141 ff., § 215 f.
- ¹⁹ Christmann, Siedl.-Na. S. 304, 326.
- ²⁰ Christmann, Beitr. S. 3, 6, 12 ff.
- ²¹ Ebenda, S. 8 ff.
- ²² Steinbach, S. 148 f.
- ²³ Christmann, Beitr. S. 11.
- ²⁴ Ebenda, S. 10 ff.
- ²⁵ Steinbach, Karte I (im Anhang) u. dazu im Vergleich Deckblatt II u. IV.
- ²⁶ Steinhausen, S. 561.
- ²⁷ Nach Steche, Zeit und Ursache der hochdeutschen Lautverschiebung (Ztschr. f. deutsche Philol. 62, 1937), S. 18 f. vollzieht sich die t > z-Verschiebung in den fränkischen Landen am Rhein in der ersten Hälfte des 7. Jh. — An unverschobenen Namen nenne ich zwischen Koblenz und Trier (s. Skizze 10; die Nummern beziehen sich auf diese): Quint (= ad Quintum [lapidem] 41), Rorodt (1127 Ruvereit = ruburetum, 44), Thörnich (PN. Turnus, 42), Wintrich (PN. Vintirius [?], 40), Piesport (= Portus, 39), Noviant (= Novientum, 38), Wittlich (PN. Vitellius, 37), Littgen (etwas abseits, PN. Lutius, 35), Tellig (PN. Tallius, 33), Bertrich (PN. Bertirius, 34), Bruttig (PN. Bruttius, 32), Köttrich (ganz abseits in der Eifel, Cottorius, 26), Möntenich (PN. Montinius, 31), Metternich (PN. Matrinius, 30), Hasenport (Portus, 29), Mertloch (964 Martiliaco, PN. Martilius, 27), Küttig (PN. Cuttius, 28), Metternich (PN. Matrinius, 23). Am Rhein sind verschoben: Koblenz (Confluentes). Urmitz (Ormetum, 22), Sinzig (PN. Sintius, 19), Linz (PN. Lintius, 18); nicht verschoben sind: Kettig (PN. Cattius, 21), Andernach (Antunacum, 20). An der Mosel oberhalb von Trier und an der Saar finden sich verhältnismäßig mehr verschobene Namen, so Merzlich (Martilius, 46), Conz (NP. Consius, 47), Sinz (PN. Sintius, 51), Merzig (842 Martiaco, PN. Martius [oder auch Marcus??], 54); doch auch hier sind mehr unverschobene: Trimmelter Hof (tremuletum, 45), Tawern (taberna, 48), Crettnach (PN. Cretius? oder Gratinius, 49), Ollmuth (1220 Olmeit, ulmetum, 50), Mettlach (800 Medolago, PN. Mettius [— oder germ. = mittlere Ach—?] 52), Ponten (pontem, 53), Thailen (tilia, 55).
- Stärker finden sich die verschobenen Formen bei den allerdings nur in dünner Streuung auftretenden vorgermanischen Ortsnamen in dem breiten Durchgang über die Eifel an Bitburg (= Beda) vorbei von Trier nach Zülpich (am Austritt aus

der Eifel in die Kölner Tieflandsbucht) und von da nach Köln. Daß in diesen breiten Durchgang auch einzelne -ingen und -heim eingestreut sind, die im Moseltal ganz fehlen, bestätigt, daß hier der germanisch-römische Kontakt früher eingetreten ist als im Moseltal. Nach Steinhausen (S. 561) ist hier, wie auch die Reihengräberfunde bestätigen, eine wichtigere Einzugsstraße der Franken in der Richtung auf Trier und Metz als die Wittlicher Senke (in der nur geringe fränkische Funde), obschon sie aus dem dichtbesiedelten Neuwieder Becken und dem Maifeld nach dem Westen führt. Es finden sich bei Bitburg unverschoben Metterich (*Matriacum* ?, 36), verschoben Mötsch (PN. *Martius*, 36a), weiter nordwärts Mützenich (PN. *Muttinius*, 24), Olzheim (800 *Ulmezum* < *ulmetum*, 25); beim Austritt aus dem Gebirge sind ohne Verschiebung Sötenich (PN. *Suetonius*, 17) und Keldenich (PN. *Caletonius*, 16); dann folgt eine ganze Gruppe mit Verschiebung um Zülpich (*Tolbiacum*), Merzenich (PN. *Martinius*, 12) Sinzenich (PN. *Sentinius*, 13), Linzenich (PN. *Lintinius*, 14); unmittelbar daneben unverschoben Tissenicher Mühle (PN. *Tissenius*, 15); bei Düren finden sich ebenfalls noch zwei Namen mit Verschiebung: Gürzenich (PN. *Gurtinius*, 5), Merzenich (PN. *Martinius*, 4) und nördlich davon Zievernich (PN. *Tiberius*, 6). Weiter nordwärts um Jülich und Köln fehlen dann verschobene Namen: Köttenich (PN. *Cottinius*, 3), Stetternich (PN. *Stertinius*, 2), *Pattern* (PN. *Pattarnus*, 1), Kenten (PN. *Centinius*, 7), Türnich (893 *Tivernihc*, PN. *Tiberinius*, 8), Kendenich (PN. *Cantinius*, 9), Keldenich (PN. *Caletonius*, 10), Metternich (PN. *Matrinus*). — Die Namen und ihre Deutung sind entnommen, für die -acum-Namen aus Kaspers, Die -acum-Ortsnamen des Rheinlandes 1921, sonst aus Müller, die Ortsnamen im Regierungsbezirk Trier (Jahresber. d. Gesellsch. f. nützl. Forsch. zu Trier 1900 und 1905). Gamillscheg (Akad. Abh. s. Anm. III, 7), S. 19 ff. hat in den -i-acum-Ortsnamen mit germanischen Personennamen die älteste Schicht germanischer Ansiedlung in Nordfrankreich gesehen. Sie sind dort nicht ganz selten. Im ganzen Moselraum fehlen unter den zahlreichen -acum-Ortsnamen solche mit germanischen Personennamen (Steinhausen S. 582); -acum war also bei der germanischen Landnahme als ortsnamenbildendes Suffix kaum noch lebendig. Das beweist, daß hier die -acum wirklich in die römische Zeit zurückreichen; die Weitergabe der zahlreichen -acum-Ortsnamen, die doch wohl Güter bezeichneten, setzt voraus, daß eine größere Anzahl Romanen zurückgeblieben sein muß, selbst dann, wenn diese Güter später in germanischen Besitz kamen oder schließlich gar keine Güter mehr bezeichneten, sondern nur noch die Stellen, wo die alten *villae* gestanden hatten; diese Weitergabe auch solcher Namen setzt Romanen voraus, so meint auch Steinbach (S. 63), trotz gewissen, durch seine Lehre vom Ortsnamenausgleich bedingten Einschränkungen.

²⁸ Steinhausen, S. 573 ff.

²⁹ Frings, Germ. Rom. S. 76, Anm. 1.

³⁰ Steinhausen, S. 573 ff.

³¹ Vgl. z. B. die Flurnamen, die ich der Arbeit von Müller (s. Anm. IV, 27) entnehme: Rumischbrett (800 *Rumeresprat*) b. Krewinkel, der Personennamen läßt allerdings auch auf ein Lehnwort *prat*, *brett* < lat. *pratium* schließen; 1065 Faverota (b. Wittlich) < *fabaretum*; 1202 Planteyt (b. Zeltingen) < *plantatum*; Plantirs 1220 (b. Fell) < *plantaria*; Francit und Roseit 1235 (b. Wittlich) < *fraxinetum* und *rosetum*; 1265 Belmont (b. Neumagendhron) < *bellum montem*; besonders überzeugend ist 980 Cheuremont, 1220 Chevermont, 1236 Geiceberg = Geisberg

(b. Trier) < *capra* (frz. *chèvre* = Ziege) + *montem*; die später für das romanische Wort eintretende Übersetzung zeigt, wie lange das Romanische noch verstanden wurde; vermutlich haben beide Bezeichnungen längere Zeit nebeneinander bestanden. Auf die Bedeutung solcher Flurnamen für den Nachweis späten Romanentums hatte schon 1891 Witte, Keltoromanen (s. Anm. IV, 27) hingewiesen. Ich führe hier auch noch eine Urkunde für das Kloster Prüm 861/84 an, da werden Güter „in uilla que nuncupatur Merninga“ (= Mehring bei Trier) genannt: „in loco q. dic. *abbate plantate (plantatum) uel pradella (pratellum) . . . in lusiago . . . in fontaneto uineas . . . in fossato uineam . . . in tradone uinea . . . in loco qui dic. subtus plantaria . . . uineam que dic. nouello plantato . . .*“ (Mittelrh. Urk. Bu. I, S. 101, Nr. 98). Vgl. auch die in Anm. IV, 36 genannten Flurnamen. Steinhausen (S. 576 ff.) möchte in diesen romanischen Flurnamen, es sind meist Weinbergnamen, nur Formeln der Urkundenschreiber sehen, die keineswegs auf romanische Volkssprachreste hindeuteten. Die z. T. romanischen Schreiber des Prümer Urbars (9. Jh.) hätten diese Namen aus in die Römerzeit zurückreichenden Beurkundungen (z. B. römische Steuerlisten) entnommen, und zwar um so lieber, weil sie selber Romanen waren; denn in Prüm selbst sei im 9. Jh. nachweislich deutsch gesprochen worden; die zu diesen Weinbergen gehörenden Bauern hätten germanische Namen getragen, (was freilich, wie ich betonen möchte, wenig besagt, da in dieser Zeit zahllose Romanen germanische Personennamen hatten). Mag diese Annahme Steinhausens im Prümer Einzelfall stimmen, aber ob das auch auf Flurnamen, die aus anderen Quellen und auch aus anderer, oft späterer Zeit stammen, zutrifft, möchte ich bezweifeln; wenn schließlich für *Chevermont* die Übersetzung Geisberg erscheint, so spricht das doch für das Vorhandensein einer gewissen zweisprachigen Bevölkerungsschicht (nicht nur in der Oberschicht) selbst in noch etwas späterer Zeit.

³² Steinhausen, S. 401 f., 447 f., 449 f.

³³ Steinbach, S. 139. — Baldes, Die Vorgeschichte der Birkenfelder Landschaft (Mainzer Ztschr. VI, 1911), S. 51 betont, daß — nach reichen römischen Funden — wir noch keine Spuren deutscher Hinterlassenschaft (weder Gräber, noch Wohnstätten) aus der Merowingerzeit gefunden haben; dagegen sind Niederlassungen aus der Karolingerzeit festgestellt worden. Ähnlich Steinhausen S. 522 f.

³⁴ Steinbach, S. 140, vor allem nach den Untersuchungen von Häberle. — Fr. Sprater, Beiträge zur Kenntnis der vor- und frühgeschichtlichen Besiedlung der Rheinpfalz (Pfälz. Museum 39, 1922, S. 123 f.) stellt fest: „In der Verteilung der Gräberfelder (der fränk.-alem. Zeit) ist besonders bemerkenswert, daß diese in der ganzen in römischer Zeit dicht besiedelten Westpfalz mit Ausnahme des Blies- und Glantales vollständig fehlen. Zweifellos ist dieses vollständige Fehlen von Funden kein Zufall, wir dürfen vielmehr annehmen, daß das ganze Gebiet Jahrhunderte lang entvölkert war . . . Die Annahme der völligen Vernichtung (der romanisierten gallisch-germanischen Mischbevölkerung) wird auch durch die Orts- und Flurnamenforschung . . . bestätigt . . . Nur an der Straße Mainz-Metz drang die frühe germanische Besiedlung bis zum Donnersberg (Börrstadt) von Osten, im Glantal von Norden bis Meisenheim, im Blietal von Westen bis Zweibrücken vor.“ Nach Spraters Ansicht ist das heutige Siedlungssystem in der Pfalz von den Alemannen und Franken neu begründet. Vgl. auch Sprater, Die Pfalz

in der Vor- und Frühzeit, 1948, S. 23. Auch Ludwig Prinz, Die Flurnamen des Saargebiets (ZONF, 6, 1930), S. 62, kommt auf Grund von 12 000 untersuchten Flurnamen zu der gleichen Ansicht, daß die römisch-keltische Bevölkerung fast restlos verschwunden sein müsse.

³⁵ Steinhausen, S. 567.

³⁶ 952 „ . . . in pago Mosolensi in comitatu Bedensi in marca et uilla que uocatur *Villere* situm super fluuium Lysure (= Lieser) et in locis hiis nominibus nuncupatis *Campella*, *Lannoga*, *Ualleit*, *Juruolrin* . . .“ In der gleichen Urkunde wird ein weiterer Nachbarort Altrich als Altreie bezeichnet, ist also wohl auch vorgermanisch (Mittelrh. Urk. Bu. I, S. 254, Nr. 193). — 1065. „ . . . agrum quendam in marca *uilliaciensi super fluuium lesuram* . . . in eadem marca hec: In *preddelis* (pratellum) pratium ad carradas duas in *commuprât* item ad duas. in *grandprât* item ad unam. in *rûfritprât* in duobus locis ad carradas duas . . . in *fauerota* diurnalem unum. Inbrûle diurnalem dimidiam, in *bukamp* III in *floodhal-kamp* unum in *curteschel* unum in *ual* ex utroque latere uineam unam . . .“ Auch hier erscheint Altrich als *Altreiam* (ebenda I, S. 417, Nr. 361). Man kann prât wegen der Zusammensetzung mit dem PN. R̄frit als örtlich übernommenes Lehnwort ansehen (wie das auch bei Kamp der Fall ist). Vgl. noch *Suindinesbrath*, *Bodilenbrath* in der Grenzbeschreibung eines Waldes, den Ludwig d. Fr. 816 der Abtei Prüm schenkt (Mittelrh. Urk. Bu. I, S. 57, Nr. 51); Prath bei Goarshausen 922 villa Prata (Sturmfels, Die Ortsnamen Nassaus 1938, 5.56). Die Entlehnung hat, wenn überhaupt, erst nach Abschluß der Lautverschiebung stattgefunden. Doch machen immerhin *grandprât* und *commuprât* einen durchaus romanischen Eindruck; auch bleiben *predella*, *fauerota*, *ual*, *curteschel*.

³⁷ Dazu gehören Ober- und Nieder-Weyer bei Hadamar, 772 *Wilare*, also so früh schon in althochdeutscher Form, und Weyer am Weyerbach bei Vilmar, 790 *Villare*, 821 auch ahd. *Uuilare* (Cod. Dipl. Fuld. Nr. 395), (alte Formen bei Sturmfels, Die Ortsnamen Nassaus, 1928, S. 52, 74); dagegen gehören Namen wie Alt- und Neu-*Weilnau* (mundartl. Weile), 1220 *Wilna*, 1234 *Wilinowe*; *Weilbach*, 1091 *Wilebach*; *Weilmünster*, 772 *Wilina*, 1217 *Wilmunstre*; *Weilburg*, 912 *Wilinaburg* und *Dorfweil*, 849 *Wilena* nicht dazu, es sind auf keinen Fall Weiler-Ortsnamen; sie gehören zu dem Bach Weil, alt wohl **Wilina* (vgl. Sturmfels, S. 72). So jetzt auch Otto Eisenstuck, Weil (s. Anm. I, 22), S. 246.

³⁸ Griedel (8. Jh. *Gretwila*, *Gredila*), Vilbel (8. Jh. *Felwila*), Rendel (8. Jh. *Rantuwila*), Kriftel (8. Jh. *Cruftila*), Dortelweil (8. Jh. *Turchilwila*, 833 *Durchila*), Petterweil (8. Jh. *Pfetterwila*) sind *uilla*-Namen, die hier ausnahmsweise z. T. mit Personennamen zusammengesetzt erscheinen. (Die alten Formen, so weit keine besonderen Angaben, nach Sturmfels, Die Ortsnamen Hessens [1936?], S. 29, 81, 18, 62. Vgl. auch Nassauisches Urk.-Bu. Fr. Nr. 57, 65, 947); wir werden sie nicht zu den *-weiler*-Namen rechnen, auch wenn für sie gelegentlich *-villare*-Formen, z. T. schon früh in der Überlieferung erscheinen: z. B. 770 *Greduwilere* und *Crufuwilere* (Cod. Laur. III, S. 224, Nr. 3739c), 778 in *uilla Rantuwilere* (ebenda III, S. 233, Nr. 3017), 1128 ein *Velwilere*, und in Trad. Fuld. cap. 42 (Fuldaer Urbar um 1000), S. 103, Nr. 8, ein *Phetruwilare* neben 5 *uilla*-Formen erscheint. Diese Formen stammen alle aus Kopialbüchern des 12. Jh. und bringen auch bis auf *Phetruwilare* die Formen ihres 12. Jh. (*wilere*, *wilre*), und nicht das *uillare* des 8. Jh. Die Überlieferung ist also durchaus unzuverlässig, und die vielen Formen wie

Cruftila Gredila, Durchila usw. sowie die heutigen Formen lassen diese Ortsnamen als Abschleifungen von *wila* und nicht von *wilari* erscheinen. Die Verwendung von *wilre* bei den Kopisten des 12. Jh. aber zeigt, daß ihnen dieses deutsche Lehnwort-Appellativum durchaus vertraut war und daß sie es verwendeten, weil ihnen für *villa* kein deutsches Wort, und sei es auch nur ein Lehnwort, zur Verfügung stand. Jüngst hat auch Otto Eisenstück (s. Anm. I, 22) sie als *wila*-Orte gedeutet und sie als alemannische Gründungen aus der Zeit vor der Verdrängung der Alemannen aus der Maingegend durch die Franken angesprochen.

³⁹ Z. B. Ober- und Unter-Weiler bei Burgwindheim, ganz von Wald eingeschlossen, zwischen Rauher und Mittlerer Ebrach; Rehweiler in einem Waldtal im Quellgebiet der Reichen Ebrach; bei Scheinfeld Hohlweiler und Ruthmannsweiler, letzteres wieder in einem Waldtal, alle fünf im Steigerwald. Das nächste Verbindungsstück zu den *-weiler*-Orten der Hohenloher Ebene Blumweiler n. w. von Rothenburg o. d. T.

⁴⁰ W. Bruckner, Vox Rom. I, 1936, S. 255 f.

⁴¹ Ebenda, S. 242 ff. — W. Bruckner, Schweizerische Ortsnamenkunde 1945 (Schw. ON.-Kunde), S. 8 ff.

⁴² Bruckner, Schw. ON.-Kunde, S. 27 ff.

⁴³ Ebenda, S. 29 ff.

⁴⁴ Hubschmied, Sprachliche Zeugen für das späte Aussterben der gallischen Sprache (Vox Romanica, III, 1938), S. 49.

⁴⁵ Jud, Probleme der altromanischen Wortgeographie (Ztschr. f. roman. Philol. 38, 1917), S. 4.

⁴⁶ Ebenda, S. 5. Über weitere Reliktwörter vgl. auch J. Jud, Zur Geschichte der romanischen Reliktwörter in den Alpenmundarten der deutschen Schweiz (Vox Rom. 8, 1945/46), S. 36 ff., an verschiedenen Stellen, zum Grundsätzlichen vor allem S. 103 ff. Viel Material auch bei Johannes Hubschmied, Alpenwörter romanischen und vorromanischen Ursprungs 1951, der vor allem auf die in der Sache begründete Bodenständigkeit der Alpenwörter, also auch der Alpenreliktwörter hinweist.

⁴⁷ Hubschmied, S. 49 f.

⁴⁸ Ebenda, S. 53 ff.

⁴⁹ Stadelmann, Étude de toponymie. Pays fribourgeois et districts Vaudois d'Avenches et de Payerne. Diss. Fribourg (Suisse), 1902, S. 118 f.

⁵⁰ Szadowski (s. Anm. I, 20), S. 38 f.

⁵¹ Ebenda, S. 41.

⁵² Ebenda, S. 54 f.

⁵³ Bruckner, Vox Rom. I, S. 256.

⁵⁴ Bruckner, ON.-Kunde, S. 35 f., 114 ff.

⁵⁵ Ebenda, S. 117.

⁵⁶ Angaben nach dem geographischen Lexikon der Schweiz.

⁵⁷ Vgl. Historischer Atlas der Schweiz, 1951, Karte 6. Außer den römischen Stationsnamen Pfyn (= ad Fines), Arbon (Arbor Felix), ad Renum finden sich kaum noch Funde. Auffallenderweise nehmen in unserem Gebiet die Funde seit der jüngeren Steinzeit immer mehr ab. Vgl. auch T. Schieß (s. Anm. I, 53), S. 11. — Schieß hat auch das Vorhandensein größerer Reste romanisch sprechender Menschen in dieser Landschaft zur Zeit der Mission der Heiligen Columban und Gallus abgestritten. Schieß, Hat Gallus deutsch verstanden? (Mitt. z. vaterl.

Gesch. hrg. v. hist. Verein d. Kts. St. Gallen 38, 1932), S. 22 ff. — Auch fehlen fast ganz die germanischen Gräber der Merowingerzeit (s. Atlas, Karte 8), ebenso fast ganz die -ingen-Ortsnamen (sonst in der Schweiz sehr häufig), die Ortsnamen der ersten Landnahmezeit; das Gebiet war offenbar wieder bewaldet, so daß es nicht von Anfang an zur Siedlung lockte. Und als Waldgebiet stellt unsern Raum auch Schlüter dar. (Karte der Verbreitung des Waldes um 500 n. Chr., ergänzt nach Helbok in Maurer, Oberrheiner, Schwaben, Südalemannen [Arbeiten am Oberrhein II, 1942], S. 21).

⁵⁸ Tr. Schieß, St. Galler -wil-Orte (s. Anm. I, 53), nennt es das dichteste -weiler-Gebiet des ganzen deutschen Sprachgebietes (S. 11).

⁵⁹ Vgl. für den Linzgau: W. Rest, Die Ur- und Frühgeschichte der Überlinger Gegend (Badische Heimat 23, 1936), Fundkarte auf S. 50.

⁶⁰ G. J. Wais, Die Alemannen in ihrer Auseinandersetzung mit der römischen Welt, 1941, S. 95 ff., 106 ff.; H. Büttner, Geschichte des Elsaß, I, 1939, S. 13 ff.

⁶¹ Diese immer stärkere Infiltrierung des römischen Reiches, naturgemäß vor allem der sich entvölkernden Grenzgebiete, ist völlig gesichert. Vgl. A. Dopisch, (s. Anm. III, 47); S. 102 ff. — Kauffmann, Deutsche Altertumskunde I, 1923, S. 270 ff. — Rolf Nierhaus, Sueben, Römer und Alemannen (Oberrheinische [badische] Heimat 27, 1940), S. 175.

⁶² Laugel (s. Anm. I, 60), S. 52 ff.

⁶³ Über die germanische Durchsetzung des Elsaß vor der Landnahme, vgl. R. Nierhaus, Badische Fundberichte 16, 1940, S. 136, H. Büttner, S. 20. — Erika Schillinger, Die Siedlungsgeschichte des Breisgaus bis zum Ende der Karolingerzeit, mit besonderer Berücksichtigung der Ortsnamen. Freib. Diss. 1944, S. 47 f.

⁶⁴ M. Beck, Zur Landnahme der Franken (Deutsches Archiv f. Geschichte des Mittelalters II, 1938), S. 502 ff.

⁶⁵ G. J. Wais (s. Anm. IV, 60), S. 100 ff. — Büttner, S. 14 ff.

⁶⁶ Ich gebe die Stelle in der lateinischen Übersetzung Rieves, Riese, Das Rheinische Germanien in der antiken Literatur, 1892, S. 247 f. (dort auch der griechische Originaltext): „Constantius cum Magnentio bellum inferret, omnia movenda existimavit, ut eum caperet. Quare barbaris per litteras Romanorum fines aperuit, eis que licere dixit conquirere quantum possent. Qua licentia eis concessa foederibus que per literas solutis irruerunt, et quia prorsus deerat, qui eos impediret . . . per urbes locupletes vehementissime praedati sunt. Et vici deripiabantur, percellabantur muri, rapiabantur opes . . . Nostris igitur bonis illuc translatis, nostram terram victores suis, suas autem captivorum manibus colebant.“ (Heraushebungen von mir). Allein 20 000 Gefangene hat wenige Jahre darauf Kaiser Julian, so berichtete er an die Athener (Riese, S. 255), allein von den „barbaris transrhenanis“ zurückgefordert.

⁶⁷ R. Nierhaus (s. Anm. IV, 61), S. 176. Büttner, S. 14. — In dem Bericht des Kaisers Julian an die Athener (in der lat. Übersetzung Rieves) heißt es: „Permulti tum Germanorum circa oppida vastata in Celtica secure habitabant. Quorum oppidorum numerus est circiter quadraginta quinque moeniumque vastatorum praeter burgos castellaque minora. Et barbari omnem regionem cisrhenanam a fontibus fluvii ad Oceanum usque tenebant; qui autem ultimi a nobis habitabant, trecentis stadiis a ripa Rheni aberant, et per tantum terrae praedationibus vacabat,

ubi neque Celtis licebat greges pascere, et oppida ab incolis destituta, apud quae barbari nondum sedem collocaverant. Talem ego Galliam accipi . . ." (Riese, S. 272 f.).

⁶⁸ Büttner, S. 20.

⁶⁹ Wais, S. 101. Büttner, S. 18.

⁷⁰ H. Aubin, Zur Frage der historischen Kontinuität im Allgemeinen (Hist. Ztschr. 168, 1943), S. 255.

⁷¹ v. Petrikovits, Zur Geschichte des linken Niederrheins im 3. und 4. Jh. (Oxé-Festschrift 1938), S. 239 f., hat mit Recht betont, daß man deutlich zwischen dem Vordringen der germanischen Volkstumsgrenze in das römische Gebiet durch die Landnahme, dem Zurückweichen der römischen Machtgrenze, d. h. des militärisch behaupteten Gebietes, und der rechtlich noch beanspruchten römischen Staatsgrenze, auf die Rom noch formal Herrschaftsansprüche stellte, scheiden müsse; die Verschiebungen dieser drei Grenzen fielen keineswegs zeitlich zusammen; die Volkstumsgrenze verlagere sich am frühesten, die Aufgabe des römischen Herrschaftsanspruchs erfolge am spätesten. — Für das Elsaß sind für diese drei Vorgänge wohl 355, 406 und 455 die Stichtaten.

⁷² Ammian berichtet: „receptaque oppida Gallicana ante direpta a barbaris et excisa, quos tributarios ipse fecit et vectigales.“ (Zitiert nach Büttner, I, S. 16.). Auch das zeigt, daß Julian nach seinem Siege die schon ansässige alemannische Bevölkerung nicht vertrieben hat.

⁷³ Gamillscheg, Rom. Germ. I, S. 17. — Vgl. Steinhausen, S. 568 f.

⁷⁴ Wais, S. 109, Anm. 5.

⁷⁵ Dannenbauer (s. Anm. II, 29), S. 65 ff. — Er glaubt auf Grund dessen, was zeitgenössische Quellen (z. B. Ammian) über die sozialen Verhältnisse bei den Alemannen des 4. Jh. berichten, seine Beobachtungen aus dem 8. Jh. in die Zeit der alemannischen Landnahme zurückprojizieren zu können.

⁷⁶ Erika Schillinger (s. Anm. IV, 63), vor allem S. 92 ff., doch vgl. auch Kap. 9—11.

⁷⁷ Jud, Probleme der altromanischen Wortgeographie (Ztschr. f. roman. Philol. 38, 1917), S. 2. „So ist vom Altromanischen, da wo es den eindringenden fremden Idiomen hat weichen müssen, doch ein sprachlicher *Niederschlag* zurückgeblieben, der in erster Linie in den Orts- und Flurnamen, dann aber auch im Wortschatz der siegreichen Mundart sich nachweisen läßt. Wir bezeichnen diese sprachlichen Findlinge, welche das Altromanische auf seinem Rückzuge im Stiche gelassen hat, als *Wortrelikte*“, S. 3. „Diese mit neuen Kulturbegriffen oder mit *Wanderungen von Gegenständen* ins Deutsche oder Slawische eingedrungenen romanischen Wörter (und J. denkt dabei auch an französische und italienische Kultureinflüsse vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart) möchten wir als *eigentliche Lehnwörter* bezeichnen. *Relikte* und *Lehnwörter* bilden wesentliche Bestandteile des Wortschatzes in jenen Sprachen, welche das einst mächtige Latein aus der ‚Romania irredenta‘ verdrängt haben.“ Eine etwas andere Gruppierung hat Lessiak (Alpen-deutsche und Alpenslawen in ihren sprachlichen Beziehungen [Germ.-roman. Monatsschr. 2, 1910], S. 279 f.) gegeben. Bei der sprachlichen Entnationalisierung einer Volksgruppe gehen einzelne Wörter in die siegende Sprache über; die unterliegende hielt an einem solchen Ausdruck fest, weil die neue Sprache keinen gleich-treffenden oder bequemen Ausdruck zu bieten vermochte („*Restwörter*“), oder weil

die Wörter der unterliegenden Sprache für die siegreiche einen *neuen* oder doch abweichenden *Kulturbegriff* bezeichneten (*eigentliche Kulturwörter*).

⁷⁸ So z. B. auf der Frankenhöhe Boltzweiler, Binzenweiler, Banzenweiler, Hetzweiler und Eckartweiler im Bereich der oberen Wörnitz und Altmühl, etwa in der Mitte zwischen Crailsheim und Ansbach. Im Kreis Dinkelsbühl Botzenweiler (Wlr., 1392 Botzenwiler), Ketschenweiler (Wlr.); das Grundwort -weiler tritt erst nach dem 16. Jh. an den Namen); Steinweiler (Einöde, 1440 Stainenweiler); Veitsweiler (Pfarrdorf; 1237 Wilaer, 1295 Wiler juxta Miltingen, 1398 Weiler, 1403 Veitsweiler [nach dem Kirchenpatron]). (Vgl. K. P u c h n e r, Die Ortsnamen des BA. Dinkelsbühl, [ZONF, 15, 1939], S. 17).

⁷⁹ R. G r a d m a n n, Süddeutschland I, S. 91 (und die dort genannte Literatur), dazu Abb. 8, S. 59, auf der deutlich zu erkennen ist, wie der Limes an dem Knie bei Lorch in auffallendem Bogen das Nadelwaldgebiet umgeht.

⁸⁰ H. F i s c h e r, Schwäb. Wörterbuch VI, 1, S. 602 f. Im Elsaß ist freilich „weiler“ als Gattungsname verschwunden; *Martin-Lienhart*, Wörterbuch der elsässischen Mundarten, 1897 ff. erwähnen wenigstens nur sein Auftreten in Ortsnamen; aber im Mittelalter war es als Appellativum im Gebrauch, wie die mannigfache Verbindung mit dem Artikel zeigt; ich führe nach *Stoffel*, Topogr. Wörterbuch des Oberelsaß 1876, S. 593 f. an: bei Bergheim und Schloß Reichenberg: 15. Jh. *im wilr*, 1501 *jm wiler*, 1686 beym alten schloß *im Weyler*; bei Attenschweiler: 1288 *in dem wilre*; 1436 *im wiler*, 1591 *jm Willer* am Breittenhag, 1567 *im weyler*; bei Wattweiler: 1460 *jm wilre*; bei Bendorf: 1725 *in dem Willer*; in der Pfalz wird „weiler“ nach einer freundlichen Mitteilung von Herrn Prof. Dr. C h r i s t m a n n noch gebraucht („S is' nore e Weiler“). Daß es in Altbayern nur selten zu hören ist (S c h m e l l e r, Baier. Wörterbuch, II, 887), (ich verdanke auch diesen Hinweis Herrn C h r i s t m a n n), paßt ganz in unsere Darstellung.

^{80a} Bei der mehrere Jahrhunderte andauernden Zweisprachigkeit in *Nordfrankreich*, für die W. v. W a r t b u r g (Umfang und Bedeutung der germanischen Siedlung in Nordgallien 1950, S. 6 ff.) überzeugende sprachliche Beweise gibt, könnte die Übernahme von *villare* als Lehnwort-Appellativum auch hier erfolgt sein; dagegen spricht freilich die geringe Ausstrahlungskraft von *wilari* im fränkischen Kerngebiet. Gewiß aber war den Franken in Nordfrankreich das mittellateinische *villare* und *curtis* vertraut und wurde von ihnen gebraucht, wie in zweisprachigen Gebieten gerne Wörter und Wendungen der anderen Sprache in der eigenen benutzt werden, ohne doch zum Lehnwort zu werden. Im heutigen Elsässerdeutsch kann man gut zwischen eingestreuten rein französischen Brocken („à la bonne heure, diß thät m'r verstehn“; „d' Sunn schient in d' grande chambre“, „s Louise un ich spielen uf'm Bodde mit unserer *bâtisse*“) und zu Lehnwörtern gewordenen und von der Mundart umgeformten französischen Wörtern (z. B. Buschur < *bonjour*, rekommiedere < *recommander*, Anglees < *Anglaise*) unterscheiden; oft werden in mundartlichen Dichtungen die ersteren auch im Druck unterschieden (so z. B. in G. S t o s k o p f, D'r Herr Maire 1899, Marie H a r t, G'schichten un Erinnerungen üs de sechziger Jahr, 1911, denen auch obige Proben entnommen sind.) Wenn man also im 6. Jh. im Elsaß von den zweisprachigen Franken nur *villare*, nicht *curtis* und *villa* als anregendes Modewort zur Ortsnamenbildung aufgenommen hat, so deshalb, weil nur *wilari* als alemannisches Lehnwort schon dafür zur Verfügung stand.

⁸¹ E. G a m i l l s c h e g, Zur Frage der fränkischen Siedlung in Belgien und Nordfrankreich (Die Welt als Geschichte, IV, 1938), S. 84 f.

⁸² Bruckner, Schw. ON.-Kunde, S. 33.

⁸³ Gamillscheg, Rom. Germ. I, S. 71.

⁸⁴ Gamillscheg, Akad. Abh., S. 148 f.

⁸⁵ Kaspers, S. 100.

⁸⁶ Fournier, Ann. de l'Est 3, 1889, S. 106.

⁸⁷ Gamillscheg, Akad. Abh., S. 150.

⁸⁸ Gamillscheg, Rom. Germ. I, 84 f.

^{88a} Eine solche Doppelsprachigkeit nimmt auch Vincent (S. 153, Nr. 352) an: „Dans toute cette région d'Alsace et de Lorraine, les plus anciens documents montrent un parfait bilinguisme, et donnent couramment des noms bien germaniques sous une forme romane“. Für das Rheinland nimmt er wohl das gleiche an; denn von dort nimmt er sein Beispiel: das germanische Matholtinga und das romanische Mathulfovillare zur gleichen Zeit (697/98) für den gleichen Ort. Aber es liegt hier doch die Gefahr vor, daß Verhältnisse in den Klöstern (in den west- und südwestdeutschen Klöstern gab es sicher im 7. und 8. Jh. romanische Mönche) und bei den Urkundenschreibern, bei denen wir auch sonst Ortsnamenlatinisierungen erleben, die nie im Volke lebendig waren, auf die Verhältnisse des Volkes projiziert werden und bei diesem eine Zweisprachigkeit angenommen wird, die vielleicht nur in den Klöstern und unter den Urkundenschreibern vorhanden war.

⁸⁹ H. Witte, Besprechung von Gamillscheg, Rom. Germ. (Petermanns Mitt. 1936, S. 14; ZONF. 12, 1936, S. 255 ff.).

⁹⁰ W. v. Wartburg, Die fränkische Siedlung in Nordfrankreich im Spiegel der Ortsnamen (Ztschr. f. Philol. 59, 1938), S. 298. Später hat W. v. Wartburg (1950, S. 14/1, 27 f. [s. Anm. IV, 80a]) die *-ans* in der Franche-Comté den Alemannen zugeschrieben, weil sich im Gegensatz zu den Gebieten südlich davon in diesem Gebiete weder burgundische Bodenfunde noch burgundische Wörter in der dortigen Mundart gefunden hätten; freilich auch keine alemannischen. — Eine Liste der *-villers* und *-velle*-Ortsnamen in den Dep. Doubs und Haute-Saône, Terr. Belfort bei Perrenot, Toponymie burg., S. 228 ff.

⁹¹ P. Boyé, Les Hautes-Chaumes des Vosges, Paris, 1903.

⁹² K. Kiesel, Petershüttly, ein Friedensziel in den Vogesen 1918.

⁹³ Pajot, Recherches étymologiques sur les noms de lieux habités du Territoire de Belfort (Bull. d. l. Société Belfortaine d'émulation 23, 1904, S. 16).

⁹⁴ Pajot, Sur le nom de „Ballon“ dans les Vosges (ebenda 46, 1932), S. 37 ff. — Pajot, Brace (étymologie) (ebenda, 47, 1933), S. 41 f. — Pajot, La Vaire (étymologie) (ebenda 48, 1934), S. 41 ff.

⁹⁵ Longnon (s. Anm. I, 17), S. 236: „La forme velle semble particulière aux pays romans qui à l'époque franque ont subi durant un temps plus ou moins prolongé l'influence du langage germanique“. — Eine Liste von *-velle*-Namen bei Perrenot, topon. burg., S. 228 ff., z. B. *Besinvelle*, *Ainvelle*; *Velleguindry*, *Velleminfroy*.

⁹⁶ Rev. d'Alsace 87, 1947, S. 138.

⁹⁷ Chr. Pfister, L'Alsace Romaine (Rev. d'Als. 63, 1912), S. 101.

⁹⁸ Lot, Les invasions germaniques. La pénétration mutuelle du monde barbare et du monde romain. Paris 1935, S. 123 ff. (doch vgl. Anm. III, 62).

⁹⁹ P. Lévy, Histoire linguistique d'Alsace et de Lorraine 1929, I, S. 81.

¹⁰⁰ Wais, S. 183 ff. — R. Forrer, L'Alsace Romaine 1935, S. 190 f. (für Zabern vgl. auch Forrer, Das römische Zabern, 1918). — Werner, Les stations

romaines en Haute-Alsace (Rev. d'Als. 71, 1924), S. 208, 218, 224 zeigt, wie bei manchen der oberelsäss. Römerplätze die Funde, die auf Zerstörung durch Brand hindeuten, das Abbrechen der Münzfunde im 4. und beginnenden 5. Jh. auf den Abbruch der römischen Entwicklung hinweisen. — Es darf hier auch darauf hingewiesen werden, daß keine städtische römische Siedlung außer Straßburg ihren städtischen Charakter bis ins Mittelalter bewahrt hat; erst seit etwa 1200 gewinnen sie ihren Stadtcharakter wieder, andere wie Ehl und Kembs auch da noch nicht (F. Metz, Die elsässischen Städte [Beiträge zur oberrheinischen Landeskunde, 1927], S. 104). Nur wo die Kirche die alte Römerstadt als Mittelpunkt ihrer Organisation beibehielt, behielt die Stadt ihre Funktion (H. Nesselhauf, Die spätrömische Verwaltung der gallisch-germanischen Länder [Abhandl. d. preuß. Akad. d. Wiss. phil.-hist. Kl., 1938] Nr. 2, S. 6 ff., 18, 22 f.).

¹⁰¹ Steinhausen (s. Anm. I, 51), S. 404 ff. Vgl. auch S. 460, wo er darauf hinweist, daß nach neuerer Auffassung der Bodenforschung „sowohl große herrschaftliche Landsitze als auch kleinere Gehöfte gar nicht zerstört, sondern einfach verlassen wurden und dann verfallen sind“. (Vgl. auch Anm. I, 54).

¹⁰² R. Forrer, Argentorate = Strasbourg préhistorique, galloromain et mérovingien (1927) I, S. 334 ff., 357; II, S. 622, 653 f., 744 ff. u.a.

¹⁰³ Ebenda S. 338.

¹⁰⁴ Ebenda S. 141.

¹⁰⁵ Goehner-Brumder, Geschichte der räumlichen Entwicklung der Stadt Straßburg, 1935, Tafel III.

¹⁰⁶ Straßburger Urk. Bu. I, S. 19 ff., Nr. 25. — Die Urkunde ist zwar im 12. Jh. gefälscht; doch beruht sie auf einer echten Vorlage, denn ihr Inhalt konnte weitgehend als richtig und zutreffend festgestellt werden (W. Wiegand, Die ältesten Urkunden für St. Stephan in Straßburg, ZGORh., NF 9, 1894, S. 414 ff.). Auch die Notiz über die *solitudo* wird kaum aus dem aufblühenden Straßburg des 12. Jh. stammen; es wäre ein für diese Zeit völlig fernliegender Einfall; so urteilt auch v. Borries (s. folgende Anm.) S. 423 ff. Diese Notiz stammt also wohl aus dem Original.

¹⁰⁷ Nach E. v. Borries, Die älteste Straßburger Bischofskirche (ZGORh., NF 27, 1912), S. 397.

¹⁰⁸ Forrer, Arg.-Str. I, S. 11 denkt an eine Reduzierung auf die Hälfte, ja ein Drittel. Es soll natürlich nicht geleugnet werden, daß sich gerade in dieser schwerbefestigten Stadt nicht ganz unbedeutende Reste der galloromanischen Bevölkerung, vor allem auch der christlichen Gemeinde und das Bistum selbst über den römischen Zusammenbruch hinaus in die alemanisch-fränkische Zeit gehalten haben; das ist z. B. auch die Auffassung von H. Büttner, I, S. 28, 56; G. J. Wais, S. 188; P. Wentzcke, Zur ältesten Geschichte der Straßburger Kirche (ZGORh., NF 26, 1910 f.), S. 386 ff.; L. Pflieger, Die elsässische Pfarrei, 1936, S. 9 ff., 15; M. Barth, Der Heilige Arbogast, Bischof von Straßburg (Archiv f. elsäss. Kirchengeschichte, 14, 1940) S. 10, 13 f. — Freilich werden unter den Bewohnern des römischen Straßburg, also auch den übriggebliebenen, viele Germanen gewesen sein. Vgl. Forrer, Des enceints préhistoriques, romaines, an-historiques (Bulletin d. l. soc. pour la conservation des monuments hist. d'Als. 26, 1926) S. 63: „Or si parmi les troupes romaines et régulières de cette époque

(spätrom. Kaiserzeit) il y avait déjà un gros pourcentage d'élément germanique, l'infiltration germanique devenue, dans ces temps de décadence, encore plus forte parmi les civils des cités et des agriculteurs de la campagne. Trop de bras utiles avaient pris la fuite vers l'intérieur de la Gaule et fait place aussi aux Alamans d'Outre-Rhin . . .". Dafür gibt es auch archäologische Belege für Straßburg, vgl. Forrer, Arg.-Str. I, S. 268 ff., 342 ff., II, S. 687 ff., 730 ff. — Vgl. auch R. v. Kienle, Das Auftreten keltischer und germanischer Gottheiten zwischen Oberrhein und Limes (Archiv f. Religionswissenschaften 35, 1938), S. 254, 265, 271.

¹⁰⁹ Camille Jullian, Histoire de la Gaule, VII, 1926.

¹¹⁰ Eine Illustration dazu bietet Panegyricus Constantio (Riese, S. 227 f.): 8. „Nunc vidimus et vidimus totis porticibus civitatum sedere captiva agmina barbarorum . . . et hos omnes provincialibus vestris ad obsequium distributos, donec ad destinatos sibi cultus solitudinum ducerentur . . . arat ergo nunc mihi Chamavus et Frisius . . . et cultor barbarus taxat annonam . . .". 21. „Sicut tuo, Maximiane Auguste, nutu Nerviorum et Trevirorum arva iacentia velut postliminio restitutus et receptus in leges Francus coluit . . . quicquid infrequens . . . restabat, barbaro cultore revirescit“.

¹¹¹ A. Helbok, Über die Volks- und Kulturgrundlagen des süddeutschen Raumes (Volk und Rasse, 9, 1934), S. 101 f.

¹¹² P. Lévy, Hist. ling. (s. Anm. IV, 99), I, S. 101: „Depuis le VI^e siècle la langue parlée en Alsace . . . a du être dans une large proposition un patois germanique. Ceci est la principale et la plus sûre leçon qui se dégage de l'examen critique de la toponymie de nos provinces . . .". — F. Petri, Germ. Volkserbe S. 965 betont „die für ein Grenzland ungewöhnlich reine Namenstruktur der elsässischen Tiefebene“. — Witte, (s. Anm. III, 18), S. 22 f. weist auf das völlige Fehlen romanischer Flurnamen in der Rheinebene hin, während sich solche in der Schweiz, z. B. im Baseler Jura, noch ziemlich reichlich nachweisen lassen. Vgl. Bruckner, Schw. ON-Kunde, S. 30 f.

¹¹³ Helbok, Grundlagen (s. Anm. I, 49), S. 205.

¹¹⁴ A. Rheinebene: Selz (Saletio), Brumath (Brocomagus), Straßburg (Argentorate), Ehl (Hellelum), Kembs (Cambete), dazu einst auf dem linken Rheinufer Breisach (Mons Brisiacus), alle sechs römische Stationsnamen, dann Mussig (1370 Mosische < * Mussiacum, nach der Form von 1370 aber eher < germ. * Mos-ahi, was gut zur Lage am Ried paßt); Behlenheim (784 Belohom); abg. O. Sappenheim (815 Sapine < lat. * sapinum, so Risch [s. Anm. I, 48], S. 43), abg. O. Sermersheim (817 Sarmenza, 1303 Sermenzem < * Sarmatia, das oft in Frankreich vorkommt [Sermaise, Sermoise, vgl. Longnon, S. 132]; hinsichtlich des eingefügten n vgl. Muttenz < mutatio); diese beiden letzten abgeg. Orte sind freilich unsicher, da ihre vorgermanischen Namenformen Sapine, Sarmenza nur in Fälschungen des 12. Jh. der berüchtigten Ebersheimer Fälscherzentrale erscheinen und fraglich ist, ob ihnen glaubwürdige, ältere Vorlagen zu Grunde liegen. Nicht zu den aus der vorgermanischen Zeit stammenden Namen rechne ich den Klostersnamen *Novientum* für das Kloster Ebersmünster, 1. weil dieser Name keine lautgeschichtliche Entwicklung zeigt, also ein gelehrter Name ist, den romanische Mönche aus Frankreich mitgebracht haben mögen, 2. weil der Name nur in der örtlichen Klostertradition erscheint, genauer, in den vom Kloster im 12. Jh. ausgehenden Fälschungen, während

sonst das Kloster überall Eborreheim, Ebersheim heißt. (Vgl. F. Langenbeck, Herkunft der doppelten Namen einiger älterer oberrheinischer Klöster [Festschr. f. E. Ochs, 1951], S. 114 ff.). Himly in der Besprechung dieses Aufsatzes (Rev. d. Als. 90, 1951, S. 195 ff.) hat meine Auffassung abgelehnt, weil sie gleichsam nur einen Beweis ex silentio bringe. Ich kann dem nicht ganz zustimmen, da es sich um ein ziemlich reiches Material handelt, wo überall, an den verschiedensten Stellen immer nur die Ebersheim-Namenform auftritt, sobald die Überlieferung nicht unmittelbar dem Kloster entstammt. 2. hat Himly auf die Möglichkeit hingewiesen, daß der Ort bei oder nach der Klostergründung statt des überlieferten Namen einen „plus ecclésiastique“ erhalten habe, während der frühere antike Namen unverändert in der gelehrten Mönchsüberlieferung weitergeführt werde. Das überzeugt mich nicht; denn in der Zeit zwischen dem Ende der Römerherrschaft um 450 bis zur Klostergründung gegen Ende des 7. Jh. vollziehen sich gerade in der deutschen wie der romanischen Sprache wichtige sprachliche Lautwandel; das Kloster hätte bei seiner Gründung einen schon umgeformten Namen vorfinden müssen. Zudem fehlt bei Ebersmünster dieser „nom ecclésiastique“; es heißt in älterer Zeit Eborreheim; es wäre recht verwunderlich, daß man überall das Kloster nach dem 3 km entfernten Ebersheim genannt hätte, wenn es an Ort und Stelle noch einen bestehenden Ort *Novientum* gegeben hätte. „Eberhardi monasterium“, diese Bezeichnung, die Himly bringt, ist mir nicht bekannt, in älteren Quellen habe ich sie nicht gefunden; Ebersmünster ist eine verhältnismäßig junge Form, eine Klammerform, entwickelt aus Ebersheimmünster, das z. B. 1371 im Pfründenverzeichnis der Straßburger Kirche (M. Barth, Quellen u. Unters. z. Gesch. d. Pfarreien d. Bist. Straßb. i. Mittelalter [Arch. de l'Eglise d'Als. N. Ser. 2, 1948, S. 82, 90] genannt ist). 3. weist H. auf Waldhambach im Krummen Elsaß hin, das im 8. Jh. auch *Disciacum* genannt wird; hier habe sich eine unveränderte gallorömische Form Jahrhunderte nach der Invasion gehalten, ohne eine gelehrte Form zu sein. Ich muß das bestreiten; überliefert ist 713 *disciacu* (Trad. Wiz. Nr. 192) und *ditiagus* (Nr. 256); beide Formen zeigen sprachliche Veränderungen im romanischen Munde; in der ersten ist das m abgefallen, eine Entwicklung, die wohl noch dem Vulgärlateinischen angehört, die zweite zeigt den Wandel *-acu* > *-agu*, der dem 5. oder 6. Jh. angehört und der bei zahlreichen urkundlichen Belegen von *-acum*-Namen wiederkehrt; die Endung *-us* ist künstliche Latinisierung. Der alte keltorömische Name war also noch im nahen romanischen Sprachgebiet bekannt und im Volksmund weitergeformt worden. Von dort haben ihn romanische Mönche der Gegend nach Weißenburg gebracht und mit ihm den siegreich durchgedrungenen deutschen Namen Haganbach auf ihre Weise erläutert (darum heißt es ja „Haganbah, que nuncupatur disciacu“; „Chaganbac qui uocatur Ditiagus“, nicht wie man erwarten müßte: * „Disciacu, qui nunc uocatur Haganbah“. Auch Neugartheim (1166 Nugerthe < *nugaretum < *nucaretum) ist nachrömisch. Denn mitten in dem am frühesten von den Alemannen besiedelten Gebiet zwischen Straßburg, Brumath und Zabern (s. oben, S. 50 f.), hat es die deutsche Lautverschiebung *t* > *z* nicht mitgemacht, wohl aber die romanische *-uca-* > *-uga-* (vgl. Langenbeck, Ochs-Festschr., S. 126 f.). Auch Steinhäusen, S. 569 ff. weist auf eine romanische Namensschicht nachrömischer Herkunft hin, die die gesprochene Volkssprache wenig berührt habe, aber auf amtlichem Wege und dem der Kirche, der Klöster eingeströmt sei. Auch der Zusammenhang der königlichen Domänen über die Sprachgrenze hinweg mag da eine Rolle gespielt haben. — Auf diese Dinge zu

achten, hat schon A u b i n (s. Anm. I, 51), S. 29 ff., und ihm folgend F r i n g s (Germ. Rom., S. 109 f.) gelehrt.

B. *Vorhügelzone*: Zabern (Tabernae, Stationsort), Marlenheim (589 Marilegium), Hohen- und Klein-Göft (Gehfida) Barr, Walf (Ualahabu), Börsch (Birse), Epfig (Appiacum), Mutzig (Muzzecha < *Muttiacum), Keffenach (< *Cavannacum), Rufach (< Rubiaca 662 Fälsch., 9. Jh. Ruvacha), abg. O. Ofenach (< *ovinacum), vielleicht auch Kestenholz/Châtenois (1138 castinetum, doch ist das wohl Mönchs-latinisierung). Colmar (< Columbarium) ist wohl fränkische Gründung auf kgl. Fiskalbesitz; Metzeral ist wegen seiner Lage tief im Gebirge in einem paßlosen Talabschluß wohl kaum in römische Zeit zu setzen. Es ist wohl Gründung einer romanischen Besiedlung von Westen her (< *maceriolum; *ce* wurde schon *tse* gesprochen, als der Name den Deutschen bekannt wurde). Zu den Klösternamen Confluentes/Münster, Elcon/Andlau, Aquileia/Maursmünster gilt das gleiche wie für Ebersmünster (vgl. L a n g e n b e c k, Ochs-Festschr., S. 84 ff., 102 f., 103 ff.). Singrist (< Signum Christi) ist natürlich nachrömisch, wohl eine Anlage des Klosters Maursmünster. *Dompeter*, eine alte alleinstehende Kirche bei Avolsheim, (< Domus Petri) möchte L. P f l e g e r in die römische Zeit zurückverlegen (Die elsässische Pfarrei, 1936, S. 12); dagegen erhebt sich sprachlich kein Bedenken, denn die ältere mund-artliche Form *Domphietter* zeigt die Lautverschiebung *p > ph*; dann aber darf P f l e g e r den Namen nicht von „ad Domnum Petrum“ ableiten, denn P. A e b i s c h e r, Sur les noms de lieux composés de „domnus“ (Rev. d'histoire suisse I, 1936) hat nachgewiesen, daß diese Namen (domnus statt sanctus), die sich z. B. in Lothringen häufen (vgl. Dompierre, Dommartin, Domremy u. a.), der Merowingerzeit angehören und vor allem im romanischen Austrasien verbreitet sind; als deren östlichsten Ausläufer möchte ich *Dompeter* ansehen und es deshalb auch in die frühe Merowingerzeit setzen; eine ähnliche Auffassung hat wohl auch H i m l y, Rev. d'Als. 87, 1947, S. 129.

C. *Sundgau*: Sierenz (833 villa Serencia), Largetzen (Kastell und Station Larga), Ober- und Nieder-Sept/Seppois (< sepitum), Pfetterhausen/Pérouse (< Petrosa), Bisel (< Bisollum), Pfirt/Ferrette (< *Piretum); dazu die *-acum*-Namen: abg. O. Dennach (1343 Tennach < *Danicum oder germ. *tann-ahi), Altenach/Attenev (< *Attiniacum), Illzach (835 Hilciacum < *iliciacum), Dornach (< *Turnacum oder germ. *dorn-ahi), Bettlach (1181 Bettelayca < *betulacum), Dürmenach (1188 Terminach < *Terminacum), Köstlach (1144 Chesilach < *cassanacum, oder ebenso gut germ. Kessil-aha; entsprechende Kesselbäche sind in anderen Gegenden nach-gewiesen), Mörnach (< *Morinacum), abg. O. Erzach (1282 Oerenzach < *Auran-tiacum) (zu diesen *-acum*-Namen vgl. Kaspers, ZONF. 12, 1936, s. Anm. III, 9), abg. O. Chinzicha 728/35 (vgl. dazu K. F. M ü l l e r, Die Breisgauer Kinzigen. (Ober-rheinische Studien 1, 1951) und dazu meine Besprechung (ZGORH., 100, 1952), S. 423 ff.).

Die nach vorgerm. Flußnamen benannten Orte, wie Ober- und Niedermodern (Matra), Stein- und Riedselz. Ober- und Nieder-Larg sind nicht beweisend, da sie auch nach dem Zusammenbruch der Römerzeit entstanden und nach dem noch vor-handenen, viel älteren Flußnamen benannt sein können.

Der größeren Häufigkeit der vorgermanischen Ortsnamen im Sundgau und auf den Vorhügeln, ihrer Seltenheit in der Rheinebene entspreche auch eine größere

Zahl römischer *villare* im Sundgau und entlang der „lisière vosgienne“, ihr fast völliges Fehlen in der Rheinebene (so Hatt, Rev. d'Als. 87, 1947, S. 91).

Die Walhen-Ortsnamen können ihren Namen erhalten haben:

1. nach Romanen, die die Stürme der Völkerwanderungszeit überdauert haben; dann stammt die Siedlung wohl aus der Römerzeit;

2. nach kriegsgefangenen Romanen, die die Alemannen zu ihrem Dienst angesiedelt haben; das wird wohl mehr für Walhen-Orte im rechtsrheinischen Gebiet in Frage kommen. (Vgl. die Libanius-Stelle, Anm. IV. 66);

3. nach Romanen, die in der fränkischen Zeit herübergeholt und wegen ihrer wirtschaftlichen Erfahrung angesiedelt werden.

Wahlenheim (774 Walahom) am Rand des Hagenuer Forstes könnte in der Tat eine romanische Reliktsiedlung sein. Wahlheim im Sundgau (1236 Walhen) möchte ich dagegen nicht zu dieser Gruppe rechnen. Es liegt vergesellschaftet mit Schwoben, Franken und Friesen, (letzteres liegt etwas entfernter); das deutet auf planmäßige fränkische Siedlung hin. Dicht dabei *Wahlbach*, ein *Walbach* auch im Münstertal. Laugel, Les noms de lieux d'origine celtique en Alsace et de Lorraine (Rev. d'Als. 73, 1926), S. 289 ff. glaubte, nach Analogie von *Theudurum* > *Theudern*, *Lugdunum* > *Leyden* in den Ortsnamen auf -dern, -ten, -den, Odern, Modern, Luttern, (Hangen)bieten alte keltische Ortsnamen wiederzufinden, doch ist seine Beweisführung schon darum falsch, weil d (oder t) in diesen Namen zum Bestimmungswort, nicht zu einem Grundwort *durum* oder *dunum* gehören, auch die älteren Namensformen einer solchen Ableitung entgegenstehen; die nähere Begründung meiner Ablehnung siehe Langenbeck, ZGORh., 99, 1951, S. 57 f., Anm. 10.

¹¹⁵ P. Lévy, Hist. Ling. (s. Anm. IV. 99), I, S. 95 f. — Vgl. dazu auf meiner Karte der elsäß-lothringischen Siedlungsnamen (Els.-lothr. Atlas, 1931, Karte 29) die Verteilung der vorgermanischen Siedlungen; in Einzelfällen würde ich heute die Einordnung etwas anders vornehmen. — Es gibt doch auch zu denken, wenn der Heidelberger Prähistoriker E. Wahle in einer programmatischen Abhandlung (Zur ethnischen Deutung frühgeschichtlicher Kulturprovinzen, Grenzen der frühgeschichtlichen Erkenntnis I (Sitz.-Ber. Heidelb. Akad. Wiss. phil.-hist. Kl. 1942, 2. Abh.), S. 12, 14 ff., 26, 47, 75 ff.), starke Bedenken gegenüber der Methode ausspricht, aus dem archäol. Fundmaterial ethnische Grenzen und Wanderungen zu bestimmen; wenigstens für die Perioden an der Schwelle zwischen der Vorgeschichte und den Zeiten mit Schriftquellen gibt er der eindeutigen Aussage der Schriftquellen hinsichtlich der ethnischen Zugehörigkeit einer Bevölkerung zu einem bestimmten Stamm, Volk oder einer Gruppe das entscheidende Gewicht gegenüber den Aussagen der Bodenfunde. Er kann z. B. zeigen, daß durch die Schriftquellen eindeutig bezeugte Ein- und Überwanderungen in den Bodenfunden in einzelnen Fällen kaum oder überhaupt nicht sichtbar werden. Das gibt uns auch in unserem Falle das Recht, die Aussage der schriftlichen Quellen (dazu gehören die antiken Nachrichten über die ungeheuren Verwüstungen und die Entvölkerung der rheinischen Grenzgebiete, wie die über die massenhaften Einwanderungen und Ansiedlungen der Alemannen) nicht gering zu veranschlagen; und in gewissem Sinne gehören auch die namenkundlichen Quellen zu dieser Gruppe.

¹¹⁶ Vgl. Ranzi, Königsgut und Königsforst im Zeitalter der Karolinger und Ludolfinger usw. (Volk in der Geschichte 3, 1939); J. W. Thomson, The dissolu-

tion of the Carolingian fisc in the ninth century (University of California publications of history 1935).

¹¹⁷ R. Nierhaus, Sueben, Römer und Alemannen am Oberrhein, Oberrheinische (Badische) Heimat 27, 1940, S. 183. Ähnlich auch in Badische Fundberichte 16, 1940, S. 133.

¹¹⁸ A. Helbok, Was ist deutsche Volksgeschichte? 1935, S. 18 f. u. Karten 2—4; Helbok, Grundlagen (s. Anm. I, 49), S. 343, Kartenband, Karten 67, 82, 83.

¹¹⁹ Vgl. Kaspers, Die -acum-Ortsnamen der Rheinlande, 1921.

¹²⁰ E. Gamillscheg, Akad. Abh. (s. Anm. III, 7), Karte 11 (S. 161) u. 12 (S. 166). Vgl. auch Rom. Germ. I, S. 46.

¹²¹ A. Helbok, Grundlagen, Kartenbd., Karte 67.

¹²² Vgl. dazu die Arbeiten von Aebischer (s. Anm. III, 29); Bruckner (s. Anm. IV, 41), Saladin (s. Anm. III, 25).

¹²³ Vita Severini cap. XLIV, 5: „... Universos (Odowakar) iussit ad Italiam migrare Romanos ...“ (zitiert nach A. Dopsch, Grundlagen [s. Anm. III, 47] I, S. 136, Anm. 170). Gewiß wird man den Bericht mit Dopsch nicht ganz wörtlich zu nehmen brauchen und ihn vor allem auf die Städte und auf das am meisten bedrohte Uferoricum südlich der Donau beziehen.

¹²⁴ B. Eberl, Die bayerischen Ortsnamen als Grundlage der Siedlungsgeschichte 1925, I, S. 60 betont ausdrücklich, daß von der vorgermanischen Namensschicht in Bayern wenig erhalten sei. — E. Schwarz, Deutsche Namenforschung II, S. 108 ff. nennt Salzburg und Tirol als Hauptverbreitungsgebiete vorgermanischer Ortsnamen. Vgl. auch K. Bohnenberger, Die römischen Ortsbezeichnungen in Süddeutschland (Württ. Viertelj.-Hefte f. Landesgesch. 1899).

¹²⁵ Die Namen sind der Übersichtskarte von Mitteleuropa (1 : 300 000), Bl. Salzburg und Bl. Innsbruck entnommen. Diese Namen erinnern z. T. sehr an die vorgermanischen Namen im Rheintal oberhalb des Bodensees, im St. Gallischen, in Liechtenstein und im Montafon wie Schruns, Tschagguns, Grabs, Sargans u. a., d. h., aus einem Gebiet, das nach Aussage der rätischen Urkunden des Klosters St. Gallen noch im 9. Jh. größtenteils romanisch war.

¹²⁶ A. Gibert, La Porte de Bourgogne et d'Alsace. Etude géographique. 1930, S. 201.

¹²⁷ Vgl. ihre Liste bei Perrenot, La toponymie burgonde 1942, S. 119 ff.

¹²⁸ Inschriftlich ist uns eine *villa Flaviacum* aus dem Anfang des 3. Jh. bezugt; die Inschrift ist bei Mittelweiler gefunden worden (Chr. Pfister, L'Alsace Romaine. (Rev. d'Als. 63, 1910), S. 76.

¹²⁹ Z. B. *Sepitum* > *Sept*; * *Piretum* > *Phirida* > *Pfirt*; * *Betulacum* > *Betlach*; * *Attiniacum* > *Atteney* und *Altenach* (< * *Attenach*).

¹³⁰ Das habe ich genauer in einer Arbeit gezeigt, die demnächst in den „Berichten zur deutschen Landeskunde“. Bd. 13, Heft 2, 1954, erscheinen wird.

¹³¹ *Dietenhofen* zeigt gegenüber *Theodonisvilla*, das als romanische Überlieferung den deutschen Personennamen unverschoben bewahrt, die volle Lautverschiebung *th* > *d*, *d* > *t*; wenn dennoch heute und schon 962 *Diedenhofen* erscheint, so vermutet hierin Gamillscheg, (Rom. Germ. I., S. 126) eine Beeinflussung durch die romanische Form *Theodonvilla* (772); das bewiese lebhaft deutsch-französische

Sprachberührungen. Solche sind natürlich längs der Sprachgrenze ganz natürlich; deshalb finden wir da auch überall solche parallelen Namensentwicklungen, z. B.:

- | | | |
|----------------------|---|-------------------------------------|
| * <i>Campanacum</i> | $\left\langle \begin{array}{l} \text{Gempnach} \\ \text{Champagny} \end{array} \right.$ | Bruckner (s. Anm. IV, 139), S. 16. |
| <i>Tila</i> | $\left\langle \begin{array}{l} \text{Zihl} \\ \text{Thiele} \end{array} \right.$ | Bruckner, Schw. ON.-Kunde, S. 27; |
| * <i>Martiliacum</i> | $\left\langle \begin{array}{l} \text{Marly} \\ \text{Mertenlach} \end{array} \right.$ | Stadelmann (s. Anm. IV, 49), S. 20; |
| * <i>Vistiliacum</i> | $\left\langle \begin{array}{l} \text{Vuilly} \\ \text{Wistenlach} \end{array} \right.$ | Stadelmann, S. 44. |

Die beiden letzten Orte liegen im romanischen Sprachgebiet; besser als die romanische erlaubt die völlig selbständig entwickelte deutsche Form die ursprüngliche keltoromanische Ausgangsform zu erschließen.

¹³² Gamillscheg, Rom. Germ. I, S. 126. — Auch in Lothringen und sogar nahe der Sprachgrenze gibt es Beispiele, die auf den Abbruch des Sprachzusammenhangs hinweisen; so z. B. Tarquinpol, der alte römische Stationsort *Decempagi* an der Straße Metz-Straßburg; er ist freilich ganz von *-ingen*-Orten eingeschlossen, während hier, auch auf französischem Sprachgebiet, die keltoromanischen Ortsnamen selten geworden sind; es geht schon in die Vogesen hinein; das erklärt wohl die Zerreißung des sprachlichen Zusammenhangs. *Decempagi* ergab ein **Techenpfai*, das aus einer überlieferten romanischen Form *Taikenpail* und einer deutschen von 1476 *Techanpful* zu erschließen ist (*-pful* ist volksetymologische Umdeutung). Erst aus dieser Form hat sich das heutige französische *Tarquinpol* entwickelt; k und np sind dabei romanischer Lautersatz für deutsch ch (vgl. *Brisac* < *Breisach*) und mpf. (Gamillscheg, Rom. Germ. I, S. 128).

¹³³ Meyer-Lübke (s. Anm. III, 34), S. 124, § 156.

¹³⁴ Kaspers, ZONF., 12, 1936, S. 217.

¹³⁵ Meyer-Lübke, S. 148, § 194.

¹³⁶ So auch Bruckner, Schw. ON.-Kunde, S. 62. Er meint, wo eine Sprache die andere überdeckt und keine Beziehungen zum fremden Sprachgebiet unterhält, da hätten sich keine solchen Doppelformen entwickeln können. — Zu *Turitg* im Rätoromanischen: Im Mittelalter 9. Jh. *Turegum*, 13. Jh. *Thurega*; dagegen ist die Sprachverbindung nach Italien offenbar abgerissen, dort nach der deutschen Sprachform *Zurigo*. (Karl v. Ettmayer, *Geographia ractica* [Germ.-rom. Monatschr. 2, 1910], S. 300 ff.). Zu Solothurn vgl. Oskar Keller, Der Stadtname Solothurn-Soleure (ZONF, 16, 1940, S. 58 ff.). Das heutige frz. *Soleure* statt des älteren und mundartlichen *Saleure* ist wohl in neuerer Zeit durch die amtliche deutsche Form beeinflusst. Nach Italien war dagegen nach dem Alemanneneinbruch der Zusammenhang zerrissen; daher knüpft die italienische Form *Soletta* erst an die deutsche an (Keller, S. 72 f.).

¹³⁷ Vgl. Langenbeck, ZGORh., 98, 1950, S. 334 f. Doch ist hier, wie A. Schnetz meint, auch Entlehnung in fränkischer Zeit aus einer bayrischen volkstümlichen oder amtlichen Form möglich.

¹³⁸ Die *Notitia Galliarum* (MG. Auct. antiqu. IX, S. 592 f.) aus dem 4. Jh. zählt die provinciae und civitates Galliens auf; Zusätze aus dem 6. Jh. fügen zur Erläuterung die neuentstandenen germanischen Namenformen hinzu:

Metropolis civitas Mogontiacensium id est *Magentia*;
civitas Argenteratensium id est *Strateburgo*;
civitas Nemetum id est *Spira* usw.

Wir haben es also in *Magentia* mit der neuen, noch nicht verschobenen germanischen Form zu tun, die nur in der Endung leicht latinisiert ist. Zum Wandel von *o* > *a* als germanischem Sprachvorgang vgl. K. Bohnenberger, Römische Ortsbezeichnungen in Süddeutschland (Württ. Vj.-Hefte f. Landesgesch. NF. 8, 1899), S. 4.

¹³⁹ Darauf hat Bruckner, Von den Schicksalen der romanischen Sprachen auf dem Boden des alten römischen Reiches (Germ. roman. Monatsschr. 12, 1924), S. 16, hingewiesen. Auch er folgert, bei Zabern müsse jeder Zusammenhang mit der romanischen Welt verloren gegangen sein.

^{139a} Das nimmt z. B. Gatrio, Das Breuschtal 1885, S. 234 an; nur wenig oberhalb lag wohl die älteste Alemannengrenze gegen das Romanentum im Breuschtal, *Marcofeldis* genannt; es muß etwas oberhalb von Schirmeck an der Breusch gelegen haben. Es ist als einzige deutsche Ortsbezeichnung in der ältesten Grenzbeschreibung des Gebietes der Abtei Senones 661 genannt. (MG. Dipl. Merow., S. 182, Nr. 65. Die Urkunde ist zwar Kopie und vielleicht Fälschung des 12. Jh., enthält aber sicher einen echten Kern. Marchofeldis wird jedenfalls auch in der Bestätigungsurkunde Ottos I. von 948 [MG. Dipl. Otto I., S. 185, Nr. 65], also lange vor dem 12. Jh. genannt). Der Vicus wird also mindestens schon im 7. Jh. den Alemannen bekannt gewesen sein; in die gleiche Zeit verlegen einige Forscher eine kgl. Schenkung an den Bischof von Straßburg im Breuschtal, in der der Wischbach als Grenzbach genannt ist (s. folgende Anmerkung).

^{139b} „Ubi *Wichia* surgit“ in einer Bestätigung Ludwigs d. Fr. 816 für eine ältere Schenkung an den Bischof von Straßburg. E. Herr, Bemerkungswerte mittelalterliche Schenkungen im Elsaß (Beitr. z. Landes- und Volksk. Els.-Lothr. 34, 1908), S. 40 ff., der auch den Text der Urkunde bringt, ist der Meinung (S. 43), wie vor ihm schon Fritz, Das Territorium der Bischöfe von Straßburg im 14. Jh. und seine Geschichte, 1885, S. 32, daß die Urkunde auf eine Merowingerschenkung des 7. Jh. zurückgeht, einmal wegen des mangelhaften Lateins, das die Bestätigungsurkunde übernommen hat, und dann, weil die *ecclesia argentinensis* laut der Urkunde von 816 das Gebiet schon „*a longo tempore per confirmationem regum*“ besaß. (Eine Bestätigung Karls d. Gr. 773 ist eine Fälschung Grandidiers). — 1059 in der Wildbannschenkung Heinrichs IV. an den Straßburger Bischof heißt es: „ubi *Wichahe* Bruscham fluvium alluit“. (Als. Dipl. I, S. 169, Nr. 214). In beiden Fällen handelt es sich um den germanischen (-ahe!) Bachnamen. Im Urbar der Bischöfe von Straßburg um 1350 (s. Fritz, S. 26) wird der Ort *Wichahe* genannt. Die Abtei Andlau besaß dort einen Dinghof und Gericht „under dem gericht zu *Wiche*“, so heißt es in einem Weistum (Jakob Grimm, Weistümer, V, S. 413). Dieser Besitz geht vielleicht ins 9. Jh. zurück (vgl. Büttner, Andlau und der Dagsburger Wald (Els.-Lothr. Jahrb. 20, 1942, S. 25 ff).

^{139c} Vincent, S. 354, Nr. 932a, 17.

¹⁴⁰ Langenbeck (Ochs-Festschr. s. Anm. IV, 114), S. 103 ff.

¹⁴¹ Ebenda, S. 111 ff.

¹⁴² A. Scherlen, Perles d'Alsace II, 1929, S. 104.

¹⁴³ *Colombier*: so Scherlen, Topographie von Alt-Kolmar (o. J.), S. 5, Anm. 3. — Waldner, Rechte und Güter der Domprobste von Konstanz in Colmar und Umgebung (ZGORh., NF. 9, 1894), S. 261, meint, daß sich *Colombier* bis ins 17. Jh. gehalten habe; Belege bringen beide nicht; sie sind auch sehr selten. Möglicherweise gehört eine Stelle in einer Urkunde Kaiser Barbarossas für das westvogesische Kloster Etival 1178 (Als. Dipl., S. 483, Nr. 686), hierher, wo unter den Angaben über die elsässischen Besitzungen des Klosters aufgeführt ist: „vineam quam dedit vobis Anisodus de *Columbier* . . .“. — Im 9. Jh. gab es nebenbei deutsche volkstümliche Umgestaltungen des Namens mit *bur* und *burg*: *Cholonpurum* (844) und *Coloburg* (884).

¹⁴⁴ Die Einheit des Fiskus Schlettstadt-Kinzheim betont Krischer, Die Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Schlettstadt im Mittelalter 1909, S. 2 f. Kestenholz war ziemlich von altem Königsgut umschlossen.

¹⁴⁵ Gamillscheg, Rom. Germ. I, S. 84. — Risch (s. Anm. I, 48, S. 66). In ihren Besprechungen der Rom. Germ. I. bezweifeln Bruckner (Vox Rom. I, 1934, S. 139) und Frings (Anzeiger f. d. dt. Altert. 55., 1936, S. 23), diese Vermutungen Gamillschegs. Die ganze Sache ist sehr unsicher, weil auch später noch deutsche Formen mit *b* in den Urkunden überliefert werden; sie können allerdings auch umgekehrt wieder von der französischen beeinflusst sein.

¹⁴⁶ So Als. Dipl. I, S. 41, Nr. 37, ebenso Rappolsteinisches Urk.-Bu. I, S. 5, Nr. 1, 759, in Reg. Als. S. 128, Nr. 208: 768 (?) — 768 wird der Ort Ratbertovillare genannt (Reg. Als. S. 119, Nr. 210); auch hier haben wir die Konsonantenverbindung *tb*, 777 erscheint dann eine Form mit *db* (Radbertovillare) (Reg. Als. S. 162, Nr. 261) und Ratbertovillare (Reg. Als. S. 164, Nr. 263.), 896, dann die Form *Ratpoldesuvillare* (Reg. Als. S. 386, Nr. 646).

¹⁴⁷ Fournier (Annales de l'Est 3, 1889), S. 60 f. — Violot, Toponymie bourguignonne et franc-comtoise (Mémoire d. l. Soc. d'hist. et d'archéol. de Châlons-sur-Saône NF. 16, 1930/31), S. 161: „En Lorraine et dans la Franche-Comté on trouve spécialement la forme -villers, mais il y a bien de remarquer qu'on prononce en Lorraine vilé. On dit Gerbevilé, Rambervilé, Aillevilé. Les noms sont donc identiques aux noms alsaciens tels que Ribeauvilé“. Geschrieben werden sie aber Gerbevillers, Rambervillers, Aillevillers.

¹⁴⁸ s. Anm. IV, 130.

¹⁴⁹ Ottersweiler, Monsweiler, Dettweiler, Eckartsweiler, St. Johann b. Zabern (früher Megenhelmsweiler), abg. O. Volkersweiler.

¹⁵⁰ Weier auf'm Land, Bischweiler, Fortschweiler, Holzweiler, Wickersweiler, Riedweiler (s. Skizze 11).

¹⁵¹ Einen Vergleich ihrer Gemarkungsgrößen und ihrer Anteile an Wald, Wiese und Hutung mit denen der benachbarten -heim-Orte habe ich im Els.-lothr. Jahrbuch 9, 1930, S. 29, Anm. 94, gebracht. Diese -weiler-Orte gehörten mit einer Reihe anderer zur Markgenossenschaft des Riedes; aber sie hatten nur Nutzungsrechte; Verfügungs- und Erlaubnisrecht hatte allein Colmar, dem es 1291 Rudolf v. Habsburg bestätigt hatte (vgl. P. W. Finsterwalder, Die Colmarer Stadtrechte, 1938, S. 57, Nr. 47). Es besaß diese Rechte als Rechtsnachfolgerin des Ober-

und des Niederhofes, und diese als solche der kgl. villa. A. Scherlen, Das Ried (Perles d'Alsace II, 1929), S. 357 ff. Diese Besitzverhältnisse decken sich mit den Feststellungen, die der Siedlungsgeograph Fr. Metz schon 1924 bei zahlreichen badischen und elsässischen -weiler-Orten gemacht und in folgender Weise zusammengefaßt hat: „Das Bild ist immer dasselbe: kleine Orte auf kleiner Gemarkung, geringe Wald- und Wiesenanteile. Die Masse dieser Weilerorte liegt im Hügel-saum oder im Ried- und Bruchlande“. (Zitiert von Wolfram in „Der west-deutsche Volksboden“ S. 42).

¹⁵² Um 960 kam der noch nicht vergebene Restteil des Colmarer Fiscus an das Domstift von Konstanz (= Niederhof) und an das burgundische Kloster Payerne/Peterlingen (roman. Schweiz) (= Oberhof); die Zehnten aller dieser Fronhof-ländereien gehörte der Kirche von Horburg, der Mutterkirche von Colmar; nur die Zehnten der nach der Errichtung des Ober- und des Niederhofes gerodeten Gebiete stand diesen beiden Fronhöfen zu. (Vgl. Colmarer Stadtrechte Nr. 12; Waldner [s. Anm. IV, 143, S. 269]; A. Hund, Colmar vor und während seiner Entwicklung zur Reichsstadt 1899, S. 19). Da Hausen den beiden Colmarer Fronhöfen zehntpflichtig war, ist es eine von diesen ausgehende Rodung, die nicht vor 960 entstanden sein kann, bei früherer Entstehung wäre es ja der Kirche von Horburg zehntpflichtig gewesen. Im Münstertal ist der Besitz der beiden Fronhöfe aufgeteilt, und jeder verwaltet seinen Anteil getrennt, im Bereich der Colmarer Gemarkung ist ihr Besitz dagegen gemeinsam. Da auch Hausen zu diesem gemeinsamen Besitz gehört, so muß es mit seiner jetzigen Markung zur Colmarer gehört haben, aus der sie herausgeschnitten worden ist. Der auffallende Einschnitt, den die Gemarkung Hausen in die von Colmar einschneidet (s. Skizze 11), ist also durch die Herauslösung einer ehemaligen Tochter-Ausbausiedlung eindeutig geklärt und der Vorgang urkundlich gesichert. Die Gemarkungen der -weiler-Orte östlich von Colmar schneiden (mit Ausnahme der von Fortschweier) genau so in die Colmarer ein und dürfen wohl genau so erklärt werden; nur liegt die Entstehung dieser Weiler-Orte viel früher, sie sind z. T. schon im 8. Jh. genannt. — Fortschweier ist wohl Ausbauort zu Andolsheim; Appenweier und der abg. O. Blienschweier gehörten wohl mit Sundhofen, Hettenschlag und Weckolsheim zu Logel-heim, dessen Kirche von diesen Orten den Zehnten erhielt (Dingrodel von 1404 Grimm, Weistümer IV, S. 147). Dazu paßt, daß der Besitz des Klosters Ebersmünster in Logelheim (dieses hat wie Ebersmünster St. Mauritius-Patrozinium) sich im 8./9. Jh. nach — allerdings im 12. Jh. gefälschten — Urkunden vom Rhein bis zur Ill erstreckt habe (770 und 817) (Als. Dipl. I, 104, 66; Nr. 130, 82), 810 (MG. Dipl. Karol. I, S. 281, Nr. 210).

¹⁵³ Th. Frings, Grundlegung (s. Anm. III, 62), S. 18.

¹⁵⁴ Frings, Germ. Rom., S. 74 ff.

¹⁵⁵ Ebenda, S. 153 f.; vgl. auch Frings, Grundlegung, Karte 23, S. 89.

¹⁵⁶ Germ. Rom. S. 170; Grundlegung Karte 22, S. 88.

¹⁵⁷ Jud (s. Anm. IV, 45), S. 52, Anm.

¹⁵⁸ Germ. Rom. S. 71 f.

¹⁵⁹ Im 1. Kap. meiner „Untersuchungen“ (ZGORh., NF 60, 1951), S. 59, habe ich einige Vertreter dieser Kontinuitätstheorie z. T. wörtlich zitiert und auf deutsche und französische Vertreter dieser Anschauungen hingewiesen.

¹⁶⁰ Vgl. Eugen Fischer, Das Problem der süddeutschen Brachycephalie 1914.

¹⁶¹ So z. B. J. Schäuble, Zur Rassengeschichte (Arbeiten am Oberrhein II [s. Anm. IV, 57], S. 40 ff.). — G. Kraft, Der Oberrhein als Keltenheimat (Ober-rheinische [Badische] Heimat 27, 1940), S. 149 f.

¹⁶² Rev. d'Als. 87, 1947, S. 139, Anm. 1.

¹⁶³ H. Büttner, Geschichte des Elsaß I, 1939, S. 101 f.

¹⁶⁴ Vgl. den instruktiven Aufsatz von E. Christmann, Die Ursachen der auffallenden Gruppierung der Siedlungsnamen auf -heim und -ingen in der Pfalz (ZONF. 12, 1936), S. 96 ff.

¹⁶⁵ Frings, Germ. Rom. S. 67.

¹⁶⁶ Büttner, S. 45 f.

¹⁶⁷ Ebenda, S. 42, 47 ff.

¹⁶⁸ Ebenda, S. 53 f.

¹⁶⁹ A. Gibert (s. Anm. IV, 126), S. 212.

¹⁷⁰ F. Metz, Besprechung der Arbeit von Gibert (Ztschr. der Gesellsch. f. Erdkunde in Berlin, 1932).

¹⁷¹ Violot (s. Anm. II, 78), S. 164 urteilt ähnlich.

¹⁷² F. Steinbach, Gemeinsame Wesenszüge der deutschen und französischen Volksgeschichte in: Steinbach-Petri, Zur Grundlegung der europäischen Einheit durch die Franken (Deutsche Schriften zur Landes- und Volksforschung, Bd. 1, 1939), S. 12.

¹⁷³ Ebenda, S. 12, Anm. 27.

¹⁷⁴ F. Petri, Über die Volksgrundlagen des Frankenreichs (ebenda, S. 22, 25) (z. T. auf Grund der archäologischen Feststellungen Tackenberg's).

¹⁷⁵ Vgl. A. Hund, Wanderungen und Siedlungen der Alemannen I (ZGORH. NF 32, 1917), S. 57 ff.

¹⁷⁶ s. Anm. IV, 130.

¹⁷⁷ H. Witte, Geschichte des Deutschtums im Elsaß und im Vogesengebiet 1897, S. 49 ff; Witte, Romanische Bevölkerungsrückstände in deutschen Vogesentälern (Deutsche Erde, VI, 1907), S. 8 ff., 49 ff., S. 87 ff. So auch W. Gley, Die Entwicklung der Kulturlandschaft im Elsaß bis zur Einflußnahme Frankreichs 1932, S. 112. Nur für das Breuschtal nimmt er Einwanderung aus dem Westen an, für Leber- und Weilertal hält er sie nicht für ganz ausgeschlossen. Vgl. auch Eismann, Das alemannische Lehngut in der ostfranzösischen Mundart von Schnierlach (La Poutroie) in den Vogesen. Diss. Erlangen, 1939, S. 61.

¹⁷⁸ Witte gegenüber hatte schon Chr. Pfister, L'Alsace romaine (Rev. d'Als. 1912), S. 102, angenommen, daß die französisch-sprechende Bevölkerung der Vogesentäler langsam über die Westhänge der Vogesen auf den Osthang gezogen sei; sie sei keine alte keltoromanische Bevölkerung. — Es ist ganz zweifellos, daß die romanischen Siedlungsgebiete in den Vogesen mit ihren Streusiedlungen durchaus den Typus einer jüngeren Rodungslandschaft zeigen. (Vgl. F. Metz, Die Ober-rheinlande 1925, S. 83; — R. Gradmann, Süddeutschland 1931, II, S. 115 ff.). Du Prel (im „Reichsland Elsaß-Lothringen“, Bd. I, 1901, S. 278 ff.) nahm mit Recht französische Einwanderung an; Berg- und Flußnamen seien oft deutsch, ebenso die der größeren Talsiedlungen (vgl. dazu bei Gley, Kulturlandschaft, S. 278, das Kärtchen der schon im Mittelalter erwähnten Orte des Urbeiser Tales, des Welschen Bannes); die jüngeren Hangsiedlungen hätten dagegen meist französische Namen; nur setzt er die Einwanderung zu spät an; Urkunden, Urbare,

Familiennamen beweisen, daß diese romanische Einwanderung und die Romanisierung des Gebiets schon mehrere Jahrhunderte früher eingesetzt hat. Aber, die Schenkung Karls d. Gr. an Fulrad von St. Denis und seine cella St. Pilt 774 weist im Lebertal bis zum Grenzkamm (firsta) nur deutsche Ortsnamen und Geländennamen auf (MG. Dipl. Karol. I, S. 120 ff., Nr. 84); wir werden uns in einem der nächsten Kapitel noch ausführlicher damit zu beschäftigen haben. So schreibt über die Kantone Schnierlach (Urbeiser Tal) und Markirch (Lebertal) G. Stoffel, *La Frontière des deux langues dans les Vosges (Elsaßland / A travers les Vosges, 4, 1924)*, S. 105: „ . . . il paraît hors de doute qu'anciennement la langue allemande y dominait, car 1) tous les villages y avaient des noms dans cette langue, noms qui étaient exclusivement employés avant l'occupation française au 17^e siècle (er nennt darunter Schnierlach, Zell, Urbach, Diedolshausen, Eschelmer, Tannach, Langenwasen, Kl. Rappoltstein, Markirch, Fortelbach, Zillhart u.a.), 2) les noms de rivières sont encore en partie dans la même langue, ainsi Weiss, Limpach, Luspach, Sulzbach, Latimbach, Adelsbach, Steinbach, s'emploient tels quels d'autres ont un nom français à côté du nom allemand, ainsi: Bischbach/Béchine, Starkenbach/Faurrupt, Schwarzenbach/Noirrupt, Leberach/Lièpvrelle etc.; 3) il est de même des montagnes et des vallées, ainsi il y a Rossberg, Reuberg, Gretschiberg, Schlakopf, Bachtal, Fischtal, Raumental etc. . . .“ Boyé, *Les Hautes-Chaumes des Vosges 1901*, S. 104, Anm. 1, zitiert eine Denkschrift über das Elsaß, die dem Nationalkonvent 1795 vorgelegt wird; da heißt es: „Le Val d'Orbey était allemand au XV^e siècle. Les noms de ses paroisses et de ses hameaux étaient de cette idiome. Les habitants ne parlaient et n'écrivaient qu'en cette langue . . .“ Dieser Auffassung hat sich auch Boyé angeschlossen (S. 103), da er feststellte, daß die Hochweiden des Urbeiser Tals fast alle deutsche Namen tragen (Montabüchel, Astenbach, Tanneck, Gartelin, Reicheberg u.a.). Er meinte, daß erst seit dem 15. und 16. Jh. das „idiome lorraine“ über den „dialecte d'Alsace“ das Übergewicht gewonnen habe. Zweifellos setzt er den Zeitpunkt selbst zu spät an; die romanische Einwanderung und die Romanisierung hat schon ziemlich früh im Mittelalter eingesetzt.

¹⁷⁹ Hund, (s. Anl. IV, 175) I, (ZGORh., NF 32) 1917, S. 53 f.

¹⁸⁰ Vgl. z. B. Gamillscheg, *Rom. Germ. III*, 1936, S. 5.

¹⁸¹ Pajot, *Sur les confins des Séquanes et des Rauraques aux temps des Romains et des Mérovingiens* (Bulletin d. 1. Soc. Belfortaine d'émulation Nr. 24, 1905), S. 117. — A. Gibert, *La Porte de Bourgogne et d'Alsace. Etude géographique*. 1930, S. 201 f., 212.

¹⁸² Zunächst wohl bis zur Allaine-Savoureuse-Linie. So Chaume, *Les origines du Duché de Bourgogne II*, 1927, S. 209. — Gibert, S. 205. Büttner, *Geschichte des Elsaß*, S. 30.

¹⁸³ Perrenot, *Les Alamans et les Burgondes dans la Trouée de Belfort vers la fin du Ve siècle* (Bull. Soc. Belfortaine d'émul. 1908), S. 37. Spuren der alemannischen Okkupation sind ihm die Ortsnamen auf -bach, -brunn, -brück, -dorf, -heim, -tal u.a. „Si donc nous rencontrons ces noms de lieux dans le Territoire de Belfort, nous pourrions en conclure que la partie occidentale de la Trouée dut appartenir au domaine alémanique; si nous constatons le contraire, nous devrions admettre qu'elle relevait du royaume burgonde“. Dieses chemalig alemannische Gebiet ist gekennzeichnet durch germanische Ortsnamen, denen romanisch nur eine

Anpassungsform entspricht, die aus der deutschen Form entwickelt ist, z. B. Rispatch/Reppe, Rotbach/Roppe, Egeningen/Eguénigue, Wintringen/Vétrigne, Pfeffingen/Pfaffans, Stauffen/Etueffont, Engelsod/Angeot, Welschen-Gruen/Grosne, Weissenberg/Vescemont u.a. Die beginnende Romanisierung und die dadurch entstandene Zweisprachigkeit zeigen Übersetzungspaare wie Walthersberg/Vauthiermont, Brunn/Fontaine (daß Brunn im 15. Jh. die von Norden vordringende R-Metathese zu Burnen mitgemacht hat, zeigt seine Volkstümllichkeit, es ist nicht nur eine Form der deutschsprachigen Habsburger Verwaltung), Rotinberg/Rougimont, Geissenberg/Chèvremont, Kaltenbrunn/Froidfontaine, Sod/Le Puix u.a. Die Kompositionsform der französischen Namen läßt Beeinflussung durch eine ältere germanische Form als möglich erscheinen.

¹⁸⁴ Es erscheinen Ortsnamen, die z. T. nach Inhalt und Form (Artikel, wenigstens bei den französischen) als jünger angesprochen werden müssen; sie zeigen nur die Formen der vordringenden Sprache, keine Übersetzungspaare mehr, obwohl sie, inhaltlich meist durchsichtig sind; d. h. die Zeit der Zweisprachigkeit ist vorbei, die vordringende Sprache hat gesiegt; höchstens gibt es noch sprachliche Anpassungsformen; so z. B. im Nordosten des Territoriums von Belfort: Fontenelle, La Collonge (dtsh. Collonsche), La Rivière (dtsh. Rifir), Chavanatte (dtsh. Schaffnat) u. a. Im Südwesten des Sundgaus haben wir die umgekehrte Entwicklung, zunächst vorgermanische Ortsnamen mit germanischen Anpassungsformen, z. B. Septim/Sept, * Terminacum/Dürmenach usw. (s. Anm. IV, 114 unter C.), dann erscheinen auch hier die Übersetzungspaare, vor allem vom Typus -court/-dorf, z. B. Levoncourt/Luffendorf, Baldersdorf/Baudricourt, Ottendorf/Courtavon, oder Morimont/Mörsberg; zuletzt dann reindeutsche und nur deutsche Formen wie Werenzhausen, Luppach, Feldbach, Moos, Winkel (frz. Vauchelle).

¹⁸⁵ Diese Tatsache ist auch Vincent (S. 153, Nr. 352) aufgefallen; er sagt von *villare*: „C'est le seul terme figurant dans un grand nombre de noms de lieux typiques du haut moyen-âge (nom d'homme + nom commun) des deux côtés de la frontière linguistique . . .“. Auch Witte, Das deutsche Sprachgebiet Lothringens, 1894, S. 524, stellt fest: „Das Verschwinden der beiden letzten Formen (curtis, villa) aus dem Bereich der deutschen Sprache — abgesehen von wenigen Ausnahmen — steht im schroffsten Gegensatz zur Erhaltung der *villare* . . .“.

¹⁸⁶ F. Langenbeck, Beiträge zur elsässischen Ortsnamen- und Siedlungskunde (Els.-lothr. Jahrb. 9, 1930) S. 32. — Ausführlicher im Erläuterungsband zum Els.-lothr. Atlas 1931, S. 90 ff.

¹⁸⁷ Steinbach, Studien S. 58, 69.

¹⁸⁸ Petri, Germ. Volkserbe, S. 706, Karte 25.